

VOM MAIN BIS ZUR ISAR, VON DER SCHWÄBISCHEN ALB BIS ZUM BAYERISCHEN WALD

STADT, LAND,
Verantwortung

ANTRÄGE

an die
75. Landesversammlung
der Jungen Union Bayern

75. LANDESVERSAMMLUNG DER JUNGEN UNION BAYERN
03.-05. OKTOBER 2025
IN ASCHAFFENBURG



HERAUSGEBER:

JU Landesgeschäftsstelle,
Franz Josef Strauß – Haus,
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München

Verantwortlich: Gina-Maria Mojr
Landesgeschäftsführerin

REDAKTION:

Matthias Sailer
Niklas Reinhardt

AUFLAGE:

Oktober 2025



Sitzung der Antragskommission
am **Montag, den 1. September 2025**

Zusammensetzung der Antragskommission:

Julius E. **Ferg**

Leiter der Antragskommission, Bezirksverband Oberbayern

Johannes **Oberndorfer**

Leiter der Antragskommission, Bezirksverband Mittelfranken

Alexander **Hannes**

Leiter der Satzungskommission, Bezirksverband Niederbayern

Gina-Maria **Mojr**

Landesgeschäftsführerin Junge Union Bayern

Matthias **Sailer**

Referent für Planung, Presse und Verbandsarbeit JU-Landessekretariat

Lisa **Bezold**

Bezirksverband Mittelfranken

Sophia **Brusis**

Bezirksverband München

Maurice **Dorsch**

Bezirksverband Nürnberg-Fürth-Schwabach

Yanick **Furnier**

Bezirksverband Augsburg

Christoph **Götz**

Bezirksverband Oberpfalz

Jan **Pfadenhauer**

Bezirksverband Oberfranken

Madleine **Schor**

Bezirksverband Unterfranken

David **Stiegeler**

Bezirksverband Schwaben

Inhaltsverzeichnis:

im digitalen PDF suchen nach Seitenzahl + 17

A	Nachhaltigkeit, Ökologie, Landwirtschaft	1
<u>A01</u>	<u>Anpassung des BNatSchG zur Beschleunigung von Bauprojekten</u>	<u>2</u>
	Antragsteller: FA Nachhaltigkeit & Ländlicher Raum, BV München, KV München-Ost, KV München-Bogenhausen/ Berg am Laim, KV Ebersberg, Delegierte Florian Tinkhauser, Markus Oesterlein	
<u>A02</u>	<u>Ausnahmen von der LKW-Maut für den Transport regionaler, insbesondere landwirtschaftlicher Erzeugnisse ermöglichen</u>	<u>4</u>
	Antragsteller: KV Augsburg-Ost	
<u>A03</u>	<u>Schaffung gezielter Anreize zur Erreichung des angestrebten Grades an regional bzw. ökologisch erzeugten Lebensmitteln im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung in Bayern</u>	<u>6</u>
	Antragsteller: KV Augsburg-Ost, Delegierte Samantha Simbeck	
<u>A04</u>	<u>Staatliche Förderung für mutterkuhegebundene Kälberaufzucht</u>	<u>8</u>
	Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Delegierte Markus Krebs, Julia Höhmann	
<u>A05</u>	<u>Befreiung adoptierter, ehemaliger Tierheim-Hunde von der kommunalen Hundesteuer</u>	<u>10</u>
	Antragsteller: BV Oberfranken, Delegierte Patrick Scholz, Felix Mönius	
<u>A06</u>	<u>Einheitliche Hundesteuerbefreiung für Tierheimhunde</u>	<u>12</u>
	Antragsteller: KV Regensburg-Stadt	
B	Innen, Recht, Kommunales	13
<u>B01</u>	<u>Wiedereinführung der Verdoppelungsmöglichkeit auf Gemeinderatslisten</u>	<u>14</u>
	Antragsteller: BV Oberfranken, Delegierter Markus Oesterlein	
<u>B02</u>	<u>Wahlwerbung in Briefkästen auch bei Werbeverbot im Wahlkampf zulassen – Gesetzentwurf der 19. Wahlperiode erneut aufgreifen und zügig umsetzen</u>	<u>16</u>
	Antragsteller: KV Erlangen-Stadt, Delegierte Sophia Schenkel, Dr. Konrad Körner MdB	
<u>B03</u>	<u>Kündigungsschutz für kommunale Mandatsträger</u>	<u>18</u>
	Antragsteller: BV Unterfranken, KV Haßberge, Delegierter Julian Müller	
<u>B04</u>	<u>Registermodernisierung jetzt vorantreiben! - Entlastung durch Once-Only Prinzip bis auf kommunaler Ebene</u>	<u>20</u>
	Antragsteller: KV Weißenburg-Gunzenhausen, Delegierter Manfred Pappler	
<u>B05</u>	<u>Bessere Wählbarkeit ehrenamtlicher Bürgermeister</u>	<u>22</u>
	Antragsteller: KV Ansbach-Land	

B06	<u>Wahlrecht reformieren – Onlinewahlen ermöglichen</u>	24
	Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Delegierte Markus Krebs, Julia Höhmann	
B07	<u>Wahlrechtsreform</u>	26
	Antragsteller: KV München-Nord	
B08	<u>Für eine geordnete Bundesverfassungsrichterwahl</u>	28
	Antragsteller: BV München, KV München-Ost, KV München-Bogenhausen/Berg am Laim	
B09	<u>Für eine klare Position bei der Bundesverfassungsrichterwahl</u>	30
	Antragsteller: BV München, KV München-Ost, KV München-Bogenhausen/Berg am Laim	
B10	<u>Ein Zeichen der Solidarität setzen – Keine weiteren Diätenerhöhungen in der aktuellen Legislaturperiode</u>	32
	Antragsteller: BV München, KV München-Mitte, KV München-Schwabing	
B11	<u>Keine Sonderrechte für Politiker – Rücknahme der Verschärfung des § 188 StGB</u>	35
	Antragsteller: KV Erlangen-Stadt, Delegierte Sophia Schenkel	
B12	<u>Unabhängigkeit der Zivilgesellschaft sichern!</u>	37
	Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchstadt, Delegierte Dr. Konrad Körner MdB, Nico Engelhardt, Sophia Schenkel	
B13	<u>Transparenz und Waffengleichheit im politischen Wettbewerb – NGOs den Transparenz-Vorschriften von Parteien unterwerfen</u>	39
	Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchstadt, Delegierte Dr. Konrad Körner MdB, Nico Engelhardt, Sophia Schenkel	
B14	<u>Gleichbehandlung extremistischer Symbole und die Opfer totalitärer Gewalt: Kommunistische und sozialistische Embleme mit totalitärer Prägung unter Strafe stellen</u>	41
	Antragsteller: KV Augsburg-West, Delegierter Yanick Furnier	
B15	<u>Kopftuchverbot in Bildungseinrichtungen</u>	43
	Antragsteller: BV München, KV München-Nordwest, KV München-Ost, Delegierte Shidrokh Shishehchiha	
B16	<u>Für ein Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum – Gesicht zeigen in einer offenen Gesellschaft</u>	46
	Antragsteller: BV München, KV München-Nordwest, Delegierte Shidrokh Shishehchiha	
B17	<u>Qualifizierte Zuwanderung, Erfolgsmodell Australien!</u>	49
	Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Land, Delegierte Nicolas Roth, Valentin Huber	
B18	<u>Kleidergeld für Polizeibeamte erhöhen</u>	51
	Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Delegierte Markus Krebs, Julia Höhmann	
B19	<u>Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kinderpornografie durch bessere Aufklärung</u>	53
	Antragsteller: BV München, KV München-Ost, KV München-Bogenhausen/Berg am Laim	

B20	<u>Einführung eines Mindestalters für Soziale Netzwerke – für besseren Kinder- und Jugendschutz</u>	55
	Antragsteller: KV Augsburg-Land	
B21	<u>Rechtlicher Schutz der Berufsbezeichnung „Ökonom/in“</u>	57
	Antragsteller: KV Augsburg-West, Delegierter Yanick Furnier	
B22	<u>Sozialabgaben auf 40 % deckeln – Wettbewerbsfähigkeit sichern, Arbeitsanreize stärken</u>	59
	Antragsteller: BV München, KV München-Schwabing, KV München-Land	
B23	<u>Staatsquote im Grundgesetz auf 45 % begrenzen – Staatsquote deckeln, Freiheit sichern!</u>	61
	Antragsteller: BV München, KV München-Schwabing, KV München-Land	
B24	<u>Katastrophenschutz: Vereinheitlichung der Freistellung für Übungen und Ausbildungen</u>	63
	Antragsteller: KV Augsburg-Land	
B25	<u>LKW-Führerschein für Ehrenamtliche fördern</u>	64
	Antragsteller: KV Augsburg-Land	
B26	<u>Lebendige Innenstadt statt Leerstand – Denkmalschutz praxistauglich modernisieren</u>	66
	Antragsteller: KV Landshut-Land	
B27	<u>Berlin neu ordnen – Hauptstadtstatus sichern, Bundesstrukturen stärken: Auflösung des Bundeslandes Berlin und Umwandlung in einen Bundesdistrikt</u>	68
	Antragsteller: KV Augsburg-West, Delegierter Yanick Furnier	
C	Infrastruktur, Verkehr, Digitales	70
C01	<u>„Bauturbo“ für Verkehrsinfrastruktur - Plangenehmigung als Regel</u>	71
	Antragsteller: BV München, KV München-Süd, München-Schwabing, Delegierte Sophia Brusi, Dr. Florian Rast	
C02	<u>Mit modularem Bauen zum bezahlbaren Eigenheim – Typengenehmigungen und Bauordnung nachschärfen</u>	73
	Antragsteller: Delegierter Johannes Oberndorfer	
C03	<u>Umfassender aktiver Bestandsschutz im Baurecht</u>	75
	Antragsteller: BV Unterfranken, KV Schweinfurt-Stadt	
C04	<u>Bestandsschutz für vorhandene Bausubstanz</u>	77
	Antragsteller: Delegierter Morten Wildauer	
C05	<u>Strategische Neuausrichtung des Schienenfernverkehrs</u>	79
	Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Land, Delegierte Nicolas Roth, Valentin Huber	
C06	<u>Deutschlandticket 2.0: einfach, mobil und solide finanziert</u>	81
	Antragsteller: KV Deggendorf	

C07	<u>Förderung des kontaktlosen Bezahlens und automatischer Tarifberechnung im ÖPNV</u>	83
	Antragsteller: BV Oberfranken, KV Bamberg-Land, Delegierter Frederik Barth	
C08	<u>Entbürokratisierung und mehr Freiräume bei der Erneuerung von Straßenbahngleisen</u>	85
	Antragsteller: BV München, KV München-Giesing/Harlaching/Sendling, KV München-Nord	
C09	<u>Zuverlässige Bahn in Bayern: Schnellfahrstrecke zwischen Hamburg und Hannover bauen</u>	88
	Antragsteller: BV München, KV München-Nord, Delegierter Prof. Dr. Maximilian E. Schüle	
C10	<u>Senkung der Abgaben im Luftverkehr</u>	90
	Antragsteller: KV München-Nord	
C11	<u>Stopp des geplanten Verbots von Tetraethylblei in Luftfahrtkraftstoffen: Stopp der Quasi-Enteignung!</u>	92
	Antragsteller: BV Niederbayern	
C12	<u>Infinity-Schild auf deutschen Autobahnen</u>	94
	Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Land, Delegierte Nicolas Roth, Valentin Huber, Sophia Schenkel, Kai Stürmer, Dr. Konrad Körner MdB	
C13	<u>Anerkennung des limitfreien Fahrens auf deutschen Autobahnen als immaterielles Kulturerbe</u>	96
	Antragsteller: KV Augsburg-West	
C14	<u>Verpflichtende Tests bei Verkehrskontrollen</u>	98
	Antragsteller: KV Neustadt an der Waldnaab	
C15	<u>Keine Drogen im Straßenverkehr</u>	100
	Antragsteller: KV Neustadt an der Waldnaab	
C16	<u>PKW-Maut 2.0 – Für ein faires, digitales und zukunftsfestes Finanzierungs- system nach österreichischem Vorbild</u>	103
	Antragsteller: BV Niederbayern, KV Dingolfing-Landau	
C17	<u>Kein staatlicher Eingriff in verschlüsselte Kommunikation</u>	105
	Antragsteller: BV München, KV München-Nord, Delegierter Prof. Dr. Maximilian E. Schüle	
C18	<u>Bayerische Games-Kultur bewahren</u>	107
	Antragsteller: FA Wirtschaft, Digitales und Infrastruktur, Delegierte Philine Blees, Maximilian Forkel	
C19	<u>Einrichtung von KI Modellregionen und Projekten im Gesundheitswesen</u>	109
	Antragsteller: BV München, KV München-Süd	
C20	<u>Stopp von Gold-Plating bei EU-Baurichtlinien</u>	112
	Antragsteller: Delegierter Morten Wildauer	
C21	<u>Transparenzregister für Gold-Plating im Baurecht</u>	113
	Antragsteller: Delegierter Morten Wildauer	

C22	<u>Nationales Sonderprogramm „Small Modular Reactors“ – Technologieführerschaft sichern</u>	115
	Antragsteller: KV Erlangen-Stadt, Delegierte Sophia Schenkel, Dr. Konrad Körner MdB	
C23	<u>Änderung Schutzbaugesetz</u>	118
	Antragsteller: KV Ansbach-Stadt, Delegierter Frederik Ströhlein	
C24	<u>Antrag: Pop-Up-Netzwerk Bayern – Temporäre Stores und Events als Antwort auf den Strukturwandel im Handel</u>	120
	Antragsteller: KV Dingolfing-Landau, Delegierter Simon Palko	
D	Bildung	122
D01	<u>Extremismus an den Hochschulen wirksam entgegentreten</u>	123
	Antragsteller: RCDS in Bayern e.V.	
D02	<u>Grundrechte im akademischen Betrieb ernst nehmen – Wissenschaftsfreiheitsgesetz verabschieden</u>	126
	Antragsteller: RCDS in Bayern e.V.	
D03	<u>Wissenschaftsfreiheit sichern – akademischen Rufmord sanktionieren</u>	129
	Antragsteller: FA Bildung und Forschung, Delegierte Anna-Maria Auerhahn, Dr. Ludwig Lenzgeiger	
D04	<u>Wissenschaft ideologiefrei und verständlich: Agendasprache im Wissenschaftsbetrieb entfinanzieren</u>	131
	Antragsteller: FA Bildung und Forschung, Delegierte Anna-Maria Auerhahn, Dr. Ludwig Lenzgeiger	
D05	<u>Qualitätsoffensive Wissenschaft: Veröffentlichungspflicht für akademische Abschlussarbeiten</u>	133
	Antragsteller: FA Bildung und Forschung, Delegierte Anna-Maria Auerhahn, Dr. Ludwig Lenzgeiger	
D06	<u>Bayerische Forschungsgesellschaft – Drittmittelförderung durch Bayern stärken</u>	135
	Antragsteller: RCDS in Bayern e.V., FA Bildung und Forschung	
D07	<u>Steuervorteile für Bildung: Superabschreibungen auf Unternehmensspenden an Universitäten</u>	138
	Antragsteller: RCDS in Bayern e.V.	
D08	<u>Solide Hochschulfinanzen und Anreize zum Abschluss schaffen</u>	141
	Antragsteller: FA Bildung und Forschung, KV Augsburg-Land, Delegierte Anna-Maria Auerhahn, Dr. Ludwig Lenzgeiger	
D09	<u>Vereinheitlichung von Förderrichtlinien für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</u>	143
	Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Land, Delegierte Nicolas Roth, Valentin Huber	
D10	<u>Für eine zukunftsfähige Hochschulfinanzierung – Wiedereinführung moderater Studiengebühren mit sozialem Ausgleich</u>	145
	Antragsteller: KV München-West, KV München-Nordwest, Delegierte Robin Pils, Maximilian Loos	

<u>D11</u>	<u>Forderung einer verantwortungsvollen Finanzierung internationaler Studierender – Studiengebühren oder Rückbindung durch Berufstätigkeit</u>	<u>147</u>
	Antragsteller: BV München, KV München-Süd, KV München-Ost, KV München-West, KV München-Nordwest, Delegierte Shidrokh Shishehchiha	
<u>D12</u>	<u>Nachteilsausgleiche für Studierende mit neurodivergenten Diagnosen (zB AD(H)S, Autismus (-Spektrum-Störung)), Behinderung oder chronischer Erkrankung an bayerischen Hochschulen und Universitäten</u>	<u>150</u>
	Antragsteller: RCDS in Bayern e.V., KV München-Land, KV Garmisch-Partenkirchen	
<u>D13</u>	<u>Staatsexamen wertschätzen: Ortswunschnpriorität zum und nach dem Referendariat</u>	<u>152</u>
	Antragsteller: FA Bildung und Forschung, KV Augsburg-Land	
<u>D14</u>	<u>Effizienzsteigerung im Lehramtsreferendariat durch fächerspezifische Fokussierung</u>	<u>154</u>
	Antragsteller: Delegierter Tom Hesselberger	
<u>D15</u>	<u>Humane Schule möglich machen: Raum für Mensch und Bildung, Grenzen für Geräte</u>	<u>156</u>
	Antragsteller: FA Bildung und Forschung, KV Augsburg-Land, Delegierte Anna-Maria Auerhahn, Dr. Ludwig Lenzgeiger	
<u>D16</u>	<u>Lehrer halten – Versorgung sichern: Förderprogramm zur flächendeckenden Unterrichtsversorgung</u>	<u>159</u>
	Antragsteller: FA Bildung und Forschung, KV Augsburg-Land, Delegierte Anna-Maria Auerhahn, Dr. Ludwig Lenzgeiger	
<u>D17</u>	<u>Zurück zur Leistungsgesellschaft – Noteninflation beenden</u>	<u>161</u>
	Antragsteller: FA Bildung und Forschung, KV Augsburg-Land, Delegierte Anna-Maria Auerhahn, Dr. Ludwig Lenzgeiger	
<u>D18</u>	<u>Bayern ist Schlusslicht bei politischer Bildung - das muss sich ändern!</u>	<u>163</u>
	Antragsteller: KV Freising	
<u>D19</u>	<u>Finanzkompetenz früh fördern – Grundlagen zu ETFs, Sparplänen und Altersvorsorge an Schulen durch Projektstage verankern</u>	<u>165</u>
	Antragsteller: BV München, KV München-Schwabing	
<u>D20</u>	<u>Erleichterung des Ausbildungsbeginns für finanziell benachteiligte aber motivierte junge Erwachsene</u>	<u>167</u>
	Antragsteller: BV München, KV München-West	
<u>D21</u>	<u>Azubi-Wohnheime für Bayern – unsere Auszubildenden brauchen eine Heimat!</u>	<u>169</u>
	Antragsteller: BV Niederbayern	
<u>D22</u>	<u>Kostenlose Bereitstellung von Zwischen- und Abschlussprüfungen für staatlich anerkannte Ausbildungsberufe</u>	<u>171</u>
	Antragsteller: KV Aichach-Friedberg	
<u>D23</u>	<u>Longevity-Strategie Bayern – Forschung, Prävention und Bildung für ein gesundes Altern</u>	<u>173</u>
	Antragsteller: KV Garmisch-Partenkirchen, KV Bad Tölz-Wolfratshausen	

E Wirtschaft, Finanzen, Steuern **175**

<u>E01</u>	<u>Sozialstaat zukunftsfähig gestalten – Obergrenze für Sozialabgaben und nachhaltige Staatsfinanzen festlegen</u>	<u>176</u>
Antragsteller: KV Passau-Stadt		
<u>E02</u>	<u>Substanzsteuern konsequent abbauen, Wohlstand erhalten</u>	<u>178</u>
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Bamberg-Stadt, Delegierter Jan Pfadenhauer		
<u>E03</u>	<u>Abschaffung des Solidaritätszuschlags auf die Kapitalertragsteuer für Kleinanleger</u>	<u>180</u>
Antragsteller: BV Unterfranken, KV Schweinfurt-Stadt		
<u>E04</u>	<u>Verlustverrechnung verständlich machen – Kapitalanleger gerecht behandeln</u>	<u>182</u>
Antragsteller: KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen, KV Ebersberg, KV Ingolstadt, Delegierte Annamarie Bauer, Daniel Weidmann		
<u>E05</u>	<u>Freigrenze der Körperschaftssteuer für Vereine</u>	<u>184</u>
Antragsteller: KV Passau-Land		
<u>E06</u>	<u>Kapital-Sparrente einführen für ein langfristig Demographie sicheres Rentensystem</u>	<u>185</u>
Antragsteller: BV München, KV München-Schwabing, KV München-Land		
<u>E07</u>	<u>Steuerliche Berücksichtigung der Rundfunkgebühren</u>	<u>191</u>
Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Delegierter Markus Krebs		
<u>E08</u>	<u>Steuerliche Abzugsfähigkeit privater Luftschutzbunker</u>	<u>193</u>
Antragsteller: KV München-Nord		
<u>E09</u>	<u>Kein Verkauf nationaler strategischer Rohstofflager an ausländische Firmen.</u>	<u>195</u>
Antragsteller: KV Ansbach-Stadt, Delegierte Frederick Ströhlein, Dr. Konrad Körner MdB		
<u>E10</u>	<u>„Schuldenbremse-Reform“: Jetzt endlich Haushaltsklarheit herstellen!</u>	<u>197</u>
Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchstadt, Delegierte Nico Engelhardt, Dr. Konrad Körner MdB		
<u>E11</u>	<u>Erhöhung des Bierflaschen-Pfandes</u>	<u>199</u>
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Bamberg-Land, Delegierter Frederik Barth		
<u>E12</u>	<u>Deutschen EU-Weinimport entbürokratisieren</u>	<u>201</u>
Antragsteller: FA Wirtschaft, Digitales und Infrastruktur, Delegierte Philine Bleeß, Maximilian Forkel		
<u>E13</u>	<u>Bayerischen Filmstandort strukturell stärken</u>	<u>202</u>
Antragsteller: FA Wirtschaft, Digitales und Infrastruktur, Delegierte Philine Bleeß, Maximilian Forkel		
<u>E14</u>	<u>Zivilgesellschaft stärken – Pflichtanteil bei NGO-Förderung festlegen</u>	<u>204</u>
Antragsteller: FA Bildung und Forschung, Delegierte Anna-Maria Auerhahn, Dr. Ludwig Lenzgeiger		
<u>E15</u>	<u>Ermessensgrundlage zur Kostenbelegung von mutwillig oder aussichtslos fortgeführte Einspruchsverfahren (Schaffung von § 364c Abgabenordnung (AO))</u>	<u>206</u>
Antragsteller: KV Deggendorf		

<u>E16</u>	<u>Ausdehnung der Präklusionsfrist § 364b Abgabenordnung (AO) auf Gerichts- und Revisionsverfahren (§§ 79b Abs. 3 und 121 S. 3 Finanzgerichtsordnung (FGO))</u>	<u>208</u>
	Antragsteller: KV Deggendorf	

F Europa, Außen und Verteidigung 210

<u>F01</u>	<u>07. Oktober 2023 als Völkermord qualifizieren</u>	<u>211</u>
	Antragsteller: KV Erlangen-Stadt, Delegierte Sophia Schenkel, Dr. Konrad Körner MdB	

<u>F02</u>	<u>Bekenntnis zur Staatsräson Israel</u>	<u>213</u>
	Antragsteller: KV München-Nord	

<u>F03</u>	<u>Rüstungslieferungen an Israel umgehend wieder aufnehmen</u>	<u>215</u>
	Antragsteller: BV München	

<u>F04</u>	<u>Klare Unterstützung Israels durch Waffenlieferungen</u>	<u>217</u>
	Antragsteller: Delegierter Morten Wildauer	

<u>F05</u>	<u>Einsatz für die Befreiung deutscher Geiseln in Gaza</u>	<u>218</u>
	Antragsteller: Delegierter Morten Wildauer	

<u>F06</u>	<u>Erweiterung der G7 – Stärkung der liberalen Demokratien in der Welt</u>	<u>220</u>
	Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, BV München, KV München-Ost, KV München-Bogenhausen /Berg am Laim, Delegierter Florian Tinkhauser	

<u>F07</u>	<u>Japan in die NATO</u>	<u>222</u>
	Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, Delegierte Jonas Strasser, Simon Rinke	

<u>F08</u>	<u>Europäische Grenzschutzarmee</u>	<u>224</u>
	Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, Delegierte Jonas Strasser, Simon Rinke	

<u>F09</u>	<u>Europäische Handlungsfähigkeit stärken – Förderung moderner Rüstungskooperation und Forschungsinitiativen „Made in Bavaria“</u>	<u>226</u>
	Antragsteller: BV Niederbayern	

<u>F10</u>	<u>Aufbau und Ausbau einer Europäischen Verteidigungsunion mit jungendlichem Engagement</u>	<u>228</u>
	Antragsteller: BV Niederbayern	

<u>F11</u>	<u>Europäisches Asylzentrum in Europäischen Überseegebieten – Asylverfahren fair, geordnet und außerhalb des Kontinents durchführen</u>	<u>230</u>
	Antragsteller: KV Augsburg-West, KV Aichach-Friedberg, Delegierter Yanick Furnier	

<u>F12</u>	<u>Europäische Weltraumverordnung</u>	<u>232</u>
	Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, Delegierte Jonas Strasser, Simon Rinke	

<u>F13</u>	<u>Europäischer Standard als Goldstandard</u>	<u>234</u>
	Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, FA Wirtschaft, Digitales und Infrastruktur, BV München, KV München-Ost, KV München-Bogenhausen/Berg am Laim, KV München-Nordwest, KV Ebersberg	

<u>F14</u>	<u>Unterstützung und Implementation der EU-Bürgerinitiative „Stop Destroying Videogames“</u>	<u>236</u>
	Antragsteller: KV Ansbach-Stadt, Delegierte Frederik Ströhlein, Dr. Konrad Körner MdB	
<u>F15</u>	<u>Stärkung der Sichtbarkeit der Bundeswehr in der Gesellschaft</u>	<u>238</u>
	Antragsteller: BV München, KV München-Schwabing	
<u>F16</u>	<u>Öffentliche feierliche Gelöbnisse und Vereidigungen der Bundeswehr</u>	<u>241</u>
	Antragsteller: KV Erlangen-Stadt, Delegierte Sophia Schenkel, Kai Stürmer	
<u>F17</u>	<u>Vereidigungen der Bundeswehr auf öffentlichen Plätzen</u>	<u>243</u>
	Antragsteller: KV München-Nord	
<u>F18</u>	<u>Wiedereinsetzung der Wehrpflicht für Männer nach Art. 12a GG</u>	<u>244</u>
	Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, BV Niederbayern, KV Straubing-Bogen	
<u>F19</u>	<u>Ergänzung der geplanten Wiedereinführung der Wehrpflicht in Deutschland um ein bedarfsorientiertes Losverfahren nach dänischem Vorbild</u>	<u>246</u>
	Antragsteller: KV Augsburg-West	
<u>F20</u>	<u>Deutschlands Verteidigungsfähigkeit stärken - mehr direkte Abschreckungskapazitäten schaffen!</u>	<u>248</u>
	Antragsteller: BV München	
<u>F21</u>	<u>Fremdenlegion für Deutschland, speziell für Schutzsuchende</u>	<u>250</u>
	Antragsteller: BV Unterfranken, KV Haßberge, Delegierter Julian Müller	
<u>F22</u>	<u>Effiziente Bundeswehr – Gewehr statt Bürostuhl!</u>	<u>253</u>
	Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, BV Niederbayern	
<u>F23</u>	<u>Bau-Turbo für die Bundeswehr</u>	<u>255</u>
	Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, Delegierte Jonas Strasser, Simon Rinke	
<u>F24</u>	<u>Anhebung der 25-Millionen-Euro-Vorlage des Beschaffungswesens der Bundeswehr auf mindestens 50 Millionen Euro</u>	<u>256</u>
	Antragsteller: BV Oberfranken, KV Bayreuth-Land, KV Forchheim, Delegierte Felix Mönius, Matthias Straub	
<u>F25</u>	<u>Erhaltung der Ausbildung für Ungediente in der Bundeswehr</u>	<u>258</u>
	Antragsteller: KV Nürnberger-Land, Delegierte Christina Müller	
<u>F26</u>	<u>Verzicht auf das Prinzip der doppelten Freiwilligkeit</u>	<u>260</u>
	Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, BV Niederbayern	
<u>F27</u>	<u>Das Bayerische Reservistenurlaubsgesetz</u>	<u>262</u>
	Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, BV Niederbayern	
<u>F28</u>	<u>Vereinfachung des Kriegswaffenkontrollgesetzes für Ersatzteile und Verbrauchsgüter</u>	<u>264</u>
	Antragsteller: KV München-Nord	
<u>F29</u>	<u>Verteidigungsfall ernst nehmen - Krisenvorsorge für alle verfügbar machen</u>	<u>266</u>
	Antragsteller: BV München, KV München-Nord	

F30	<u>Verstärkung der Kontrollen von Projekten im Ausland – Verantwortung am deutschen Steuerzahler ernst nehmen</u>	269
	Antragsteller: FA Nachhaltigkeit und Ländlicher Raum, Delegierte Alexander Hannes und Johannes Konrad	

G Familie 271

G01	<u>Dichter und Denker Offensive - mittelständische Familien stärken</u>	272
	Antragsteller: KV Rosenheim-Stadt	
G02	<u>Reduzierung der Kosten für Kinderbetreuung - staatlichen Zuschuss erhöhen</u>	274
	Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Delegierte Markus Krebs, Julia Höhmann	
G03	<u>Steuerfreiheit für Mütter - Investition in Zukunft Familienfreundliches Steuerrecht durch leistungsorientierte Entlastung</u>	276
	Antragsteller: KV München-Nord	
G04	<u>Ausweitung des Mutterschutzes bei Fehlgeburten</u>	279
	Antragsteller: KV München-Nord	
G05	<u>Eine behütete Kindheit beginnt mit kooperierenden Eltern</u>	280
	Antragsteller: BV Oberfranken, KV Bamberg-Land	
G06	<u>Rechte biologischer Väter stärken</u>	282
	Antragsteller: BV Oberfranken, KV Bamberg-Land	
G07	<u>Vereinfachung zur Vaterschaftsfeststellung</u>	283
	Antragsteller: BV Oberfranken, KV Bamberg-Land	
G08	<u>Stärkung der positiven Vaterrolle in der Gesellschaft</u>	284
	Antragsteller: KV Regensburg-Stadt	
G09	<u>Gleichstellung im Adoptionsrecht – Abbau bürokratischer Hürden für alle stabilen Partnerschaften</u>	285
	Antragsteller: KV Aichach-Friedberg	

H Arbeit, Soziales, Rente 287

H01	<u>Stärkung schwerbehinderter Menschen am 1. Arbeitsmarkt</u>	288
	Antragsteller: KV Deggendorf	
H02	<u>Behindertenbeauftragter mit Schwerbehinderung i. S. v. SGB IX</u>	291
	Antragsteller: KV Deggendorf	
H03	<u>Erhöhter Schutz von schwerbehinderten Auszubildenden nach der Ausbildung durch eine Übernahmegarantie</u>	293
	Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Nürnberger-Land, Delegierte Christina Müller	

H04	<u>Arbeit muss sich lohnen - Hinterbliebenen Rente reformieren</u>	295
	Antragsteller: KV Augsburg-Land	
H05	<u>Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters</u>	296
	Antragsteller: BV München, KV München-Süd	
H06	<u>Einführung von Langzeitkonten für Beamte in Bayern</u>	299
	Antragsteller: KV Augsburg-West, Delegierte Christina Düll	
H07	<u>10-tägiger Vaterschaftsurlaub nach Geburt</u>	301
	Antragsteller: BV München, KV München-Süd	
H08	<u>Einführung eines Bezahlkartensystems beim Bürgergeld</u>	303
	Antragsteller: BV Oberfranken, Delegierter Jan Pfadenhauer	
H09	<u>Kulturförderung U26 - 1 € Eintritt in Museen</u>	305
	Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Delegierte Julia Höhmann	
H10	<u>Bürokratieabbau für gemeinnützige Vereine - digitale Satzungsprüfung, vereinfachte Gemeinnützigkeitsfeststellung, vereinfachter Spendennachweis</u>	307
	Antragsteller: BV München, KV München-West, Delegierter Dominik Mieskes	

I Gesundheit und Pflege **310**

I01	<u>Endometriose entschieden bekämpfen - Möglichkeit zum jährlichen Ultraschall</u>	311
	Antragsteller: BV München, KV München-Schwabing	
I02	<u>Jährlicher kostenloser Brust- und vaginaler Ultraschall für alle Frauen</u>	314
	Antragsteller: KV Miesbach, KV München-Land	
I03	<u>Schaffung einer Strategie gegen die Volkskrankheit Schlafapnoe</u>	316
	Antragsteller: BV Oberfranken, KV Forchheim, Delegierte Julia Höhmann, Felix Mönius	
I04	<u>Sicherung und Ausbau der Baby-Notarztwagen-Versorgung in Bayern</u>	318
	Antragsteller: KV Miesbach, KV Garmisch-Partenkirchen, KV München-Land	
I05	<u>Einheitliche Zuständigkeit für den Rettungsdienst in Bayern</u>	320
	Antragsteller: BV Mittelfranken	
I06	<u>Antrag zur rechtlichen Absicherung und Schaffung eines bilateralen Abkommens für den grenzüberschreitenden Rettungsdienst zwischen Bayern und Österreich</u>	323
	Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, KV Regen, KV Passau-Land, KV Passau-Stadt, KV Rottal-Inn, KV Altötting, KV Berchtesgadener Land, KV Traunstein, KV Freyung-Grafenau, Delegierte Agnes Brücklmayer, Hannah Lotze	
I07	<u>Anerkennung tschechischer Rettungsdienstabschlüsse vereinfachen – Fachkräfte in Grenzregionen stärken</u>	325
	Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, KV Regen, KV Freyung-Grafenau, KV Cham, KV Schwandorf, KV Tirschenreuth, KV Hof-Land, KV Wunsiedel, KV Neustadt an der Waldnaab, Delegierte Agnes Brücklmayer, Christoph Götz	

I08	<u>Pflegemodell Stambulant als dritte Säule der Versorgung gesetzlich verankern</u>	327
	Antragsteller: KV Dillingen	
I09	<u>Schnellere Einführung elektronischer Betäubungsmittelrezepte (E-BtM-Rezepte) zur Vermeidung von Missbrauch und zur Stärkung der Arzneimitteltherapiesicherheit</u>	329
	Antragsteller: BV Niederbayern, KV Regen, Delegierte Agnes Brücklmayer	
I10	<u>Aufnahme von Organspendebereitschaft als Kriterium bei der Vergabe von Spenderorganen</u>	331
	Antragsteller: Delegierter Markus Vogel	
I11	<u>Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherung – Kostenübernahme für Asylsuchende und Arbeitslose aus dem Bundeshaushalt</u>	333
	Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen-Stadt, Delegierte Sophia Schenkel, Kai Stürmer, Dr. Konrad Körner MdB	
I12	<u>Für eine gesunde Zeit - Einführung der dauerhaften Normalzeit</u>	335
	Antragsteller: KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen, KV Ingolstadt, KV Ebersberg, Delegierter Daniel Weidmann	

M Internes, Parteiarbeit 337

M01	<u>JU Bayern Sofa Supporters</u>	338
	Antragsteller: Delegierter Tom Hesselberger	
M02	<u>Kinderbetreuung bei Veranstaltungen der JU Bayern</u>	340
	Antragsteller: BV Oberfranken, KV Bayreuth-Stadt, KV Forchheim, Delegierte Julia Höhmann, Felix Mönius, Markus Krebs	
M03	<u>Für mehr Handlungssicherheit und Fairness: Einführung abgestufter Maßnahmen im Umgang mit Konfliktfällen</u>	342
	Antragsteller: KV Neumarkt, KV Regen, Delegierte Agnes Brücklmayer, Julius Ferg, Madleine Schor, Sarah Arapoglu, Samantha Simbeck, Simon Palko, Karolina Zellmeier, Julien Pursch, Frederik Barth	
M04	<u>Auf Überweisungen verzichten</u>	344
	Antragsteller: BV Unterfranken, KV Haßberge, Delegierter Julian Müller	
M05	<u>Digitale Parteistrukturen stärken - CSU-Server für die Teilgliederungen bereitstellen</u>	346
	Antragsteller: BV München, KV München-Nord	
M06	<u>Verjüngung der CSU-Listenplätze – Mehr junge Kandidatinnen und Kandidaten für die Parlamente bzw. Gemeinderäte/Kreis-/Bezirkstage</u>	348
	Antragsteller: KV Augsburg-West	

S Satzung **350**

S01 Änderung des §41 – Ladung in Textform 351

Antragsteller: Landesausschuss der Jungen Union Bayern

S02 Änderung von § 41 Abs. 1 der Satzung: Einladungen per E-Mail dauerhaft ermöglichen 353

Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Delegierte Markus Krebs, Julia Höhmann

S03 Ladungsformalia 355

Antragsteller: BV München, KV München-Süd

S04 Ladungen in Textform (E-Mail) als Standard 357

Antragsteller: BV München, KV München-Mitte, KV München-Schwabing, KV München-Süd, KV München-Nord, KV München-Ost

S05 Vorstands- und Ausschusseinladung per E-Mail 360

Antragsteller: KV Starnberg, Delegierter Kilian Bachmair

S06 Änderung § 41 der Satzung der Jungen Union Bayern zur Ladungsmodalität 361

Antragsteller: KV Aichach-Friedberg

S07 Ortsverbände stärken, Verteilungsschlüssel für Mitgliedsbeiträge vereinheitlichen 363

Antragsteller: KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen, KV Ingolstadt, Delegierter Daniel Weidmann

S08 Änderung des §1 Finanzstatut: Beitragsweiterleitung bei säumigen Mitgliedsbeiträgen 366

Antragsteller: KV Aichach-Friedberg



***Nachhaltigkeit,
Ökologie,
Landwirtschaft***

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. A01 Anpassung des BNatSchG zur Beschleunigung von Bauprojekten	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: FA Nachhaltigkeit & Ländlicher Raum, BV München, KV München-Ost, KV München-Bogenhausen/Berg am Laim, KV Ebersberg, Delegierte Florian Tinkhauser, Markus Oesterlein	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, das
- 2 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) dahingehend zu konkretisieren, dass im Falle von
- 3 beispielsweise Bauprojekten nur konkret nachzuweisende Anhaltspunkte als Grundlage für
- 4 einen Stopp eines derartigen Projektes ausreichend ist. Ein Verdacht auf zu schützende Tier-
- 5 und Pflanzenarten muss durch Beobachtungen von physischen Nachweisen/ Aufnahmen wie
- 6 beispielsweise von Nestern oder durch Sichtungen dokumentiert sein. Ein Verdacht wie
- 7 beispielsweise historische Aufzeichnungen oder ein in der Literatur passender Lebensraum
- 8 muss ausgeschlossen werden. Das Ziel ist es Bauprojekte nicht unnötig zu verzögern. Der
- 9 Naturschutz soll weder die Erweiterung von Wohnraum verhindern, den Bau weiterer
- 10 Energieerzeugungsanlagen einschränken oder gegen Unternehmen sowie unseren
- 11 wirtschaftlichen Wohlstand eingesetzt werden.

Begründung:

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) greifen auf den § 44 BNatSchG zurück. Diese Prüfungen durch unter anderem Begehungen sind wichtig um besonders bedrohte Tiere, die in Baugebieten leben, durch Ausgleichs-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu schützen. In diesem Paragraphen ist festgelegt, dass die Zerstörung eines Lebensraums oder die Störung von Tieren, vor allem zur Brutzeit verboten ist. Allerdings ist nicht definiert, in welcher Form ein Nachweis oder ein Verdacht für die Existenz vor allem einer zu schützenden Tierart erbracht oder begründet werden muss.

Wir stehen wie bisher zum Erhalt von geschützten Tierarten und deren Lebensraumes. Die Gewährleistung der Biodiversität und der Schöpfung gehört zu unserem christlichen Selbstverständnis. Allerdings darf ein derartiger Schutz nicht gleichzeitig andere Bereiche ohne einen hinreichenden Beweis der Existenz dieser Tiere in bestimmten Gebieten blockieren, einschränken oder gar verhindern. Wir als Union stehen für einen pragmatischen Ansatz, der die Umwelt-, Klima-, Wirtschafts- und Wohnungsbaupolitik vereint und nicht gegenseitig aushebelt. Es gibt bereits hinreichende Berichte von blockierten Bauprojekten. So wurde ein Batterie-Testzentrum aufgrund einer Klage eines Naturschutzvereins in Berlin wegen einer Wechselkröte gestoppt. In der Eifel wurde aufgrund des vorkommenden Schwarzstorchs ein Windparkprojekt um drei Jahre verzögert.

<https://iwu-ev.de/umgang-mit-geschuetzten-arten-in-der-objekt-und-bauleitplanung/#:~:text=Sie%20enthalten%20Verbote%2C%20die%20das%20T%C3%B6ten%2C%20Verletzen%20oder,f%C3%BCr%20den%20Umgang%20mit%20besonders%20gesch%C3%BCtzten%20>

<https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/11/tiere-artenschutz-tierschutz-berlin-bauvorhaben-konflikte.html>

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. A02 Ausnahmen von der LKW-Maut für den Transport regionaler, insbesondere landwirtschaftlicher Erzeugnisse ermöglichen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Augsburg-Ost	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Lkw-Maut für den Transport regional produzierter
- 3 Erzeugnisse einzusetzen und die entsprechenden Mautgebühren zu kompensieren.

Begründung:

Nach der Reform aus dem Jahr 2023 zielt die Lkw-Maut insbesondere darauf ab, das ausgestoßene CO₂ pro gefahrene Kilometer, den ein Lkw zurücklegt, zu bepreisen. Ferner ist es das erklärte Ziel, den Transport der Güter von der Straße auf die Schiene zu verlagern.

Aktuell wird auch der Transport regional erzeugter Produkte im Mautsystem berücksichtigt und bepreist. Dies ist gilt es aus mehreren Gründen zu ändern. Zum einen besteht für den Transport dieser Produkte zumeist keine Alternative zur Straße. Zum anderen werden regionale Produkte zusätzlich verteuert. Beispielsweise entstehen dem Netzwerk „Unser Land“, welches in einem Umkreis von 60 Kilometern um Augsburg und München herum operiert und regionale Lebensmittel produziert und vermarktet, monatliche Mehrkosten in Höhe von 2.000 € (2023). Hierdurch entsteht den regionalen Landwirten ein zusätzlicher Wettbewerbsnachteil, der durch eine Änderung des Mautsystems beseitigt werden könnte.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Die LKW-Maut in Deutschland ist streckenabhängig. Werden Güter nur wenige Kilometer auf der Autobahn bewegt, fällt die Maut auch niedriger aus.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. A03 Schaffung gezielter Anreize zur Erreichung des angestrebten Grades an regional bzw. ökologisch erzeugten Lebensmitteln im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung in Bayern	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Augsburg-Ost, Delegierte Samantha Simbeck	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, vermehrt
- 2 Anreize zu setzen, um das vom Freistaat erklärte Ziel, bis zum Jahr 2025 mindestens 50 % der
- 3 in der „staatlichen“ Gemeinschaftsverpflegung konsumierten Produkte regional bzw.
- 4 ökologisch zu erzeugen, erreichen zu können. Dabei soll der Fokus insbesondere auf der
- 5 Regionalität der Produkte liegen. Die Anreize können sowohl finanzieller als auch ideeller
- 6 Natur sein. Darüber hinaus sind vorbildhafte Projekte herauszustellen. Hierbei würde es sich
- 7 anbieten, die Landtagsgaststätte sowie die Kantinen von Ministerien nach Möglichkeit
- 8 ausschließlich mit regionalen Produkten zu beliefern.

Begründung:

Das bis zum Jahr 2025 zu erreichende Ziel soll sowohl regionale Lieferketten erhalten bzw. wiederherstellen als auch Erzeugerbetriebe in der Zukunft erhalten und eine Vorbildfunktion für gastronomische Betriebe darstellen. Ferner wird durch die Ziele Regionalität und Saisonalität aktiv Umwelt- und Klimaschutz vorangetrieben.

Auch wenn es bereits deutliche Erfolge gibt, wird das Ziel in Gänze nicht erreicht. So fehlt es einerseits an Wissen der Köche, wie regional erzeugte Produkte zum gleichen Preis und mit ähnlichem Arbeitsaufwand in Kantinen angeboten werden können, und andererseits auch an der Vorbildfunktion für die Gastronomie und innerbetrieblicher Gemeinschaftsverpflichtung.

Daher sind dringend Maßnahmen zu setzen, die den Erfolg und die Einfachheit zur Zielerreichung widerspiegeln. Es sind daher sowohl Fortbildungsmaßnahmen zu fördern als auch Maßnahmen zu ergreifen, die die Zielsetzung erreichbar machen. Hierfür ist insbesondere der Kontakt zwischen den handelnden Akteuren bei den Ausschreibungen, den Betreibern von Kantinen sowie regionalen Erzeugern bzw. Vermarktern herzustellen.

Wettbewerbe bspw. zwischen Kommunen können das Thema vermehrt in den Fokus rücken sowie die Motivation, sich des Themas anzunehmen, stärken.

Der Landtag, die Ministerien sowie die Regierungen sind das Aushängeschild der Verwaltung. Sofern Konzepte dort funktionieren, erzeugen diese eine gute Außenwirkung. Dennoch gibt es gegenwärtig auch in diesen Kantinen und Gaststätten noch Defizite hinsichtlich der Regionalität. Daher ist bei den kommenden Ausschreibungen konsequent auf die Zielerreichung zu setzen und diese auch nach außen optimal zu kommunizieren.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Die konkrete Ausgestaltung zur Zielerreichung sollte den Behörden vor Ort überlassen werden.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. A04 Staatliche Förderung für mutterkuhgebundene Kälberaufzucht	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Delegierte Markus Krebs, Julia Höhmnn	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine stärkere staatliche Förderung von mutterkuhgebundenen Kälberaufzuchten einzusetzen.

Begründung:

Die mutterkuhgebundene Kälberaufzucht ist eine tiergerechte Form der Milchviehhaltung, bei der das Kalb nach der Geburt nicht wie in der konventionellen Haltung unmittelbar von der Mutter getrennt wird. Stattdessen bleibt es über einen längeren Zeitraum – häufig mehrere Wochen – bei der Mutterkuh oder einer Ammenkuh und wird dort natürlich gesäugt. Parallel dazu wird die Kuh weiterhin gemolken, sodass Milch für den Verkauf gewonnen werden kann.

Ziel dieser Haltungsform ist es, dem natürlichen Verhalten von Mutter und Kalb gerecht zu werden und das Tierwohl deutlich zu steigern. Durch den engen Kontakt können Kälber Sozialverhalten entwickeln, haben Körperkontakt, trinken nach Bedarf und nehmen ausreichend Kolostrum auf – was sich positiv auf ihre Gesundheit und Widerstandsfähigkeit auswirkt. Auch aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher entspricht diese Form der Tierhaltung zunehmend den Erwartungen an eine moderne, verantwortungsvolle Landwirtschaft.

Gleichzeitig ist dieses System jedoch mit wirtschaftlichen Nachteilen für die Landwirtinnen und Landwirte verbunden. Da ein erheblicher Teil der Milch direkt vom Kalb aufgenommen

wird, stehen nur etwa 50 % der üblichen Milchmenge für den Verkauf zur Verfügung. Um wirtschaftlich arbeiten zu können, müssten Betriebe, die mutterkuhgebunden aufziehen, rund 1 € pro Liter Milch verlangen – im Vergleich zu etwa 0,50 € in der konventionellen und 0,60 € in der ökologischen Milchviehhaltung. Das macht die Umstellung auf diese tierwohlgerechtere Form der Haltung für viele Betriebe wirtschaftlich unattraktiv.

Ein staatliches Förderprogramm könnte Abhilfe schaffen. Durch gezielte finanzielle Unterstützung könnten die wirtschaftlichen Nachteile kompensiert und gleichzeitig Anreize für mehr Tierwohl geschaffen werden. Fördermittel wären sinnvoll investiert, da sie nicht nur den Betrieben helfen, sondern auch ein starkes Signal an die Gesellschaft senden, dass Tierwohl und Nachhaltigkeit ernst genommen und aktiv unterstützt werden. Zudem könnte die Förderung regionaler Pilotprojekte, Beratungssysteme und gezielte Investitionszuschüsse in stallbauliche Anpassungen die Hürden für interessierte Betriebe weiter senken. So schaffen wir echte Wahlfreiheit in der Landwirtschaft für mehr Tierwohl, mehr Nachhaltigkeit und eine zukunftsfähige Milchviehhaltung in Bayern.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. A05 Befreiung adoptierter, ehemaliger Tierheim-Hunde von der kommunalen Hundesteuer	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, Delegierte Patrick Scholz, Felix Mönius	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, Halterinnen und
- 2 Halter von Hunden, die diese aus dem Tierheim adoptiert haben, idealerweise permanent,
- 3 jedoch mindestens für die Dauer von drei Jahren nach Abholung des Tieres von der
- 4 (kommunalen) Hundesteuer zu befreien. Dies soll durch die Änderung des
- 5 Kommunalabgabengesetzes (KAG) erfolgen.

Begründung:

In bayerischen Tierheimen warten derzeit unzählige Hunde auf ein neues Zuhause. Viele dieser Tiere verbringen Monate oder gar Jahre in Einrichtungen. Ein wesentliches Hindernis für insb. sozial schwache Familien stellen die hohen laufenden Kosten, namentlich die Hundesteuer, dar (meist weit über 100 € jährlich). Gleichzeitig klagen Tierheime über Überfüllung, Personalengpässe und finanzielle Belastungen.

Ein konkreter und praktikabler Lösungsansatz besteht darin, Bürgerinnen und Bürger finanziell zu entlasten, wenn sie sich für die Adoption eines Hundes aus dem Tierheim entscheiden. Die unbefristete bzw. zumindest temporäre Befreiung von der kommunalen Hundesteuer stellt dabei einen sinnvollen Anreiz dar.

Denn hierdurch:

- Wird die Attraktivität von Tierheimhunden deutlich gesteigert

- Wird die Vermittlungsrate in den Tierheimen erhöht, was die dortigen Kapazitäten entlastet und Ressourcen für andere Notfälle freisetzt;
- Wird ein aktiver Beitrag zum Tierschutz geleistet, der sowohl moralisch geboten als auch gesellschaftlich wünschenswert ist;
- Erhalten Kommunen eine niedrigschwellige Möglichkeit, bürgerschaftliches Engagement im Tierschutz zu fördern – ohne aufwendige Verwaltungsstrukturen schaffen zu müssen.

Bereits heute zeigen Beispiele aus anderen Bundesländern und einzelnen bayerischen Kommunen, dass eine solche Regelung rechtlich umsetzbar und gesellschaftlich akzeptiert ist. Um jedoch bayernweit eine größere Wirkung zu entfalten, braucht es ein einheitliches Bekenntnis und die politische Unterstützung der JU Bayern. Eine landesweite Rechtsgrundlage könnte durch eine einfache Änderung des KAG geschaffen werden, z.B., indem in Art. 3 Abs. 3 S.1 KAG festgehalten wird, dass eine Hundesteuer - zumindest bis zu einem gewissen Zeitpunkt ab Abholung des Tieres aus dem Tierheim - nicht erhoben werden darf.

Die Hundesteuer wurde ursprünglich als ordnungspolitisches Steuerungsinstrument eingeführt – nicht als Einnahmequelle zur Belastung verantwortungsbewusster Hundehalter. Es ist daher gerechtfertigt, die Steuerbefreiung gezielt für adoptierte Tierheimtiere einzusetzen, die ein neues Zuhause brauchen.

Dieser Antrag leistet einen konkreten Beitrag zur Verbesserung des Tierschutzes, zur Entlastung kommunaler Tierheime und zur Förderung verantwortungsvoller Haustierhaltung in Bayern.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. A06 Einheitliche Hundesteuerbefreiung für Tierheimhunde	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Regensburg-Stadt	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine einheitliche Hundesteuerbefreiung für aus Tierheimen adoptierte Hunde einzusetzen. Da
- 3 es sich bei der Hundesteuer um eine kommunale Steuer handelt, soll geprüft werden, ob der
- 4 Bund die wegfallenden Einnahmen der Kommunen kompensieren kann.

Begründung:

In deutschen Tierheimen warten zehntausende Hunde auf ein neues Zuhause. Die Hundesteuer stellt dabei oft eine finanzielle Hürde dar und schreckt potenzielle Adoptanten ab. Während einige Kommunen bereits Steuerbefreiungen oder -ermäßigungen gewähren, herrscht ein Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen.

Eine einheitliche Befreiung würde die Vermittlungschancen von Tierheimhunden verbessern, Tierheime entlasten und das Tierwohl stärken. Zudem könnten Kommunen langfristig finanziell profitieren, da die Kosten für die Versorgung nicht vermittelter Hunde erheblich reduziert würden. Da die Hundesteuer kommunal erhoben wird, sollte geprüft werden, ob die Einnahmeausfälle durch eine bundesweite Regelung ausgeglichen werden können.

Votum der der Antragskommission: Nichtbefassung, vgl. A05



***Innen, Recht,
Kommunales***

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. B01 Wiedereinführung der Verdoppelungsmöglichkeit auf Gemeinderatslisten	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, Delegierter Markus Oesterlein	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass Art. 25 GLKrWG dahingehend geändert wird, dass in Gemeinden mit
- 3 weniger als 3.000 Einwohnern erneut die Möglichkeit geschaffen wird, im Wahlvorschlag bis
- 4 zur doppelten Anzahl der zu wählenden ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
- 5 Kandidatinnen und Kandidaten aufzustellen.

Begründung:

Demokratie lebt vom Mitmachen und Gestalten. Gerade in diesen Zeiten ist das wichtiger denn je. Mehr als die Hälfte der bayerischen Gemeinden hat weniger als 3.000 Einwohner. Bisher konnten Wahlvorschlagsträger dort die doppelte Anzahl an Bewerbern aufstellen, was sich insbesondere bei erfolgreichen Listen bewährt hat.

Für die Kommunalwahl 2026 wurde diese Regelung jedoch abgeschafft. Dadurch entfällt allein bei der CSU die Möglichkeit, über 12.000 Kandidaten und potenzielle Stimmenfänger zu gewinnen. Gemeinderatslisten sollen den Wählerinnen und Wählern ein attraktives und vielfältiges Angebot machen. In Gemeinden mit bis zu 1.000 Einwohnern besteht der Gemeinderat jedoch nur aus acht Mitgliedern. Angesichts der geringen Zahl an Bewerbern ist es dort besonders schwierig, eine Liste aufzustellen, die die Vielfalt der Gesellschaft angemessen abbildet.

Zudem ist es in kleinen Gemeinden oft herausfordernd, ausreichend Listennachfolger zu finden. Durch die bislang bestehende Möglichkeit der Verdoppelung konnte ein genügend großer Pool an Nachrückern sichergestellt werden. Fehlt diese Option, bleibt ein freigewordener Sitz für den Rest der Wahlperiode unbesetzt, was sich gerade bei kleinen Gremien besonders negativ auswirkt.

Die Wiedereinführung der Verdoppelungsmöglichkeit dient daher auch dazu, die gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder bis zum Ablauf der Wahlperiode möglichst aufrechtzuerhalten und die gesetzmäßige Repräsentation der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. B02 Wahlwerbung in Briefkästen auch bei Werbeverbot im Wahlkampf zulassen – Gesetzentwurf der 19. Wahlperiode erneut aufgreifen und zügig umsetzen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Erlangen-Stadt, Delegierte Sophia Schenkel, Dr. Konrad Körner MdB	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, dass der
- 2 im Mai 2021 eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Parteiengesetzes (BT-Drs.
- 3 19/29762) erneut in den Deutschen Bundestag eingebracht, an die aktuelle Rechtslage
- 4 angepasst und gesetzgeberisch umgesetzt wird.
- 5 Ziel ist es, zu ermöglichen, dass politische Parteien und ihre Kandidaten im Rahmen des
- 6 Wahlkampfes berechtigt sind, Wahlwerbung wie Flyer und Informationsmaterial auch in
- 7 Briefkästen mit einem „Bitte keine Werbung“-Hinweis einzuwerfen.

Begründung:

Die politische Willensbildung ist ein tragendes Fundament einer jeden Demokratie, das voraussetzt, dass die Bürger umfassend über Programme, Positionen und Kandidierende informiert werden können. Derzeit besteht nach höchstrichterlicher Rechtsprechung (BGH, Kammergericht Berlin, bestätigt durch BVerfG) ein Unterlassungsanspruch gegen den Einwurf politischer Werbung, wenn am Briefkasten ein allgemeiner Hinweis wie „Bitte keine Werbung“ angebracht ist. Das gilt selbst dann, wenn es sich um Wahlwerbung im öffentlichen Interesse handelt. Diese Rechtslage wurde 2021 bereits von CDU/CSU und SPD durch einen Gesetzentwurf aufgegriffen, der § 5 Absatz 2 Parteiengesetz wie folgt ergänzen sollte: „Während der Dauer des Wahlkampfes ist die politische Werbetätigkeit dieser Parteien zur

Erfüllung ihrer Aufgabe der Mitwirkung an der politischen Willensbildung des Volkes durch die Beteiligung an Wahlen grundsätzlich zuzulassen.“

Nach der Überweisung in die Ausschüsse wurde dieser Entwurf jedoch nicht weiterbehandelt.

Rechtliche Einschätzung: Bereits die wissenschaftliche Ausarbeitung WD 3 – 106/16 des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2016 kam zu dem Ergebnis, dass eine gesetzliche Duldungspflicht für Briefkastenwahlwerbung verfassungsrechtlich zulässig wäre, wenn:

- sie zeitlich auf Wahlkampfphasen beschränkt wird,
- sie verhältnismäßig ausgestaltet ist,
- und sie klar zwischen kommerzieller Werbung und politischer Information unterscheidet.

Die Eingriffe in Eigentumsgrundrecht (Art. 14 GG) und allgemeines Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) sind dabei gering und den Bürgern zumutbar, da keine Pflicht besteht, den Inhalt der Wahlwerbung tatsächlich zur Kenntnis zu nehmen.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. B03 Kündigungsschutz für kommunale Mandatsträger	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Unterfranken, KV Haßberge, Delegierter Julian Müller	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, dass sich die
- 2 Junge Union Bayern für einen Kündigungsschutz für kommunale Mandatsträger nach
- 3 hessischem Vorbild einsetzt.

Begründung:

Die Übernahme kommunaler Ehrenämter ist ein Grundpfeiler unserer demokratischen Selbstverwaltung. Dennoch sinkt die Bereitschaft zur Kandidatur für kommunale Mandate zunehmend – ein Trend, der insbesondere auf die wachsenden beruflichen Belastungen und die fehlende Unterstützung im Arbeitsverhältnis zurückzuführen ist.

Immer häufiger berichten kommunale Mandatsträger, dass sie durch ihre Arbeitgeber bei der Ausübung ihres Ehrenamtes behindert oder im schlimmsten Fall sogar in ihrer beruflichen Stellung gefährdet werden. Die sinkende Bereitschaft von Arbeitgebern, ihre Beschäftigten für die kommunalpolitische Tätigkeit freizustellen, wirkt abschreckend und gefährdet die demokratische Teilhabe vor Ort.

Ein bewährtes Beispiel bietet das Land Hessen, das bereits 1993 mit § 35a der Hessischen Gemeindeordnung eine umfassende rechtliche Absicherung für kommunale Mandatsträger eingeführt hat. Die Regelung umfasst insbesondere:

- einen Kündigungsschutz ab Aufstellung zur Wahl bis zu einem Jahr nach Ende des Mandats,

- Schutz vor willkürlicher Versetzung am Arbeitsplatz,
- Anspruch auf Freistellung für Mandatsausübung und Fortbildungen,
- sowie ein ausdrückliches Verbot der Benachteiligung aufgrund des kommunalen Engagements.

Eine solche gesetzliche Regelung in Bayern würde ein starkes Zeichen setzen: für die Wertschätzung kommunaler Ehrenämter, für den Schutz derjenigen, die Verantwortung übernehmen – und für die Stärkung unserer kommunalen Demokratie.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Tiefer Eingriff ins Arbeitsrecht und ggfls. Tarifautonomie, würde neue Ungleichheiten schaffen. Bestehende Regelungen und Freistellungsansprüche reichen aus.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. B04 Registermodernisierung jetzt vorantreiben! - Entlastung durch Once-Only Prinzip bis auf kommunaler Ebene	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Weißenburg-Gunzenhausen, Delegierter Manfred Pappler	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 die Beschleunigung der Registermodernisierung, sowie der Ausweitung dieser auf die
- 3 kommunale Ebene einzusetzen. Ziel muss dabei sein das Once-Only-Prinzip (bestimmte Daten
- 4 müssen Bürger und Unternehmen der Verwaltung nur einmal mitteilen) zügig umzusetzen und
- 5 deutschlandweit einheitliche Standards zu setzen.

Begründung:

Die konsequente und zügige Modernisierung der Registerlandschaft ist eine Grundvoraussetzung für eine leistungsfähige, digitale Verwaltung in Deutschland. Nur wenn Verwaltungsdaten barrierefrei zwischen Behörden ausgetauscht und nach dem Once-Only-Prinzip genutzt werden, können Bürger und Unternehmen von spürbarer Bürokratieentlastung profitieren.

Aktuell führt die fehlende einheitliche, digitale Nutzbarmachung der über 375 bestehenden Register zu unnötigen Mehrfachabfragen, zeitaufwändigen Antragsprozessen und einer unnötigen Belastung sowohl für Antragstellende als auch für die Verwaltung. Das Once-Only-Prinzip – die einmalige Erfassung von Daten mit anschließender behördenübergreifender Verwendung – ist daher der Schlüssel zu einer effizienten und bürgerfreundlichen Verwaltung.

Voraussetzung hierfür sind interoperable Datenformate, moderne Schnittstellen sowie ein konsequenter Ausbau von Plattformlösungen wie dem bundesweiten Organisationskonto. Damit können vorausgefüllte Formulare bereitgestellt werden, die Antragsverfahren erheblich beschleunigen und den Aufwand für Bürger, Behörden und Unternehmen deutlich reduzieren.

Ebenso ist eine enge Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen unabdingbar. Sinnvoll und real wird das Once-Only-Prinzip nur, wenn alle Behörden ohne Probleme über Schnittstellen hinweg kommunizieren können. Die föderale Fragmentierung darf nicht länger den Fortschritt blockieren – stattdessen müssen klare Zuständigkeiten, verbindliche Zeitpläne und gemeinsame technische Standards geschaffen werden. Nur durch koordinierte Anstrengungen kann das Ziel einer durchgängigen Ende-zu-Ende-Digitalisierung erreicht werden.

Die Registermodernisierung bietet ein erhebliches Entlastungs- und Einsparpotenzial: Schätzungen des Bundesverwaltungsamtes zufolge könnten allein Unternehmen jährlich rund eine Milliarde Euro an Verwaltungskosten sparen, wenn die vorhandenen Datenbestände intelligent genutzt würden. Diese Reform ist nicht nur eine Frage der Effizienz, sondern auch ein zentraler Standortfaktor für Deutschland.

Die CSU-Bundestagsfraktion sollte sich daher mit Nachdruck für eine beschleunigte Registermodernisierung einsetzen – für weniger Bürokratie, mehr Effizienz und eine Verwaltung, die im 21. Jahrhundert ankommt.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. B05 Bessere Wählbarkeit ehrenamtlicher Bürgermeister	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Ansbach-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, Artikel 39 Absatz
- 2 1 Satz 3 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und
- 3 der Landräte (GLKrWG), in dem Sonderkonditionen zur Wählbarkeit für das Amt als
- 4 ehrenamtliche Erste Bürgermeisterin oder Erster Bürgermeister definiert sind, ersatzlos zu
- 5 streichen.

Begründung:

Für immer mehr bayerische Kommunen wird es schwierig potenzielle Amtsträgerinnen und Amtsträger für die politische Führung zu gewinnen, v.a. auf ehrenamtlicher Basis. Dies sollte nicht zusätzlich dadurch erschwert werden, dass, im Vergleich zu einer hauptamtlichen Ersten Bürgermeisterin oder einem hauptamtlichen Ersten Bürgermeister, zusätzliche Anforderungen bzgl. des Wohn- oder gewöhnlichen Aufenthaltsorts erhoben werden.

Grundlegend ist die Bereitschaft von Menschen Verantwortung zu übernehmen sowie die Entscheidung durch den wählenden Souverän, politische und personelle Entscheidungen in ihrer Zuständigkeit eigenverantwortlich zu treffen. Mit den heutigen technisch gestützten Möglichkeiten ortsunabhängig arbeiten zu können, den Diskurs zu führen sowie Teilhabe zu realisieren, sollte der Wohn- oder gewöhnlichen Aufenthaltsorts kein vorausgeschobenes rechtliches Ausschlusskriterium für die Wählbarkeit von ehrenamtlichen Ersten Bürgermeisterinnen oder Ersten Bürgermeistern sein. Wenn ein entsprechendes personelles Angebot durch die Bevölkerung bei Wahlen demokratisch legitimiert wird, so ist dies zu respektieren und rechtlich zu stützen.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung

Änderung: "Absatz 1 Satz 3" durch "Nr. 3" sowie "Sonderkonditionen" durch "erschwerte Regeln" ersetzen.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. B06 Wahlrecht reformieren – Onlinewahlen ermöglichen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Delegierte Markus Krebs, Julia Höhmann	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine Reformierung des Wahlrechts analog des Wahlrechts Estlands einzusetzen, als dass
- 3 künftig öffentliche Wahlen auch online durchgeführt werden können.

Begründung:

Estland macht es vor: Seit 2005 können die Bürgerinnen und Bürger dort online wählen – sicher, schnell und unkompliziert. Über 50 % der Wählerinnen und Wähler nutzen dort mittlerweile die digitale Stimmabgabe. Dieses Beispiel zeigt, dass Onlinewahlen keine ferne Zukunftsvision, sondern gelebte Realität sind. Auch Deutschland sollte diesen Schritt endlich gehen, denn unser aktuelles Wahlsystem ist nicht nur in vielerlei Hinsicht überholt, sondern auch zunehmend ineffizient. Onlinewahlen sparen erhebliche Kosten, Druck von Millionen Stimmzetteln, Miete für Wahllokale, technisches Equipment sowie die Vergütung und Verpflegung von Wahlhelfern – all das lässt sich durch digitale Prozesse drastisch reduzieren. In Zeiten knapper öffentlicher Kassen ist das ein nicht zu unterschätzender Faktor.

Hinzu kommt, dass immer weniger Menschen bereit sind, als Wahlhelfer zu arbeiten. Der demografische Wandel, ein geändertes Freizeitverhalten und die hohe Belastung während Wahltagen erschweren es zunehmend, genügend Personal zu finden. Mit digitalen Wahlverfahren lässt sich der Personalbedarf erheblich senken.

Darüber hinaus bieten Onlinewahlen klare Vorteile in puncto Effizienz und Genauigkeit. Digitale Stimmen können schneller und mit geringerer Fehleranfälligkeit ausgezählt werden. Wahlpannen, fehlerhafte Zählungen oder verspätete Ergebnisse lassen sich damit weitgehend vermeiden. Auch Wahlanalysen, etwa auf Stadtteil- oder Gemeindeebene, können schneller, strukturierter und transparenter erstellt werden. Nicht zuletzt ist der ökologische Aspekt bedeutsam. Onlinewahlen sind deutlich nachhaltiger. Der immense Papierverbrauch entfällt weitgehend, und da viele Menschen den Weg zur Urne mit dem Auto zurücklegen, werden auch CO₂-Emissionen reduziert.

Ein besonders starkes Argument ist jedoch der Aspekt der Teilhabe. Digitale Wahloptionen ermöglichen es deutlich mehr Menschen, ihre Stimme abzugeben – darunter Pflegebedürftige, Krankenhauspatienten, im Ausland lebende Deutsche, Berufstätige mit hoher Mobilität oder kurzfristig Erkrankte. Eine Kombination aus klassischer Urnenwahl und sicherer Onlinewahl kann die Wahlbeteiligung substanziell erhöhen und die demokratische Legitimation stärken.

Wählen zu können ist ein fundamentales Grundrecht in unserer Demokratie. Deshalb sollte der Staat alles daransetzen, den Zugang zur Wahl so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Eine Modernisierung des Wahlrechts durch die Ermöglichung von Onlinewahlen ist daher ein notwendiger Schritt, um unsere Demokratie zukunftsfest zu gestalten.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung.

Änderung: „sich für eine Prüfung der Reform des Wahlrechts“

Begründung: Es gilt auch, die Risiken abzuwägen.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. B07 Wahlrechtsreform	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Nord	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich
- 2 vehement für eine Wahlrechtsreform einzusetzen, die keine bewusste Bevorzugung oder
- 3 Benachteiligung einer bestimmten Partei, Fraktion oder Gruppe darstellt, sondern dem
- 4 System der parlamentarischen Repräsentation unter Berücksichtigung des deutschen Modells
- 5 der personalisierten Verhältniswahl tatsächlich gerecht wird. Der herrschende Zustand, dass
- 6 direkt gewählten Abgeordneten der Einzug ins Parlament verwehrt wird, ist dabei unbedingt
- 7 zu beseitigen!

Begründung:

Der Deutsche Bundestag ist die parlamentarische Vollversammlung des deutschen Volkes und damit neben der Verfassung eine der Herzkammern der Nation. Umso befremdlicher ist nicht nur die Art und Weise, in der die jüngste Wahlrechtsreform durchgesetzt wurde, sondern vor allem ihre unmittelbaren Konsequenzen: 23 direkt gewählten Kandidaten wurde ihr rechtmäßiger Einzug ins Parlament verwehrt. Dieser Zustand ist in keinsten Weise hinnehmbar und muss dringend behoben werden!

Durch diese Neuerung der letzten Reform wurde gleichzeitig das bisher gleichmäßig verteilte Gewicht von Erst- und Zweitstimme verschoben. Es bedarf daher und wegen zahlreicher weiterer Detailfragen einer rigiden Überarbeitung des derzeitigen Wahlrechts, dessen Zustandekommen allzu sehr von parteipolitischen Überlegungen gezeichnet zu sein scheint. Andernfalls droht ein gravierender und nachhaltiger Vertrauensverlust des Volkes in seine

Deputierten – die zuletzt vorgenommenen Änderungen würden endgültig zum gesamtpolitischen Desaster.

Auch das Argument einer beabsichtigten Kostenreduzierung kann vor diesem Hintergrund keinen Bestand haben. Es gibt ein schier unermessliches Sparpotential im deutschen Staat, es muss der Rotstift nicht ausgerechnet zuerst beim Parlament angesetzt werden.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. B08 Für eine geordnete Bundesverfassungsrichterwahl	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV München, KV München-Ost, KV München-Bogenhausen/Berg am Laim	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die Wahl
- 2 zu Verfassungsrichtern im deutschen Bundestag fraktionsweit intern vor der Abstimmung im
- 3 Richterwahlausschuß zu beraten.

Begründung:

Die für Juli angesetzte Nachbesetzung der drei vom Bundestag zu besetzenden Bundesverfassungsrichter ist trotz Zustimmung der Unionsvertreter im Richterwahlausschuß gescheitert. Grund dafür war, daß die enormen ethischen Vorbehalte vieler Unionsabgeordneter, insbesondere junger Vertreter, von der Fraktionsführung nicht gehört wurden.

Dieses Chaos hat erst zugelassen, daß gewisse Medien der Union vorwerfen konnten, sie würde sich von Rechtsextremen treiben lassen. Damit wurden die berechtigten Vorbehalte gegen die Kandidatin Professor Brosius-Gersdorf in den Hintergrund gerückt. Die Wahl von Bundesverfassungsrichtern als Teile eines obersten Bundesorgans ist keineswegs nur die Aufgabe einiger weniger versierter Rechtspolitiker. Sie betrifft das gesamte Volk und sollte daher auch von allen Abgeordneten gleichermaßen besprochen werden.

Der Antrag zielt darauf ab, durch eine Änderung der Arbeitsweise der Unionsfraktion einen Mittelweg zwischen der Gefahr einer Bloßstellung der Kandidaten durch öffentliche

Verhandlungen (vgl. USA) und den einem demokratischen Verständnis nicht entsprechenden Geschäften im Hinterzimmer zu finden.

Vgl. FAZ-Einspruch Briefing vom 11.07.2025.

Vgl. Julius Betschka, Veit Medick, Jan Rosenkranz: Warum hinter der Richterwahl-Revolte mehr steckt als rechte Propaganda, Stern, Online-Ausgabe vom 22.07.2025 (<https://www.stern.de/politik/deutschland/brosius-gersdorf--hinter-der-revolte-steckt-mehr-als-rechte-propaganda-35904044.html>; abgerufen am 26.07.2025).

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Die bestehenden Mechanismen haben sich seit Jahrzehnten bewährt. Vielmehr müssen die Fraktionsführungen eine höhere Sensibilität bei der interfraktionellen Abstimmung an den Tag legen.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. B09 Für eine klare Position bei der Bundesverfassungsrichterwahl	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV München, KV München-Ost, KV München- Bogenhausen/Berg am Laim	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, das
- 2 Bekenntnis zur Unantastbarkeit der Würde des menschlichen Lebens in jeder Lebensphase zur
- 3 Grundlage jeder Zustimmung für die Wahl zum Bundesverfassungsrichter zu machen.

Begründung:

Das Bekenntnis zur Menschenwürde in jeder Phase des Lebens ist eine Grundüberzeugung der CSU. Diese Überzeugung fließt aus unserem christlichen Menschenbild und der daraus fließenden Naturrechtslehre und ist unverrückbar. Vor dem Hintergrund der Teleologie des Grundgesetzes und seiner rechtsphilosophischen Grundlagen ist diese Position auch die einzig rechtlich schlüssige Position.

Unter diesen Prämissen gilt es in jedem Fall zu verhindern, daß mit den Stimmen der Union eine Person zum Bundesverfassungsrichter gewählt wird, die offen die Würde des ungeborenen Lebens in Zweifel zieht. Denn auch wenn das Bundesverfassungsgericht von politischer Einflußnahme frei ist und frei bleiben soll, kann die Wahl der Mitglieder eines obersten Bundesorgans nicht nach rein beamtenrechtlichen Grundsätzen erfolgen. Vielmehr muß neben der Bestenauswahl auch das Bekenntnis zu diesem fundamentalen Rechtsgrundsatz unseres Zusammenlebens stehen.

Für ein neues Miteinander. Das CSU-Grundsatzprogramm, S. 16.

Vgl. auch Elisabeth Winkelmann-Becker: Warum wir Brosius-Gersdorf ablehnen, auf faz.net vom 17.07.2025 (<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/cdu-abgeordnete-brosius-gersdorf-hat-ein-anderes-menschenbild-110594737.html>); zuletzt abgerufen am 26.07.2025).

Vgl. Christian Hillgruber: Warum die Menschenwürde bereits vor der Geburt gilt, auf faz.net vom 24.07.2025 (<https://www.faz.net/einspruch/warum-gilt-die-menschenwuerde-bereits-vor-der-geburt-110601363.html>); zuletzt abgerufen am 26.07.2025).

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Entscheidend ist insgesamt die Einstellung für eine staatliche Ordnung in demokratischer Freiheit, sozialer Verantwortung und auf Grundlage des christlichen Welt- und Menschenbilds. Mit Blick auf die Menschenwürde bei ungeborenen Leben trägt die Union und die JU den durch das BVerfG gesamtgesellschaftlichen Konsens mit einer legalisierten Abtreibung bis zum Ende der 14. Schwangerschaftswoche mit und lehnt Änderungen hieran im Interesse der Befriedung ab.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. B10 Ein Zeichen der Solidarität setzen – Keine weiteren Diätenerhöhungen in der aktuellen Legislaturperiode	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV München, KV München-Mitte, KV München-Schwabing	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sowie
- 2 die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich dafür einzusetzen, dass die
- 3 Abgeordnetenentschädigungen („Diäten“) in der laufenden Legislaturperiode nicht weiter
- 4 erhöht werden.

Begründung:

1. Rechtliche Grundlagen im Deutschen Bundestag

Die Abgeordnetenentschädigung ist in Art. 48 Abs. 3 GG sowie im Abgeordnetengesetz (§ 11 AbgG) geregelt. Nach § 11 AbgG erhalten Bundestagsabgeordnete eine monatliche Entschädigung („Diäten“), die seit dem 1. Juli 2025 11.833,47 € brutto beträgt. Die Anpassung erfolgt automatisch nach § 11 Abs. 4 AbgG jährlich zum 1. Juli anhand der Entwicklung des Nominallohnindex, ermittelt durch das Statistische Bundesamt. Damit steigen die Diäten jedes Jahr mit der allgemeinen Lohnentwicklung – ohne parlamentarische Abstimmung.

2. Rechtliche Grundlagen im Bayerischen Landtag

Auch im Bayerischen Landtag gibt es eine gesetzliche Grundlage: nach Art. 5 BayAbgG erhalten Abgeordnete eine monatliche Grundentschädigung, die zum 1. Juli 2025 auf 10.178 € brutto angehoben wurde (ein Plus von 4,0 %). Zusätzlich gibt es eine steuerfreie Kostenpauschale (ca. 3.800 € monatlich) sowie Funktionszulagen für besondere Ämter. Die Anpassung erfolgt nach Art. 5 Abs. 3 S. 1, 2 BayAbgG automatisch jährlich zum 1. Juli anhand des Index der

durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste ohne Sonderzahlungen in Bayern, ermittelt vom Bayerischen Landesamt für Statistik.

3. Politische und gesellschaftliche Gründe

- Solidarität mit den Bürgerinnen und Bürgern

Viele Menschen in Deutschland und Bayern leiden unter steigenden Lebenshaltungskosten, der Inflation, hohen Energiepreisen und zunehmender finanzieller Belastung durch Steuern und Abgaben. In einer solchen Situation sendet eine weitere automatische Diätenerhöhung das falsche Signal.

- Staatsfinanzen entlasten

Deutschland und Bayern stehen vor großen finanziellen Herausforderungen: steigende Ausgaben für Verteidigung, Soziales, Energie- und Klimapolitik sowie die Einhaltung der Schuldenbremse. Ein Einfrieren der Diäten wäre zwar kein entscheidender Einsparposten, aber ein symbolisch wichtiges Zeichen verantwortungsvoller Haushaltspolitik.

- Vertrauen in die Politik stärken

Politikverdrossenheit und Vertrauensverlust gegenüber Parteien sind weit verbreitet. Viele Bürgerinnen und Bürger empfinden die automatische Diätenerhöhung als „Selbstbedienung“ der Abgeordneten. Ein Verzicht auf weitere Erhöhungen während der Legislaturperiode wäre ein klares Zeichen der Bescheidenheit und Bodenständigkeit.

- Vorbildfunktion der Volksvertreter

Abgeordnete sollen Vorbilder sein und die Sorgen der Bevölkerung ernst nehmen. Wer von den Menschen Solidarität und Verzicht einfordert, muss selbst mit gutem Beispiel vorangehen.

4. Zielsetzung

Mit einem Verzicht auf weitere Diätenerhöhungen in der laufenden Legislaturperiode setzt die CSU ein starkes Zeichen: für Solidarität mit den Bürgerinnen und Bürgern, für Verantwortung im Umgang mit öffentlichen Geldern, und für die Stärkung des Vertrauens in die demokratischen Institutionen.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. B11 Keine Sonderrechte für Politiker – Rücknahme der Verschärfung des § 188 StGB	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Erlangen-Stadt, Delegierte Sophia Schenkel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass die 2021 eingeführte Erweiterung des § 188 StGB auf Beleidigungen (§ 185
- 3 StGB) aufgehoben wird.

Begründung:

Mit der Reform von 2021 wurde § 188 StGB um die Beleidigung nach § 185 StGB erweitert. Damit werden identische Äußerungen unterschiedlich bestraft – je nachdem, ob sie sich gegen eine Privatperson oder gegen einen Politiker richten. Das bedeutet in der Konsequenz: Eine einfache Beleidigung gegenüber einem Mandatsträger gilt als schwerer, obwohl der persönliche Ehrschutz bereits durch die allgemeinen Vorschriften gewährleistet ist.

Diese Ausweitung wird auch von den Gerichten kritisch gesehen:

Das BayObLG hat deutlich gemacht, dass es kaum vorstellbar sei, wie eine bloße Beleidigung, im Gegensatz zu falschen Tatsachenbehauptungen wie Korruptionsvorwürfen, das öffentliche Wirken eines Politikers „erheblich erschweren“ könne. Zugleich verweist das Gericht auf den Gesetzgebungsprozess: Die Einbeziehung der Beleidigung sei nicht Ergebnis einer sorgfältigen Analyse gewesen, sondern auf Initiative des Bundesrates kurzfristig in das Gesetz aufgenommen worden ohne tiefergehende Prüfung oder Rückkopplung mit der Praxis.

Auch das OLG Zweibrücken warnte in seiner Entscheidung zum „Dumme Schlampe“-Fall vor „kaum handhabbaren Abgrenzungsschwierigkeiten“, wenn Gerichte neben der eigentlichen

Äußerung auch Begleitumstände berücksichtigen müssen. Die Folge: In der Praxis ist die Norm unscharf und schwer anwendbar. Sie öffnet zudem die Tür für eine Politisierung des Strafrechts, weil Politiker selbst auf scharfe oder polemische Kritik mit Strafanzeigen reagieren können. Statt zu einer Stärkung des demokratischen Diskurses führt die Erweiterung zu dessen Belastung.

In einer freiheitlichen Demokratie gilt: Politiker müssen Kritik, auch in scharfer Form, aushalten können. Für Beleidigungen reicht der allgemeine Ehrschutz der §§ 185 ff. StGB vollkommen aus. Ein Sondertatbestand für bloße Beleidigungen ist überflüssig, unverhältnismäßig und schadet der politischen Kultur.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. B12 Unabhängigkeit der Zivilgesellschaft sichern!	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchstadt, Delegierte Dr. Konrad Körner MdB, Nico Engelhardt, Sophia Schenkel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landtagsfraktion und die CSU-Europagruppe auf, das
- 2 Zuwendungsrecht der jeweiligen Ebene insoweit zu verschärfen, als dass allgemein festgelegt
- 3 wird, dass Meinungsäußerungen und politische Kampagnen, die Einfluss auf die
- 4 Meinungsbildung der Bevölkerung nehmen sollen, nicht zuwendungsfähig sind. Hierzu kann
- 5 eine Abgrenzung zu politischer Bildung und Information von Nöten sein. Darüber hinaus soll
- 6 durch unbürokratische Eigenerklärung des Zuwendungsempfängers sichergestellt werden,
- 7 dass politische Kampagnen nicht bezuschusst werden.

Begründung:

Der Staat kann sich nicht auf Grundrechte berufen. Schon gar nicht auf die Meinungsfreiheit. Denn die Grundrechte dienen dazu, sich gegen den Staat zu wehren und die Freiheit der Bürger zu schützen. Wichtig ist dabei, dass der Staat sich nicht über den Umweg der Förder- und Zuwendungspolitik seiner grundgesetzlichen Fesseln entledigt.

Deswegen muss aus verfassungsrechtlichen Gründen in Zukunft kritischer darauf geachtet werden, ob und inwieweit Zuwendungen des Staates bzw. der EU für den Einfluss auf die politische Meinungsbildung genutzt werden. Zwar ist eine allgemeine Informationspolitik (z.B. Energiespar- oder Umweltkampagnen, Aufklärung über Krankheiten, Aussteigerprogramme aus Links- und Rechtsextremismus) durchaus durch private Zuwendungsempfänger denkbar.

Diese darf jedoch nicht die Grenze zum Beitrag auf die Meinungsbildung überschreiten und muss insoweit strikt neutral bleiben. Hierzu sind explizite Vorschriften in das jeweilige Zuwendungs- und Haushaltsrecht aufzunehmen, die die Grundrechtssensibilität des Themas näher konkretisieren und durch Eigenerklärung der Entzug bzw. die Rückförderung von Fördermitteln im Verstoßensfall einfacher handhabbar zu machen.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. B13 Transparenz und Waffengleichheit im politischen Wettbewerb – NGOs den Transparenz-Vorschriften von Parteien unterwerfen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchstadt, Delegierte Dr. Konrad Körner MdB, Nico Engelhardt, Sophia Schenkel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine sinngemäße Anwendung der Transparenz- und Buchführungsvorschriften des
- 3 Parteiengesetzes (5. und 6. Abschnitt) auf Nichtregierungsorganisationen einzusetzen.

Begründung:

Der politische Wettbewerb wird zunehmend nicht mehr oder nicht mehr nur von den Parteien geführt, die gem. Art. 21 GG an der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken, sondern zusehends auch von Organisationen, die privat- oder teils staatlich finanziert werden. Diese Organisationen sollten – für Waffengleichheit – den gleichen Offenlegungs- und Transparenzverpflichtungen unterworfen sein wie die politischen Parteien.

Insbesondere beim Thema Spendenannahme, Offenlegungspflichten und Rechenschaftspflichten über das Finanzgebahren sollte Waffengleichheit gegeben sein. Hier könnte sinngemäß eine Anwendung der Regeln des Parteiengesetzes angeordnet werden, wenn Nichtregierungsorganisationen erstmalig gesetzgeberisch definiert würden. Damit würden auch Umgehungstatbestände – etwa parteinahe Vereine – erfasst und eine Verschleierung von Geldflüssen in Wahlkampfzeiten erschwert.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

**Begründung: Die Abrenzung zu ehrenamtlichen, unpolitischen Vereinen ist nicht darsellbar.
Eine solche Regelung würde mehr Bürokratie hervorufen.**

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. B14 Gleichbehandlung extremistischer Symbole und die Opfer totalitärer Gewalt: Kommunistische und sozialistische Embleme mit totalitärer Prägung unter Strafe stellen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Augsburg-West, Delegierter Yanick Furnier	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die
- 2 Verwendung, Verbreitung und öffentliche Darstellung von Symbolen, Emblemen und
- 3 Kennzeichen kommunistischer oder linksextrem-totalitärer Systeme (wie z. B. Hammer und
- 4 Sichel, FDJ-Zeichen, rote Sterne, Lenin-/Stalin-/Mao-Bilder, gewaltverherrlichende Antifa-
- 5 Darstellungen) einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen, ob diese in Zukunft unter § 86a StGB
- 6 fallen können, sich im Rahmen der politischen Bildung und Extremismusprävention für eine
- 7 klarere gesellschaftliche Ächtung der Verherrlichung kommunistischer Gewaltherrschaft
- 8 einzusetzen.
- 9 Darüber hinaus fordert die Junge Union Bayern die Bundeszentrale für politische Bildung
- 10 sowie Landeszentralen dafür zu sensibilisieren, die kommunistischen Regime des 20. Jhd. in
- 11 ihrer historische Verantwortung stärker zu vermitteln, vorallem im Hinblick auf junge
- 12 Generationen.

Begründung:

Während nationalsozialistische Symbole in Deutschland zu Recht verboten sind, werden kommunistische Zeichen oft bagatellisiert oder sogar stilisiert. Dabei haben Regime wie die UdSSR, China unter Mao, die DDR, Nordkorea, Jugoslawien oder die Roten Khmer Millionen Menschen durch Zwangsarbeit, Verfolgung, Umerziehung und systematische politische Morde das Leben gekostet. Allein unter Stalin starben Schätzungen zufolge rund 20 Millionen

Menschen. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg setzten sich kommunistische Diktaturen bis weit in die 1990er-Jahre fort. Die Opferzahlen übersteigen die des Nationalsozialismus, die Methoden unterschieden sich kaum. Selbst KZs wurden nach Ende des II Weltkriegs zum Teil durch kommunistische bzw. sozialistische Regime weiterbetrieben (siehe hierzu UdSSR und SFRJ).

Aktuelle Fälle, wie etwa die schweren linksextremistischen Übergriffe der sogenannten „Hammerbande“ rund um Lina E. zeigen, dass linke Gewalt keineswegs ein historisches Relikt ist, sondern auch in Deutschland eine reale Gefahr darstellt. Dennoch fehlt vielerorts eine konsequente Ächtung linksextremistischer Ideologie, wie sie bei rechtsextremen Umtrieben zu Recht erfolgt. Gerade im Stadtbild von Augsburg zeigen sich regelmäßig Graffiti und Schriftzüge mit kommunistischen Symbolen, etwa Hammer und Sichel oder Slogans wie „Startet die Revolution“ und "Tötet den Kapitalismus. Kommunismus ist die Lösung". Solche Botschaften verharmlosen die Verbrechen autoritärer Systeme und suggerieren insbesondere jungen Menschen, Kommunismus sei eine legitime Alternative zur Demokratie.

Die Junge Union darf hier nicht schweigen. Wer Extremismus wirksam bekämpfen will, muss das unabhängig von der politischen Richtung tun (!) gegen rechts wie gegen links. Der Staat muss in seiner Symbolgesetzgebung konsequent sein, damit keine gefährliche Doppelstandards entstehen. Tschechien hat das vor einigen Tagen bereits vorgemacht, indem es Kommunismus-Propaganda verbietet. Die Tschechische Republik hat das Werben für Kommunismus dem für Nationalsozialismus gleichgestellt. Eine Prüfung durch die zuständigen Stellen ist somit auch in Deutschland mehr als überfällig.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. B15 Kopftuchverbot in Bildungseinrichtungen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV München, KV München-Nordwest, KV München-Ost, Delegierte Shidrokh Shishehchiha	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für ein gesetzliches Verbot der
- 3 Kopfbedeckungen für Schülerinnen in Bildungseinrichtungen - Schulen und Kindergärten-
- 4 einzusetzen. Für Schülerinnen und Schüler wird ein Verbot des Tragens religiös motivierter
- 5 Kopfbedeckungen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres eingeführt. Ab dem 14. Lebensjahr
- 6 besteht eine Wahlfreiheit, solange das Tragen freiwillig geschieht und nicht auf familiären
- 7 oder gesellschaftlichen Zwang zurückzuführen ist.
- 8 Ziel ist: Der Schutz der weltanschaulichen Neutralität, der Kinderrechte und der Gleichstellung
- 9 der Geschlechter sowie der Werte unseres Grundgesetzes, der Schutz vor religiösem
- 10 Konformitätsdruck und die Förderung einer säkularen Bildungskultur.

Begründung:

Ein Kopftuchverbot für Schülerinnen ist notwendig, weil:

- Mädchen tragen es oft nicht freiwillig, sondern unter familiärem oder religiösem Druck.
- Es sendet das Signal, dass die Mädchen und die Junge nicht auf Augenhöhe sind - ein symbolischer Ausdruck von Frauenunterdrückung und Ungleichheit. Es bedeutet einen Rückschritt gegenüber der Aufklärung und Frauenemanzipation. Diesen Rückschritt dürfen wir uns und unserer nächsten Generation nicht leisten.
- Es dient als Ausdruck religiöser Geschlechtertrennung und behindert Integration.
- Islamverbände unterstützen gezielt Prozesse und Klagen, um religiöse Sonderrechte an Schulen durchzusetzen – häufig mit dem Ziel, Einfluss auf das deutsche Bildungs- und

Rechtssystem zu nehmen. Aus Sicht vieler Eltern handelt es sich dabei um ein Zeichen bewusster Abgrenzung, das sie teilweise einer islamistischen Gegenkultur zuordnen. In mehreren islamischen Staaten dienen solche Symbole als Instrumente weiblicher Unterdrückung, verbunden mit massiven Menschenrechtsverletzungen. Wir können nicht tolerant gegenüber Intoleranz sein.

- Die Verweigerung von Schwimm- und Sportunterricht, Sexualkunde und Ausflügen unter dem Vorwand religiöser Vorschriften steht im Widerspruch zum staatlichen Bildungsauftrag.
- Koedukation ist ein Grundpfeiler der Gleichstellung – sie darf nicht aufgeweicht werden.
- Gerichte und Behörden verkennen teils aus falsch verstandener Toleranz die Gefahr, die von strukturellem religiösen Paternalismus ausgeht und sie verachten ungewollt die Rechte junge Musliminnen.
- Eine klare und einheitliche Regelung schützt gerade auch muslimische Mädchen vor Diskriminierung und Isolation. Kinder müssen vor religiösem und gesellschaftlichem Druck geschützt werden. Das Kopftuch bei Minderjährigen steht im Widerspruch zur freien Entfaltung der Persönlichkeit. Die Vorstellung, dass das Kopftuch stets freiwillig getragen wird, ist naiv. Insbesondere bei jungen Mädchen besteht ein starker sozialer oder familiärer Zwang. Eine liberale Gesellschaft darf diesem Zwang nicht tatenlos zusehen. Der Staat hat eine Schutzfunktion gegenüber Minderjährigen und muss sicherstellen, dass Schulen Orte freier Persönlichkeitsentfaltung und nicht religiöser Indoktrination sind.
- Ein Verbot stärkt die säkulare und gleichberechtigte Bildung. Besonders Mädchen aus radikal-muslimischen Milieus erhalten so mehr Freiheit und Selbstbestimmung. Ihre Perspektiven prägen die Zukunft Deutschlands mit. Kinder, die mit einem solchen Rollenbild aufwachsen, verinnerlichen die Ungleichbehandlung der Geschlechter früh. Sie sind die nächste Generation – ihre Erziehung beeinflusst unsere zukünftige Gesellschaft. Schulen dürfen kein Ort sein, an dem religiöse Dogmen über Gleichberechtigung und persönliche Freiheit gestellt werden. Gleichberechtigung ist kein kulturelles Detail, sondern ein verfassungsmäßiges Grundprinzip. Es liegt in der Verantwortung des Staates, dieses Prinzip insbesondere in Bildungseinrichtungen

durchzusetzen. Dazu gehört es auch, religiöse Symbole mit unterdrückendem Charakter – wie das Kopftuch – zu hinterfragen und ggf. zu untersagen.

- Eine erfolgreiche Integration kann nur gelingen, wenn alle Menschen – unabhängig von Herkunft oder Religion – bestimmte freiheitlich-demokratische Normen akzeptieren. Die Entstehung von Parallelgesellschaften, wie sie bereits in Teilen Frankreichs oder England sichtbar sind, muss aktiv verhindert werden.
- Ein wachsender Teil der jungen Generation aus muslimischen Familien radikalisiert sich stärker als die Elterngeneration. Der Fundamentalismus bedroht unsere offene Gemeinschaft. Der Staat muss klare Grenzen setzen und Parallelgesellschaften verhindern, wie sie bereits in französischen Städten zu massiven gesellschaftlichen Spannungen geführt haben. Viele islamisch geprägte Länder kriminalisieren z.B. Homosexualität mit Todesstrafen und schränken Frauenrechte massiv ein. Diese Realitäten dürfen in der Integrationsdebatte nicht ausgeklammert werden.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Das BVerfG hat ein generelles Kopftuchverbot von Lehrkräften in 2015 abgelehnt. Die Hürden für Schülerinnen wären noch höher.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. B16 Für ein Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum – Gesicht zeigen in einer offenen Gesellschaft	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV München, KV München-Nordwest, Delegierte Shidrokh Shishehchiha	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für ein umfassendes Verbot der
- 3 Vollverschleierung im öffentlichen Raum – etwa durch Burka oder Niqab – einzusetzen.
- 4 Das Verbot soll in allen öffentlichen Einrichtungen und bei allgemein zugänglichen Vorgängen
- 5 Anwendung finden - darunter Behörden, Bildungseinrichtungen, Versammlungen im
- 6 öffentlichen Raum, der Straßenverkehr und öffentlich zugängliche Bereiche des Handels und
- 7 Dienstleistungssektors und auf alle Formen der Verhüllung ausgeweitet werden, bei denen
- 8 das Gesicht dauerhaft unkenntlich gemacht wird, außer aus medizinischen oder
- 9 sicherheitsbedingten Gründen (z. B. Motorradhelme, Maskenpflicht).

Begründung:

Eine funktionierende Gemeinschaft in einer freiheitlich-demokratischen Ordnung lebt von offener Kommunikation und gegenseitiger Erkennbarkeit. Dazu gehört, dass Menschen einander ins Gesicht sehen können. Das Gesicht ist Ausdruck von Individualität, Mimik und Identität – es schafft Vertrauen, ermöglicht rechtliche Zuordnung und bildet die Grundlage für ein verantwortungsvolles Miteinander.

Eine vollständige Gesichtsverhüllung steht im Widerspruch zu diesen Grundvoraussetzungen unseres Zusammenlebens:

1. Sichtbarkeit als Grundbedingung bürgerlicher Kommunikation:

Unsere Rechts- und Alltagsordnung basiert auf dem Prinzip, dass Bürger sich erkennbar machen. Dies gilt vor Gericht, an Flughäfen oder bei Behördenkontakten. Eine dauerhafte Verhüllung verhindert diese Grundvoraussetzung des zivilisierten Miteinanders und steht dem offenen Diskurs entgegen.

2. Unterdrückung als Verstoß gegen unsere Leitkultur:

Eine Frau, die ihr Gesicht verhüllen muss, wird im öffentlichen Raum ihrer Erkennbarkeit und Selbstbestimmung entzogen. Eine solche Form der Verhüllung widerspricht dem Prinzip der Gleichberechtigung und der persönlichen Freiheit. Sie ist häufig kein Ausdruck individueller Religionsausübung, sondern ein Symbol systematischer Unterdrückung und Fremdbestimmung. Verhüllung entspricht patriarchalen Gesellschaftsstrukturen, in denen Frauen systematisch kontrolliert werden. Eine Vollverschleierung steht in eklatantem Widerspruch zu unserer Leitkultur. Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung beruht jedoch auf der Gleichwertigkeit von Mann und Frau. Es ist Aufgabe des Rechtsstaates, diese Werte zu schützen – insbesondere dann, wenn Frauenrechte und damit zugleich Menschenrechte durch kulturelle oder religiöse Praktiken untergraben werden oder sogar in Frage gestellt werden.

3. Vollverschleierung als Symbol für Parallelgesellschaft, die wir nicht hinnehmen können:

Burka und Niqab senden das Signal: „Ich gehöre nicht zu euch.“ Sie manifestieren Trennung statt Integration. Eine funktionierende Gesellschaft lebt aber von einem Mindestmaß an Sichtbarkeit, Offenheit und Miteinander. Verhüllung widerspricht dieser Gemeinschaftsgrundlage.

4. Vollverschleierung als Sicherheits- und Verkehrsrisiko: Eine Gefahr für uns alle!

Im öffentlichen Raum – insbesondere beim Autofahren – kann eine Vollverschleierung zu erheblichen Sicherheitsrisiken führen. Eine uneingeschränkte Sicht ist im Straßenverkehr unabdingbar. Auch in sicherheitsrelevanten Bereichen wie Flughäfen oder bei Demonstrationen besteht die Gefahr, dass sich unter der Verhüllung Personen mit krimineller Absicht oder falscher Identität verbergen.

5. Menschenwürde als Fundament unserer demokratischen Ordnung:

Die Unantastbarkeit der Menschenwürde steht im Zentrum unseres Grundgesetzes und bildet die Grundlage jeder freiheitlich-demokratischen Gemeinschaft. Die Aufklärung hat den Menschen als denkendes und freies Individuum in den Mittelpunkt gerückt – sichtbar, verantwortlich und mündig. Ein Miteinander, das das Gesicht verliert, verliert auch Transparenz, Vertrauen und Freiheit. Die Vollverschleierung ist nicht Ausdruck religiöser Vielfalt, sondern ein Angriff auf unsere Werte, auf die Menschenwürde und damit auf die Grundlage unserer Demokratie.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. B17 Qualifizierte Zuwanderung, Erfolgsmodell Australien!	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Land, Delegierte Nicolas Roth, Valentin Huber	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, ein
- 2 integrationsbezogenes Punktesystem für Migranten nach dem Vorbild erfolgreicher
- 3 Einwanderungsländer wie Australien und Kanada zu etablieren.
- 4
- 5 Dieses System soll positive Integrationsleistungen, wie das Erlernen der deutschen Sprache,
- 6 berufliche Qualifizierung, gesellschaftliches Engagement und straffreies Verhalten
- 7 systematisch bewerten und bei der Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln stärker
- 8 berücksichtigen. Wiederholte schwerwiegende Pflichtverletzungen sollen hingegen zu
- 9 Sanktionen bis hin zur Nichtverlängerung führen können.

Begründung:

Deutschland steht im internationalen Wettbewerb um qualifizierte Zuwanderung. Dabei ist gesellschaftliche Akzeptanz nur dann gewährleistet, wenn die Integration in die Leistungsgesellschaft nicht nur eingefordert, sondern auch fair bewertet wird. Ein transparenter und rechtsstaatlich ausgestalteter Punkteansatz kann dazu beitragen, Zuwanderung planbarer zu gestalten, individuelle Integrationsanstrengungen sichtbar zu würdigen und Fehlverhalten nachvollziehbar zu sanktionieren.

Internationale Vorbilder wie das australische Punktesystem im Bereich der qualifizierten Einwanderung zeigen, dass klare Kriterien und objektivierbare Maßstäbe sowohl der Steuerung als auch der Legitimation migrationspolitischer Entscheidungen dienen können.

Dieses System würde positive Integrationserfolge sichtbar machen, die Eigenverantwortung der Migranten stärken und die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen. Gleichzeitig garantiert ein transparenter Kriterienkatalog die notwendige Rechtsstaatlichkeit.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. B18 Kleidergeld für Polizeibeamte erhöhen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Delegierte Markus Krebs, Julia Höhmann	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass der Dienstkleidungszuschuss erhöht wird.

Begründung:

Polizeibeamtinnen und -beamte im Freistaat Bayern erhalten derzeit laut Polizeidienstkleidungsvorschrift (PoDKIVS) einen Dienstkleidungszuschuss in Höhe von 20 Euro monatlich, sofern sie im Außendienst tätig sind. Das entspricht nur 240 Euro im Jahr. Diese Regelung geht zurück auf den früheren Satz von 40 DM monatlich, der bei der Euro-Einführung einfach umgerechnet, jedoch seitdem nicht mehr angepasst wurde.

Dieser Betrag ist angesichts der tatsächlichen Kosten für Polizeikleidung nicht mehr zeitgemäß. Bereits bei der Einführung der neuen blauen Uniform zwischen 2016 und 2018 wurde der Wert einer vollständigen Erstausrüstung (inkl. Regenjacke, Hemden, Hosen, Funktionsshirts etc.) auf etwa 950 Euro beziffert – seither sind durch Inflation, gestiegene Materialpreise und höhere Produktionskosten weitere Preissteigerungen zu erwarten. Mit 20 Euro pro Monat kann sich ein Beamter also frühestens nach vier Jahren eine neue Uniform leisten – in der Realität ist das deutlich zu selten.

Hinzu kommen praktische Probleme im Dienstalltag: Polizeibeamte dürfen ausschließlich die vorgeschriebene Dienstkleidung tragen. Die Kleidung muss regelmäßig gewaschen werden,

unterliegt hoher Beanspruchung im Einsatz, und es besteht keine Möglichkeit, bei Schäden kurzfristig Ersatz zu beschaffen, da die Lieferketten oft langsam und bürokratisch sind.

Eine beschädigte Hose oder Jacke kann im Ernstfall dazu führen, dass keine einsatzfähige Kleidung verfügbar ist. Auch Körperveränderungen, wie sie über Jahre im Dienst vorkommen, führen dazu, dass Kleidungsstücke unbrauchbar werden – ohne dass ein zeitnahe Ersatz möglich ist.

Zudem trägt die Uniform wesentlich zur Außenwirkung des Staates bei. Polizeibeamte stehen sichtbar für Recht, Ordnung und Sicherheit. Es ist daher selbstverständlich, dass sie über ausreichend funktionale und intakte Dienstkleidung verfügen müssen – nicht nur aus praktischen, sondern auch aus repräsentativen Gründen.

Wer von der Polizei fordert, sich täglich für unsere Sicherheit einzusetzen, muss auch dafür sorgen, dass die Grundausrüstung nicht zur finanziellen oder logistischen Belastung wird. Ein deutlich erhöhter Dienstkleidungszuschuss ist ein notwendiges Zeichen der Wertschätzung und eine Maßnahme, die die tägliche Arbeit der Polizistinnen und Polizisten konkret erleichtert. Deshalb fordern wir, den Zuschuss zeitgemäß anzupassen und somit ein klares Bekenntnis zum Berufsbild Polizei zu setzen.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. B19 Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kinderpornografie durch bessere Aufklärung	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV München, KV München-Ost, KV München- Bogenhausen/Berg am Laim	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für eine
- 2 Anpassung des Sexualkundeunterrichts an Schulen einzusetzen, der die persönlichen,
- 3 sozialen und rechtlichen Risiken sexueller Kontakte im Internet, insbesondere das Versenden
- 4 und Empfangen von Bildern oder Videos anderer Minderjähriger, zur Folge hat. Die Lehrkräfte
- 5 sind im Einvernehmen mit Justiz und Polizei entsprechend fortzubilden.

Begründung:

Von 2019 bis 2024 stieg die Anzahl der Fälle von Kinder- und Jugendpornografie in Bayern um 320,81 % an, von 2.033 auf 8.555 Fälle. Seit 2020 lag die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen, die entweder noch strafunmündig sind oder noch unter das Jugendgerichtsgesetz fallen, also zwischen 0 und 21 Jahre alt sind, dauerhaft über der Anzahl der erwachsenen, über 21-jährigen Tatverdächtigen.

Kinder- und Jugendpornografie (Summenschlüssel: 143200 und 143500)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kinder (0<14)	232	378	676	829	669	1.110
Jugendliche (14<18)	518	1.012	1.933	1.840	1.724	1.915
Heranwachsende (18 < 21)	156	317	924	615	1.006	648

Kinder, Jugendliche und Heranwachsende (0 < 21)	906	1.707	3.533	3.284	3.399	3.673
Erwachsen (≥ 21)	949	1.263	2.056	2.945	2.844	3.188

Quelle: PKS Bayern 2020 bis 2025

Die Jugendlichen werden nicht nur Opfer, sondern häufig auch selbst Täter. Die Verlagerung der Erforschung der eigenen Sexualität ins Internet kann kaum verhindert werden.

Ein Schutz der Kinder durch Aufklärung im Rahmen des Sexualkundeunterrichts an Schulen könnte hier aber präventiv wirken und sie vor unüberlegten Entscheidungen bewahren, da die möglichen Konsequenzen bekannt sind. Hierdurch kann verhindert werden, dass Kinder und Jugendlichen selbst Opfer oder Täter werden. Auch die Polizei kann davon entlastet werden, Kinder und Jugendliche strafrechtlich verfolgen zu müssen und kann so ihre vorhandenen Ressourcen zielgerichteter in die Verfolgung echter pädokrimineller Straftäter investieren.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. B20 Einführung eines Mindestalters für Soziale Netzwerke – für besseren Kinder- und Jugendschutz	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 ein verbindliches Mindestalter von 14 Jahren für die Nutzung sozialer Netzwerke (wie
- 3 Instagram, TikTok oder Snapchat) mit öffentlichem Posting-/Interaktionscharakter
- 4 einzusetzen.

Begründung:

Der unkontrollierte Zugang zu sozialen Netzwerken für Kinder unter 14 Jahren ist mit erheblichen Risiken verbunden: Cybermobbing, Sexualisierung, TikTok-Trends mit gefährlichen Challenges und algorithmisch erzeugte Inhalte mit manipulativer Wirkung prägen bereits das digitale Umfeld von Grundschulern.

Soziale Netzwerke mit schnellen Reizwechseln, algorithmisch verstärkter Aufmerksamkeitsbindung und unrealistischen Vorbildern wirken sich nachweislich negativ auf die Konzentrationsfähigkeit, emotionale Reife und soziale Entwicklung von Kindern aus. Ein verbindliches Mindestalter von 14 Jahren mit durchsetzbarer Identitätsprüfung bietet besseren Schutz vor schädlichen Inhalten, klare rechtliche Orientierung für Eltern, Schulen und Anbieter und mehr Zeit für Persönlichkeitsentwicklung ohne digitalen Dauerdruck.

Wir stehen für Medienfreiheit – aber auch für klare Schutzgrenzen im digitalen Raum für Kinder, analog zum Jugendschutz im Kino, bei Alkohol oder Glücksspiel. Ein funktionierender

Jugendmedienschutz im 21. Jahrhundert braucht ein durchsetzbares Eintrittsalter in die digitale Öffentlichkeit.

Zur Durchsetzbarkeit des Verbots können Altersverifikation durch gesetzlich vorgeschriebene Verfahren (z. B. amtliche Dokumentprüfung oder eID-Verknüpfung) dienen. Anbieter, die dieses Mindestalter nicht einhalten, sollen mit empfindlichen Bußgeldern belegt werden können. Ergänzend kann eine staatlich geförderte Aufklärungskampagne zur Medienkompetenz an Grundschulen und weiterführenden Schulen ab der 5. Klasse etabliert werden.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Widerspricht der Beschlusslage (G4, 2023). Entscheidend ist der Ausbau von Medienkompetenz.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. B21 Rechtlicher Schutz der Berufsbezeichnung „Ökonom/in“	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Augsburg-West, Delegierter Yanick Furnier	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, die
- 2 Berufsbezeichnung „Ökonom“ bzw. „Ökonomin“ gesetzlich zu schützen. Die Bezeichnung soll
- 3 künftig nur von Personen geführt werden dürfen, die einen in Deutschland erworbenen
- 4 Masterabschluss mit mindestens 120 ECTS-Leistungspunkten im Fach Volkswirtschaftslehre
- 5 (VWL) oder Economics an einer staatlich anerkannten Hochschule abgeschlossen haben.
- 6
- 7 Als volkswirtschaftliche Studiengänge im Sinne dieser Regelung gelten solche, deren
- 8 Curriculum zu mindestens 75 % Inhalte aus den Kernbereichen der Volkswirtschaftslehre
- 9 umfasst, darunter insbesondere: Mikroökonomie, Makroökonomie, Ökonometrie und
- 10 Statistik, Wirtschaftspolitik, Wettbewerbstheorie, Finanzwissenschaft,
- 11 Arbeitsmarktökonomik, Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Verhaltensökonomie.
- 12
- 13 Für im Ausland erworbene Abschlüsse soll eine Anerkennung über eine zuständige Stelle (z. B.
- 14 die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, ZAB) möglich sein, sofern die
- 15 Gleichwertigkeit mit einem deutschen Masterabschluss in VWL/Economics nachgewiesen
- 16 werden kann. Die unbefugte Verwendung der Bezeichnung „Ökonom/in“ im beruflichen oder
- 17 öffentlichen Kontext ohne entsprechenden Nachweis soll als Ordnungswidrigkeit sanktioniert
- 18 werden können.

Begründung:

Im Gegensatz zu anderen akademischen Berufsbezeichnungen wie „Ingenieur/in“, „Jurist/in“ oder „Psychotherapeut/in“ ist die Bezeichnung „Ökonom/in“ bislang rechtlich nicht geschützt. Dies führt zunehmend zu einer irreführenden Verwendung der Bezeichnung durch Personen, die über keine fundierte volkswirtschaftliche Ausbildung verfügen.

Ein rechtlicher Schutz der Berufsbezeichnung dient dem Schutz der Öffentlichkeit vor unqualifizierten wirtschaftspolitischen Aussagen, der Stärkung der volkswirtschaftlichen Wissenschaftsdisziplin, der Förderung von Transparenz und Glaubwürdigkeit in Politik, Medien und Beratung, sowie der Anerkennung des hohen akademischen Anspruchs volkswirtschaftlicher Ausbildung in Deutschland. Volkswirtschaftliche Expertise setzt eine vertiefte Auseinandersetzung mit mathematisch-analytischen Modellen, empirischen Methoden und wirtschaftspolitischen Zusammenhängen voraus. Wer diese Bezeichnung führen möchte, sollte daher über eine adäquate und spezialisierte Ausbildung verfügen.

Ein geschützter Berufstitel „Ökonom/in“ stellt sicher, dass die Öffentlichkeit Fachkompetenz von Meinung unterscheiden kann – und trägt somit zur Stärkung der sachlichen wirtschaftspolitischen Debatte in Deutschland und Europa bei.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Der Beruf des Volkswirts weist keine Besonderheit gegenüber anderen ungeschützten Gruppen auf, die einen speziellen Titelschutz nötig machen würden.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. B22 Sozialabgaben auf 40 % deckeln – Wettbewerbsfähigkeit sichern, Arbeitsanreize stärken	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV München, KV München-Schwabing, KV München- Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass im Grundgesetz eine Obergrenze für die Gesamtbelastung aus
- 3 Sozialversicherungsbeiträgen (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil zusammen) von maximal
- 4 40 Prozent des Bruttolohns verankert wird.

Begründung:

Deutschland zählt zu den Ländern mit der höchsten Abgabenlast auf Arbeit weltweit. Die kombinierte Belastung aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen verringert die Kaufkraft der Beschäftigten, verteuert den Faktor Arbeit für Unternehmen und bremst Investitionen, Wachstum und Beschäftigung.

Internationale Vergleichszahlen (OECD Taxing Wages 2024):

- Deutschland: Sozialversicherungsbeiträge (AN+AG) ca. 39,5 % (2025: Anstieg auf 42,6%) des Bruttolohns, Platz 2 in der OECD bei der Abgabenbelastung.
- Schweiz: 26,8 %, deutlich wettbewerbsfreundlicher.
- Niederlande: 27,8 %, trotz guter Sozialleistungen wesentlich geringere

Abgaben.

- USA: 20,1 %, mehr Spielraum für Konsum und private Vorsorge.

In den letzten Jahrzehnten lag die Gesamtbelastung in Deutschland meist knapp unter 40 %, steigt aber durch demografischen Druck in Rente, Kranken- und Pflegeversicherung kontinuierlich an, bei ungünstiger Entwicklung auf über 54% in 2035 (IGES-Studie: Beitragsentwicklung in der Sozialversicherung. Update der szenarienbasierten Projektion bis zum Jahr 2035 im Auftrag der DAK-Gesundheit, Juni 2025). Jede Überschreitung der Schwelle von 40% schwächt die internationale Wettbewerbsfähigkeit, reduziert Arbeitsanreize, belastet Nettolöhne und privaten Konsum und befördert zusätzliche Schwarzarbeit und Ausweichreaktionen. Die Festschreibung einer 40-Prozent-Obergrenze im Grundgesetz sorgt für Planungssicherheit und zwingt Politik und Sozialversicherungsträger zu strukturellen Reformen, Effizienzsteigerungen und konsequenter Prioritätensetzung.

Reformaspekt: Ein verfassungsrechtlicher Deckel verhindert, dass kurzfristige Finanzierungsprobleme reflexartig über höhere Beitragssätze gelöst werden. Stattdessen müssen Digitalisierung, Bürokratieabbau, Prävention im Gesundheitswesen und eine zielgenauere Sozialpolitik in den Vordergrund rücken. Dies sichert die Finanzierbarkeit der Sozialversicherungen auch bei einer älter werdenden Gesellschaft. Langfristig stärkt ein Sozialabgaben-Deckel die Standortattraktivität, sichert Arbeitsplätze und erhöht das Nettoeinkommen aller Beschäftigten (besonders signifikant bei Geringverdienern), bei gleichzeitiger Stabilität der Sozialsysteme durch notwendige Reformen.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. B23 Staatsquote im Grundgesetz auf 45 % begrenzen – Staatsquote deckeln, Freiheit sichern!	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV München, KV München-Schwabing, KV München- Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich im
- 2 Deutschen Bundestag für eine Ergänzung des Grundgesetzes einzusetzen, nach der die
- 3 Staatsquote dauerhaft auf maximal 45 Prozent des Bruttoinlandsprodukts begrenzt werden
- 4 soll.
- 5 Ausnahmen hiervon sollen – analog zur Schuldenbremse – nur im Verteidigungsfall, bei
- 6 Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen zulässig sein, die sich der
- 7 Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Handlungsfähigkeit erheblich
- 8 beeinträchtigen.

Begründung:

Die Staatsquote gibt das Verhältnis der Staatsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt wieder. Mit derzeit rund 49,5 % liegt die Staatsquote in Deutschland auf einem historischen Höchststand. Historisch überschritt die Staatsquote in Deutschland die Marke von 45 Prozent bislang nur in Krisenzeiten wie der Ölkrise, der Finanzkrise oder während der Corona-Pandemie. Nach Prognosen führender Wirtschaftsforschungsinstitute könnte sie schon bis 2026 sogar auf über 51 Prozent steigen. Damit würde Deutschland einen Wert überschreiten, zu dem bereits Bundeskanzler Helmut Kohl sagte: „Bei einer Staatsquote von 50 % beginnt der Sozialismus.“

Hohe Staatsquoten schwächen die wirtschaftliche Entwicklung. Sie bedeuten weniger Investitionsspielraum für Bürger und Unternehmen, mehr Abhängigkeit vom Staat und

weniger wirtschaftliche Dynamik. Die Soziale Marktwirtschaft lebt jedoch von Freiheit, Eigenverantwortung und privater Initiative. Je mehr der Staat übernimmt, desto stärker dringt er in wirtschaftliche und gesellschaftliche Bereiche vor, die besser in privater Verantwortung verbleiben sollten.

Eine dauerhafte Begrenzung der Staatsquote ist nicht durch kurzfristige Sparprogramme, sondern nur durch strukturelle Reformen zu erreichen. Dazu zählen etwa Effizienzsteigerungen in der Verwaltung, eine zielgenaue Sozialpolitik und der Abbau überflüssiger (teils volkswirtschaftlich schädlicher) Förder- und Subventionsprogramme. Eine verfassungsrechtlich verankerte Obergrenze von 45 Prozent stellt sicher, dass der Staat auch in wirtschaftlich guten Zeiten Maß hält, Ausgaben priorisiert und Raum für private Wertschöpfung lässt. Gleichzeitig wird seine Handlungsfähigkeit in echten Krisenlagen nicht eingeschränkt: Bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen kann – wie bei der Schuldenbremse – von der Begrenzung abgewichen werden.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. B24 Katastrophenschutz: Vereinheitlichung der Freistellung für Übungen und Ausbildungen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, das bayerische
- 2 Rettungsdienstgesetz (BayRDG) so zu ändern, dass eine Freistellung für
- 3 Katastrophenschutzübungen und -ausbildungen verpflichtend ist.

Begründung:

Die Zunahme an Großschadenslagen und deren Bewältigung verdeutlicht die Wichtigkeit von Ehrenamtlichen in Hilfsorganisationen. Insbesondere bei Großeinsätzen wie Hochwasser ist die Zusammenarbeit zwischen den Hilfsorganisationen extrem wichtig. Dies funktioniert in der Regel auch reibungslos und hochprofessionell. Gute Zusammenarbeit und effektive Hilfe funktioniert jedoch nur, wenn das regelmäßig geübt wird. Besonders Übungen von Rettungsdienstorganisationen gemeinsam mit den Feuerwehren und dem Technischen Hilfswerk sind unerlässlich.

Hierbei zeigt sich aber ein gravierender Unterschied, während die Angehörigen der Feuerwehr und des THWs von ihren Arbeitgebern freigestellt werden müssen, besteht diese Pflicht bei den Freiwilligen der Rettungsorganisationen nicht. Sie müssen meist Urlaub nehmen. Diese Ungleichbehandlung ist angesichts der wertvollen Arbeit, welche alle Organisationen im Katastrophenschutz leisten schlicht unfair und nicht erklärbar.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. B25 LKW-Führerschein für Ehrenamtliche fördern	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, ein
- 2 Förderprogramm für Ehrenamtliche zu schaffen, das diese beim LKW-Führerscheinwerb
- 3 (Führerschein C) finanziell unterstützt.

Begründung:

Das bayerische Ehrenamt ist das Rückgrat unserer Gesellschaft. Viele gesellschaftlichen Bereiche würden ohne ehrenamtlich aktive Menschen nicht funktionieren. Gerade bei der Freiwilligen Feuerwehr und dem Technischen Hilfswerk ist der LKW-Führerschein oftmals essentiell, um sein Ehrenamt auszuüben. Nachdem durch den Wegfall des Grundwehrdiensts kaum noch ehrenamtlicher Nachwuchs über einen LKW-Führerschein verfügt, besteht erheblicher Handlungsbedarf.

Zugleich sind die LKW-Führerscheinkosten in den vergangenen Jahren explodiert und stellen deshalb eine erhebliche Belastung für Jugendliche dar. Ein Förderprogramm, das – vor allem junge – Ehrenamtliche hier direkt unterstützt, schafft damit vor allem für Jugendliche Wertschätzung und auch einen Anreiz, ehrenamtlich aktiv zu sein. So kann Nachwuchssorgen effektiv begegnet werden.

Abseits dessen besteht an der Förderung von LKW-Führerscheinen auch ein sicherheitspolitisches Interesse im Verteidigungsfall.

Ein entsprechendes Förderprogramm sollte dabei Voraussetzungen schaffen, die nur dort den LKW-Führerscheinwerb finanziell unterstützt, wo dieser für die Ausübung des

Ehrenamts relevant ist. Dabei sollten die antragsberechtigten Träger in einem bürokratiearmen Verfahren möglichst frei entscheiden können, wer in den Genuss der Förderung des LKW-Führerscheins kommt.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Es ist Beschlusslage, dass der Führerscheinwerb für alle günstiger werden muss. Es kann keine gesamtstaatliche Aufgabe sein, Einzelnen einen LKW-Führerschein zu finanzieren, es besteht die Gefahr von Mitnahmeeffekten. Gezielte Förderungen durch die jeweiligen Institutionen (FFW, THW, ...) sind bei Bedarf zielführender.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. B26 Lebendige Innenstadt statt Leerstand – Denkmalschutz praxistauglich modernisieren	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Landshut-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, zur nachhaltigen
- 2 Belebung bayerischer Innenstädte, das Bayerische Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) um eine
- 3 präzise definierte Ausnahmeregelung zu ergänzen. Es sollen historisch wertvolle Strukturen
- 4 geschützt bleiben, während städtebauliche Entwicklungen und moderne
- 5 Nutzungsanforderungen ermöglicht werden. Es soll eine Lockerung der Anforderungen für
- 6 eine Abrissoption umgesetzt werden. Eine Abrissoption liegt dann unter folgenden
- 7 Bedingungen vor:
- 8 • Das Gebäude nicht wirtschaftlich sanier- oder nutzbar ist,
- 9 • das Gebäude nicht als kulturhistorisch bedeutsam eingestuft ist,
- 10 • der Ensembleschutz gewahrt bleibt,
- 11 • ein genehmigter Plan eines Neubaus mit städtebaulich verträglicher Gestaltung und
- 12 energetischen Mindeststandards existiert.

Begründung:

In Deutschland verschwinden bis Ende 2024 rund 46.000 Läden, über 5.000 davon allein in diesem Jahr. Viele Innenstädte verzeichnen über Jahre anhaltenden Leerstand, ohne dass bestehende Förderstrategien die Quote substantiell senken konnten. Hohe Investitionen in Planungs- und Konzeptphasen (z. B. in Vilsbiburg) führten teils nicht zu messbaren Belebungseffekten, während ungenutzte Immobilien weiter verfielen. Der aktuelle Denkmalschutz blockiert in vielen Fällen den Abbruch nicht erhaltenswerter Substanz, obwohl deren Erhalt technisch und wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Durch eine präzise definierte Abrissoption würden private Investitionen aktiviert, städtebauliche Erneuerung ermöglicht und die Authentizität wertvoller Baukultur gleichzeitig bewahrt. Die vorgeschlagene Neuregelung schafft Rechtssicherheit für Eigentümer und Behörden, verhindert Missbrauch durch klare Prüfkriterien und setzt auf nachhaltige Innenstadtentwicklung.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung

Änderung: Zeile 7: „Streiche „dann“, setze „zum Beispiel“.

Begründung: Die konkreten Ausnahmetatbestände sollten später im Gesetzgebungsverfahren erarbeitet werden. Das Anliegen ist in Gänze jedoch sinnvoll.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. B27 Berlin neu ordnen – Hauptstadtstatus sichern, Bundesstrukturen stärken: Auflösung des Bundeslandes Berlin und Umwandlung in einen Bundesdistrikt	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Augsburg-West, Delegierter Yanick Furnier	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Bundesland Berlin als eigenständiges Land aufgelöst wird. An seine Stelle soll ein dem Deutschen Bundestag unmittelbar unterstellter Hauptstadtbezirk treten, vergleichbar mit dem Status von Washington D.C. in den Vereinigten Staaten.

Zur Umsetzung sind folgende Schritte einzuleiten:

1. Erlass eines Gesetzes zur Auflösung des Bundeslandes Berlin, unter Beachtung der Vorgaben des Grundgesetzes, insbesondere Artikel 29 (Neugliederung des Bundesgebietes).
2. Errichtung eines eigenständigen Hauptstadtbezirks Berlin, der direkt durch den Bundestag bzw. eine durch ihn eingesetzte Verwaltungseinheit verwaltet wird.
3. Verwaltungs- und Gebietsteile Berlins, die überwiegend Wohn- oder Umlandcharakter haben, sollen im Rahmen einer Gebietsreform an die umliegenden brandenburgischen Kreise angegliedert werden, um föderale Doppelstrukturen abzubauen.
4. Die demokratischen Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner Berlins sind vollumfänglich durch geeignete Strukturen sicherzustellen, etwa durch die Wahl eines Hauptstadtparlaments mit kommunaler Zuständigkeit sowie die Beteiligung an Bundestagswahlen.

Begründung:

Die aktuelle Struktur Berlins als eigenständiges Bundesland ist historisch bedingt, aber im föderalen System Deutschlands zunehmend ineffizient und widersprüchlich:

- Die Verquickung von Hauptstadt- und Landesaufgaben führt regelmäßig zu Interessenkonflikten und Kompetenzproblemen.
- Die Verwaltung Berlins leidet unter chronischer Überforderung, Ineffizienz und Haushaltsproblemen, die strukturell nicht gelöst werden können, solange Berlin zugleich Stadt, Bundesland und Hauptstadt ist.
- In vielen Bundesstaaten – insbesondere den USA – hat sich das Modell eines autonomen Hauptstadtbezirks bewährt, der politische Neutralität, direkte Bundesverwaltung und klare Zuständigkeiten miteinander verbindet.

Durch die Umwandlung Berlins in einen bundesunmittelbaren Hauptstadtbezirk werden: die Handlungsfähigkeit des Bundes in seiner Hauptstadt verbessert, die Verwaltung Berlins durch klare Zuständigkeiten entlastet. Weiter werden die föderalen Strukturen zwischen Stadt und Umland (insbesondere Brandenburg) effizienter gestaltet und das internationale Ansehen Berlins als funktionierende Hauptstadt gestärkt. Zugleich bleibt die demokratische Mitbestimmung der Berliner Bevölkerung gewahrt. Die Umwandlung stärkt die bundespolitische Neutralität und ermöglicht eine moderne, leistungsfähige Hauptstadtverwaltung im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger Deutschlands.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Antrag wie vorliegend verfassungsrechtlich ausgeschlossen, Art. 29 GG. Ein D.C.-Modell ist mit der föderalen Ordnung des GG unvereinbar. Eine Neuordnung der ineffizienten Bundeslandstrukturen wäre jedoch angezeigt.



***Infrastruktur, Verkehr,
Digitales***

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. C01 „Bauturbo“ für Verkehrsinfrastruktur - Plangenehmigung als Regel	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV München, KV München-Süd, München- Schwabing, Delegierte Sophia Brusis, Dr. Florian Rast	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, Die
- 2 Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen, dass im
- 3 Genehmigungsverfahren für geeignete Verkehrsinfrastrukturprojekte ein Regel-Ausnahme
- 4 Verhältnis zugunsten der Plangenehmigung normiert wird.

Begründung:

In Deutschland dauern die Verfahren zur Planung und Genehmigung von Infrastrukturprojekten immer noch zu lange. Eine moderne und gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur ist wichtiger Standortfaktor Deutschlands. Zur Sicherung und Modernisierung unserer Verkehrswege ist eine rasche Umsetzung der erforderlichen Aus- und Neubauprojekte unerlässlich.

Neben dem in der Regel stattfindenden Planfeststellungsverfahren, gibt es auch die Möglichkeit das nötige Baurecht mit einer Plangenehmigung gemäß § 74 VI VwVfG bzw § 17b I Nr. 1 III FStrG oder § 18b II AEG zu schaffen. Die Entscheidung über die Wahl der Plangenehmigung liegt im Ermessen der Behörde. In der Praxis entscheiden sich die Behörden in der Mehrheit der Fälle dazu, ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, da sie dieses nach der aktuell geltenden Gesetzeslage als am rechtssichersten erachten. Dies führt dazu, dass sich Bauvorhaben meist über Jahre hinziehen.

Die Plangenehmigung ermöglicht es hingegen Baurecht effizient und innerhalb kürzerer Zeit zu schaffen. Der Plangenehmigung kommen dieselben Rechtswirkungen wie dem Planfeststellungsbeschluss zu, doch sind auf ihre Erteilung die Vorschriften über das Planfeststellungsverfahren – insbesondere das Anhörungsverfahren (§ 73 VwVfG) – nicht anzuwenden (§ 74 VI 2 VwVfG). Plangenehmigungen werden vielmehr in einem Verwaltungsverfahren ohne förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 9 ff. VwVfG) erteilt. Für die Anhörung der Beteiligten gilt lediglich das allgemeine Anhörungsrecht nach § 28 VwVfG.

Ein Beispiel: Eine marode Brücke lässt sich nicht mehr sanieren und muss abgerissen werden. Es soll die gleiche Brücke an der gleichen Stelle nochmals gebaut werden. Nach der geltenden Gesetzeslage leitet die Behörde im Rahmen ihres Ermessens nun ein langwieriges Planfeststellungsverfahren ein, bei dem nochmals alle möglichen Belange neu bewertet und abgewogen werden. Wäre die Plangenehmigung in einem solchen geeigneten Fall ein gesetzlicher Regelfall, könnte ein solcher „Ersatz“ der Infrastruktur schneller vollzogen werden.

Die Umstellung auf die Plangenehmigung als Regelverfahren bietet zahlreiche Vorteile: Sie ermöglicht eine signifikante Verkürzung der Verfahrensdauer, sorgt für mehr Rechtssicherheit und Transparenz und führt zu einer effizienteren Nutzung von Ressourcen. Durch die klare Normierung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses zugunsten der Plangenehmigung wird eine einheitliche Anwendung gewährleistet, die sowohl den behördlichen Verwaltungsaufwand reduziert als auch die Umsetzung notwendiger Infrastrukturprojekte beschleunigt.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung

Änderung: „Verhältnis weg vom Planfeststellungsbeschluss zugunsten der Plangenehmigung normiert wird, um Bauverfahren zu beschleunigen.“

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. C02 Mit modularem Bauen zum bezahlbaren Eigenheim – Typengenehmigungen und Bauordnung nachschärfen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierter Johannes Oberndorfer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für die
- 2 Senkung von Wohnbaukosten durch die Förderung von modularem Bauen einzusetzen.
- 3 Konkret soll modulares Bauen durch zwei Initiativen erleichtert werden:
- 4 1. Landesweite Typengenehmigungen für Modulhäuser
- 5 Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr soll ein Verfahren schaffen, bei dem
- 6 bestimmte Modulhaustypen einmal zentral geprüft und für den gesamten Freistaat
- 7 zugelassen werden. Kommunale Bauämter müssen diese Zulassungen anerkennen. Bayern
- 8 soll hier eine Modellfunktion übernehmen, um mittelfristig auch eine bundesweite
- 9 Harmonisierung anzustoßen.
- 10
- 11 2. Bayerische Bauordnung (BayBO) gezielt für Modulbau nachschärfen
- 12 Die BayBO wurde zuletzt modernisiert, adressiert aber serielle Bauweisen bisher nur am
- 13 Rande. Daher sollen ergänzende Regelungen eingeführt werden, die speziell den Einsatz von
- 14 Typengenehmigungen bei Modulhäusern erleichtern. So können Einzelnachweise entfallen,
- 15 wenn diese bereits durch die zentrale Vorprüfung abgedeckt sind.

Begründung:

Das Bauen in Bayern ist in den letzten Jahren deutlich teurer geworden, was ein Eigenheim für viele junge Menschen weitgehend unbezahlbar macht. Das spiegelt sich auch in der Anzahl der Neubauwohnungen wider, die 2024 in Deutschland bei ca. 250.000 lag – 14,4% unter dem

Vorjahr. Gleichzeitig fehlen laut einer aktuellen Studie des Pestel-Instituts deutschlandweit 550.000 Wohnungen.

Ein Grund für die hohen Kosten liegt in der niedrigen Produktivität des Baugewerbes. Während andere Branchen – etwa die Industrie oder der Maschinenbau – in den letzten Jahrzehnten enorme Produktivitätsfortschritte erzielt haben, stagniert die Bauwirtschaft. Modulares Bauen kann hier Abhilfe schaffen:

Durch industrielle Vorfertigung, standardisierte Prozesse und serielle Herstellung lassen sich sowohl Baukosten als auch Bauzeiten erheblich reduzieren. Gleichzeitig ermöglicht die Vorfertigung eine bessere Qualitätskontrolle und mehr Nachhaltigkeit. Damit dieses Potenzial in Bayern genutzt werden kann, müssen jedoch die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen gezielt angepasst werden. Mit landesweiten Typengenehmigungen und einer Nachschärfung der BayBO kann Bayern bundesweit eine Vorreiterrolle beim seriellen Bauen einnehmen und Wohnen wieder bezahlbarer machen.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. C03 Umfassender aktiver Bestandsschutz im Baurecht	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Unterfranken, KV Schweinfurt-Stadt	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine Neuregelung des aktiven Bestandsschutzes im BauGB einzusetzen; die Regelung soll den
- 3 aktiven Bestandsschutz nicht mehr als enge Ausnahme, sondern als Regelfall im Rahmen der
- 4 baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit vorsehen, insbesondere bei Ersatzbauten für
- 5 bestehende Bauwerke. Ausnahmen sollen dort gelten, wo es insbesondere Sicherheitsrecht
- 6 und Brandschutz zwingend erfordern. Zugleich fordert die Junge Union die CSU-Fraktion im
- 7 Bayerischen Landtag auf, sich für eine entsprechende Regelung des aktiven Bestandsschutzes
- 8 in der Bayerischen Bauordnung einzusetzen.

Begründung:

Das Baurecht zählt zu den Rechtsbereichen, in denen sich die Zahl der Vorschriften, Mindeststandards und zu berücksichtigender Interessen in den letzten Jahrzehnten vervielfacht hat. Dies führt besonders dann zu rechtlichen Problemen, wenn bestehende Gebäudesubstanz ersetzt werden muss:

Während das ursprüngliche Gebäude genehmigt wurde und werden durfte (z. B. ein zu einem Krankenhaus gehörendes Parkhaus in einem Wohngebiet), muss dies nicht für einen Ersatzbau (d. h. Neuerrichtung eines gleichartigen Gebäudes an gleicher Stelle und von gleicher Größe, für die gleiche Nutzung) gelten (z. B. wegen höherer Lärmschutzvorschriften heute als damals). Das heißt: Obwohl über Jahre hinweg ein bestimmtes Gebäude legal war und bestimmungsgemäß benutzt wurde, kann ein Neubau derselben Art an derselben Stelle nicht mehr errichtet werden.

Dies ist unlogisch, hindert Bauherren – zumal die Öffentliche Hand selbst und Unternehmer – daran, schnell und unbürokratisch zu bauen, und blockiert Investitionen im Baubereich. Bauherren haben aufgrund der aktuellen Rechtslage nämlich ein Interesse daran, alte Gebäude – auch solche in einem schlechten Zustand – möglichst lange weiter zu nutzen, weil sie sich nicht darauf verlassen können, dass ein Ersatzbau genehmigungsfähig ist.

Abhilfe schafft eine umfassende Regelung des aktiven Bestandsschutzes: Dieser erlaubt es, bestehende Gebäude durch neue gleicher Art und Größe zu ersetzen, indem für die Baugenehmigung quasi auf die Gesetzeslage zur Zeit der ursprünglichen Baugenehmigung abgestellt wird. Bisher kennt das BauGB den aktiven Bestandsschutz nur für Einzelfälle im unbeplanten Außenbereich (vgl. § 35 IV BauGB). Innerhalb von Ortschaften oder im Gebiet eines Bebauungsplans ist der aktive Bestandsschutz grundsätzlich nicht vorgesehen. Auch die BayBO kennt den aktiven Bestandsschutz in dem Sinne nicht, wo er etwa für Stellplatzvorschriften relevant sein kann.

Hier setzt der Antrag an und plädiert für den aktiven Bestandsschutz in allen Gebieten als Regelfall. Ausnahmen sollen und müssen freilich möglich sein, wo es die Sicherheit und der Brandschutz erfordern. Jedoch müssten nach dem vorgeschlagenen Antrag nicht mehr die Bauherren begründen, warum ihr (Ersatzbau-)Vorhaben zulässig ist, sondern die Bauämter müssten begründen, warum es nicht geht. Damit schaffen wir eine kostensparende, unbürokratische Regelung im Baurecht, die Genehmigungen vereinfacht und beschleunigt. Dies entspricht auch dem Ziel der neuen schwarz-roten Bundesregierung.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. C04 Bestandsschutz für vorhandene Bausubstanz	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierter Morten Wildauer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung auf, bei der Umsetzung neuer
- 2 EU-Vorgaben zur Energieeffizienz von Gebäuden sicherzustellen:
- 3 1. dass Bestandsgebäude mit funktionierender Anlagentechnik von zusätzlichen, nicht
- 4 zwingend vorgeschriebenen Modernisierungsaufgaben verschont bleiben,
- 5 2. dass Ausnahmeregelungen und Übergangsfristen im vollen, von der EU vorgesehenen
- 6 Umfang genutzt werden,
- 7 3. dass bei der nationalen Umsetzung keine zusätzlichen Pflichten eingeführt werden, die über
- 8 den EU-Mindeststandard hinausgehen,
- 9 4. und dass Umbauten, Sanierungen und Nutzungsänderungen im Bestand durch vereinfachte
- 10 Genehmigungsverfahren und den Abbau überflüssiger Bürokratie erleichtert werden.

Begründung:

Ein nachhaltiger Bestandschutz bedeutet nicht Stillstand, sondern praxisnahe Modernisierung. „Gold-Plating“ – also das Übererfüllen europäischer Vorgaben – ist nur ein Teil des Problems. Häufig scheitern Eigentümer, Bauherren und Handwerker nicht am Willen zu investieren, sondern an übermäßiger Bürokratie und komplizierten Genehmigungsverfahren.

Im Gebäudebestand müssen deshalb einfache, unbürokratische Lösungen Vorrang haben. Eigentümer sollen etwa Heizungen, Dämmungen oder Fenster austauschen können, ohne durch langwierige und teure Auflagen ausgebremst zu werden. Gerade in Bayern, wo ein

erheblicher Teil des Wohnraums aus älterer Bausubstanz besteht, ist es entscheidend, Investitionen zu ermöglichen statt zu verhindern.

Ein klarer Bestandschutz entlastet private Eigentümer und kleine Hausverwaltungen, senkt Sanierungskosten und schafft Planungssicherheit. Zugleich steigert er die Akzeptanz für Klimaschutzmaßnahmen: Wer unkompliziert modernisieren darf, investiert eher in Energieeffizienz. Durch vereinfachte Verfahren kann Bayern hier bundesweit eine Vorreiterrolle einnehmen und die Balance zwischen Klimaschutz, Eigentumsschutz und Bürokratieabbau sichern.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. C05 Strategische Neuausrichtung des Schienenfernverkehrs	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Land, Delegierte Nicolas Roth, Valentin Huber	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die
- 2 Planung eines bundesweiten Hochgeschwindigkeitszugnetzes („Deutschland-Schnellnetz“)
- 3 strategisch neu auszurichten. Dabei soll nicht nur die Trassierung optimiert, sondern auch die
- 4 Zukunftsfähigkeit bestehender Bahnhofsstrukturen überprüft werden. Insbesondere ist zu
- 5 prüfen, ob stark frequentierte Kopf- oder Durchgangsbahnhöfe langfristig noch dem Bedarf
- 6 eines modernen Hochgeschwindigkeitsverkehrs entsprechen oder durch ergänzende Systeme
- 7 wie urbane Schnellverbindungen (z. B. U-Bahn, S-Bahn, Magnetschwebbahn) besser
- 8 integriert werden können.

Begründung:

Deutschland steht vor einer verkehrspolitischen Zeitenwende: Klimaziele, demografischer Wandel und wirtschaftliche Resilienz erfordern einen massiven Ausbau des Schienenfernverkehrs. Ein modernes Schnellzugnetz muss dabei nicht nur neue Verbindungen schaffen, sondern auch bestehende Strukturen konsequent hinterfragen.

Zahlreiche Bahnhöfe in Deutschland, etwa München Hbf, Frankfurt Hbf oder Stuttgart (vor dem Umbau), sind als Kopfbahnhöfe historisch gewachsen. Diese Form ist jedoch im Hochgeschwindigkeitsverkehr mit enormem Zeitverlust, komplexen Betriebsabläufen und geringerer Durchlassfähigkeit verbunden. Gleichzeitig entstehen bei Um- oder Neubauten wie „Stuttgart 21“ hohe Kosten mit fraglicher langfristiger Effizienz. Stattdessen braucht es eine

strategische Prüfung, ob bestimmte Fernverkehrsknoten langfristig ausgelagert, neu gedacht oder mit schnellen, urbanen Verkehrssystemen (z. B. Magnetschwebbahnen oder Express-U-Bahnen) verbunden werden sollten. Dies würde nicht nur die Reisezeiten auf Fernstrecken erheblich verkürzen, sondern auch Synergien zwischen Nah- und Fernverkehr schaffen.

Beispielhafte Szenarien:

- Dezentrale ICE-Hubs außerhalb der Innenstadt mit direkter Anbindung durch urbane Schnellverkehrssysteme
- Transformation von Kopfbahnhöfen zu Durchgangsbahnhöfen mit unterirdischer Weiterführung
- Pilotstrecken für Magnetschwebbahnen zur Verbindung von ICE-Knoten mit Innenstadtlagen in unter 5 Minuten
- Internationale Vorbilder wie der Bahnhof Lyon Saint-Exupéry oder Tokyo Shinagawa zeigen, dass solche Modelle funktionieren

Durch eine solche Prüfung würde die verkehrspolitische Weichenstellung für die kommenden Jahrzehnte ganzheitlich erfolgen, nicht nur auf der Schiene, sondern auch in ihrer städtebaulichen und technologischen Einbindung. Dies stärkt Mobilität, senkt Reisezeiten und erhöht die Akzeptanz des öffentlichen Verkehrs.

Votum der der Antragskommission: Erledigung, das Konzept ist bereits Teil des Deutschland-Takts.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. C06 Deutschlandticket 2.0: einfach, mobil und solide finanziert	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Deggendorf	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktionen im Bayerischen Landtag und im Deutschen
- 2 Bundestag auf, sich für ein zweistufiges und langfristig tragfähiges Deutschlandticket
- 3 einzusetzen.
- 4 Das Ticketmodell soll sozial ausgewogen gestaltet, unbürokratisch administrierbar und
- 5 perspektivisch eigenfinanziert sein. Es soll sich folgendermaßen gliedern:
- 6 1. Ermäßigte Preisstufe für:
- 7 • Studierende
- 8 • Rentnerinnen und RentnerAuszubildende
- 9 • Freiwilligendienstleistende
- 10 • Menschen mit Behinderung
- 11 2. Reguläre Preisstufe für:
- 12 • Erwerbstätige Personen, die keiner der oben genannten Gruppen angehören
- 13 Ein Bürokratiearmer Nachweis durch automatisierte Schnittstellen:
- 14 • Der Nachweis der Berechtigung zur ermäßigten Preisstufe soll primär über bestehende
- 15 Bescheinigungen (z. B. Studierendenausweis, Rentenausweis,
- 16 Schwerbehindertenausweis) erfolgen.
- 17 • Eine vollautomatisierte Einbindung in digitale Identitäten (z. B. Wallet, eID) soll
- 18 mittelfristig angestrebt werden, um Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Begründung:

Das Deutschlandticket hat den öffentlichen Personennahverkehr in Deutschland grundlegend vereinfacht. Mit der Abschaffung komplexer Tarifzonen ermöglicht es erstmals bundesweit einheitliche und barrierefreie Mobilität. Dies macht Bus- und Bahnfahren attraktiver, verständlicher und planbarer, insbesondere für Pendler, Auszubildende und Gelegenheitsnutzer. Das Ticket ist damit nicht nur ein bedeutender Fortschritt für eine moderne Verkehrspolitik, sondern auch ein wichtiger Schritt hin zur Verlagerung auf klimafreundliche Verkehrsmittel. Damit dieser Fortschritt erhalten bleibt, muss das Deutschlandticket dauerhaft finanzierbar und sozial ausgewogen ausgestaltet sein.

Ein zweistufiges Preismodell mit Ermäßigungen für einkommensschwache Gruppen kann soziale Gerechtigkeit sichern und die gesellschaftliche Akzeptanz stärken. Gleichzeitig ist es notwendig, die langfristige Finanzierbarkeit sicherzustellen, etwa durch eine steigende, inflationsangepasste Preisstruktur. Nur so lassen sich steigende Betriebskosten und dauerhafte Belastungen der öffentlichen Haushalte begrenzen.

Regionale Solidar- oder Umlagemodelle sind angesichts des bundesweit einheitlichen Angebots kritisch zu bewerten, da sie zusätzliche finanzielle Risiken auf kommunaler Ebene erzeugen können. Das Deutschlandticket vereint soziale Teilhabe, einfache Nutzung und transparente Preisgestaltung, nun gilt es, dieses Modell weiterzuentwickeln: sozial ausgewogen, digital anschlussfähig und finanziell tragfähig.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung.

Ergänzung: "Der Zuschuss aus Steuermitteln soll dabei nicht weiter erhöht werden. Der Bund muss sich finanziell stärker am Deutschlandticket beteiligen."

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. C07 Förderung des kontaktlosen Bezahlens und automatischer Tarifberechnung im ÖPNV	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Bamberg-Land, Delegierter Frederik Barth	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass kontaktlose Bezahlmöglichkeiten und automatische Tarifberechnung im
- 3 ÖPNV finanziell unterstützt werden.

Begründung:

Ziel ist es, den deutschen ÖPNV für Personengruppen, die selten den Nahverkehr nutzen, finanziell attraktiv sowie barrierefrei zu gestalten und den Bezahlvorgang zu modernisieren. Beispielsweise soll das Scannen der Kreditkarte / Apple Pay / Google Pay beim Ein- und Ausstieg oder das Einloggen in eine App des Verkehrsverbunds analog zu einem Fahrschein gelten.

Die Fahrten werden anschließend einzeln abgerechnet. Bei Vielfahrern ist der Betrag ähnlich zu einem Tagedticket gedeckelt. Das Deutschlandticket unterstützt in der aktuellen Form die Pendler und Vielfahrer. Die tages- bzw. fahrtweise Tarifabrechnung käme als Ergänzung zum Deutschlandticket Wenigfahrern oder Touristen entgegen.

Zudem haben viele städtische Verkehrsbetriebe ein zonales Tarifsysteem (z.B. München, Berlin). Dort sind die Fahrpreise ortsabhängig und komplex. Die automatische Tarifabrechnung ist niedrigschwellig. Für die Umstellung auf kontaktloses Bezahlen mit automatischer Tarifberechnung kommen Kosten auf die Verkehrsbetriebe zu. Es ist die

Software umzustellen und ggf. neue Hardware zu beschaffen. Der geforderte Bundeszuschuss soll die Verkehrsbetriebe beim Schritt in ein zeitgemäßes Ticketsystem unterstützen.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Die technische Ausstattung des ÖPNV liegt nicht in der Verantwortung des Bundes. Es obliegt zudem den Kommunen und Verkehrsverbünde, vor Ort attraktive Bedingungen zu schaffen.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. C08 Entbürokratisierung und mehr Freiräume bei der Erneuerung von Straßenbahngleisen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV München, KV München- Giesing/Harlaching/Sendling, KV München-Nord	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass bei der Erneuerung bestehender Straßenbahngleise auch dann ein
- 3 vereinfachtes Verfahren gilt, wenn die Gleisachse gegenüber der bisherigen planfestgestellten
- 4 Lage geringfügig (z.B. um bis zu drei Meter, Breite einer Fahrspur) verschoben wird, z.B. durch
- 5 eine Anpassung der Ausnahmetatbestände in § 28 PBefG. Für solche geringfügigen
- 6 Lageänderungen im Rahmen ohnehin turnusmäßig notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen
- 7 soll der Bestandsschutz weiterhin gelten und kein neues Planfeststellungs- oder
- 8 Plangenehmigungsverfahren einschließlich neuer Gutachten erforderlich sein.

Begründung:

Derzeit gilt: Straßenbahngleise dürfen nur ohne Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren erneuert werden, wenn sie exakt in der bisherigen planfestgestellten Lage wiedererrichtet werden (Bestandsschutz). Maßgeblich dafür ist § 28 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetz (PBefG), das ein neues Verfahren vorschreibt, wenn durch die Maßnahme "der Grundriss oder der Aufriss der Betriebsanlage oder beides wesentlich geändert wird".

Bereits eine Verschiebung der Gleislage um wenige Zentimeter gilt daher als kompletter Neubau und kann ein bürokratisch aufwändiges Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren auslösen, einschließlich potentieller Lärm-, Umwelt- und

Erschütterungsgutachten sowie umfangreicher Behördenbeteiligung. Bei vielen turnusmäßigen Erneuerungsprojekten wird deshalb auf weitergehende Änderungen verzichtet, auch wenn diese im Sinne der Verkehrswende und der Qualität des ÖPNV dienlich wären.

- Praxisproblem: Bei ohnehin turnusmäßig erforderlichen Gleiserneuerungen mit einer vollständig aufgerissenen Straße wäre eine minimale Verschiebung von Gleisachsen oder die Vergrößerung des Gleismittenabstands um wenige Zentimeter technisch einfach und kostengünstig "in einem Aufwasch" machbar – rechtlich ist es aber derzeit ein Neubauprojekt mit hohen bürokratischen Hürden.
- Effizienz: Ein solcher Umbau parallel zur planmäßigen Gleiserneuerung verursacht kaum Mehrkosten, würde aber bei zusätzlich notwendigen Verfahren und dann getrennter Umsetzung später neben der vermehrten Bürokratie enorme Zusatzkosten und weitere Verkehrsbeeinträchtigungen mit sich bringen.
- Zukunftsperspektive: Durch leicht vergrößerte Gleisabstände (3,05 m) ließe sich das Netz perspektivisch für künftige Straßenbahnfahrzeuge mit größerer Breite (z.B. 2,65 m statt 2,30 m) ertüchtigen [1], was die Beförderungskapazität bei gleicher Fahrzeuglänge deutlich erhöht. Städte wie Bremen oder Dresden haben dies bereits im Laufe der letzten Jahrzehnte so umgesetzt [2]. Die neuesten Tram-Strecken in München (St. Emmeram / Schwabing Nord) sind bereits auf diesen Standard ausgelegt.
- Barrierefreiheit: Auch kann es Vorteile für die barrierefreie Ausgestaltung von Haltestellen bringen, situationsbedingt auch die Gleislage minimal anzupassen. Alleinig der "barrierefreie Umbau, die Erhöhung oder Verlängerung von Bahnsteigen" (§28 Abs. 1a PBefG) bei unveränderter Gleislage ist bereits jetzt von der Notwendigkeit eines Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren befreit.

Wir fordern daher eine praxisgerechte Anpassung der rechtlichen Grundlagen, um Lageänderungen bis zu drei Meter (Breite einer Fahrspur) bei Bestandsstrecken weiterhin unter den Bestandsschutz fallen zu lassen. Damit wird es möglich, Modernisierungen kostengünstig, zügig und zukunftsfähig umzusetzen, ohne unnötige bürokratische Hemmnisse.

[1] <https://www.tramreport.de/2020/12/06/nvp-4-laenger-und-breiter/>

[2] <https://www.dvb.de/de-de/die-dvb/technik/gleise-haltestellen>

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. C09 Zuverlässige Bahn in Bayern: Schnellfahrstrecke zwischen Hamburg und Hannover bauen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV München, KV München-Nord, Delegierter Prof. Dr. Maximilian E. Schüle	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, den Bau
- 2 einer Neubaueisenbahnstrecke zwischen Hamburg und Hannover zu unterstützen. Die JU
- 3 Bayern fordert die Deutsche Bahn und alle politisch Beteiligten auf, die wirtschaftlich
- 4 tragfähige Trassenvariante zügig zu planen und umzusetzen.

Begründung:

Die heutige Nord-Süd-Achse ist überlastet. Verspätungen zwischen Hamburg und Hannover pflanzen sich über zentrale Knoten fort und treffen den bayerischen Netzraum direkt. Besonders betroffen ist der Korridor Würzburg–Nürnberg–München. Umläufe geraten aus dem Takt, Anschlüsse brechen weg, die Zuverlässigkeit sinkt. Eine Neubaustrecke schafft zusätzliche Kapazität, stabilere Fahrzeiten und verlagert Fernverkehr auf eine leistungsfähige Trasse. Bestandsstrecken können dadurch Regionalverkehr und Güterverkehr zuverlässiger aufnehmen.

Ein reiner Ausbau im Bestand löst die Kapazitätslücke nicht ausreichend und würde über Jahre zusätzliche Störungen erzeugen. Wer Pünktlichkeit in München will, braucht Kapazität zwischen Hamburg und Hannover. Regionale Blockaden nach dem Motto „nicht vor meiner Haustür“ dürfen ein gesamtdeutsches Infrastrukturprojekt nicht ausbremsen. Bayern profitiert spürbar von einer stabilen Nord-Süd-Achse. Deshalb bezieht die JU Bayern klar Stellung für den Neubau.

Votum der der Antragskommission: Nichtbefassung

Begründung: Eine unmittelbar-politische Betroffenheit Bayerns liegt nicht vor. Die Infrastruktur im ganzen Land muss ausgebaut werden.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. C10 Senkung der Abgaben im Luftverkehr	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Nord	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine Senkung der Luftverkehrsteuer, der Luftsicherheitsgebühr und der Flugsicherungsgebühr
- 3 einzusetzen, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Luftfahrtstandorts Deutschland
- 4 zu stärken.

Begründung:

Während sich die Luftfahrt weltweit – trotz der Corona-Pandemie – dynamisch erholt hat, bleibt Deutschland weiterhin deutlich hinter dem Vorkrisenniveau von 2019 zurück. Im europäischen Vergleich zeigt sich, dass insbesondere hohe staatliche Abgaben, Luftverkehrssteuern sowie Flughafen- und Sicherheitsgebühren den Standort Deutschland belasten und Passagierzahlen sowie Flugfrequenzen ausbremsen. Eine gezielte Senkung dieser finanziellen Belastungen würde den Luftverkehr in Deutschland nachhaltig stimulieren. Dies hätte zahlreiche positive Effekte:

- Belebung des Tourismus durch sinkende Ticketpreise und neue Flugverbindungen
- Stärkung der deutschen Flughäfen und ihrer internationalen Anbindung
- Förderung von Arbeitsplätzen in Luftfahrt, Hotellerie, Gastronomie, Logistik und Dienstleistungen
- Wettbewerbsvorteile für Unternehmen, die auf internationale Mobilität angewiesen sind
- Verhinderung von Verkehrsverlagerung in Nachbarstaaten mit günstigerer Abgabenpolitik

Deutschland benötigt eine Luftfahrtpolitik, die ökonomische Dynamik und internationale Anschlussfähigkeit gewährleistet – statt durch übermäßige Belastungen Wachstum zu hemmen.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. C11 Stopp des geplanten Verbots von Tetraethylblei in Luftfahrtkraftstoffen: Stopp der Quasi-Enteignung! Antragsteller: BV Niederbayern	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich
- 2 auf EU-Ebene gegen ein pauschales oder kurzfristig wirksames Verbot von Bleizusätzen im
- 3 Luftfahrtkraftstoff AVGAS einzusetzen, solange keine flächendeckend verfügbare, technisch
- 4 sichere und wirtschaftlich tragfähige Alternative für alle betroffenen Luftfahrzeugtypen zur
- 5 Verfügung steht.

Begründung:

Derzeit wird auf europäischer Ebene ein Verbot von bleihaltigem AVGAS (Aviation Gasoline 100LL) vorbereitet, das insbesondere die allgemeine Luftfahrt betreffen würde. Dieser Spezialkraftstoff enthält geringe Mengen Tetraethylblei, das notwendig ist, um die hohen Oktanzahlen zu erreichen, die viele Kolbenflugmotoren – insbesondere in älteren oder leistungsstarken Luftfahrzeugen – für einen sicheren Betrieb benötigen.

Zwar sind bleifreie Alternativen wie UL91, Super Benzin oder neue Entwicklungen wie G100UL in Teilen im Kommen, jedoch ist deren Verfügbarkeit bisher stark eingeschränkt, und nicht alle Motorenhersteller haben ihre Triebwerke für diese Kraftstoffe freigegeben. Ein überstürztes Verbot ohne technische und logistische Grundlage würde erhebliche Teile der allgemeinen Luftfahrt lahmlegen und die Flugsicherheit in diesem Bereich unnötig gefährden– darunter Flugsportvereine, Flugschulen, medizinische Versorgungsflüge und auch Polizeihubschrauber mit Kolbenmotoren.

Gerade Bayern und Deutschland als Luftfahrtstandort und Flächenstaat mit überdurchschnittlich vielen Flugplätzen, Vereinen und Luftfahrtbetrieben muss sich klar gegen ein ideologisch motiviertes, technikfernes Verbot positionieren. Technologische Entwicklungen zur schrittweisen Reduktion von Schadstoffen sind zu begrüßen – aber sie müssen mit Augenmaß, Realismus und technologischer Offenheit erfolgen. Ebenso muss eine ausreichende, tatsächlich vorhandene Grundlage für die schrittweise Umstellung auf emissionsärmere Kraftstoffe gegeben sein.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. C12 Infinity-Schild auf deutschen Autobahnen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Land, Delegierte Nicolas Roth, Valentin Huber, Sophia Schenkel, Kai Stürmer, Dr. Konrad Körner MdB	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich auf
- 2 Bundesebene dafür einsetzen, das bisherige Verkehrszeichen 282 („Ende sämtlicher
- 3 streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen“) durch ein modernes, intuitiveres
- 4 Verkehrszeichen mit einem Infinity-Symbol zu ersetzen. Ziel ist es, die Bedeutung des Zeichens
- 5 klarer zu kommunizieren und der Sonderrolle der deutschen Autobahn im internationalen
- 6 Kontext auch visuell Ausdruck zu verleihen.

Begründung:

Das aktuelle Verkehrszeichen 282, welches das Ende aller Geschwindigkeitsbeschränkungen anzeigt, ist insbesondere für jüngere Verkehrsteilnehmer sowie ausländische Autofahrer oft missverständlich. Der graue Stil und die diagonal durchgestrichenen Tempolimit-Zahlen wirken technisch und wenig eingängig. Das Schild steht damit nicht im Einklang mit der sonst klaren Symbolik der deutschen Straßenverkehrsordnung.

Die Einführung eines neuen Schildes mit einem stilisierten Infinity-Zeichen (∞) würde eine eindeutige und leicht verständliche Aussage treffen: „Hier besteht keine Geschwindigkeitsbegrenzung.“ Dies stärkt die visuelle Konsistenz der Verkehrszeichenfamilie, erhöht die Orientierungssicherheit insbesondere für internationale Fahrer und stärkt gleichzeitig das Markenzeichen der deutschen Autobahn als Symbol für individuelle Mobilität und technische Freiheit.

Zudem erlaubt das Infinity-Symbol eine positive, zukunftsgerichtete Deutung, die zur deutschen Ingenieurskultur und zur weltoffenen Automobilnation Deutschland passt. Eine schrittweise Einführung im Rahmen von Neuausschilderungen oder bei Ersatz alter Schilder wäre kosteneffizient umsetzbar. Langfristig kann dieses Zeichen auch in der verkehrspolitischen Kommunikation als Symbol für leistungsfähige, intelligente Verkehrssysteme stehen, gerade im Zeitalter autonomer und vernetzter Mobilität.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Es ist nicht erkennbar, welchen Nutzen ein solches, neues Schild ggü. dem Verkehrszeichen 282 hätte. Hunderte Schilder aus Symbolpolitik mit Kosten im mittleren zweistelligen Millionenbereich auszutauschen verspricht keinen Mehrwert. Das bestehende Schild ist international anerkannt.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. C13 Anerkennung des limitfreien Fahrens auf deutschen Autobahnen als immaterielles Kulturerbe	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Augsburg-West	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, das
- 2 „limitfreie Fahren auf deutschen Autobahnen“ in das bundesweite Verzeichnis des
- 3 immateriellen Kulturerbes der Deutschen UNESCO-Kommission aufnehmen zu lassen und
- 4 anschließend die Anerkennung als immaterielles Kulturerbe der Menschheit durch die
- 5 UNESCO zu beantragen.

Begründung:

Das limitfreie Fahren auf bestimmten Abschnitten des deutschen Autobahnnetzes ist weltweit einzigartig und seit Jahrzehnten ein fest verankerter Bestandteil der deutschen Verkehrskultur. Es verbindet herausragende Ingenieurskunst im Fahrzeug- und Straßenbau mit einer besonderen Form gelebter Mobilität, die sowohl national als auch international hohe Anerkennung findet. Die Praxis des limitfreien Fahrens erfüllt die Kriterien der UNESCO-Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes (2003):

- Identitätsstiftung: Sie ist Ausdruck einer spezifisch deutschen Mobilitäts- und Ingenieurstradition.
- Gemeinschaftsbildung: Sie vereint Menschen in einer geteilten Verkehrskultur, geprägt von Technikbegeisterung, Eigenverantwortung und Freiheitsverständnis.
- Traditionsweitergabe: Seit über acht Jahrzehnten wird diese Besonderheit gepflegt, technisch weiterentwickelt und von Generation zu Generation weitergegeben.

Neben der kulturellen Dimension ist das limitfreie Fahren ein Standortfaktor für die deutsche Automobilindustrie, ein touristischer Anziehungspunkt für Besucher aus aller Welt sowie ein

Symbol für die Verbindung von individueller Freiheit und Verantwortung im Straßenverkehr. Die Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes und die Beantragung der UNESCO-Anerkennung würden diesem gelebten Kulturgut den angemessenen Schutz und die internationale Würdigung sichern.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Im Duktus der Beschlusslage aus 2024. Zudem ist "limitfreies Fahren" kein immaterielles UNESCO-Kulturerbe dar. Es bedarf vielmehr einer kulturellen, traditionellen Praxis mit klar erkennbarem gemeinschaftlicher Identität und Schutzbedarf. Verkehrsrechtliche Regeln erfüllen dies nicht.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. C14 Verpflichtende Tests bei Verkehrskontrollen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Neustadt an der Waldnaab	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine Erweiterung der Kontrollbefugnis der Polizei auf verdachtsunabhängige und
- 3 verpflichtende Atemalkohol- und Drogenvortests einzusetzen. Eine Weigerung soll mit einem
- 4 hohen Bußgeld geahndet werden und in die Bußgeldkatalogverordnung aufgenommen
- 5 werden.

Begründung:

Bei einer verpflichtenden Durchführung von Atemalkohol- und Drogenvortests im Rahmen der Verkehrskontrollen durch die Polizei, kann es in vielen Fällen dazu führen, dass eine anschließende Blutentnahme nicht immer notwendig ist.

Darüberhinaus kann dies einen großen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten, da so auch Trunkenheitsfahrten ohne Auffälligkeiten erkannt und geahndet werden können. Zudem kann auch die körperliche Unversehrtheit des Verkehrsteilnehmers sowie der Polizeibeamten geschützt werden. Durch einen Atemalkoholtest, der vor Ort im Rahmen der Kontrolle durchgeführt wird, ist in vielen Fällen keine anschließende Blutentnahme notwendig. Daher muss der Verkehrsteilnehmer nicht in ein Krankenhaus verbracht werden. Die Maßnahme kann schneller beendet werden und das Potenzial für mögliche Widerstandshandlungen wird verringert. Gerade mit der Konsequenz, dass eine aktive Weigerungshaltung mit einem Bußgeld geahndet werden kann, ist die Akzeptanz der Alkohol- und Drogenvortests wahrscheinlicher.

Darüberhinaus sind Blutentnahmen mit hohen Kosten verbunden, diese fallen bei einem Ergebnis unterhalb der erlaubten Grenzwerte für Alkohol und Drogen der Staatskasse zu. Bei einem Vortest sind die Kosten entsprechend überschaubar und um einiges geringer.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung

Änderung: Streichung des zweiten Satzes. Sanktionen sollten im Rahmen der Rechtssetzung situationsabhängig festgesetzt werden.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. C15 Keine Drogen im Straßenverkehr	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Neustadt an der Waldnaab	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass beim Führen von Kraftfahrzeugen eine Null-Toleranz-Grenze für den
- 3 Konsum von Cannabis gilt. Dies bedeutet, dass bereits der Nachweis von Cannabis im Blut bei
- 4 aktiver Teilnahme am Straßenverkehr als Ordnungswidrigkeit bzw. Straftat verfolgt wird. Ziel
- 5 ist es, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und klare, einheitliche Regeln zu schaffen, die
- 6 verhindern, dass berauschte Fahrer eine Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer darstellen.

Begründung:

Der Straßenverkehr ist ein zentraler Bereich unseres gesellschaftlichen Lebens. Täglich bewegen sich Millionen Menschen auf deutschen Straßen, ob mit dem Auto, dem Fahrrad oder zu Fuß. Dabei gilt es, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu gewährleisten. Jede Fahrsituation erfordert volle Aufmerksamkeit, schnelle Reaktionen und die Fähigkeit, Gefahren vorausschauend zu erkennen. Schon kleine Beeinträchtigungen können dramatische Folgen haben, weil Sekundenbruchteile oft über Leben und Tod entscheiden. Vor diesem Hintergrund ist es die Pflicht des Gesetzgebers, Rahmenbedingungen zu schaffen, die größtmögliche Sicherheit garantieren. Mit der Legalisierung von Cannabis in Deutschland hat sich eine neue Herausforderung ergeben: Wie soll der Konsum dieser Droge im Straßenverkehr reguliert werden? Die Antwort kann aus Sicht der Jungen Union und der CSU nur lauten: mit einer klaren Null-Toleranz-Grenze.

Die bisherigen gesetzlichen Regelungen reichen nicht aus. Der aktuelle Grenzwert von 3,5 Nanogramm THC pro Milliliter Blutserum ist wissenschaftlich und rechtlich problematisch.

Zum einen, weil es keine lineare Beziehung zwischen THC-Konzentration und tatsächlicher Fahruntüchtigkeit gibt. Während bei Alkohol der Promillewert relativ zuverlässig Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit zulässt, ist dies bei Cannabis nicht der Fall. Zwei Fahrer mit demselben THC-Wert können völlig unterschiedlich reagieren: Der eine zeigt massive Einschränkungen, der andere scheinbar kaum. Dies schafft Rechtsunsicherheit und Ungerechtigkeit. Zum anderen erschwert die Nachweisbarkeit eine wirksame Verfolgung. THC lässt sich nur durch Bluttests feststellen, die zeitnah erfolgen müssen. Schnelltests liefern zwar Hinweise, sind aber vor Gericht oft nicht verwertbar. Für die Polizei bedeutet das einen enormen Mehraufwand, verbunden mit rechtlichen Unsicherheiten. Eine eindeutige Null-Grenze würde dieses Problem lösen. Jeder nachgewiesene Wert bedeutet dann automatisch: Der Betroffene war nicht fahrtüchtig. Klare Regeln schaffen nicht nur Rechtssicherheit, sondern erhöhen auch die Akzeptanz bei allen Beteiligten.

Die gesetzgeberische Notwendigkeit ergibt sich aus mehreren Faktoren. Erstens aus der Schutzpflicht des Staates. Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes garantiert jedem das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Daraus erwächst die Verpflichtung des Gesetzgebers, Gefahren im Straßenverkehr so weit wie möglich zu minimieren. Der Gesetzgeber hat bereits beim Alkohol gezeigt, dass er bereit ist, klare Grenzen zu setzen. Für Fahranfänger gilt eine Null-Promille-Grenze, für erfahrene Fahrerinnen und Fahrer eine Grenze von 0,5 Promille. Warum also sollte beim Cannabis, dessen Wirkung wissenschaftlich schwerer einschätzbar ist, eine weichere Regelung gelten? Eine Null-Grenze ist die einzig logische Konsequenz, um die verfassungsrechtliche Schutzpflicht ernst zu nehmen.

Zweitens folgt die Notwendigkeit aus der Praxis der Sicherheitsbehörden. Die Polizei ist im Straßenverkehr eine der wichtigsten Säulen unseres Rechtsstaates. Sie muss Verstöße nicht nur erkennen, sondern auch beweisen können. Beamte berichten immer wieder, dass Drogendelikte im Straßenverkehr zu den schwierigsten Aufgaben gehören. Auffälliges Verhalten reicht nicht aus, um Maßnahmen einzuleiten. Verdachtsmomente müssen durch Tests untermauert werden, deren Ergebnisse wiederum nicht immer eindeutig sind. Dies führt zu Unsicherheit und Frustration, sowohl bei den Beamten als auch bei den Betroffenen. Eine Null-Toleranz-Regelung verschafft der Polizei Klarheit: Jeder Nachweis, auch in kleinster

Menge, ist ausreichend, um Maßnahmen einzuleiten. Dies stärkt das Vertrauen der Gesellschaft in die Handlungsfähigkeit des Staates.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. C16 PKW-Maut 2.0 – Für ein faires, digitales und zukunftsfestes Finanzierungssystem nach österreichischem Vorbild	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Niederbayern, KV Dingolfing-Landau	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 die Einführung eines neuen, fairen und EU-konformen Mautsystems für Pkw in Deutschland
- 3 einzusetzen, orientiert am erfolgreichen Vorbild der österreichischen Vignettenlösung.

Begründung:

Ziel ist die Einführung einer digitalen Pkw-Maut, bei der alle Autofahrer, ob aus dem In- oder Ausland, auf Autobahnen und perspektivisch auch auf stark belasteten Bundesstraßen einen angemessenen Beitrag zur Infrastruktur leisten. Dabei müssen europäische Gleichbehandlung und eine zumutbare Belastung für deutsche Autofahrer gewährleistet bleiben.

Das System soll nutzerfreundlich, digital, datensparsam und flexibel ausgestaltet werden, zum Beispiel mit zeitlich begrenzten Vignetten wie 10 Tage, zwei Monate oder ein Jahr. Eine soziale Staffelung für Vielfahrer, etwa durch eine Jahrespauschale oder Vergünstigungen für Familien, soll ebenso geprüft werden wie Rabatte für klimafreundliche Fahrzeuge.

Die Einnahmen sollen zweckgebunden in den Aus- und Neubau sowie die Sanierung der Verkehrswege in Deutschland fließen. Vorrangig gilt es, Brücken zu erhalten, die Digitalisierung der Verkehrsinfrastruktur voranzubringen und den Ausbau klimafreundlicher Mobilität zu unterstützen.

Eine moderne Verkehrsinfrastruktur braucht eine faire, verlässliche und generationengerechte Finanzierung. Bisher tragen fast ausschließlich die Inländer über Mineralölsteuer, Kfz-Steuer und weitere Abgaben die Kosten für den Unterhalt der Straßen. Gleichzeitig nutzen auch viele ausländische Pkw-Fahrer das Netz, ohne einen Beitrag zu leisten. Diese Schieflage ist angesichts steigender Erhaltungskosten und zunehmender Verkehrsbelastung nicht länger tragbar.

Österreich zeigt seit Jahren, dass eine digitale Pkw-Vignette funktioniert. Sie ist einfach, transparent, unbürokratisch und EU-rechtskonform. Jährlich werden damit dreistellige Millionenbeträge erwirtschaftet, und das System ist sowohl bei In- als auch bei Ausländern akzeptiert. Eine PKW-Maut 2.0 in Deutschland bietet die Chance, Gerechtigkeit zwischen In- und Ausländern herzustellen, zusätzliche Mittel für Investitionen in Straßen, Brücken und digitale Infrastruktur zu gewinnen und zugleich Klimaanreize durch eine Staffelung nach Fahrzeugtypen zu setzen. Deutschland braucht ein Finanzierungssystem, das tragfähig und zukunftssicher ist. Es soll Nutzerorientierung, Fairness und Investitionskraft verbinden und gleichzeitig die europäische Dimension berücksichtigen. Die Junge Union Bayern bekennt sich zu einer modernen Infrastrukturpolitik, die Gerechtigkeit schafft und die Grundlage für eine leistungsfähige Mobilität der Zukunft legt.

Votum der der Antragskommission: Überweisung an FA

Begründung: Aufgrund der juristischen Komplexität der Thematik erscheint eine tiefergehende Prüfung angezeigt.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. C17 Kein staatlicher Eingriff in verschlüsselte Kommunikation	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV München, KV München-Nord, Delegierter Prof. Dr. Maximilian E. Schüle	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich
- 2 für die Streichung des Abschnitts "Rechtmäßiger Zugang zu Daten" und gegen "access by
- 3 design in all relevant technologies" in ProtectEU zu einzusetzen.

Begründung:

Die JU Bayern befürwortete auf der Landesversammlung 2022 die freiwillige Interoperabilität von Messengerdiensten und sprach sie gegen automatisierte Bildkontrollen in Messengerdiensten aus. Ebenfalls lehnte die JU Bayern auf der Landesversammlung 2019 ein Verbot der verschlüsselten Kommunikation ab. Diese Position übernahm die JU auf dem Deutschlandtag 2020.

Das führte dazu, dass Bestrebungen gestoppt wurden, in Messengerdienste wie Signal oder Whatsapp einzugreifen [1]. Dennoch bestrebt die dänischen Ratspräsidentschaft, den Entwurf zu einer Chatkontrolle wieder auf die Agenda zu setzen [2].

Ebenfalls gibt es Bestrebungen unter dem Deckmantel "Roadmap Protect-EU" [3], sogenannte Backdoors verpflichtend zu verlangen ("access by design in all relevant technologies" [4]). Backdoors sind absichtliche Schwachstellen, die neben Strafverfolgungsbehörden auch Angreifern den Zugriff auf ein System erlauben würden. Der Abschnitt "Rechtmäßiger Zugang

zu Daten" [5] sieht vor, es "Strafverfolgungsbehörden" zu erlauben "[...] auf verschlüsselte Daten zuzugreifen" ("authorities to access encrypted data").

Eine Verpflichtung zu Backdoors wäre gleichbedeutend mit einem Verbot von Virtual Private Networks (VPNs), wie es derzeit nur in autokratischen Staaten der Fall ist [6,7]. VPNs bieten eine sichere Verbindung zwischen dem Client und dem Server durch Verschlüsselung der Daten. Dies kann helfen, die Daten vor Abfangen und Manipulation zu schützen. Dies dient u.a. der Wahrung von Unternehmensgeheimnissen und dem Abwehr von Betriebsspionage.

[1] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52022PC0209>

[2] <https://www.techradar.com/computing/cyber-security/the-eu-could-be-scanning-your-chats-by-october-2025-heres-everything-we-know>

[3] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex%3A52025DC0148>

[4] [https://home-affairs.ec.europa.eu/document/download/1105a0ef-535c-44a7-a6d4-a8478fce1d29_en?filename=Recommendations of the HLG on Access to Data for Effective Law Enforcement_en.pdf](https://home-affairs.ec.europa.eu/document/download/1105a0ef-535c-44a7-a6d4-a8478fce1d29_en?filename=Recommendations%20of%20the%20HLG%20on%20Access%20to%20Data%20for%20Effective%20Law%20Enforcement_en.pdf)

[5] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52025DC0148>

[6] <https://www.auswaertiges-amt.de/de/reiseundsicherheit/chinasicherheit-200466>

[7] <https://www.auswaertiges-amt.de/de/reiseundsicherheit/vereinigtearabischeemiratesicherheit-202332>

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. C18 Bayerische Games-Kultur bewahren	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: FA Wirtschaft, Digitales und Infrastruktur, Delegierte Philine Blees, Maximilian Forkel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, ergänzend zur
- 2 bisherigen bayerischen Games-Förderung ein neues Fördermodul zur „Erhaltung digitaler
- 3 Spielkultur“ zu entwickeln, um Multiplayer-Games langfristig zu erhalten. Zweck des neuen
- 4 Fördermoduls soll der längere Betrieb von Servern, die Entwicklung technischer Lösungen zur
- 5 Offline-Spielbarkeit sowie die Open-Source-Archivierung nicht mehr unterstützter
- 6 Spielesoftware sein.

Begründung:

Digitale Spiele sind längst ein anerkanntes Kulturgut, das unsere Gesellschaft ebenso prägt wie Film, Musik oder Literatur. Gerade Multiplayer-Games schaffen Gemeinschaft, verbinden Menschen über Grenzen hinweg und sind Teil einer lebendigen digitalen Kultur. Doch viele dieser Spiele sind heute in ihrer Existenz bedroht: Wird der Betrieb zentraler Server eingestellt, sind selbst gekaufte Titel nicht mehr spielbar. Damit droht ein wertvoller Teil unserer Kultur – und zugleich das rechtlich erworbene Eigentum der Spielerinnen und Spieler – dauerhaft verloren zu gehen.

Die Initiative Stop Killing Games verdeutlicht, dass Millionen Spielerinnen und Spieler weltweit genau das einfordern: dauerhafte Spielbarkeit und den Schutz ihrer digitalen Kulturgüter. Entwicklerstudios stehen dabei jedoch vor rechtlichen, technischen und finanziellen Hürden, die sie nicht allein überwinden können. Bestehende bayerische Förderstrukturen wie der FFF

Bayern setzen wichtige Impulse für die Spieleentwicklung, decken aber die langfristige Erhaltung und Archivierung digitaler Spiele bisher nicht ab.

Gerade Bayern verfügt mit erfolgreichen Studios wie Travian Games, upjers, Chimera Entertainment, Aesir Interactive oder Irox Games über eine vielfältige und international relevante Games-Szene. Ihre Multiplayer- und Koop-Titel haben Millionen Menschen begeistert und prägen das Profil des Games-Standorts Bayern entscheidend mit.

Ein Fördermodul zur „Erhaltung digitaler Spielkultur“ wäre daher ein zukunftsweisender Schritt: Es stärkt den Verbraucherschutz, sichert kulturelles Erbe und positioniert Bayern als Vorreiter in der nachhaltigen Games-Politik. Wer ein Spiel kauft, soll es auch in Zukunft spielen dürfen – das ist nicht nur fair, sondern auch ein klares Bekenntnis zur Verantwortung für unser digitales Kulturerbe.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung.

Begründung: Das sollte eine Entscheidung des freien Marktes sein. Die Entscheidung über Funktionalitäten und langfristige Unterstützung obliegt den Herstellern. Verbraucher können frei entscheiden, welche Spiele sie erwerben.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. C19 Einrichtung von KI Modellregionen und Projekten im Gesundheitswesen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV München, KV München-Süd	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich
- 2 auf EU, Landes- und Bundesebene für die Einrichtung von Modellregionen und Projekten
- 3 („Regulatory Sandboxes“) zur Erprobung innovativer KI-Anwendungen, beispielsweise im
- 4 Gesundheitswesen, einzusetzen.

Begründung:

Künstliche Intelligenz wird in Zukunft eine tragende Rolle in nahezu allen Bereichen des Gesundheitswesens spielen. Gerade in der Krankheitsprävention, Diagnostik, Verwaltung und personalisierten Versorgung bietet KI Chancen, die Lebensqualität vieler Menschen zu verbessern, medizinische Risiken früher zu erkennen und Versorgung effizienter zu gestalten. Auch bietet KI die Möglichkeit die Auswirkungen des Demographischen Wandels abzufedern und insbesondere die jüngeren Generationen zu entlasten. Doch trotz des großen Potenzials hemmen komplexe rechtliche Vorgaben, technische Unsicherheiten und fehlende Praxisleitlinien die Einführung neuer Technologien.

Unternehmen stehen oft vor grundlegenden Fragen: Wann gelten sie als KI-Betreiber, wann als Nutzer? Wie können sie den Vorgaben des EU AI Acts oder der DSGVO entsprechen, wenn z. B. externe Modelle verwendet werden, deren Trainingsdaten nicht vollständig bekannt sind? Diese Unsicherheiten führen dazu, dass Entwicklungen verzögert, Innovationen gebremst und Investitionen zurückgehalten werden.

Regulatorische Sandboxes schaffen hier Abhilfe: In einem befristeten, überwachten Testumfeld können KI-Anwendungen unter realen Bedingungen getestet und mit Behörden abgestimmt werden. Die gewonnenen Erkenntnisse helfen, zukünftige Regelungen praxisnah weiterzuentwickeln. Andere Länder – wie Irland, Großbritannien oder Kanada – machen bereits vor, wie Innovationsförderung und Regulierungsaufsicht Hand in Hand gehen können.

Modellregionen und Projekte (bzw. Regulatory Sandboxes) sollen es relevanten Akteuren im Gesundheitswesen – darunter (private und gesetzliche) Krankenversicherungen, Digital Health Start-ups, medizinische Leistungserbringer, MedTech- und Pharmaunternehmen – ermöglichen, neue KI Technologien in einem regulatorisch begleiteten, kontrollierten Rahmen zu testen. Anwendungsbeispiele sind KI-gestützte Risikoprüfung, personalisierte Präventionsangebote, automatisierte Schadenbearbeitung oder Frühwarnsysteme für bestimmte Krankheitsbilder.

Ziel ist es, die Einführung digitaler Innovationen zu erleichtern, regulatorische Blockaden abzubauen und eine zukunftsfähige Versorgung im Zeichen des demographischen Wandels zu fördern – bei gleichzeitiger Wahrung des Datenschutzes und der Patientensicherheit. Bayern sollte hier Vorreiter sein und gemeinsam mit der BaFin, dem Staatsministerium für Digitales und relevanten Branchenakteuren ein solches Pilotprojekt initiieren.

Der Freistaat kann damit nicht nur die Versorgung stärken und Versicherten wie Patienten konkrete Verbesserungen bringen – sondern auch den Standort Bayern als europäisches Zentrum für vertrauenswürdige, sichere KI und Gesundheitsinnovationen positionieren. Vorteile der Modellregionen für KI-Innovationen am Beispiel der privaten Krankenversicherung (PKV)

Vorteile der Modellregionen für KI-Innovationen am Beispiel der privaten Krankenversicherung (PKV)

PKV	Politik und Aufsichtsbehörden	Kundinnen und Kunden
Innovationsraum ohne Rechtsrisiko (Innovationsförderung)	Erkenntnisse über reale Risiken und Nutzen	Bessere Produkte und Dienstleistungen
Austausch mit Datenschutz und Ethik	Basis für Gesetzesweiterentwicklung	Günstigere Beiträge / geringer Beitragsanpassung (Effizienzgewinne)
Schnellere Markteinführungen	Stärkung des Technologiestandorts Deutschland	Bessere Prävention und Gesundheitsmanagement
	Frühzeitige Regulierungseinsicht	Schnellere Schadensregulierung und besserer Service

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. C20 Stopp von Gold-Plating bei EU-Baurichtlinien	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierter Morten Wildauer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung auf, bei der Umsetzung von
- 2 EU-Richtlinien im Bauwesen künftig ausschließlich den verpflichtenden Mindeststandard der
- 3 jeweiligen EU-Vorgabe (1:1-Umsetzung) in nationales Recht zu übertragen. Zusätzliche
- 4 nationale Anforderungen, die über die EU-Mindestvorgaben hinausgehen („Gold-Plating“),
- 5 sind zu unterlassen. Bereits bestehende nationale Regelungen, die über EU-Anforderungen
- 6 hinausgehen, sind auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu streichen.

Begründung:

„Gold-Plating“ bezeichnet das Hinzufügen zusätzlicher nationaler Regelungen über die zwingenden EU-Vorgaben hinaus – häufig durch strengere oder umfangreichere Anforderungen. Im Bauwesen führt dies zu erheblichen Mehrkosten, verlängerten Genehmigungszeiten und unnötiger Bürokratie. Gerade in Bayern, wo Wohnraum in vielen Regionen knapp und teuer ist, verschärfen solche Überregulierungen die Lage zusätzlich.

Eine konsequente 1:1-Umsetzung stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft, entlastet insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen und beschleunigt die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum. Damit leistet Bayern nicht nur einen Beitrag zu bezahlbarem Wohnen, sondern setzt auch ein Signal für einen pragmatischen, wirtschaftsfreundlichen Umgang mit EU-Vorgaben.

Votum der der Antragskommission: Nichtbefassung, vgl. F13

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. C21 Transparenzregister für Gold-Plating im Baurecht	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierter Morten Wildauer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung auf, ein öffentlich zugängliches
- 2 Transparenzregister einzurichten, in dem bei jeder Umsetzung einer EU-Richtlinie im
- 3 Bauwesen klar aufgeführt wird, welche Regelungen unmittelbar aus der EU-Vorgabe stammen
- 4 und welche zusätzlichen Anforderungen durch nationale Umsetzung („Gold-Plating“)
- 5 hinzugefügt wurden. Jede nationale Zusatzregelung ist im Register mit einer
- 6 nachvollziehbaren Begründung zu versehen. Das Transparenzregister ist fortlaufend zu
- 7 aktualisieren und für Bürger, Unternehmen und Verbände barrierefrei zugänglich zu machen.

Begründung:

Derzeit ist für Bauunternehmen, Eigentümer und Bürger kaum nachvollziehbar, welche Vorschriften tatsächlich von der EU beschlossen wurden und welche auf nationaler Ebene ergänzt oder verschärft wurden. Dies führt zu Verunsicherung, Akzeptanzproblemen und erschwert eine sachliche Diskussion über Bürokratiebelastungen im Bauwesen.

Ein Transparenzregister schafft Klarheit:

- Für Bürger wird deutlich, welche Pflichten wirklich aus Brüssel stammen.
- Für Unternehmen erleichtert es die Planung und reduziert Rechtsunsicherheit.
- Für Verbände und Medien wird politische Kontrolle ermöglicht, indem zusätzliche nationale Auflagen sichtbar und überprüfbar werden.

Ein solches Register erhöht den politischen Druck, auf unnötige Regelungen zu verzichten, und ist damit ein wirksames Instrument gegen Bürokratieausweitung. Zudem stärkt es das Vertrauen in Politik und Verwaltung, weil Entscheidungswege transparent und

nachvollziehbar offengelegt werden. Bayern kann hier eine Vorreiterrolle übernehmen und zeigen, dass Klimaschutz, Wohnraumschaffung und Transparenz keine Gegensätze sein müssen.

Votum der der Antragskommission: Nichtbefassung wegen F13

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. C22 Nationales Sonderprogramm „Small Modular Reactors“ – Technologieführerschaft sichern	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Erlangen-Stadt, Delegierte Sophia Schenkel, Dr. Konrad Körner MdB	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die
- 2 Bayerische Staatsregierung auf, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass in
- 3 Deutschland ein nationales Sonderprogramm „Small Modular Reactors (SMR)“ aufgelegt wird.
- 4 Dieses Sonderprogramm soll nach dem Vorbild des bayerischen Raumfahrtprogramms von
- 5 Ministerpräsident Dr. Markus Söder konzipiert werden – mit klaren Budgets, verbindlichen
- 6 Zeitplänen und dem Ziel, Deutschland bis spätestens 2040 zu einem führenden Standort für
- 7 Kernkraftwerkstechnologie im Bereich SMR zu machen.
- 8
- 9 Das Sonderprogramm soll folgende Eckpunkte umfassen:
- 10 • Forschungs- und Entwicklungsförderung für SMR-Technologien, innovative
- 11 Brennstoffkreisläufe und neuartige Sicherheitsarchitekturen.
- 12 • Bundesweit geförderte Demonstrations- und Pilotanlagen in Kooperation mit Industrie
- 13 und Forschung.
- 14 • Gezielte Industriepartnerschaften mit internationalen SMR-Entwicklern zur schnellen
- 15 Technologieanpassung.
- 16 • Beschleunigte Genehmigungsverfahren nach internationalen Best Practices, ohne
- 17 Abstriche bei Sicherheit und Umweltverträglichkeit.
- 18 • Exportförderung für deutsche SMR-Technologie und Komponenten.

Begründung:

Deutschland war über Jahrzehnte ein weltweit führender Standort für Kernkraftwerkstechnologie: vom Bau modernster Reaktoren über wegweisende Sicherheitsstandards bis hin zu Spitzenforschung, die Maßstäbe gesetzt hat. Diese technologische Exzellenz war ein strategischer Pfeiler unserer industriellen Stärke und internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Mit dem politisch beschlossenen Ausstieg aus der Kernenergie droht dieses über Jahrzehnte aufgebaute Know-how jedoch unwiederbringlich verloren zu gehen, wenn wir nicht entschlossen gegensteuern.

Während wir hierzulande zögern, handeln andere Staaten mit Nachdruck: Frankreich investiert im Rahmen von France 2030 Milliardenbeträge in SMR-Start-ups wie Newcleo, Naarea und Jimmy Energy sowie in das EDF-Projekt „Nuward“. Italien bereitet ein nationales SMR-Gesetz vor, etabliert staatlich unterstützte Industrieallianzen mit Westinghouse, EDF, Enel und Ansaldo Nucleare und will bereits bis 2030 erste Anlagen ans Netz bringen.

Small Modular Reactors (SMR) sind wetterunabhängig, skalierbar und nahezu CO₂-frei. Sie können den Ausbau erneuerbarer Energien ideal ergänzen, Versorgungssicherheit garantieren und die Abhängigkeit von Energieimporten spürbar reduzieren. Als grundlastfähige Technologie liefern SMR kontinuierlich planbare Leistung und stabilisieren das Netz durch ihre hohe elektrische Trägheit – ein entscheidender Vorteil gegenüber volatilen Energiequellen. Ihre Lebenszyklus-Emissionen liegen bei nur wenigen Gramm CO₂-Äquivalent pro Kilowattstunde und damit im niedrigsten Bereich aller verfügbaren Erzeugungsarten.

Wie unverzichtbar eine stabile Grundlast ist, zeigte der massive Blackout auf der Iberischen Halbinsel am 28. April 2025: Eine Störung in einem spanischen Umspannwerk löste einen Dominoeffekt aus, der Spanien und Portugal zeitweise fast 60 % ihrer Stromversorgung kostete. Millionen Menschen waren betroffen, die öffentliche Infrastruktur kam zum Erliegen, es gab mehrere Todesfälle. Die hohe Abhängigkeit von wetterabhängigen Erneuerbaren hatte die Netzträgheit so stark reduziert, dass Frequenzabweichungen nicht mehr rechtzeitig ausgeglichen werden konnten. SMR könnten in solchen Situationen als CO₂-arme, grundlastfähige Energiequelle kritische Systemstabilität sichern, die Abhängigkeit von

volatilen Energiequellen verringern und damit die Versorgung selbst in Krisenlagen gewährleisten.

Eine passive Teilnahme an EU-Programmen reicht nicht aus. Deutschland braucht zusätzlich ein kraftvolles nationales Sonderprogramm „SMR“ – mit klaren Zielen, verbindlichen Zeitplänen und ausreichender Finanzierung, vergleichbar in Ambition und politischem Willen mit der bayerischen Raumfahrtstrategie. Nur mit einer solchen Initiative können wir unsere technologische Führungsrolle zurückerobern, Wertschöpfung im Land halten, den Standort Deutschland stärken und hochqualifizierte Arbeitsplätze dauerhaft sichern.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung.

Änderung: Streiche "Bayerische Staatsregierung" ersetze "die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag".

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. C23 Änderung Schutzbaugesetz	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Ansbach-Stadt, Delegierter Frederik Ströhlein	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 die Änderung des Schutzbaugesetzes und aller davon betroffenen Regulierungen und
- 3 Verordnungen einzusetzen um den Zivilschutz für die Bevölkerung zu stärken. Das
- 4 Schutzbaugesetz regelt die Einrichtung, Anerkennung und steuerliche Absetzbarkeit von
- 5 Zivilschutzeinrichtungen. Dies sind unter anderem Luftschutzräume, Trinkwasserbrunnen,
- 6 Vorräte und Notstromaggregate. Die Stärkung des Zivilschutzes kann kurz und mittelfristig nur
- 7 durch Förderung von Zivilschutzeinrichtungen durch privaten Personen und Institutionen
- 8 erreicht werden. Die steuerliche Förderung von Zivilschutzmaßnahmen durch private
- 9 Personen und Institutionen kann eine Erhöhung der Resilienz beschleunigen.

Begründung:

Die aktuelle Bedrohungslage stellt sich für die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union nicht nur militärisch dar. Verschiedene hybride und natürliche Gefahren bedrohen unsere Gesellschaft von außen wie von innen. Um einen Schutz der Zivilbevölkerung und der kritischen Infrastruktur im Falle von Naturkatastrophen, Cyber-Attacken, Terroranschlägen oder militärischen Konflikten zu gewährleisten benötigt es einer massiven Stärkung des Zivilschutzes.

Um die Trinkwasser-Notversorgung sicherzustellen, müssten leitungsunabhängige Versorgungssysteme gebaut werden und Trinkwassernotbrunnen gewartet werden. Um Zivilbevölkerung in Falle eines Raketenangriffes zu schützen wären Luftschutzräume nötig. Diese wurden nach dem kalten Krieg alle deaktiviert. Nur ein Bruchteil lässt sich reaktivieren.

Um bei Katastrophen oder Cyberattacken die Kernfunktionen der kritischen Infrastruktur weiter betreiben zu können, sind Notstromaggregate, welche im Zuge des Ahr-Hochwassers und des Ukrainekriegs Mangelware sind, nötig.

Darum fordern wir, eine Bedarfsermittlung durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, gefolgt von einer Bedarfsangepassten Erhöhung der Mittel der zuständigen Behörden. Diese gesamtgesellschaftliche Schutzaufgabe kann kurz- und mittelfristig jedoch nicht vom Staat alleine getragen werden. Wir fordern daher Überprüfung und Überarbeitung des Schutzbaugesetzes zur Förderung von Zivilschutzeinrichtungen durch private Personen und Institutionen. Die steuerliche Förderung von Zivilschutzmaßnahmen durch private Personen und Institutionen kann eine Erhöhung der Resilienz beschleunigen.

Votum der der Antragskommission: Nichtbefassung.

Begründung: Es fehlt eine konkrete Forderung. Das Anliegen erscheint inhaltlich jedoch grundsätzlich unterstützenswert.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. C24 Antrag: Pop-Up-Netzwerk Bayern – Temporäre Stores und Events als Antwort auf den Strukturwandel im Handel	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Dingolfing-Landau, Delegierter Simon Palko	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, gemeinsam mit
- 2 den zuständigen Ministerien ein bayernweites Pop-Up-Netzwerk für Einzelhandel,
- 3 Gastronomie und Eventflächen zu schaffen. Der Schwerpunkt soll auf der wirtschaftlichen
- 4 Belebung von Innenstädten und mittelgroßen Städten in allen sieben Regierungsbezirken
- 5 liegen.

Begründung:

Im Rahmen dieses Netzwerks sollen vor allem Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern gezielt staatlich geförderte Pop-Up-Flächen anbieten können. Dazu gehören Zwischennutzungen leerstehender Ladengeschäfte, ehemaliger Kaufhäuser oder geeigneter öffentlicher Gebäude. Ziel ist es, ein rotierendes System aufzubauen, bei dem Anbieter wie große Kaufhausketten, Erlebnisplattformen wie Jochen Schweizer oder mydays, regionale Start-ups und Kreativbetriebe wechselweise in unterschiedlichen Städten präsent sind. Der Freistaat Bayern soll hierfür ein Förderprogramm auflegen, das

- Anschubfinanzierungen für Umbau, Infrastruktur und Digitalisierung bereitstellt,
- die Netzbildung zwischen Städten, Händlern und Plattformen unterstützt, zum Beispiel über eine zentrale Pop-Up-Plattform,
- temporäre Einzelhandels-, Gastronomie- und Erlebnisangebote strukturell fördert und kommunal begleitet.

Viele Innenstädte in Bayern leiden unter wachsendem Leerstand, sinkender Besucherfrequenz und dem Verlust an Aufenthaltsqualität. Besonders betroffen sind mittelgroße Städte mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern, die unter dem Rückzug klassischer Kaufhäuser und den Folgen des Strukturwandels im Handel stark leiden. Ein lebendiger Kern ist jedoch entscheidend für die Attraktivität einer Stadt, ihre Identität und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Ein Pop-Up-Netzwerk kann hier neue Dynamik schaffen. Temporäre Geschäfte, Erlebnisflächen und Gastronomieangebote locken Besucher an, bringen Abwechslung in das Stadtbild und senken die Einstiegshürden für junge Unternehmen. Sie bieten Start-ups, kreativen Anbietern und auch etablierten Marken die Möglichkeit, neue Standorte zu testen, Zielgruppen zu erreichen und Innovationen sichtbar zu machen.

Durch die rotierende Präsenz von bekannten Marken, regionalen Start-ups und Erlebnisanbietern entsteht eine lebendige Mischung, die Kaufkraft bindet und neue Gäste anzieht. Städte profitieren von höherer Frequenz, mehr Aufenthaltsqualität und einem modernen Image. Bürgerinnen und Bürger erleben ihre Innenstadt als Ort des Wandels und der Vielfalt. Der Freistaat Bayern hat die Chance, mit einem solchen Modell bundesweit Vorreiter in der Innenstadtentwicklung und flexibler Wirtschaftsförderung zu werden. Mit einem gezielten Pop-Up-Netzwerk kann Bayern den Strukturwandel aktiv gestalten, Leerstand bekämpfen und gleichzeitig die Innovationskraft der Wirtschaft vor Ort stärken.

Votum der der Antragskommission:

Überweisung an FA Wirtschaft und Infrastruktur

Begründung: Kommunen können über die Städtebauförderung Leerstand sanieren und bis zu 90% fördern lassen. Eine Verzahnung mit den bestehenden Mechanismen ist angezeigt.



Bildung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. D01 Extremismus an den Hochschulen wirksam entgegentreten	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: RCDS in Bayern e.V.	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung, insbesondere das Bayerische
- 2 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, auf, für die folgenden Maßnahmen zur
- 3 Extremismusbekämpfung an Hochschulen einen entsprechenden Gesetzesentwurf zur
- 4 Änderung des Hochschulinnovationsgesetzes in den Landtag einzubringen.
- 5
- 6 I. Wir fordern die Einführung von Tatbeständen, in deren Fällen Ordnungsmaßnahmen
- 7 ergriffen werden können. Darunter sollen sich u.a. folgende Taten befinden, wenn diese einen
- 8 Bezug zur Hochschule haben:
- 9
- 10 1. Anwendung oder Androhung körperlicher Gewalt und dadurch Beeinträchtigung von
- 11 Hochschulangehörigen bei der Ausübung ihrer Rechte und Pflichten,
- 12
- 13 2. eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat gegen einen Hochschulangehörigen
- 14 oder gegen eine Hochschuleinrichtung, wenn dadurch eine weitere Störung des Mitglieds bei
- 15 der Wahrnehmung seiner hochschulbezogenen Rechte und Pflichten zu besorgen ist,
- 16
- 17 3. die Nutzung von Hochschuleinrichtungen für vorsätzliche Straftaten oder deren Versuch,
- 18
- 19 4. Beleidigung in grobem Maße oder Anfeindung eines Universitätsangehörigen und
- 20 Verletzung dessen Würde (konkret auszuführen beispielsweise wie in § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5
- 21 BerlHG).

1 II. Wir fordern die Auflistung verschiedener Ordnungsmaßnahmen, die die Hochschulen bei
2 Erfüllung der Tatbestände ergreifen können. Diese umfassen im Einzelnen, aufgelistet nach
3 der Schwere des Ordnungsverstoßes: der Ausspruch einer Rüge, die Androhung der
4 Exmatrikulation, der Ausschluss von der Benutzung bestimmter Einrichtungen der
5 Hochschule, einschließlich ihrer digitalen Infrastruktur, der Ausschluss von der Teilnahme an
6 einzelnen Lehrveranstaltungen bis zu einem Semester und die Exmatrikulation.

7
8 III. Die Exmatrikulation soll weiterhin als härtestes Mittel nur in besonders gravierenden Fällen
9 Anwendung finden. Eine Exmatrikulation soll nur im Falle einer strafrechtlichen Verurteilung
10 für die bei dem Ordnungsverstoß begangene Handlung möglich sein. Für die genaue
11 Ausgestaltung der Gesetzesänderung wird auf die zahlreichen Ausgestaltungen in
12 Hochschulgesetzen anderer Bundesländer, insbesondere auf § 16 des Berliner
13 Hochschulgesetzes (BerLHG) in der Fassung vom 10.07.2024 verwiesen. Dabei wird betont.,
14 dass unter der Voraussetzung einer strafrechtlichen Verurteilung im Einzelfall entgegen von
15 Absatz 2 Satz 3 auch eine Exmatrikulation aufgrund der in Absatz 1 Nr. 5 genannten Fälle nicht
16 ausgeschlossen werden sollte.

Begründung:

Seit dem Frühsommer 2024 fordert die Bayerische Staatsregierung – vor dem Hintergrund
propalästinensischer, teils antisemitischer Protestcamps sowie eines antisemitischen Angriffs
auf einen Studenten in Berlin – eine Verschärfung der Exmatrikulationsmöglichkeiten für
extremistische Studierende. Am 3. Juli 2024 hat der Bayerische Landtag einstimmig einen
Antrag beschlossen, der u. a. die Umsetzung des „Aktionsplans gegen Antisemitismus und
Israelfeindlichkeit“ der Kultusministerkonferenz vorsieht und Anpassungen im
Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) anstrebt.

Derzeit unterscheiden sich die Regelungen stark zwischen den Hochschulen: Manche
ermöglichen Exmatrikulation bei Gewalt, Drohungen, Blockaden oder wiederholten
Hausrechtsverstößen (z. B. Würzburg, Augsburg, FAU, Bayreuth, TU Nürnberg), andere setzen
sogar strafrechtliche Verurteilungen voraus (LMU München: Freiheitsstrafe ≥ 1 Jahr).
Universitäten wie Bamberg, TUM oder Passau kennen keine einschlägigen Gründe. Diese
Uneinheitlichkeit soll auch mit Hilfe dieses Antrags überwunden werden. Da Exmatrikulation

ein schwerwiegender Grundrechtseingriff ist, plädiert die JU Bayern für eine klare Anknüpfung an das Strafrecht (§ 130 StGB Volksverhetzung, § 185 StGB Beleidigung u.a.). So würden verfassungsrechtliche Bedenken vermieden, gleichzeitig aber effektive Mittel gegen extremistische Einschüchterungen bereitgestellt. Vorgeschlagen werden insbesondere die vier, im Forderungstext aufgeführten, Tatbestände.

Dabei gilt: Nicht jede Verurteilung rechtfertigt Exmatrikulation; eine Abwägung bleibt erforderlich. Betroffene können Rechtsmittel einlegen. Mildere Mittel (z. B. Satzungsregelungen zu Nötigung oder Nachstellung) sollen daneben bestehen bleiben. Der Vorteil einer gesetzlichen Vereinheitlichung liegt in mehr Rechtssicherheit und Handlungsfähigkeit aller Hochschulen. Hochschulleitungen könnten nicht länger mit vermeintlich unsicherer Rechtslage Untätigkeit begründen.

Zugleich wird betont, dass Hochschulen Orte des offenen Diskurses bleiben müssen. Die vorgeschlagene Regelung greift bestehende „Best Practices“ bayerischer Hochschulen auf und vereinheitlicht sie. Vergleichbare Vorschriften existieren bereits in Berlin, NRW, Baden-Württemberg, Thüringen, Hessen sowie teilweise in weiteren Bundesländern. Ziel ist ein konsequenter Schutz des universitären Raums vor Extremismus bei gleichzeitiger Wahrung von Grundrechten.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung.

Änderung: Streichung Z. 6 bis 17. Dieser Teil ist bereits nach dem geltenden Recht strafbewährt. Eine Regelung im Hochschulrecht ist verzichtbar.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. D02 Grundrechte im akademischen Betrieb ernst nehmen – Wissenschaftsfreiheitsgesetz verabschieden	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: RCDS in Bayern e.V.	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, Die
- 2 Landesversammlung der JU Bayern fordert die Schaffung eines Gesetzes zur Förderung der
- 3 Freiheit der Wissenschaft. Hierbei soll von Universitäten und Hochschulen in Bayern die
- 4 Erstellung eines Wissenschaftsfreiheitskonzepts und dieses begleitend ein regelmäßiger
- 5 Lagebericht sowie die Bestellung von Wissenschaftsfreiheitsbeauftragten verlangt werden.
- 6 Diese sollen zudem mit entsprechender Stellung in den Gremien der Universitäten und
- 7 Kompetenzen ausgestattet sein.

Begründung:

Bedauerlicherweise ist der Verhinderung und Vorbeugung von Verstößen gegen die in Art. 5 Abs. 3 GG geschützte Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre wenig Aufmerksamkeit von Seiten des Gesetzgebers gewidmet worden. Vor dem Hintergrund vermehrt stattfindender Angriffe auf diese grundlegenden Schutzgüter unserer Verfassung [1] ist es angemessen, auch zu ihrem Schutz besondere gesetzliche Regelungen zu treffen, die Verletzungen vorbeugen und im Falle einer Verletzung das Vorhandensein von Ansprechpartnern und Reaktionsmöglichkeiten garantieren.

Zu diesem Zweck kann man sich an zwei Maßnahmen orientieren, die bereits auf Grundlage des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern bezogen auf die Benachteiligung auf Grundlage des Geschlechts zur Anwendung kommen. Zum einen gilt es, Hochschulen und Universitäten zur Erstellung eines Wissenschaftsfreiheitskonzepts zu

verpflichten, das in Verbindung mit jährlichen Berichten über die Lage der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre an der jeweiligen Universität zu erstellen ist. [2] Auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass Einschränkungen der Forschungs- und Lehrfreiheit, etwa in Form von gezielten Störungen des Vorlesungsbetriebes, nicht undokumentiert bleiben. Die Hochschulen und Universitäten sind zusätzlich zur Erstellung des Konzepts angehalten, aktiv Rechenschaft über ihre Bemühungen abzulegen, Wissenschaftsfreiheit tatsächlich zu gewährleisten und tätig zu schützen, wodurch Hochschulverwaltungen die Relevanz der Thematik teilweise erstmals erkennen könnten.

Zum anderen ist mit der Bestellung von Wissenschaftsfreiheitsbeauftragten, die den Vollzug des Gesetzes und des Wissenschaftsfreiheitskonzepts fördern und überwachen sowie dessen Umsetzung unterstützen, aus der Mitte der Bediensteten der Universität ein Ansprechpartner zu schaffen. Dieser soll mit eigenen Mitteln ausgestattet werden und als erste Anlaufstelle für in ihrer Forschungs- oder Lehrfreiheit Verletzte dienen. [3] Mit einem Vortrags- und (im Falle eines Verstoßes gegen das Wissenschaftsfreiheitskonzept) Beanstandungsrecht bei der Dienststellenleitung ausgestattet, kann der Wissenschaftsfreiheitsbeauftragte als eigens auf diesen Zweck hinarbeitender Akteur besonders effizient mögliche Verstöße gegen das wichtige Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit registrieren, gemeinsam mit der Hochschulleitung Handlungsstrategien erarbeiten und, sollte dies erforderlich werden, das Verhalten bestimmter Akteure öffentlichkeitswirksam anprangern.

Fazit: Durch diese Maßnahmen kann nicht nur ein verstärktes Bewusstsein für das Thema Wissenschaftsfreiheit und diesbezüglichen Handlungsbedarf in den Hochschulverwaltungen, sondern darüber hinaus ein Beschwerde- und Unterstützungssystem für von Einschränkungsversuchen betroffene Wissenschaftler und Studenten geschaffen werden. Auf diese Weise können auch die präventive Selbstzensur sowie die widerspruchslöse Hinnahme von Einschränkungen ihrer Forschungs- und Lehrfreiheit vonseiten akademischer Akteure minimiert werden, indem Perspektiven für die Verteidigung der eigenen Rechte aufgezeigt und konkret verfügbar gemacht werden.

[1] Vgl. hierzu <https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/dokumentation/> (zuletzt aufgerufen am 14.08.2025).

[2] Das Wissenschaftsfreiheitskonzept kann in Analogie zum in Art. 4-6 BayGlG vorgesehenen Gleichstellungskonzept betrachtet werden.

[3] Der Wissenschaftsfreiheitsbeauftragte kann in Analogie zum in Art. 15-19 BayGlG vorgesehenen Gleichstellungsbeauftragten betrachtet werden.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Wir lehnen neue "Beauftragte" grundsätzlich ab. Durch neue Konzepte und Berichtspflichten wird die Wissenschaftsfreiheit nicht gestärkt.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. D03 Wissenschaftsfreiheit sichern – akademischen Rufmord sanktionieren	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: FA Bildung und Forschung, Delegierte Anna-Maria Auerhahn, Dr. Ludwig Lenzgeiger	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, das Bayerische
- 2 Hochschulgesetz dahingehend anzupassen, dass akademischer Rufmord und die aktive
- 3 Einschränkung von Wissenschaftsfreiheit bei Studenten mit Exmatrikulation und bei Personal
- 4 mit einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses sanktioniert werden kann. Bei Institutionen wie
- 5 Universitäten und Hochschulen soll die Kürzung von Fördermitteln erfolgen, sofern diese nicht
- 6 entschlossen gegen dergleichen Entwicklungen vorgehen, oder diese sogar unterstützen.

Begründung:

Im Zuge der zunehmenden progressiv-identitätspolitischen Radikalisierung von Teilen der wissenschaftlichen Gemeinschaft und insbesondere der Universitäten wie wiederum im Besonderen dort von kleinen Teilen der Studentenschaft nehmen die Angriffe auf die Wissenschaftsfreiheit auch in Deutschland zu. (Dokumentation hier, vgl. <https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/dokumentation/>)

Durch eine verschiedentlich offen aber auch durch sozialen Druck gelebte Cancel Culture, durch Diktate der Political Correctness, durch Deplatforming, durch Agendaforschung und Sprech- sowie Denkverbote steht die Freiheit der Forschung und Lehre ebenso im Kreuzfeuer linker Aktivisten wie ganz konkrete Personen angegriffen werden. Ein erschreckendes Beispiel lieferte die Kampagne gegen die Würzburger Historiker Dr. Dr. Benjamin Hasselhorn und Prof. Dr. Peter Hoeres. Im Rahmen einer konzertierten Aktion linksradikaler Kreise wurden diese

systematisch verunglimpft und offenkundig faktenwidrig angegriffen. Erst das Eingreifen des Wissenschaftsministerium brachte die Universitätsleitungen zur Besinnung und entlastete die Wissenschaftler schließlich. (hierzu bspw. Maksi, Die historische Fakultät der Würzburger Universität soll von einem «neurechten» Netzwerk durchzogen sein. Stimmt das?, NZZ, 26.3.2025) Trotz einer solchen Entlastung hat aber alleine eine öffentliche Kampagne gerade im System Wissenschaft, wo Reputation eine zentrale Ressource ist, erhebliche negative Effekte gerade auch auf Wissenschaftler in ihrer Qualifikationsphase.

Mithin gilt es, um der Freiheit der Wissenschaft, des wissenschaftlichen Fortschrittes und des Schutzes des kritischen Denkens wie des wissenschaftlichen Nachwuchses willen, proaktiv gegen Rufmordkampagnen und die Einschränkung von Wissenschaftsfreiheit, gegen direkte und indirekte Einschüchterung, ob durch Studenten, Parteien oder Verwaltung wie Wissenschaftler, vorzugehen.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Der Begriff "akademischer Rufmord" ist zu unbestimmt. Zudem ist "Rufmord" bereits unter §§ 168, 167 StGB strafbar.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. D04 Wissenschaft ideologiefrei und verständlich: Agendasprache im Wissenschaftsbetrieb entfinanzieren	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: FA Bildung und Forschung, Delegierte Anna-Maria Auerhahn, Dr. Ludwig Lenzgeiger	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, die öffentliche Finanzierung von Projekten und Institutionen, die Gendersprache
- 3 sowie jegliche Semantiken der Agendawissenschaften verwenden, zum nächstmöglichen
- 4 Zeitpunkt zu streichen. Dies ist auch im Hinblick auf die Vergabe von Drittmitteln, etwa für
- 5 Universitäten und Forschungsprojekte, aus öffentlichen Finanzen und die Zusammenarbeit
- 6 mit nicht-staatlichen Organisationen (NGO) zu beachten und beinhaltet die entsprechenden
- 7 weitergehenden gesetzlichen Regelungen über die AGO des Freistaates hinaus.

Begründung:

Kulturstatsminister Wolfgang Weimer warb jüngst mit Blick auf ideologische – sowohl direkte als auch subkutan durchgesetzte – Sprachdiktate für Verständlichkeit, Entsprechung der Rechtschreibung, Handeln im Einklang mit der Mehrheit der Bevölkerung und mithin auch für die Beendigung sprachpolitischer Machtkämpfe zu Lasten der deutschen Sprache. Die sich als vermeintlich „gerecht“ gerierende, jedoch bürokratisch diktierte, spaltende sowie letztlich freiheitsfeindliche Gendersprache in all ihren Varianten des agendawissenschaftlichen semantischen Repertoires (hierzu Geiger, Schutz der Freiheit von Forschung und Lehre gegen Zensur und Manipulation, Netzwerk Wissenschaftsfreiheit, 2025) stellt hierfür das zentrale Hindernis und Schlachtfeld für ideologische Grabenkämpfe dar.

Durch Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) im Jahr 2024 wurde bereits ein wichtiger Schritt seitens des Freistaates zur ideologiefreien, regelbasierten und verständlichen Kommunikation getan. Leider zeigt sich jedoch, dass dies vielfach zu Verunsicherung seitens der Anwender über die Grenzen der Zulässigkeit führt und zugleich Spielraum für die weitere Nutzung, etwa im Universitätsbetrieb, ideologischer Sprachmuster schafft.

Eine hinreichend klare Regelung in den entsprechen einschlägigen Gesetzen, etwa im BayEUG, im BayHSchG, sowie darüber hinaus in den Verwaltungsvorschriften der Ministerien, etwa im Hinblick auf Fördervergaben, ist deshalb zu treffen. Der private Sprachgebrauch bleibt selbstverständlich davon unberührt und ermöglicht die Nutzung der sogenannten „Gendersprache“ als Ausweis der eigenen Weltanschauung weiterhin.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. D05 Qualitätsoffensive Wissenschaft: Veröffentlichungspflicht für akademische Abschlussarbeiten	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: FA Bildung und Forschung, Delegierte Anna-Maria Auerhahn, Dr. Ludwig Lenzgeiger	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für die
- 2 Einführung einer Veröffentlichungspflicht von akademischen Abschlussarbeiten einzusetzen.

Begründung:

Debatten um die Qualität akademischer Abschlussarbeiten beherrschen in regelmäßigen Abständen die öffentliche Debatte. Nicht allein an der Qualität der Dissertationsschrift von Kandidatinnen für das Bundesverfassungsgericht werden berechtigte Zweifel angemeldet, sondern sogar eine ehemalige Außenministerin einer akademisch geprägten Partei machte mit Plagiatsverdacht von sich reden. Die Veröffentlichung einer Doktorarbeit ist selbstverständlich Bedingung des Titelerwerbs und ermöglicht damit die Überprüfung der Qualität dieser Arbeit durch potenziell jeden, wie dies in der Wissenschaft gute Praxis der Wissenserzeugung im kritischen Diskurs ist und zugleich ein bewährtes Instrument der Qualitätssicherung.

Die Ausweitung der Veröffentlichungspflicht auf Abschlüsse wie M.A., Diplom, Magister Artium, Bachelor beziehungsweise vergleichbare Grade würde einerseits die Wertigkeit dieser Grade substantiell erhöhen, die Überprüfbarkeit und den damit verbundenen Austausch und wissenschaftlichen Fortschritt befördern und zudem bereits frühzeitig potenzielle Plagiatoren und Minderleister der offenen Kritik der wissenschaftlichen Gemeinschaft aussetzen.

Die Veröffentlichung solcher Arbeiten kann zudem angesichts der Fortschritte im Publikationswesen ebenso auf traditionellem Wege, wie etwa durch Publikation in einer (gedruckten) Reihe, in einer Zeitschrift oder als Monographie, erfolgen, wie es unkompliziert und kostengünstig digital über die jeweilige Universitätsbibliothek erfolgen kann.

Die Fortentwicklung, der Austausch und die kritische Prüfung der Wissenserzeugung in publizierter Form innerhalb des Systems Wissenschaft ist eines ihrer konstitutiven Grundprinzipien. Sich in dieses System dementsprechend einzubringen und selbst prüfen zu lassen, muss deshalb als *conditio sine qua non* des Erwerbs eines wissenschaftlichen Abschlusses angesehen werden.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Gründe des Geheimsschutzes sowie Firmen- und Geschäftsgeheimnisse können einer Veröffentlichung entgegenstehen. Inwieweit eine Veröffentlichung "die Wertigkeit substanzeill erhöhen" würde, bleibt offen. Sehr gute Bachelor- und Masterarbeiten können bereits jetzt auf Grundlage der Prüfungsordnungen veröffentlicht werden.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. D06 Bayerische Forschungsgesellschaft – Drittmittelförderung durch Bayern stärken	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: RCDS in Bayern e.V., FA Bildung und Forschung	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für eine
- 2 verstärkte Drittmittelförderung für Hochschulen und Universitäten in Bayern durch den
- 3 Freistaat einzusetzen. Geeignete Mittel hierfür wären entweder die Einrichtung einer
- 4 eigenen Bayerischen Forschungsgesellschaft, die ergänzend zu den Angeboten der Deutschen
- 5 Forschungsgesellschaft den wissenschaftlichen Betrieb an bayerischen Hochschulen und
- 6 Universitäten unterstützt, oder die Ausweitung des Förderungsbereiches und die umfassende
- 7 Aufstockung der finanziellen Mittel der bereits existierenden Bayerischen Forschungstiftung.

Begründung:

Gerade in Zeiten der Globalisierung und Internationalisierung von Forschungsdiskursen und -strukturen sind Austausch und Präsenz auf internationalen Tagungen, die Ausrichtung von Fachtagungen zum gemeinsamen fruchtbaren Austausch von Standpunkten und Perspektiven, Exkursionen sowie Forschungsaufenthalte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch in Bayern zu existenziellen Bestandteilen der Arbeit geworden. Es ist jedoch eben hier ein Engpass festzustellen, da zwar immer wieder die Anschlussfähigkeit und der Austausch unter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern länderübergreifend und international gefordert, jedoch leider nicht immer in gleich intensiver Weise gefördert wird.

Während durch ambitionierte Programme des Freistaats Bayern freilich Projekte wie die „High-Tech-Agenda“ massiv gefördert werden und durch die Bayerische Forschungstiftung gerade die Naturwissenschaften und Angewandten Naturwissenschaften große finanzielle

Unterstützung erfahren, bleiben alle übrigen Bereiche bei Drittmitteln auf die Förderungen der DFG aus dem Bund oder der freien Wirtschaft und Stiftungen angewiesen.

Es ist verständlich, warum der Freistaat massiv in die Zukunftstechnologien und High-Tech investiert. Doch bestehen die bayerische Hochschullandschaft und auch der bayerische Arbeitsmarkt nicht allein aus MINT und High-Tech allein. Während die Wirtschafts- und Rechtswissenschaften Kooperationen knüpfen können und sollen, stellen sich doch offene Fragen in Bezug auf Politik-, Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften, die ebenfalls große gesellschaftliche Relevanz inhärent tragen. Gerade hier treten durch mangelnde Finanzierung Probleme auf, die sich einerseits in der Abgeschnittenheit von internationalen Diskursen, aber auch in der Werbung von Spitzenpersonal und Drittmittelwerbung manifestieren. Vielfach kann die Drittmittelsuche zu einem realen Problem für eine unabhängige Forschung sein.

Daher soll die Bayerische Forschungsgesellschaft eine allgemeine Forschungsförderung ermöglichen und zu einer strukturellen Aufwertung des bayerischen Forschungssystems beitragen. Denn es zeigt sich auch, dass Investitionen in die Wissenschaft die Wirtschaft um ein Vielfaches ankurbeln. In Zeiten angespannter Haushalte stellt sich allerdings die Frage, wie sich ein solches Vorhaben finanzieren kann. Der Kapitalstock der Bayerischen Forschungstiftung wurde hauptsächlich aus den Dividendeneinnahmen der Eon-Aktie über einen gewissen Zeitraum finanziert [1]. Aktuell hält der Freistaat Bayern 1,09 % der Eon-Aktien [2]. Damit kann er keinerlei strategische Entscheidungen von Eon beeinflussen.

Zusätzlich ist neben dem Risiko nur auf ein Unternehmen zu setzen auch eine schwache Rendite mit den Eon-Aktien verbunden. So sind die Eon-Aktien in den letzten 10 Jahren um 57,9% [3] gestiegen (was einer jährlichen Rendite von 4,67% entspricht). Gleichzeitig ist der global in 1.3634 Positionen investierende MSCI-World (der weithin als Abbild des gesamten Marktes dient) um knapp 200% gestiegen (was einer jährlichen Rendite von 11,6% entspricht). Eine Möglichkeit der Finanzierung der Bayerischen Forschungsgesellschaft wäre also ein Verkauf der Eon-Aktien und der Aufbau eines diversifizierten und renditestarken Kapitalstocks, der der Bayerischen Forschungsgesellschaft übertragen wird und ihre Tätigkeit dauerhaft finanziert. Damit könnte die Bayerische Forschungsgesellschaft dauerhaft finanziert, der Wissenschaftsstandort Bayern noch mehr gestärkt und die bayerische

Wirtschaft langfristig angekurbelt werden. Und das alles ohne Belastungen für den bayerischen Staatshaushalt!

[1] <https://www.forschungsstiftung.bayern.de/die-stiftung/organisation/geschichte-der-stiftung/>

[2] [https://www.bestellen.bayern.de/application/eshop_app000004?SID=896378754&ACTIONxS ESSxSHOWPIC\(BILDxKEY:%2706005001%27,BILDxCLASS:%27Artikel%27,BILDxTYPE:%27PDF%27\)](https://www.bestellen.bayern.de/application/eshop_app000004?SID=896378754&ACTIONxS ESSxSHOWPIC(BILDxKEY:%2706005001%27,BILDxCLASS:%27Artikel%27,BILDxTYPE:%27PDF%27))

[3] <https://www.eon.com/de/investor-relations/aktie/aktieninformationen.html>

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Verstärkte Drittmittelförderung wird nicht durch mehr Mittel des Freistaats bewirkt. Das Hochschulinnovationsgesetz hat bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Drittmittelförderung geführt.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. D07 Steuervorteile für Bildung: Superabschreibungen auf Unternehmensspenden an Universitäten	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: RCDS in Bayern e.V.	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst,
- 2 das Bayerische Staatsministerium für Bundesangelegenheiten und Medien und die
- 3 Unionsfraktion im Deutschen Bundestag auf, die notwendigen gesetzlichen Regelungen zur
- 4 Einführung von Superabschreibungen für Unternehmensspenden an Universitäten auf den
- 5 Weg zu bringen. Mit einem sofortigen Abzug in Höhe von 130% der Spendensumme vom
- 6 steuerpflichtigen Gewinn wird so ein Anreiz zu mehr Spenden an Universitäten geschaffen.

Begründung:

Aktuell hört man in Deutschland häufig von Superabschreibungen in wirtschaftspolitischen Debatten zur Wiederbelebung der Konjunktur. Andere Länder, wie das Vereinigte Königreich, haben dies bereits umgesetzt. So wurden dort im Jahr 2021 Superabschreibungen von 130% in der Breite eingeführt. [1] Damit können Unternehmen 130% ihrer angefallenen Investitionsausgaben vom steuerpflichtigen Gewinn abziehen. Hiervon inspiriert, lassen sich Superabschreibungen auch als wirksames Instrument für eine bessere finanzielle Ausstattung unserer Hochschulen ableiten.

So sollen künftig bei der Spende eines Unternehmens an eine deutsche Hochschule 130% des Spendenbetrags vom steuerpflichtigen Gewinn des Unternehmens in Abzug gebracht werden können. Damit wird ein massiver Anreiz für Unternehmensspenden an deutsche Hochschulen geschaffen, um die Bildungsfinanzierung und den Wissenschaftsstandort Deutschland zu stärken. Insgesamt spricht sich auch das Ifo-Institut für Superabschreibungen aus. So erläutern

sie in einer ihrer Publikationen: „Grundsätzlich sind beschleunigte Abschreibungen ein wirksames und gemessen an den fiskalischen Kosten sehr attraktives Instrument [...]“. [2]

Bereits heute unterstützen zahlreiche Unternehmen die bayerischen Hochschulen mit Geldspenden. Jedoch ist das Ausmaß hierzulande noch ausbaufähig. So gab die FAU Erlangen-Nürnberg an, im Jahr 2021 eine Summe von 243 Millionen Euro an Drittmitteln eingeworben zu haben. [3] Besonders erfolgreich ist das Hochschulfundraising hingegen in den USA. Hier sind Partnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen keine Seltenheit, so nahm die Harvard University durch Spenden bereits im Jahr 2014 sagenhafte 1,16 Milliarden Euro ein. Die Unternehmen profitieren von der erhöhten Sichtbarkeit ihres Unternehmens, dem erworbenen Wissen und dem geschaffenen Humankapital. Auch die Studenten und Wissenschaftler würden von einer solchen Kooperation profitieren, da hiermit eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis gelingt. Um den Hochschulen auch in Deutschland Partnerschaften mit Akteuren aus der wirtschaftlichen Praxis zu erleichtern wäre die Einführung einer Superabschreibung der folgerichtige Schritt.

Superabschreibungen eröffnen nicht nur eine weitere Geldquelle zur Finanzierung des wissenschaftlichen Fortschritts, sondern erreichen dies auch noch auf eine äußerst unbürokratische Weise. Für die Universitäten entsteht bei der Annahme einer Spende kein nennenswerter verwaltungstechnischer Aufwand. Auf Unternehmensseite entsteht ferner kein großer Aufwand, da die Einreichung einer solchen Spende objektiv und unzweifelhaft durch die klar definierten Begriffe Universitäten bzw. Hochschulen überprüft werden kann.

Auch der Abzug vom steuerpflichtigen Gewinn stellt nur eine einfache Rechnung dar. Aufgrund der direkten Spenden von Unternehmen an Hochschulen nimmt der ganze Prozess nur wenig Zeit in Anspruch und kommt ohne kostspieliges Verwaltungspersonal aus. Damit kann auf eine einfache, unbürokratische und effiziente Weise die Finanzierung von wissenschaftlichem Fortschritt und exzellenter Lehre verbessert werden.

[1] HM Treasury. Budget 2021-Super Deduction. https://assets.publishing.service.gov.uk/media/604270a5d3bf7f1d0fd44e/Super_deduction_factsheet.pdf.

[2] Martin Clemens, Clemens Fuest und Jochen Wiegmann (2021, 8. Dezember). Investitionsförderung durch beschleunigte steuerliche Abschreibungen. *ifo Schnelldienst* 74, Nr. 12, 39-40.

<https://www.ifo.de/publikationen/2021/zeitschrift-einzelheft/ifo-schnelldienst-122021-restart-nach-corona>.

[3] FAU Erlangen-Nürnberg (2022, 02. August).

<https://www.fau.de/2022/08/news/forschungsstark-fau-wirbt-2021-mehr-drittmittel-ein/#:~:text=Die%20FAU%20hat%202021%20fast,einmal%20mehr%20ihr%20Drittmittelvolumen%20gesteigert>

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. D08 Solide Hochschulfinanzen und Anreize zum Abschluss schaffen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: FA Bildung und Forschung, KV Augsburg-Land, Delegierte Anna-Maria Auerhahn, Dr. Ludwig Lenzgeiger	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für die
- 2 Einführung erhöhter Verwaltungsgebühren für Studenten, die die Regelstudienzeit
- 3 überschreiten, einzusetzen. Hierbei soll eine Schonfrist von vier Semestern nach Ablauf der
- 4 Regelstudienzeit gewährt werden. Für Studenten, die ein Drittstudium aufnehmen, sollen
- 5 ebenfalls erhöhte Verwaltungsgebühren erhoben werden.

Begründung:

Ökonomische Entlastung & Effizienz der Hochschulfinanzierung

Laut dem Statistischen Bundesamt beliefen sich die durchschnittlichen Grundmittelkosten pro Bachelorstudium im Jahr 2022 auf etwa 36.500 €. Je nach Fachrichtung variieren die Kosten stark: von rund 19.700 € in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis zu etwa 55.100 € in den Ingenieurs- und Naturwissenschaften. An Universitäten liegen die Kosten durchschnittlich bei 47.700 €, an Fachhochschulen hingegen bei 18.700 € (*Quelle: Statistisches Bundesamt, 2024, Stand 18.08.2025, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2024/PD24_39_p002.html*).

Weitere Zahlen zeigen zudem, dass nur rund 39 % der Studenten innerhalb der Regelstudienzeit ihr Studium abschließen, während über 60 % länger studieren. In Umfragen

gaben sogar 69 % der Studenten an, dass sie ihre Studienzeit voraussichtlich überschreiten werden (Quelle: *gwriters.de*, 2022, Stand 18.08., <https://gwriters.de/blog/regelstudienzeit-ueberschritten>). Aus der hieraus entstehenden finanziellen Belastungen der öffentlichen Hand ergibt sich mithin Handlungsbedarf.

Rechtliche Grundlagen für differenzierte Gebührenordnung: Die Zuständigkeit für Studiengebühren liegt bei den Bundesländern. Das Bundesverfassungsgericht entschied am 26. Januar 2005, dass Studiengebühren grundsätzlich zulässig sind, sofern sie verfassungskonform ausgestaltet und sozial verträglich sind (Quelle: BVerfG, 2 BvF 2/02, Urteil vom 26.01.2005). Bereits der Meininger Beschluss der Kultusministerkonferenz von 2000 sprach sich für Gebührenfreiheit im Erststudium aus, ließ aber ausdrücklich Modelle zur Erhebung von Langzeitstudiengebühren zu. In Hessen wurden solche Gebühren – ab Überschreiten der Regelstudienzeit um vier Semester – bereits erprobt und vom Staatsgerichtshof als zulässig bestätigt (Quelle: Staatsgerichtshof Hessen, Urteil vom 11.06.2008; Az.: P.St. 2133, P.St. 2158).

In Bayern bestehen derzeit keine Langzeit- oder Zweitstudiengebühren.

Zielsetzung: Die Einführung erhöhter Gebühren bei einer Schonfrist sowie die Einbeziehung von Drittstudiengängen zielt darauf ab, Studierende zu motivieren, das Studium effizient zum Abschluss zu bringen, Absolventen schneller in den Arbeitsmarkt zu überführen und die öffentlichen Kosten langfristig zu senken – dies wiederum rechtlich solide fundiert und mit Blick auf bewährte Praxis in anderen Bundesländern.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Zu großer Eingriff in die Hochschulautonomie.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. D09 Vereinheitlichung von Förderrichtlinien für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Land, Delegierte Nicolas Roth, Valentin Huber	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, dass
- 2 Förderrichtlinien des Bundes für Hochschulen und außeruniversitäre
- 3 Forschungseinrichtungen stärker vereinheitlicht, standardisiert und digital zugänglich
- 4 gemacht werden. Ziel ist es, den administrativen Aufwand für förderberechtigte Institutionen
- 5 zu reduzieren, Synergiepotenziale zu heben und eine effizientere Umsetzung von
- 6 Förderprogrammen zu ermöglichen.

Begründung:

Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind zentrale Träger von Innovation und wissenschaftlichem Fortschritt. Gleichzeitig sehen sie sich mit einer Vielzahl unterschiedlich strukturierter Förderprogramme konfrontiert, sei es durch verschiedene Bundesministerien, Projektträger oder ressortübergreifende Initiativen. Die Heterogenität der Förderrichtlinien führt dabei zu erheblichen bürokratischen Belastungen in der Antragstellung, Mittelverwendung und Abrechnung. Insbesondere kleinere und mittelgroße Hochschulen sowie forschungsnahe Verwaltungseinheiten haben häufig nicht die Ressourcen, sich aufwändig in jedes neue Fördersystem einzuarbeiten oder jeweils eigene Berichtspflichten umzusetzen. Dies führt dazu, dass Fördermittel nicht vollständig ausgeschöpft oder gar nicht erst beantragt werden – ein strukturelles Problem, das Innovation hemmt und Wettbewerb verzerrt.

Eine Vereinheitlichung der Förderrichtlinien, beispielsweise durch:

- einheitliche Definitionen von zuwendungsfähigen Ausgaben,
- standardisierte Formulare und Fristen,
- gemeinsame Berichtspflichten,
- interoperable digitale Antragsportale (z. B. Anbindung an Nationale Forschungsdateninfrastruktur),
- sowie klarere und praxisnähere Regelungen zur Projektförderung -

würde zu einer spürbaren Entlastung der Hochschulen führen und die Effizienz staatlicher Forschungsförderung deutlich erhöhen. Darüber hinaus fördert ein solcher Schritt die Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen Förderlinien und verbessert die strategische Planbarkeit auf Seiten der Institutionen. Die politische Zielsetzung, den Wissenschaftsstandort Deutschland zukunftsfest aufzustellen, verlangt eine moderne, digitale und unbürokratische Förderkultur, gerade auch im Zusammenspiel von Bund, Ländern und Europäischer Union.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. D10 Für eine zukunftsfähige Hochschulfinanzierung – Wiedereinführung moderater Studiengebühren mit sozialem Ausgleich	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-West, KV München-Nordwest, Delegierte Robin Pils, Maximilian Loos	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, in Bayern erneut moderate Studiengebühren (i.H.v. 300-600 EUR je Semester)
- 3 einzuführen. Dabei sind jedoch großzügige Befreiungsregelungen (z. B. für
- 4 einkommensschwache Studierende, Eltern, Studierende mit Behinderung etc.) sowie zinsfreie
- 5 oder zinsgünstige staatliche Darlehen sicherzustellen, um Chancengerechtigkeit zu
- 6 gewährleisten.

Begründung:

1. Weniger Studienwechsel, höhere Verbindlichkeit:

Studiengebühren schaffen mehr Verbindlichkeit. Wer finanziell mitträgt, entscheidet sich bewusster für einen Studiengang. Das verringert unnötige Fachwechsel und Studienabbrüche – und entlastet Hochschulen sowie Steuerzahler langfristig.

2. Schnellere Abschlüsse, früherer Einstieg in den Arbeitsmarkt:

Ein Eigenbeitrag führt oft zu einem effizienteren Studienverlauf. So können Studierende zügiger abschließen und dem Arbeitsmarkt schneller zur Verfügung stehen – ein klarer Vorteil in Zeiten von Fachkräftemangel und demografischem Wandel.

3. International bewährtes Modell:

Blick in die Niederlande und Skandinavien Länder wie die Niederlande, Dänemark oder auch das Vereinigte Königreich erheben moderate Studiengebühren, ohne dadurch den Hochschulzugang einzuschränken. Im Gegenteil: Die Studienbedingungen sind dort oft besser, die Betreuungsrelation günstiger und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen hoch. Auch deutsche Studierende entscheiden sich zunehmend für Studienplätze in diesen Ländern – trotz Kosten.

4. Stärkere Hochschulen durch gezielte Investitionen in Lehre und Forschung:

Zweckgebundene Studiengebühren können zur Qualitätssicherung an bayerischen Hochschulen beitragen – etwa durch kleinere Seminargruppen, moderne Infrastruktur oder praxisnahe Lehre. Gleichzeitig entstehen zusätzliche Freiräume für exzellente Forschung, die Bayern als Wissenschaftsstandort stärkt.

5. Sozial ausgewogen durch Befreiungen und faire Darlehen:

Studiengebühren sind mit sozialer Verantwortung vereinbar: Wer nicht zahlen kann, soll auch nicht zahlen müssen. Großzügige Befreiungen sowie zinsfreie oder zinsgünstige staatliche Darlehen stellen sicher, dass niemand vom Studium ausgeschlossen wird – unabhängig von Herkunft oder Einkommen.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Studiengebühren wurden mittels Volksbegehren abgeschafft. Wir respektieren die Volksgesetzgebung und stehen hinter der Erhebung von Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. D11 Forderung einer verantwortungsvollen Finanzierung internationaler Studierender – Studiengebühren oder Rückbindung durch Berufstätigkeit	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV München, KV München-Süd, KV München-Ost, KV München-West, KV München-Nordwest, Delegierte Shidrokh Shishehchiha	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, die bereits im
- 2 Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz geschaffene Möglichkeit zur Erhebung von
- 3 Studiengebühren für internationale Studenten aus Nicht-EU-Staaten flächendeckend
- 4 anzuwenden. Ziel ist es, dass alle bayerischen Hochschulen und Universitäten ein einheitliches
- 5 Modell moderater, kostendeckender Studiengebühren einführen, sofern keine Rückbindung
- 6 an den deutschen Arbeitsmarkt erfolgt.

Begründung:

Das deutsche Hochschulsystem zählt zu den attraktivsten der Welt. Für internationale Studenten, insbesondere aus Drittstaaten wie Indien, China, USA oder afrikanischen Ländern, ist ein Studium in Deutschland oftmals kostenlos und von hoher Qualität – finanziert durch die deutschen Steuerzahler. Zwar profitieren deutsche Hochschulen durch Internationalisierung und Fachkräftepotenzial, jedoch ist zu beobachten, dass ein erheblicher Teil dieser Studenten nach dem Abschluss nicht in Deutschland bleibt, sondern entweder in die Heimat oder in Drittstaaten wie die USA weiterzieht. Damit fließen deutsche Bildungsinvestitionen in ausländische Arbeitsmärkte ab. Das widerspricht dem Prinzip nachhaltiger und verantwortungsvoller Steuerpolitik. Unser Bildungssystem darf kein Exportgut auf Kosten der heimischen Steuerzahler sein. Stattdessen müssen wir durch gezielte Steuerungsmaßnahmen

sicherstellen, dass öffentliche Investitionen auch mittel- und langfristig dem deutschen Gemeinwohl dienen.

Eine systematische und regelmäßige Evaluierung der Rückkehrquoten internationaler Absolventen ist hierfür unverzichtbar. Durch die Erhebung und Auswertung valider Zahlen zu Aufenthaltsdauer, Beschäftigungsfeldern und langfristigen Beiträgen dieser Absolventen zum deutschen Arbeitsmarkt kann die Politik fundiert beurteilen, ob öffentliche Investitionen in deren Ausbildung zu einem nachhaltigen Nutzen für Deutschland führen. Dabei sollte insbesondere erfasst werden, wie viele Absolventen innerhalb der ersten Jahre nach Studienabschluss Deutschland verlassen, welche Branchen und Regionen von denjenigen profitieren, die bleiben, und welche Faktoren maßgeblich für eine langfristige Bindung an den Standort Deutschland sind. Solche belastbaren Daten ermöglichen es, gezielte Anreize zu schaffen, Rückkehrquoten zu senken und den Beitrag hochqualifizierter internationaler Absolventen für die deutsche Wirtschaft zu maximieren.

Die Technische Universität München geht hier mit gutem Beispiel voran und erhebt seit dem Wintersemester 2024/2025 moderate, kostendeckende Studiengebühren für neu eingeschriebene Studenten aus Nicht-EU-Staaten. Dieses Modell schafft klare Rahmenbedingungen, sorgt für einen gerechten finanziellen Ausgleich. Erste Erfahrungen zeigen, dass dies nicht zu einem Rückgang der Bewerberzahlen geführt hat. Im Gegenteil: Die TUM bleibt für qualifizierte internationale Bewerber attraktiv und schafft gleichzeitig einen gerechten finanziellen Ausgleich. Um gleiche Wettbewerbsbedingungen im Hochschulbereich zu gewährleisten, sollte dieses Modell flächendeckend an allen Universitäten und Hochschulen im Freistaat Bayern verpflichtend eingeführt werden.

Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Bayern auch weiterhin ein attraktiver Studienstandort für qualifizierte internationale Bewerber bleibt. Studiengebühren sollen daher in einem fairen und transparenten Rahmen gestaltet werden, der leistungsbereite Studenten anzieht statt abschreckt. Die Kombination aus fairen Studiengebühren oder einer beruflichen Rückbindung stellt sicher, dass entweder ein finanzieller Ausgleich erfolgt – oder dass Deutschland tatsächlich von der Ausbildung internationaler Talente profitiert.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. D12 Nachteilsausgleiche für Studierende mit neurodivergenten Diagnosen (zB AD(H)S, Autismus (-Spektrum-Störung)), Behinderung oder chronischer Erkrankung an bayerischen Hochschulen und Universitäten	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: RCDS in Bayern e.V., KV München-Land, KV Garmisch-Partenkirchen	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, dafür Sorge zu
- 2 tragen, dass an allen staatlichen und nichtstaatlichen Hochschulen in Bayern einheitliche
- 3 Regelungen zum Nachteilsausgleich geschaffen werden, Insbesondere in Hinblick auf
- 4 Verfahrensregelungen, Transparenz und bürokratischen Nachweispflichten.

Begründung:

Studenten mit Behinderung, chronischer Erkrankung oder neurodivergenten Diagnosen sind auf faire und nachvollziehbare Nachteilsausgleiche angewiesen, um im Studium die gleichen Chancen wie ihre Kommilitonen zu haben. Zwar sieht das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (Art. 24 und Art. 84 BayHIG) entsprechende Möglichkeiten bereits vor, in der Praxis unterscheiden sich die Regelungen jedoch erheblich zwischen den einzelnen Hochschulen.

So gibt es Unterschiede bei der gewährten Bearbeitungszeit in Prüfungen, bei Fristverlängerungen für schriftliche Arbeiten sowie bei den Anforderungen an Nachweise. Hinzu kommt, dass in vielen Fällen auch bei Dauerdiagnosen wie Autismus-Spektrum-Störung, ADHS oder Legasthenie jährlich neue Atteste verlangt werden, was für die Betroffenen eine unnötige Belastung darstellt.

Einheitliche Regelungen schaffen hier Klarheit und Planungssicherheit für die Studenten, ohne die Autonomie der Hochschulen zu beschneiden. Zugleich sorgen sie für Transparenz und Nachvollziehbarkeit, sowohl für die Betroffenen selbst als auch für die Prüfungsämter und Hochschulleitungen.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. D13 Staatsexamen wertschätzen: Ortswunschnpriorität zum und nach dem Referendariat	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: FA Bildung und Forschung, KV Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, hinsichtlich der
- 2 Ortszuteilen und Planstellenvergabe die reguläre Lehramtsausbildung (1. bzw. 2.
- 3 Staatsexamen) vorrangig zu berücksichtigen. So sollen regelkonform ausgebildete Lehrkräfte
- 4 bzw. Lehrkräfte in Ausbildung eine Zuteilung vor Quereinsteigern erhalten.

Begründung:

Die Lehrerversorgung in Bayern ist weitgehend über alle Schularten hinweg zum jetzigen Stand als mindestens prekär zu bezeichnen (siehe etwa Lehrerbedarfsprognose 2024 des StMUK). Als Reaktion hierauf, insbesondere zur Deckung kurzfristiger Bedarfe, führt der Freistaat Bayern zahlreiche Maßnahmen zur Gewinnung von sogenannten Quereinsteigern als Ergänzungskräfte oder vollwertige Lehrkräfte für die Deckung der Unterrichtsversorgung durch. Ohne diese Maßnahmen im Einzelnen zu kritisieren, sollte der normale Weg zum Lehrerberuf perspektivisch jedoch der Regelfall bleiben und wieder werden.

Das erste und zweite Staatsexamen beziehungsweise das Referendariat und mithin eine anspruchsvolle und vielfältige Ausbildung der Lehrkräfte sind fundamentale Stützen des bayerischen Bildungserfolges. Frustrierend jedoch ist es gerade für Berufsanfänger nach dem 2. Staatsexamen oder für Absolventen des 1. Staatsexamen beim Einstieg in den Vorbereitungsdienst, die eine reguläre Lehramtsausbildung erhalten haben, wenn Quereinsteiger systematisch bei der Vergabe von Einsatzorten oder sogar damit verbundenen

Planstellen bevorzugt werden. Das Gegenteil und mithin die Lehramtsausbildung per Staatsexamen muss der Regelfall sein.

Wer also auf herkömmlichem Wege seine Ausbildung und Befugnis zum Unterricht an einer bayerischen Schule erhalten hat, sollte im Vergleich zu Quereinsteigern bevorzugt werden und mithin die Wertschätzung für seine hochwertige Ausbildung erhalten. Ausgenommen hiervon sind Vertragsvergaben durch einzelne Schulen, also Maßnahmen, die weder dem unmittelbaren Zuständigkeitsbereich des StMUK noch der zuständigen Bezirksregierungen unterstehen.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. D14 Effizienzsteigerung im Lehramtsreferendariat durch fächerspezifische Fokussierung	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierter Tom Hesselberger	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landtagsfraktion in Zusammenarbeit mit dem
- 2 Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf, die Seminare im
- 3 Lehramtsreferendariat auf inhaltliche Doppelungen zu überprüfen und insbesondere die
- 4 allgemeinen Module in Pädagogik und Psychologie zu streichen. Stattdessen sollen diese
- 5 Inhalte künftig fachspezifisch in den jeweiligen Fachseminaren vermittelt werden.

Begründung:

Das Referendariat soll junge Lehrkräfte bestmöglich auf den Schulalltag in ihrer jeweiligen Fächerverbindung vorbereiten. Heute erleben viele Lehramtsanwärter jedoch Wiederholungen bereits abgeschlossener Studieninhalte. Besonders deutlich zeigt sich dies in den Pflichtseminaren für Pädagogik und Psychologie, die in allgemeiner Form und fächerübergreifend vermittelt werden – obwohl beide Fächer bereits Bestandteil des erziehungswissenschaftlichen Teils des Ersten Staatsexamens sind. Diese Doppelungen sind für die Referendare frustrierend und kosten wertvolle Zeit, die besser für fachspezifische Praxiserfahrung genutzt werden könnte.

So könnten etwa pädagogische und psychologische Inhalte in den Fachseminaren mit direktem Bezug zu Mathematik, Deutsch oder anderen Fächern praxisnah vermittelt werden. Eine solche Umgestaltung würde das Referendariat effizienter machen, die Motivation junger Lehrkräfte steigern und einen klaren Übergang von der allgemeinen universitären Ausbildung

hin zur fachspezifischen Praxis schaffen. Damit wird die Attraktivität des Lehrerberufs insgesamt gestärkt – ein wichtiger Schritt im Kampf gegen den Lehrkräftemangel.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Die bestehende Praxis hat sich bewährt.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. D15 Humane Schule möglich machen: Raum für Mensch und Bildung, Grenzen für Geräte	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: FA Bildung und Forschung, KV Augsburg-Land, Delegierte Anna-Maria Auerhahn, Dr. Ludwig Lenzgeiger	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für die
- 2 Streichung von Art. 56 (5) 2. einzusetzen, um die smartphone- respektive gerätefreie Freizeit
- 3 in der Schule für die Schülerschaft zum Regel- statt zum Ausnahmefall zu machen.

Begründung:

Bereits seit Jahren (bspw. Spitzer, Digitale Demenz, 2012) sind die Gefahren exzessiver Nutzung digitaler Endgeräte durch Kinder und Jugendliche bekannt. Vielfach prognostizierte positive Effekte für die Lernleistung von Schülern sind empirisch nicht nachweisbar, wohingegen negative Effekte vielfach gesichert bewiesen werden konnten (zuletzt Zierer, 2024, vielfach zitiert Hattie, 2017). Die Ergebnisse der einschlägigen Studien wie PISA, IGLU und TIMSS zeichnen dagegen sogar ein dramatisches Bild des Leistungsverfalles.

Insbesondere angesichts dieses Trends sowie der negativen Effekte auf die Psyche von Kindern und Jugendlichen, wie etwa zunehmenden Depressionserkrankungen, schwächerer Konzentrationsfähigkeit, Mediensucht (hierzu jüngst Haidt, Generation Angst, 2024), ändern zahlreiche Länder weltweit ihren Umgang mit digitalen Medien im Bildungsbereich. England, Frankreich und Schweden sind nur drei Beispiele der Länder, die eine zunehmend restriktive Politik im Hinblick auf die Zulassung von digitalen Geräten in der Schule praktizieren.

Grundsätzlich ist auch im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) diese restriktive Politik veranlagt, wobei die unterrichtliche, pädagogisch wohl dosierte und kontrollierte Nutzung von Geräten zugelassen ist und bleiben soll.

Im Gegensatz zur ursprünglichen Stoßrichtung dieses Gesetzes hat sich allerdings auf der Grundlage von BayEUG (5) 2. („(5) 1 Die Verwendung von digitalen Endgeräten ist für Schülerinnen und Schüler nur zulässig [...] 2. im Übrigen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, soweit dies die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulforum allgemein oder die Aufsicht führende Person im Einzelfall gestattet.“) die Schaffung von Handybereichen oder die grundsätzliche Erlaubnis zur Nutzung derselben auf dem Schulgelände eingebürgert. Der Absatz setzt mithin Schulleitung, Lehrerschaft und reflektierte Schüler unter Druck, unter dem Diktat vermeintlicher Modernität und Pragmatik, die Gerätenutzung allgemein zu erlauben. Denn eine Kontrolle von Handyzonen, des Alters von schulischen Nutzern und/oder die Abnahme von Geräten in Verbindung mit Sanktionen stellen dagegen die Lehrer vor unterschiedliche Herausforderungen im Hinblick auf die rechtliche Deckung der Maßnahme, Versicherung sowie Verwahrung der Geräte, Widerspruch der Eltern und schafft mithin auch erhöhten bürokratischen Aufwand. Dies wiederum führt letztendlich dazu, dass die schulischen Pausen, Freizeiten, Zwischenstunden und das soziale Leben innerhalb der Schulfamilie massiv durch Gerätenutzung gestört und teils verunmöglicht wird. Die Schule als Ort der Humanität und Sozialität, wo menschliche Interaktion stattfindet, wo Bildung des Menschen durch und mit anderen Menschen geschieht und Gemeinschaft in allen Facetten gelebt werden kann, geht so verloren.

Die Befreiung von digitalen Zwängen, Stress und den mit ihnen verbundenen Gefährdungen muss zumindest – auch angesichts dramatischer Bildschirmzeiten in der Freizeit (zuletzt, bspw. deutsche 15-Jährige mit 7 Stunden/täglich laut OECD 2025) – während der Schulzeit möglich sein. Zeitgemäße Digitalisierung und reflektierter Umgang mit Medien muss der schulpolitischen Devise folgen: Rechtfertigungspflicht und damit Reflexion der Nutzung digitaler Medien, nicht der Befreiung von ihnen.

Votum der der Antragskommission: Ablehung

Begründung: Widerspricht der Beschlusslage (D9, 2024). Die Ausstattung mit digitalen Endgeräten ist von der Staatsregierung beschlossen.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. D16 Lehrer halten – Versorgung sichern: Förderprogramm zur flächendeckenden Unterrichtsversorgung	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: FA Bildung und Forschung, KV Augsburg-Land, Delegierte Anna-Maria Auerhahn, Dr. Ludwig Lenzgeiger	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für die
- 2 Einführung eines speziellen Programmes für die Sicherung der Lehrkräfteversorgung in
- 3 unterversorgten Regionen einzusetzen. Das Programm soll im Kern darin bestehen,
- 4 Referendaren einen Einsatz in dem Schulamts- bzw. Regierungsbezirk ihres Wunsches
- 5 zuzusichern, nachdem diese sich mindestens zwei Jahre dazu verpflichtet haben, in einer
- 6 Region mit Lehrkräfteunterversorgung eingesetzt zu werden.

Begründung:

Die Lehrerversorgung in Bayern ist weitgehend über alle Schularten hinweg zum jetzigen Stand als mindestens prekär zu bezeichnen (siehe etwa Lehrerbedarfsprognose 2024 des StMUK). Nicht zuletzt ist ein Problem hierbei, dass zahlreiche ausgebildete Lehrer nach Abschluss des 2. Staatsexamens (Referendariat) die Übernahme in den Staatsdienst ablehnen und stattdessen kommunale oder private Schulen als Arbeitgeber auswählen. In Zeiten einer Überversorgung mit Lehrkräften stellt dies kein Problem dar, angesichts der derzeitigen Lage verschlimmert diese Entwicklung allerdings die Fehlstundenproblematik und gefährdet letztlich die Unterrichtsversorgung in Bayern schulartübergreifend.

Ein Grund für die Ablehnung des Angebotes einer Planstelle im Staatsdienst ist häufig die fehlende Planbarkeit der künftigen Lebensführung im Hinblick auf den Einsatzort. Nicht selten ist den Assessoren bis kurz vor Unterrichtsbeginn nicht klar, wo diese in ihrer unmittelbaren

Zukunft eingesetzt werden. Zugleich finden sich in Bayern zahlreiche Regionen mit einem erhöhten Lehrkräftebedarf, der nur durch Zuteilung nicht hinreichend zu decken ist, wobei die bisher angestregte Regionalprämie (siehe Prämienregionen 2025/2026), also ein rein finanzieller Anreiz, die Problemlage bislang nicht lösen konnte.

Vorgeschlagen wird deshalb ein Modell, das ebenso dem StMUK wie den Lehrern Planungssicherheit ermöglicht. Durch eine zeitlich begrenzte Verpflichtung zur Tätigkeit in einer Prämienregion soll sich ein zukünftiger Lehrer die Möglichkeit erarbeiten können, im Anschluss an diese Verwendung in die Region seiner Wahl gesichert versetzt zu werden. Diese Maßnahme steigert die Attraktivität einer Planstelle ebenso, wie sie konkrete Lehrerbedarfe in unterversorgten Regionen decken hilft.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Widerspricht Beschlusslage (D12, 2024). Der Staat muss sicherstellen könne, dass überall ausreichend Lehrkräfte vorhanden sind und nirgendwo ein Überschuss besteht. Diese Flexibilität ist im Rahmen des Beamtentums wichtig. Die vorgeschlagene "harte" (evtl. sogar einklagbare) Zusicherungen sind in der Praxis nicht umsetzbar.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. D17 Zurück zur Leistungsgesellschaft – Noteninflation beenden	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: FA Bildung und Forschung, KV Augsburg-Land, Delegierte Anna-Maria Auerhahn, Dr. Ludwig Lenzgeiger	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, der
- 2 Noteninflation bei gleichzeitiger Abnahme schulischer Leistungen entschieden zu begegnen.
- 3 Hierfür muss die Wertung von Rechtschreibung, Grammatik, Ausdruck und Form als Kriterien
- 4 der Leistungsbewertung in allen Fächern sowie Schularten im Rahmen des pädagogischen
- 5 Ermessens sowie des jeweiligen Lernstandes verpflichtend werden. Zudem muss
- 6 insbesondere in den Jahrgangsstufen, deren Leistungen in ein Abschlusszeugnis eingehen, die
- 7 Gewichtung schriftlicher und mündlicher Leistungen mindestens mit 2:1, also mit einer
- 8 doppelten Gewichtung schriftlicher Leistungen, erfolgen. Eine analoge Regelung ist für die
- 9 Universitäten und Hochschulen zu treffen.

Begründung:

Gerade in Zeiten der Digitalisierung ist der korrekte, kritische und reflektierte Umgang mit Sprache eine Schlüsselkompetenz für jeden Lebensbereich. Es gibt keinen Beruf, dessen Ausübung nicht von einem guten Sprachvermögen profitieren würde und in dem sich die Erfolgsaussichten nicht durch die Verbesserung sprachlicher Fähigkeiten steigern ließen. Auch hinsichtlich der gesamten kognitiven Entwicklung sowie des späteren Lebenserfolges ist Sprache ein kritischer und nicht zuletzt auch für die psychische Gesundheit relevanter Faktor (siehe etwa kindergesundheit-info.de des Bundesinstitutes für öffentliche Gesundheit). Die vielfach geforderte Medien- und Digitalkompetenz etwa im Umgang mit Fakenews schließlich,

dies zeigen sämtliche KI-Modelle bzw. Large-Language-Models, ist auch und insbesondere eine Frage der sprachlichen Fähigkeiten, der Literacy.

Dass trotz vielfacher Bemühungen der vergangenen Jahre die Kompetenzen in diesem Bereich allerdings dramatisch abnehmen (siehe einschlägige Vergleichstests wie PISA, TIMSS, IGLU, VERA), zeigt, dass vormals bewerte und über Jahre hinweg erfolgreiche Konzeptionen wieder aufgegriffen werden müssen. Denn als bedrohliche zusätzliche Entwicklung zum objektiven Rückgang von Leistung findet bereits seit Jahren eine Inflation der Abschlussnoten statt, die letztlich also nichts anderes als der Ausdruck von fehlerhafter Diagnostik und Unehhrlichkeit gegenüber den Schülern ist. *(zur Noteninflation etwa Schmoll, Inflation der Einserabitur, FAZ, 7.2.2023 oder selbst Engartner, Stoppt die Inflation der guten Noten, DIE ZEIT, 19.9.2024)*

Trotz aller möglichen Kritikpunkte an der diagnostischen Qualität von unterschiedlichen schriftlichen Leistungserhebungen liegt diese weit über denen von mündlichen Prüfungen, entlastet den Prüfer von unmittelbaren äußeren Einflüssen und ist insbesondere auch im Nachgang zur Leistungserbringung durch Dritte prüfbar, was ebenso einen Vorteil für Prüflinge wie Prüfer darstellt. Der korrekte sprachliche Ausdruck ist dabei wie oben beschrieben ein „hartes“ Kriterium, das neben den konkreten Inhalt als freilich maßgebliches Kriterium tritt und zugleich eine unbedingt nötige Zukunftskompetenz.

Berücksichtigt werden muss im Übrigen, dass die schriftlichen Leistungen unter Klausurbedingungen, also unter Ausschluss technischer Hilfeleistungen, erbracht werden. Eine bayernweit einheitliche, klare Regelung ist insbesondere deshalb von Nöten, um ggf. anderslautende schul- oder fachschaftsinterne Übereinkünfte, die letztlich die Vergleichbarkeit und mithin die Notengerechtigkeit untergraben, auszuschließen. Regelungen für Kinder mit LRS oder vergleichbaren Diagnosen bleiben davon unberührt.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung

Änderung: Streichung "eine analoge Regelung ist für Universitäten und Hochschulen zu treffen". Dort greift die Wissenschaftsfreiheit, ein direkter Vergleich mit dem Schulbetrieb ist nicht möglich.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. D18 Bayern ist Schlusslicht bei politischer Bildung - das muss sich ändern!	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Freising	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, den Unterricht
- 2 im Fach „Politik und Gesellschaft“ (ehemals Sozialkunde) deutlich auszuweiten und bereits ab
- 3 der 6. Klasse in allen Schulformen verpflichtend einzuführen.

Begründung:

1. Politische Bildung ist der Schlüssel zu einer wehrhaften Demokratie. In Bayern kommt sie jedoch zu spät und zu kurz: Wer beispielsweise mit mittlerer Reife abschließt, hat oft nur ein einziges Jahr „Politik und Gesellschaft“ (PuG) in seiner gesamten Schulzeit. In so kurzer Zeit kann kein gefestigtes demokratisches Verständnis entstehen. Demokratie lernt man nicht durch reines Faktenwissen, sondern durch Selbsterfahrung, Diskussion und das Erlernen politischer Kompetenzen, wie etwa dem kritischen Hinterfragen von Inhalten. Hierfür sollte genügend Unterrichtszeit zur Verfügung stehen. Gerade in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung und politischer Desinformation müssen junge Menschen früh befähigt werden, politische Prozesse zu verstehen und Demokratie zu leben.

2. Kinder und Jugendliche informieren sich heute überwiegend politisch über Social Media, insbesondere Instagram und TikTok. Wenn der erste PuG-Unterricht erst in der 10. Klasse beginnt, sind Meinungen oft schon durch einseitige (oder sogar extremistische) Inhalte vorgeprägt. Der Unterricht kommt hier zu spät, um korrigierend einzugreifen.

3. Die Ergebnisse der letzten U18-Bundestagswahlen sind ein deutliches Warnsignal: Überdurchschnittlich viele junge Menschen wählten Parteien an den politischen Rändern, v.a.

die Linke und die AfD. Dies unterstreicht, dass vielen jungen Menschen fundiertes Wissen über politische Prozesse, Werte und die Bedeutung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung fehlt.

4. Bayern ist beim Umfang des PuG-Unterrichts nicht Vorreiter, sondern bundesweites Schlusslicht. Abiturienten aus NRW erhalten z.B. mehr als acht Mal so viel Unterricht in Politischer Bildung wie Abiturienten aus Bayern, wie eine Studie der Universität Bielefeld aus 2022 belegt. Wer Demokratinnen und Demokraten heranbilden will, muss früh ansetzen. Mehr Unterricht im Fach Politik und Gesellschaft ab den unteren Jahrgangsstufen ist notwendig, um eine Generation zu formen, die informiert, mündig und verantwortungsbewusst ist - und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung verteidigt.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Wir fordern keine Lehrplanvorschriften.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. D19 Finanzkompetenz früh fördern – Grundlagen zu ETFs, Sparplänen und Altersvorsorge an Schulen durch Projekttag verankern	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV München, KV München-Schwabing	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich beim
- 2 bayerischen Kultusministerium dafür einzusetzen, dass an weiterführenden Schulen ab der 7.
- 3 Jahrgangsstufe verstärkt finanzwirtschaftliche Grundkenntnisse in Form von festen und
- 4 wiederkehrenden Projekttagen gefördert werden. Im Rahmen dieser Projekttag sollen den
- 5 Schülerinnen und Schülern praxisnahe Inhalte zu Themen wie Aktien, ETFs, Sparpläne,
- 6 Chancen und Risiken von Anlagen sowie Möglichkeiten zur privaten Altersvorsorge von
- 7 Experten aus den entsprechenden Wirtschafts- und Lehrbereich vermittelt werden.

Begründung:

Angesichts der Herausforderungen für das Rentensystem ist es wichtig, junge Menschen frühzeitig für eigenverantwortliche Altersvorsorge zu sensibilisieren. Wer bereits in der Schulzeit versteht, wie Kapitalmärkte funktionieren und wie man mit kleinen Beträgen langfristig Vermögen aufbaut, kann diesen Wissensvorsprung direkt beim Start ins Berufsleben – ob in Ausbildung oder Studium – nutzen.

Auch die geplante Einführung der Frühstartrente durch die Bundesregierung machen Kenntnisse in diesem Bereich unumgänglich. Mehr Finanzbildung stärkt Eigenverantwortung und macht Kapitalmärkte für breite Bevölkerungsschichten zugänglicher.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Wir fordern keine Lehrplanvorschriften.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. D20 Erleichterung des Ausbildungsbeginns für finanziell benachteiligte aber motivierte junge Erwachsene	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV München, KV München-West	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich in
- 2 folgenden Punkten für eine bessere Förderung der beruflichen Ausbildung (insbesondere
- 3 junger Menschen) einzusetzen:
- 4
- 5 1. Digitale Entbürokratisierung von Förderverfahren
- 6 Vollständige Digitalisierung der Antragsstellung (z. B. Aufstiegs-BAföG), mit Online-
- 7 StatusTracking, vereinfachten Nachweispflichten und einer regelmäßigen Anpassung der
- 8 Bedarfssätze. Der Staat sollte seinen Azubis dienen & helfen.
- 9
- 10 2. Einführung einer bundesweit verbindlichen Mindestausbildungsvergütung
- 11 Dort, wo keine Tarifverträge gelten, soll eine gesetzliche Mindestvergütung gelten, gestaffelt
- 12 nach Lehrjahr.
- 13
- 14 3. Ausbau des Aufstiegs-BAföG und der Weiterbildungsförderung
- 15 Flexiblere und leichter zugängliche Förderung, Zuschussanteile statt reiner Darlehen sowie
- 16 Berücksichtigung von Teilzeit- und Zweitausbildungen.
- 17 4. Rechtsanspruch auf eine duale Ausbildung
- 18
- 19 Ein gesetzlicher Anspruch auf eine vollqualifizierende duale Ausbildung soll eingeführt
- 20 werden. Kleine und mittlere Unternehmen sollen dabei durch ein Umlage- und
- 21 Unterstützungsmodell entlastet werden.

Begründung:

Deutschland hat einen massiven Fachkräftemangel! Gleichzeitig verliert die duale Ausbildung gegenüber akademischen Bildungswegen an Attraktivität. Mit diesen Maßnahmen werden unnötige Bürokratie abgebaut, die Ausbildung finanziell attraktiver gestaltet und allen jungen Menschen ein fairer Zugang zur Berufsausbildung ermöglicht.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung

Änderung: Streichung von Zeile 8 - 11 sowie 15 - 18. Wir lehnen Mindestausbildungsvergütungen zu Gunsten von Tarifverträgen ab (Tarifautonomie). Ein Rechtsanspruch auf eine Ausbildung ist ein sozialistisches Modell, wir bevorzugen klar den freien Markt.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. D21 Azubi-Wohnheime für Bayern – unsere Auszubildenden brauchen eine Heimat!	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Niederbayern	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich mit
- 2 Nachdruck für ein bayernweites Programm zum Bau moderner, bezahlbarer und attraktiver
- 3 Azubi-Wohnheime einzusetzen. Damit wollen wir jungen Menschen, die sich für eine duale
- 4 berufliche Ausbildung entscheiden, beste Rahmenbedingungen und echte
- 5 Zukunftsperspektiven bieten.

Begründung:

Bayern ist das Land der Chancen und der starken Wirtschaft. Unsere duale berufliche Ausbildung ist weltweit Vorbild – sie sichert Wohlstand, Zusammenhalt und Zukunft. Doch immer mehr junge Menschen stehen vor der Frage: „Wie kann ich mir während der Ausbildung eine Wohnung leisten?“ Gerade in unseren Ballungszentren, aber auch in vielen Mittelstädten, ist bezahlbarer Wohnraum für Auszubildende Mangelware. Die Folge: Ausbildungsplätze bleiben unbesetzt, Betriebe suchen händeringend Nachwuchs, und viele junge Menschen müssen weite Wege oder gar einen Umzug in eine andere Region in Kauf nehmen.

Das darf in einem starken Bayern nicht sein! Wer anpackt, wer sich für eine Ausbildung entscheidet, der verdient unsere volle Unterstützung – unabhängig vom Geldbeutel der Eltern oder dem Wohnort. Wir wollen, dass jeder junge Mensch in Bayern die Chance auf eine Ausbildung und ein selbstbestimmtes Leben hat. Und dazu gehört ein bezahlbares, modernes Zuhause auf Zeit.

Votum der der Antragskommission: Nichtbefassung

Begründung: Das Bayerische Wohnungsbauprogramm kommt auch Azubis zugute. Ein neues Azubi-Wohnheim-Programm erzeugt nur mehr Bürokratie.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. D22 Kostenlose Bereitstellung von Zwischen- und Abschlussprüfungen für staatlich anerkannte Ausbildungsberufe	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Aichach-Friedberg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass Zwischen- und Abschlussprüfungen vergangener Jahre für staatlich
- 3 anerkannte Ausbildungsberufe sowie für Fortbildungsabschlüsse wie Techniker- oder
- 4 Meisterprüfungen bundesweit kostenlos und zentral digital zugänglich gemacht werden.

Begründung:

Derzeit ist es den jeweiligen Kammern – etwa den Industrie- und Handelskammern (IHK) oder Handwerkskammern, überlassen, ob und zu welchen Bedingungen frühere Prüfungen herausgegeben werden. In vielen Fällen sind Zwischen- oder Abschlussprüfungen nur gegen Gebühr erhältlich oder überhaupt nicht zugänglich. Dies führt zu einer erheblichen Ungleichbehandlung unter Auszubildenden, die je nach Region und Kammer unterschiedlich Zugang zu zentralen Lernressourcen haben.

Ein bundesweit einheitlicher, kostenfreier Zugang zu alten Prüfungen würde die Chancengleichheit in der Prüfungsvorbereitung erheblich verbessern. Die gezielte Vorbereitung auf reale Prüfungsformate ist ein zentraler Bestandteil einer erfolgreichen Ausbildung oder beruflichen Weiterbildung – unabhängig vom Einkommen oder Wohnort. Die zentrale und digitale Bereitstellung dieser Prüfungen trägt somit nicht nur zur Fairness im Bildungssystem bei, sondern stärkt langfristig auch die Attraktivität und Durchlässigkeit der beruflichen Bildung in Deutschland.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Prüfungen unterliegen i. d. R. dem Urheberrecht, die Verwertung ist daher meist geschützt. Sinnvoller wäre es vielmehr, einheitliche Maßstäbe und Regelungen einzuführen.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. D23 Longevity-Strategie Bayern – Forschung, Prävention und Bildung für ein gesundes Altern	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Garmisch-Partenkirchen, KV Bad Tölz- Wolfratshausen	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für eine
- 2 umfassende Longevity-Strategie Bayern einzusetzen und folgende Maßnahmen umzusetzen:
- 3
- 4 1. Die Bayerische Staatsregierung möge sich dafür einsetzen, dass im Rahmen der
- 5 Lehrplanrevision ein verpflichtendes Modul "Gesundes Altern" in den Lehrplan der
- 6 bayerischen Schulen integriert wird.
- 7
- 8 2. Die Lehrinhalte sollen Themen wie die Grundlagen der Zellalterung, die Bedeutung von
- 9 Ernährung, Bewegung, Schlaf, Stressreduktion und Prävention für die Lebensqualität und
- 10 Lebenserwartung umfassen.
- 11
- 12 3. Die Staatsregierung soll die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen, Sportverbänden
- 13 und medizinischen Fachgesellschaften fördern, um praxisorientierte Workshops und
- 14 Informationsmaterialien zu entwickeln und anzubieten.

Begründung:

Unsere Gesellschaft steht vor der Herausforderung, eine älter werdende Bevölkerung zu versorgen. Eine höhere Lebenserwartung ist ein großer Erfolg, doch sie muss mit einer besseren Lebensqualität im Alter einhergehen. Hierfür ist eine frühzeitige und umfassende Aufklärung über die sogenannten Longevity-Faktoren entscheidend.

Das derzeitige Gesundheitssystem fokussiert sich primär auf die Behandlung von Krankheiten. Eine zukunftsorientierte Gesundheitspolitik muss jedoch auf Prävention setzen. Chronische Krankheiten wie Diabetes Typ 2 oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen entstehen oft durch einen ungesunden Lebensstil.

Ein Modul „Gesundes Altern“ würde Jugendliche dazu befähigen, die richtigen Entscheidungen für ihre langfristige Gesundheit zu treffen. Es ist eine langfristige Investition in die Gesundheit der Bevölkerung und die Entlastung des Gesundheitssystems. Frühzeitig erlernte gesunde Gewohnheiten reduzieren das Risiko für spätere Erkrankungen und können die Gesundheitsausgaben für die Behandlung von altersbedingten Krankheiten deutlich senken.

Durch die Aufnahme dieser Thematik in den Lehrplan nimmt Bayern eine Vorreiterrolle in der Prävention und im Gesundheitswesen ein. Wir zeigen, dass wir die Herausforderungen der demografischen Entwicklung aktiv und vorausschauend angehen.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Wir fordern keine Lehrplanvorschriften.



***Wirtschaft, Finanzen,
Steuern***

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. E01 Sozialstaat zukunftsfähig gestalten – Obergrenze für Sozialabgaben und nachhaltige Staatsfinanzen festlegen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Passau-Stadt	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass auf Bundesebene folgende finanzpolitische Leitlinien gesetzlich verankert
- 3 werden:
- 4
- 5 1. Einführung einer verbindlichen Obergrenze für die Sozialversicherungsbeiträge von
- 6 maximal 40 % des Bruttoarbeitsentgelts (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil zusammen).
- 7
- 8 2. Begrenzung der Staatsquote auf dauerhaft höchstens 50 % des Bruttoinlandsprodukts.
- 9
- 10 3. Festlegung eines Maximalanteils der Zuschüsse zu den Sozialversicherungen auf 25 % des
- 11 Bundeshaushaltsvolumens.

Begründung:

Die Sozialabgaben in Deutschland sind im internationalen Vergleich hoch und belasten insbesondere junge Generationen sowie den Faktor Arbeit zunehmend. Eine Begrenzung der Sozialbeiträge auf 40 % schafft Anreize für Beschäftigung, stärkt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und sichert den Generationenvertrag auf nachhaltige Weise.

Gleichzeitig ist eine dauerhaft hohe Staatsquote ein Indikator für übermäßige staatliche Intervention und birgt langfristige Risiken für fiskalische Stabilität und individuelle Freiheit. Eine klare Zielmarke von maximal 50 % BIP als Staatsquote fördert Haushaltsdisziplin und staatliche Effizienz.

Auch die Zuschüsse des Bundes zu den Sozialversicherungssystemen wachsen stetig – allein zur Rentenversicherung fließen über 100 Milliarden Euro jährlich. Dies bindet erhebliche Haushaltsmittel und reduziert die Spielräume für Zukunftsinvestitionen. Ein fester Maximalanteil von 25 % des Bundeshaushalts für Sozialzuschüsse sichert die finanzielle Balance und zwingt zu strukturellen Reformen der Sozialsysteme. Das ständige Aufschieben und Abwälzen von Problemen auf kommende Generationen, wie es seit Jahrzehnten geschieht, darf nicht länger fortgesetzt werden.

Ziel: Mehr Generationengerechtigkeit, ein leistungsfreundliches Steuersystem und ein handlungsfähiger Staat mit klarem Fokus auf seine Kernaufgaben.

Die Einführung verbindlicher Obergrenzen ist:

- ein Signal an kommende Generationen, dass Sozialstaatlichkeit mit Nachhaltigkeit vereinbar sein muss;
- ein Anreiz für strukturelle Reformen in Renten-, Pflege- und Gesundheitssystemen;
- ein Beitrag zur Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere für mittelständische Betriebe;
- ein Schritt zu mehr staatlicher Effizienz und Prioritätensetzung im Bundeshaushalt.

Der Sozialstaat ist keine Einbahnstraße. Leistung und Solidarität brauchen ein stabiles Gleichgewicht – dafür steht die Junge Union.

Votum der der Antragskommission: Nichtbefassung, siehe B22, B23

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. E02 Substanzsteuern konsequent abbauen, Wohlstand erhalten	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Bamberg-Stadt, Delegierter Jan Pfadenhauer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, im Rahmen vorhandener Spielräume in den öffentlichen Haushalten einen Abbau
- 3 und perspektivisch eine Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer in Deutschland zu
- 4 erreichen.

Begründung:

Ein resilienter nationaler Kapitalstock ist notwendige Voraussetzung einer zukunftsfähigen Volkswirtschaft. Nur durch ausreichendes Investitionskapital kann ein nachhaltiges Produktivitätswachstum, dass die Grundlage jeden Wohlstands darstellt, erzielt werden. Die Besteuerung der illiquiden Vermögenssubstanz läuft diesem Ziel aber gerade diametral entgegen. Hierbei spielt es keine Rolle, wann die gegenständliche Steuer greift. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer in ihrer jetzigen Form entspricht in ihrer negativen Wirkungsweise insgesamt einer zurecht abzulehnenden Vermögenssteuer und krankt an den gleichen Problemen. Lediglich der Zeitpunkt der Erhebung ist unterschiedlich.

Ein angemessenes Wachstum des nationalen Kapitalstocks wird zugunsten vielfach konsumtiver Ausgaben des Staates gehemmt und die für eine zielgerichtete Besteuerung erforderliche Bemessung des Vermögens erfordert einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand. Ausnahmeregelungen für Betriebsvermögen mildern die negativen

Folgen zwar ab, führen aber gleichzeitig zu bedingt regressiven Wirkweisen, die den Betroffenen gegenüber nur schwierig vermittelbar sind.

Zudem ergibt sich im Ergebnis eine steuerliche Schlechterstellung von inländischen gegenüber ausländischen Eigentümern. Auf Vermögen von Personen, die ihren dauerhaften Wohnsitz in Ländern ohne Erbschaftssteuer (z.B: Schweden, Österreich) haben, fällt die Erbschaftssteuer nicht an. Schließlich sind zumindest perspektivisch finanzielle Spielräume vorhanden. Nie war das Steueraufkommen größer.

Deutschland hat kein Einnahmenproblem, es hat ein Ausgabenproblem.

Votum der der Antragskommission: Nichtbefassung

Begründung: Hierzu gibt es ein umfassendes, abgestimmtes Positionspapier aus 2023. Antrag war auch auf letzjähriger LV (E8, 2024).

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. E03 Abschaffung des Solidaritätszuschlags auf die Kapitalertragsteuer für Kleinanleger	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Unterfranken, KV Schweinfurt-Stadt	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 die Abschaffung des Solidaritätszuschlags auf die Kapitalertragsteuer für Kleinanleger noch in
- 3 der laufenden Legislaturperiode einzusetzen; Kleinanleger im Sinne des Antrags sind
- 4 Privatanleger mit einem Anlagevermögen von maximal 200.000€.

Begründung:

Der Solidaritätszuschlag ist nicht nur für viele Bürgerinnen und Bürger in Deutschland seit langem ein Ärgernis. Auch CSU, CDU und JU verfolgen seit geraumer Zeit das politische Ziel, den Solidaritätszuschlag vollständig abzuschaffen.

Jedoch ist in der aktuellen Legislaturperiode – wie schon in der Vergangenheit – eine Mehrheit für einen solche vollständige Abschaffung nicht ersichtlich, insbesondere nachdem das Bundesverfassungsgericht die Abgabe am 26. März 2025 für weiterhin verfassungskonform erklärt hat.

Der Antrag zielt daher darauf ab, den Soli wenigstens Stück für Stück weiter abzuschleifen. Vorbild ist hierbei die Entlastung der damaligen Großen Koalition im Jahr 2019, durch die kleine und mittlere Einkommen bei der Einkommensteuer vom Soli befreit wurden. Daran zeigt sich, dass eine Mehrheit – gerade auch in der amtierenden schwarz-roten Koalition – für einen alsbaldigen schrittweisen Abbau, der vor allem Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen entlastet, leichter und schneller erreichbar ist als für eine vollständige Abschaffung.

Das langfristige Ziel einer vollständigen Abschaffung bleibt von dem Antrag unberührt.

Zugleich trägt die Abschaffung des Solis auf Kapitalerträge für Kleinanleger dazu bei, die Bevölkerung zu eigenen Investitionen am Kapitalmarkt zu motivieren und ihren Vermögensaufbau zu erleichtern, indem der Staat ihnen mehr von ihren Dividenden und Gewinnen lässt.

Der Begriff des Kleinanlegers orientiert sich an den gesetzlichen Begriffsbestimmungen zu Kapitalanlegern, vgl. § 1 Abs. 19 Nrn. 31-33 Kapitalanlagegesetzbuch.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. E04 Verlustverrechnung verständlich machen – Kapitalanleger gerecht behandeln	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen, KV Ebersberg, KV Ingolstadt, Delegierte Annamarie Bauer, Daniel Weidmann	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, eine
- 2 gesetzliche Neuregelung der Verlustverrechnung bei Kapitalerträgen anzustreben. Ziel ist es,
- 3 die bestehenden Verlustverrechnungstöpfе gemäß § 20 EStG (Aktienverlusttopf und
- 4 allgemeiner Verlusttopf) in einem einheitlichen Verlustverrechnungstopf zusammenzuführen.
- 5 Die Begrenzung der Verlustverrechnung aus Termingeschäften gemäß § 20 Abs. 6 Satz 5 EStG
- 6 (20.000 € p. a.) soll dabei weiterhin bestehen bleiben.

Begründung:

Die derzeitige Regelung zur Verlustverrechnung bei Kapitalerträgen basiert auf der Einführung der Abgeltungsteuer im Jahr 2009. Damals wurde aus politischem Willen heraus ein separater Verlustverrechnungstopf für Aktienverkäufe geschaffen. Ziel war es, spekulative Verluste aus risikoreichen Aktiengeschäften nicht mit anderen Kapitalerträgen wie Zinsen oder Dividenden verrechnen zu lassen. So sollten steuerliche Vorteile durch Verluste aus kurzfristigen Aktientrades begrenzt werden.

In der Realität hat sich jedoch gezeigt, dass diese Trennung vor allem langfristig orientierte Kleinanleger benachteiligt, die Verluste aus Einzelaktien nicht mit laufenden Kapitalerträgen wie Dividenden oder Fondsgewinnen verrechnen dürfen. Damit bleibt ihnen häufig eine faktische steuerliche Entlastung verwehrt, obwohl es sich insgesamt um Verluste aus

derselben Einkunftsart (§ 20 EStG) handelt. Die Folge ist eine künstliche Verkomplizierung des Steuerrechts und eine Ungleichbehandlung gegenüber Fondsanlegern, bei denen solche Verlustverrechnungen sehr wohl möglich sind.

Zudem wurde mit dem Gesetz zur Einführung der Beschränkung der Verlustverrechnung aus Termingeschäften (§ 20 Abs. 6 Satz 5 EStG) zum 1. Januar 2021 eine 20.000 €-Verrechnungsgrenze für Termingeschäftsverluste eingeführt. Damit wurde der ursprünglichen politischen Intention, Spekulationsverluste steuerlich zu begrenzen, bereits in moderner und wirksamer Weise Rechnung getragen – und zwar produktspezifisch und zielgerichtet.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Beibehaltung des gesonderten Aktienverlustverrechnungstopfes sachlich nicht mehr gerechtfertigt. Sie ist inhaltlich überholt, bürokratisch aufwändig und führt zu vermeidbaren steuerlichen Ungerechtigkeiten. Die Zusammenlegung der Verlustverrechnungstöpfe würde nicht nur zu einer deutlich einfacheren Systematik führen, sondern auch zu mehr Steuergerechtigkeit, insbesondere für private Kleinanleger. Gleichzeitig bleibt die Möglichkeit erhalten, risikobehaftete Finanzinstrumente wie Knock-out-Zertifikate oder CFDs gezielt steuerlich zu begrenzen ohne pauschale Diskriminierung von Aktieninvestments.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. E05 Freigrenze der Körperschaftssteuer für Vereine	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Passau-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die
- 2 Freigrenze der Körperschaftssteuer für Vereine von 45.000€ auf 65.000€ zu anzupassen.

Begründung:

Seit der letzten beschlossenen Erhöhung im April 2021 bis April 2025 beläuft sich die Inflation auf ca. 20%. Bei der Freigrenze von 45.000€ entspricht bei einem reinen Inflationsausgleich ca. 9.000€. Um das Ehrenamt vor Ort weiter zu stärken und nicht durch die Hintertür weiter zu besteuern, ist nur eine deutliche Erhöhung ein positives Signal an die Vereine und die darin tätigen Freiwilligen.

Da es sich um eine Freigrenze und nicht um einen Freibetrag handelt, kann dies Vereine in eine hohe Kostenfalle laufen lassen - wird die Freigrenze erreicht, ist die komplette Summe ab dem 1. Euro zu versteuern. Zudem verhindert die Erhöhung eine Bildung von Doppelstrukturen (z. B. Gründung von Fördervereinen) und dadurch weitere Bürokratie und Aufwand für die Ehrenamtlichen.

Besonders in Bayern ist das Ehrenamt eine tragende Säule unserer Gesellschaft, welche finanziellen Entlastung braucht!

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. E06 Kapital-Sparrente einführen für ein langfristig demographiesicheres Rentensystem	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV München, KV München-Schwabing, KV München-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 die Einführung einer Kapital-Sparrente einzusetzen nach dem Vorbild kapitalgedeckter
- 3 Altersvorsorgemodelle wie in Polen, Schweden und Niederlande. Bürger zahlen monatlich
- 4 einen Festbetrag in ein individuelles Anlagedepot ein und wählen ihre Investments frei aus
- 5 renditestarken Anlageklassen mit niedrigen Verwaltungskosten wie Aktien(-ETF) und
- 6 Anleihen(-ETF). Für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind die Monatsbeiträge
- 7 obligatorisch, für Geringverdiener sind Zuschüsse aus Bundesmitteln zu prüfen, um eine
- 8 unzumutbare Absenkung des Monatsnetto zu verhindern. Der Festbetrag wird jährlich
- 9 automatisch in Höhe der Inflation angehoben ("auf Rädern"). Kapitalerträge des Sparrenten-
- 10 Depots bleiben dauerhaft unversteuert, die Verrentung beginnt mit Erreichen des
- 11 Renteneintrittsalters. Die Kapital-Sparrente ergänzt die Frühstartrente um den Anreiz bzw. die
- 12 Verpflichtung, über die gesamte Lebensarbeitszeit weiter für die Altersvorsorge anzusparen.
- 13 Restkapital zum Todeszeitpunkt ist vererbbar. Das Angebot eines (größtenteils aktienbasierten)
- 14 Standard-Fonds mit Opt-Out nach Vorbild des schwedischen AP7 SÅfa ist zu prüfen. Ein
- 15 Standard-Fonds ist rein nach hoher Rendite, niedrigen Verwaltungskosten und optimaler
- 16 Risikostreuung zu gestalten und unabhängig von tagespolitischen Einflussnahmen zu halten.

Begründung:

Im Rentensystem besteht dringender Handlungsbedarf, da das dominante Umlageverfahren unter dramatischem Demographiedruck zu implodieren droht. Schon heute muss die

gesetzliche Rente mit einem jährlich steigenden dreistelligen Milliardenbetrag aus dem Bundeshaushalt gestützt werden. Die kapitalgedeckten Elemente wie Riester, Rürup und betriebliche Altersversorgung sind wenig verbreitet und oft unattraktiv mit hohen Verwaltungskosten, bürokratischen Einschränkungen und niedrigen Renditen. Langfristig hohe Rentenniveaus und Demographiesicherheit garantieren nur Systeme mit hohem obligatorischem Anteil in renditestarken Kapitalanlagen bei langfristigem Anlagehorizont und niedrigen Verwaltungskosten (s. internationale Best Practices unten). Breit gestreute Investments in Aktien(-fonds & v.a. -ETF) sind kostengünstig und ertragsstark. Es ist keine Beitragsgarantie nötig, da bei langer Laufzeit und breiter Streuung das Risiko minimal ist.

Beispielrechnung: Bei monatlich 130 Euro Festbetrag über 40 Jahre und einer realen Rendite von 3% p.a. (Annahme: nominale Rendite 5% abzüglich Inflation 2%) verdoppelt sich die Ansparsumme dank Zinseszinsseffekt und zu Rentenbeginn stehen rund 120.000 Euro Kapital zur Verfügung. Bei einer Verrentung über 20 Jahre sind dies etwa 500 Euro pro Monat real zusätzlich oder rund die Hälfte des steuerrechtlichen Existenzminimum. Im Zusammenspiel mit der umlagefinanzierten Rente ergibt sich eine starke finanzielle Basis fürs Alter.

Vorteile der Kapital-Sparrente:

- Sie sichert ein langfristig auskömmliches Rentenniveau, indem sie kapitalgedeckte Altersvorsorge als obligatorische Säule etabliert.
- Sie macht das deutsche Rentensystem demographiesicher und schafft dringend notwendige Generationengerechtigkeit, da das Umlagesystem entlastet wird und mittelfristig die ausufernden Bundeszuschüsse zur Sicherung des Rentenniveaus nicht mehr benötigt werden.
- Sie verhindert Altersarmut und stellt sicher: Wer ein Leben lang sozialversicherungspflichtig beschäftigt war, kann seine Altersversorgung aus eigener Leistung bestreiten und ist im Alter nicht auf staatliche Almosen angewiesen. Dies senkt zudem die künftigen Sozialausgaben.
- Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten profitieren unabhängig vom Lebensalter ab sofort von den hohen Renditen am Kapitalmarkt.
- Geringverdienern wird durch gezielte Zuschüsse Kapitalaufbau ermöglicht.

- Eigentumsbildung am Kapitalmarkt wird für die breite Bevölkerung selbstverständlich und stärkt die Finanzbildung und wirtschaftspolitische Urteilskraft der Bürger: Gute Rahmenbedingungen bemerken sie unmittelbar als steigende Renditen ihrer Altersversorgung.
- Ein persönliches Sparrenten-Depot schafft Transparenz über den Anlagestand und die Renditeentwicklung.
- Sie stärkt den europäischen Kapitalmarkt mit über 50 Mrd. zusätzlichen Investitionsmitteln pro Jahr (Abschätzung: rund 35 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mal 130 Euro mal 12 Monate = rund 55 Mrd. Euro pro Jahr).
- Mit 10-15 Mrd. Euro jährlich (Abschätzung s. unten) belastet sie den Bundeshaushalt nur gering, da nur Geringverdiener Zuschüsse aus Haushaltsmitteln erhalten und nur ein monatlicher Festbetrag unabhängig vom individuellen Einkommen kapitalertragssteuerbefreit wird. Wenn stattdessen ein Prozentsatz des Brutto- oder Nettoeinkommens bezuschusst oder kapitalertragssteuerbefreit würde, fielen die Kosten für den Staatshaushalt deutlich höher aus.

Gravierende Defizite des heutigen Rentensystem in Deutschland:

- Das Umlageverfahren der Gesetzlichen Altersrente steht unter dramatischem Demographiedruck (immer mehr Rentner, immer weniger Beitragszahler). Sie nutzt hohe Renditechancen am Kapitalmarkt nicht aus und kann nur so viel auszahlen, wie laufend eingezahlt wird. Die Altersvorsorge weiterhin primär umlagebasiert zu organisieren, zwingt versicherungsmathematisch zu unpopulären Maßnahmen wie
- Senkung des Rentenniveaus: Unpopulär bei Rentnern, die eine starke Wählerdemographie darstellen,
- Verlängerung der Lebensarbeitszeit: Nur im übergreifenden Konsens mit politischen Konkurrenten möglich und damit auf absehbare Zeit unrealistisch,
- Erhöhung der Einzahlungen entweder über Rentenbeiträge oder Steuermittel: Verteuert den Faktor Arbeit und verschlechtert die Attraktivität des teuren Wirtschaftsstandorts Deutschland weiter.
- Betriebliche Altersversorgung (bAV) nutzen heute nur rund 50% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, mit großen Lücken vor allem bei Betrieben

mit kleiner Mitarbeiterzahl, und nur die Hälfte von ihnen nutzt die Entgeltumwandlung (Alterssicherungsbericht 2024 der Bundesregierung). Zudem führen moderne Erwerbsbiographien mit Arbeitgeberwechseln zur Fragmentierung von Altersvorsorgeansprüchen, sodass es schwer fällt, Anlagen effizient nach Rendite, Verwaltungskostenminimierung und Risikostreuung zu optimieren sowie einen transparenten Gesamtüberblick über die Summe aller Altersversorgungsansprüche und damit das Rentenniveau im Alter zu erhalten.

- Die Riester-Rente verbindet sehr hohe Komplexität & Verwaltungskosten mit geringen Renditen, da wegen der Beitragsgarantie ein hoher Anteil festverzinslich anzulegen ist. Beide Effekte schmälern die Leistungen im Alter erheblich.
- Die Rürup-Rente lohnt sich (im Vergleich zu privater Anlage am Kapitalmarkt zB über ETFs) nur für Gutverdiener mit Spitzensteuersatz, die zugleich ein hohes Lebensalter erreichen. Nur Gutverdiener mit Spitzensteuersatz nutzen die steuerliche Absetzbarkeit der Einzahlungen optimal, ohne die sich keine adäquate Rendite ergibt. Bei vorzeitigem Ableben (vor statistischer Lebenserwartung oder gar vor Rentenbeginn) droht zudem der Verlust des gesamten angesparten Kapitals, da keine Vererbung von Ansprüchen vorgesehen ist. Die Kostenquote ist oft deutlich höher als bei typischen ETF.
- Die Rendite aller kapitalgedeckten Rentenformen wird zudem durch die nachgelagerte Besteuerung geschmälert und dadurch weniger attraktiv.

Kostenpunkt:

10-15 Mrd. Euro jährlich, Abschätzung mit monatlich 130 Euro, Vorschläge zur konkreten

Ausgestaltung:

- Für sozialversicherungspflichtige Einkommen unter 30.000 Euro jährlich komplette Übernahme der Kapital-Sparrentenbeiträge aus Bundesmitteln → Kostenpunkt rund 5,5 Mrd. Euro pro Jahr (bei geschätzt rund 3,5 Mio. Betroffenen, Basis der Abschätzung: Verdienststatistik des Statistischen Bundesamts 2024).
- Für sozialversicherungspflichtige Einkommen zwischen 30.000 und 40.000 Euro jährlich kontinuierliche Abschmelzung der Beitragszuschüsse → Kostenpunkt flexibel, realistisch 5-9 Mrd. Euro pro Jahr.

- Ausfall von Kapitalertragssteuern → Kostenpunkt initial deutlich unter 1 Mrd. Euro pro Jahr (25% Steuer auf nominal 5% Rendite bei monatlich 130 Euro über 12 Monate und 35 Mio. Bürgern, faktisch noch geringer wg. späterer Realisierung von Gewinnen und 1000 Euro steuerlichem Freibetrag auf Kapitaleinkünfte).
- Eine Befreiung der Einzahlungen von Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträgen ist zwar systematisch wünschenswert, belastet die öffentlichen Haushalte und Sozialversicherungen aber mit 25 bis 30 Mrd. Euro pro Jahr (Abschätzung: rund 35 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, durchschn. Einkommensteuersatz 23%, Sozialversicherungsbeiträge 42% inkl. Arbeitgeberanteil = Summe 65% Belastung, 130 Euro Monatsbeitrag mal 12 Monate, abzüglich des 65%-Belastungs-Anteils der Zuschusssumme von 10-15 Mrd. Euro). Für die Mittelschicht ab 40.000 Euro Jahresbrutto dürfte die Entlastung von Kapitalertragssteuern bereits ausreichenden Anreiz und Vorteil darstellen sowie genügend Spielraum im Geldbeutel für 130 Euro Sparbeitrag im Monat sein, sodass weitere Entlastung mit Blick auf die Lage des Bundeshaushalts aktuell nicht zwingend nötig ist.
- Zur (teilweisen) Refinanzierung kann die Abschaffung aller staatlichen Förderungen der Riester- und Rürup-Renten geprüft werden. Betroffene können wählen zwischen Beitragsfreistellung (Standard) und freiwilliger Fortführung ohne staatliche Vergünstigungen und Zuschüsse. Weniger invasiv kann nur die Förderung für Neuverträge wegfallen. Zudem kann die Abschaffung der Arbeitnehmersparzulagen für vermögenswirksame Leistungen geprüft werden (Beiträge sind steuer- und sozialabgabenpflichtig, Kapitalerträge steuerpflichtig), da die Kapital-Sparrente in stärkerem Umfang die Sparbemühungen unterdurchschnittlicher Einkommensbezieher fördert und eine Abschaffung Bürokratiekosten für Zuschusswesen einspart.

Internationale Best Practices:

Vorbildlich sind leicht verständliche, simpel zu bedienende Systeme mit niedrigen Verwaltungskosten und hohen Renditen:

- Polen führt 2026 das Persönliche Investmentkonto OKI ein mit steuerfreier Anlage bis rund 23.000 Euro in Aktien, Anleihen, ETFs, Fonds und Bankeinlagen

(Festgeld/Tagesgeld) bei niedrigen Verwaltungskosten. Als Vorbild dient Schweden, ein erklärtes Ziel ist der Aufbau einer Aktienkultur.

- In Schweden fließen 2,5% des Einkommens in ein individuell wählbares Fondsdepot. Der staatliche Standardfonds AP7 SÅFA ist kostengünstig und ertragsstark (durchschnittlich rund 8% p.a. über 20 Jahre). 16% des Einkommens fließen in die umlagefinanzierte Rente. Das Rentenniveau liegt bei über 65% (Net pension replacement rate/Nettoersatzquote nach OECD Pensions at a Glance 2023).
- Die Niederlande setzen schwerpunktmäßig auf obligatorische Rentenfonds, seit 2023 mit individuellen Pensionstöpfen statt garantiertem Rentenniveau - ergänzt um freiwillige Altersvorsorge und staatliche AOW-Grundrente. Die Niederlande haben mit über 85% eines der höchsten Rentenniveaus weltweit (OECD Pensions at a Glance 2023).

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. E07 Steuerliche Berücksichtigung der Rundfunkgebühren	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Delegierter Markus Krebs	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass die Rundfunkbeiträge (GEZ-Gebühren) für private Haushalte als
- 3 Sonderausgaben teilweise oder vollständig steuerlich absetzbar werden.

Begründung:

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk erfüllt eine wichtige gesellschaftliche Funktion, indem er umfassend und unabhängig informiert, Bildung vermittelt und Kultur fördert. Für alle Haushalte ist der Rundfunkbeitrag verpflichtend – unabhängig davon, ob und in welchem Umfang die Angebote tatsächlich genutzt werden.

Derzeit stellen die Rundfunkbeiträge eine wiederkehrende Belastung für Bürgerinnen und Bürger dar, die nicht steuerlich berücksichtigt wird. Insbesondere für junge Familien, Alleinerziehende und einkommensschwächere Haushalte summieren sich die Gebühren zu einer spürbaren finanziellen Belastung.

Eine steuerliche Absetzbarkeit der Rundfunkbeiträge als Sonderausgaben für alle privaten Haushalte würde die finanzielle Belastung reduzieren und die Gleichbehandlung von Bürgerinnen und Bürgern stärken. Darüber hinaus würde die Anerkennung der Beiträge als steuerlich absetzbare Kosten dem gesellschaftlichen Wert und der Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Rechnung tragen. Sie könnte zudem das Vertrauen in das Finanzierungssystem stärken und eine höhere Akzeptanz der Rundfunkgebühren fördern.

Andere Länder und Steuerrechtssysteme kennen bereits ähnliche Modelle zur steuerlichen Berücksichtigung von Pflichtabgaben oder Beiträgen für öffentliche Dienste.

Die CSU sollte sich deshalb für eine gerechtere steuerliche Behandlung der Rundfunkgebühren einsetzen. Ein solcher Schritt entlastet Familien und Einzelpersonen unmittelbar, stärkt die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und sendet ein positives Signal für eine moderne und sozial gerechte Finanzpolitik.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. E08 Steuerliche Abzugsfähigkeit privater Luftschutzbunker	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Nord	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, private
- 2 Bauvorhaben, die über integrierte Luftschutzbunker mit einer Personenkapazität von
- 3 mindestens 130% der Hausbewohner verfügen, bei der steuerlichen Abzugsfähigkeit zu
- 4 berücksichtigen.

Begründung:

Die Situation des zivilen Schutzes vor Luftangriffen in Deutschland ist katastrophal. Es existieren gerade einmal 579 öffentliche Bunker, was angesichts der drohenden Kriegsgefahr durch Russland um Größenordnungen zu wenig ist. Im Falle eines Angriffs wäre die Zivilbevölkerung Luftschlägen praktisch schutzlos ausgeliefert. Im Juni 2025 wurde ein Konzept zum Umbau zu Luftschutzräumen von zivilen Orten wie Tiefgaragen und U-Bahnhöfen durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe vorgelegt. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings bieten solche Orte im Falle eines tatsächlichen Angriffs nur begrenzt Platz und sind nicht immer erreichbar.

Wir schlagen daher vor, uns am Beispiel Israels zu orientieren: Dort ist es gesetzliche Pflicht, dass jedes Wohnhaus einen Luftschutzraum eingebaut haben muss, was dazu führt, dass es im Land in den meisten Wohnhäusern benutzbare öffentliche Bunker gibt, in einer Gesamtzahl von über einer Million. Die schützende Wirkung war auch bei Raketenangriffen in der jüngsten Vergangenheit unbestreitbar und konnte viele Tote unter Zivilisten verhindern. Da in Deutschland eine solche Pflicht die ohnehin schon teuren Immobilienpreisen weiter in die

Höhe treiben würde, schlagen wir stattdessen einen finanziellen Anreiz durch die Befreiung von der Bauabzugsteuer für den Hausbau vor.

Die Personenkapazität von mindestens 130% der Hausbewohner stellt zudem sicher, dass auch Passanten im Falle eines Angriffs Schutz finden. Verglichen mit einer direkten staatlichen Finanzierung von Luftschutzbunkern, die dennoch ergänzend stattfinden sollte, ist dieses Konzept insgesamt weniger kostspielig und bringt zudem erheblich weniger bürokratischen Aufwand mit sich.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Die dadurch entstehenden Steuermindereinnahmen würden bei der Ausstattung der Bundeswehr fehlen. Darüberhinaus ist dies eine öffentliche Aufgabe.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. E09 Kein Verkauf nationaler strategischer Rohstofflager an ausländische Firmen.	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Ansbach-Stadt, Delegierte Frederick Ströhlein, Dr. Konrad Körner MdB	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die
- 2 Bayerische Staatsregierung auf, den Verkauf von strategisch wichtigen Öl- und Gaslagern an
- 3 Firmen und Investoren von außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) zu
- 4 unterbinden. Konkret geht es um die Lager des Erdölbevorratungsverbandes und die
- 5 Gasspeicher des Marktgebietes Deutschland.

Begründung:

Mit dem zum Erliegen kommen von Lieferketten im Zuge der Corona-Krise im Jahr 2020 und dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 wurde die strategische Bedeutung von Rohstoffreserven für die Allgemeinheit wieder präsent. Gerade die mutwillige Verknappung der Gasversorgung in Deutschland durch Russland hat die staatliche Handlungsfähigkeit 2022 gefährdet. Zu so einem Szenario darf es nicht wieder kommen.

Strategische Öl- und Gaslager sind essenziell für die Versorgungssicherheit und wirtschaftliche Stabilität eines Landes. Ihr Verkauf an Investoren außerhalb des EWR birgt das Risiko, dass diese Ressourcen in Spannungsfällen oder während diplomatischer Krisen, gegen uns verwendet werden könnten. Abhängigkeiten von externen Akteuren könnten die Handlungsfähigkeit der Regierung einschränken und die nationale Sicherheit gefährden. Durch den Ausschluss außereuropäischer Eigentümer wird sichergestellt, dass diese kritische Infrastruktur vollständig unter nationaler Kontrolle bleibt.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. E10 „Schuldenbremse-Reform“: Jetzt endlich Haushaltsklarheit herstellen!	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchstadt, Delegierte Nico Engelhardt, Dr. Konrad Körner MdB	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich im
- 2 Rahmen der leider vereinbarten Reform der Schuldenbremse auf eine Modernisierung des
- 3 Haushaltsrechts, insbesondere der Integration der European Sector Accounting Standards
- 4 (EPSAS) mit einer Erfassung der Investitionstätigkeit und haushalterischen
- 5 Abschreibungsregeln zu verständigen.
- 6 Investitionen für die Schulden aufgenommen werden, sollen - grundgesetzlich gesichert- auch
- 7 innerhalb der Abschreibungszeit des Investitionsgegenstandes zurückgezahlt werden.

Begründung:

In Anbetracht des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der Bedrohung unserer Sicherheit hat die Union mit dem letzten Deutschen Bundestages beispielloser Lockerungen der deutschen Fiskalpolitik zugestimmt.

Dabei ist richtig, dass nicht nur die Verteidigungsfähigkeit, sondern auch der Zustand der Infrastruktur in Deutschland besorgniserregend sind. Schulden für wirkliche Investitionen sind – so die reine Kaufmannslehre – möglich. Allerdings müssen zwei Dinge sichergestellt sein: So muss es sich um tatsächliche Investitionen handeln, also langfristige Vermögenswerte, die dem Wirtschaftswachstum dienen, und die Tilgung für diese Schulden muss innerhalb der Abschreibungszeit des Investitionsgegenstandes erfolgen.

Das Problem: Stand heute ist der Staat – die meisten Länder und der Bund – nicht in der Lage überhaupt zu sagen, welche Vermögenswerte existieren (Gebäude, Straßen, Schienen, Panzer...) und in welchem Zustand sie statistisch sind. Es fehlt eine grundsätzliche Vermögenserfassung und eine grundsätzliche Abschreibung der Gegenstände.

Wenn eine Reform der Schuldenbremse erfolgt, muss diese beinhalten, dass Schulden innerhalb der Abschreibungszeiträume der erworbenen Investitionsgegenstände zurückgeführt werden. Dies hätte zur Folge, dass kurzfristige Investitionen („iPads für alle Schulen“) dann auch auf 2-3 Jahre nur finanziert werden könnten. Gleichzeitig würde es langfristige Investitionen (insb. innerhalb der Bereichsausnahme Verteidigung & Sicherheit) auch durch Schuldenaufnahme finanzierbar – aber für die künftigen Generationen tragbarer - machen.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. E11 Erhöhung des Bierflaschen-Pfandes	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Bamberg-Land, Delegierter Frederik Barth	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, das Pfand auf Mehrweg-Bierflaschen aus Glas und Mehrweg-Bierflaschen mit
- 3 Bügelverschluss auf 20 Cent zu erhöhen (VerpackG §31). Außerdem soll das Bierkisten-Pfand
- 4 auf 6,-€ erhöht werden.

Begründung:

Ziel der Forderung ist es, den Rückgabe-Anreiz für Konsumenten zu steigern und die finanzielle Belastung für Brauereien durch verlorenes Leergut zu reduzieren. In der Beschaffung kostet eine Mehrweg-Bierflasche aktuell etwa 20 Cent. Das Flaschenpfand beträgt dagegen 8 Cent. Ähnlich verhält es sich bei Bierkisten, deren Wiederbeschaffungswert deutlich über dem derzeitigen Pfandwert von 1,50€ liegt.

Nicht-zurückgegebenes Leergut stellt somit eine finanzielle Belastung für Brauereien dar.

Eine Leergut-Erhöhung würde insbesondere kleine regionale Brauereien unterstützen. Anfang 2025 musste die Brauerei Kastner aus dem Landkreis Tirschenreuth schließen und begründete dies teilweise mit fehlenden Leergutrückgaben. Im Februar 2025 erhöhte Österreich das Bierflaschen-Pfand von 9 Cent auf 20 Cent. Eine Anpassung der deutschen Leergutbeträge verhindert möglichen „Pfand-Tourismus“ auf Kosten deutscher Brauereien. Bei 20 Cent Bierflaschenpfand und 6,-€ Kistenpfand beträgt das gesamte Pfand eines vollen Biergebundes 10,-€. Diesen Betrag fordern auch Brauereien wie die Bamberger Brauerei Fässla und Verbände wie Bierland Oberfranken e.V..

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. E12 Deutschen EU-Weinimport entbürokratisieren	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: FA Wirtschaft, Digitales und Infrastruktur, Delegierte Philine Blees, Maximilian Forkel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, die
- 2 EMCS-Pflicht für verbrauchsteuerrechtliche Waren auszusetzen, wenn auf diese im
- 3 Einfuhrland keine Verbrauchsteuer anfällt.

Begründung:

Wenn ein Weinhändler in Deutschland Wein aus anderen EU-Ländern importiert, fällt diese als verbrauchsteuerrechtliche Ware unter die EMCS-Pflicht. Das bedeutet, dass umfallende Begleitdokumente ausgefüllt werden müssen, obwohl in Deutschland auf Wein keine Verbrauchsteuer anfällt.

Die EMCS-Pflicht besteht deshalb, weil Wein in einzelnen anderen EU-Ländern verbrauchsteuerpflichtig ist. In diesem Fall ist die EMCS-Pflicht sinnvoll, um nachvollziehen zu können, wieviel Ware importiert wird und wieviel Steuer darauf anfällt.

Fällt im Einfuhrland jedoch keine Verbrauchsteuer auf das Produkt an (z.B. Wein in Deutschland), entsteht unnötig bürokratischer Aufwand, der dem Gedanken des europäischen Binnenmarktes widerspricht.

Darum sollte die EMCS-Pflicht nur dann anfallen, wenn die importierte verbrauchsteuerrechtliche Ware im Einfuhrland auch wirklich steuerpflichtig ist.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. E13 Bayerischen Filmstandort strukturell stärken	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: FA Wirtschaft, Digitales und Infrastruktur, Delegierte Philine Blees, Maximilian Forkel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, ergänzend zum
- 2 bisherigen bayerischen FilmFernsehFonds ein neues Fördermodul für Start-Ups in der
- 3 Filmbranche einzurichten, um nicht nur einzelne Projekte, sondern auch neue und junge Film-
- 4 und Produktionsstudios zu fördern. Das neue Fördermodul könnte analog zur Games-Start-
- 5 up-Förderung im bayerischen FilmFernsehFonds aufgebaut werden.

Begründung:

Der FilmFernsehFonds Bayern (FFF Bayern) ist die zentrale Anlaufstelle für die Förderung audiovisueller Medien in Bayern – mit einem jährlichen Budget von über 40 Millionen € unterstützt er unter anderem Kino- und Fernsehfilme, Serien, Nachwuchsfilm, Games, VR, Festivals, Kinos und den Medienstandort allgemein. Rund 2 Millionen € fließen jährlich speziell in die Talentfilmförderung – also Abschluss- und Erstlingsfilme. Daneben fördert der FFF Bayern digitale Spiele und interaktive Formate bereits, aber es fehlt eine nachhaltige, strukturstärkende Unterstützung speziell für Start-ups in der Filmbranche.

Ein neues Fördermodul für Film-Start-ups würde eine essenzielle Lücke schließen: Statt nur projektbezogene Unterstützung zu bieten, die nicht an den Erfolg eines Films geknüpft ist, könnte Bayern damit strukturell junge Produktions- und Filmschaffende stärken – z. B. durch die Etablierung neuer Film- und Produktionsstudios. Dies würde den Innovationsstandort Bayern weiter festigen und Talente langfristig im Freistaat halten.

Solch ein Fördermodul könnte in Form und Ziel ähnlich zur bestehenden Games-Startup-Förderung im FFF aufgebaut sein und z. B. Entwicklungsphasen, Infrastruktur oder strategische Netzwerkbildung fördern. Das würde nicht nur den Übergang vom Studium oder der Gründung in die berufliche Selbstständigkeit erleichtern, sondern auch den gesamten Film-Standort revitalisieren und zukunftsfähig machen.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. E14 Zivilgesellschaft stärken – Pflichtanteil bei NGO-Förderung festlegen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: FA Bildung und Forschung, Delegierte Anna-Maria Auerhahn, Dr. Ludwig Lenzgeiger	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, jegliche
- 2 Zusammenarbeit des Staates mit nicht-staatlichen Organisationen (NGO) dahingehend
- 3 auszurichten, dass staatliche Förderungen (Sachmittel und Personal) nur bei einem
- 4 mindestens 80%igen Eigenteil der Finanzierung des Projektvolumens durch die NGO
- 5 zugestanden werden. Steuerbegünstigungen für Spenden von Privatleuten und Unternehmen
- 6 an dergleichen Organisationen sind im Gegenzug zu prüfen.

Begründung:

Eine starke Gesellschaft braucht eine starke Zivilgesellschaft. Diese kann sich in unterschiedlichen Formen organisieren, die alle unter dem Sammelbegriff der nicht-staatlichen Organisation (NGO) zusammengefasst werden können.

Sie kennzeichnet eine größtmögliche Unabhängigkeit von staatlichen Vorgaben und Eingriffen, was wiederum die Grundlage ihres Einsatzes für eine freie, plurale, offene, vielfältige, diskriminierungsfreie und kritische Bürgergesellschaft in allen Bereichen ist.

Im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte ist dagegen eine zunehmende Tendenz wahrzunehmen, die eine bedrohliche Entwicklung anzeigt: Zahlreiche NGOs sind weitgehend von staatlicher Finanzierung abhängig und können mithin die freie Zivilgesellschaft nur eingeschränkt vertreten. Als Beispiel kann die Entwicklung des Bundesprogrammes

„Demokratie leben“ dienen, dessen Förderbudget von rund 40 Millionen Euro im Jahr 2015 auf rund 180 Millionen im Jahr 2023 aufwuchs.

Durch die Einigung auf einen hohen, verbindlich einzubringenden Eigenanteil von Projektpartnern ermöglicht die Förderpraxis der öffentlichen Hand so einerseits Unabhängigkeit für die Zivilgesellschaft als kritischem Mahner gegenüber der Politik sowie andererseits garantiert wird, dass staatliche Mittel als Zuschüsse in effizient organisierte, hinreichend große Teile der Bevölkerung überzeugende und langfristig ausgerichtete Projekte und Institutionen fließen.

Durch die Festlegung eines erheblichen Pflichtanteiles der Eigenbeteiligung von NGOs bei staatlicher Förderung gewinnt also die Zivilgesellschaft an Freiheit von staatlicher Einflussnahme, derer sie so dringend bedarf.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. E15 Ermessensgrundlage zur Kostenbelegung von mutwillig oder aussichtslos fortgeführte Einspruchsverfahren (Schaffung von § 364c Abgabenordnung (AO))	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Deggendorf	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 die Schaffung einer Ermessensgrundlage der Finanzämter zur Kostenbelegung in den neuen §
- 3 364c AO bei mutwillig oder aussichtslos fortgeführten Einspruchsverfahren einzusetzen.

Begründung:

Die bisher ausnahmslos bestehende Kostenfreiheit des Einspruchsverfahren bei den Finanzämtern soll keines Wegs grundsätzlich verändert werden. Durch die Bearbeitung der Steuererklärungen mittels Risikomanagement und weiteren Faktoren kommt es regelmäßig zu der Notwendigkeit einer Einspruchserhebung.

Aus diesem Grund ist das Einspruchsverfahren kostenfrei gestellt. Dies wird jedoch in gewissen Fällen dazu genutzt die Bestandskraft - vor allem durch die mehrjährige Bearbeitungsdauer beim Finanzamt München und anderen Großstadtfinanzämtern - um viele Jahre in die Zukunft zu verschieben. Bei Einsprüchen gegen Schätzungsbescheiden ohne Vorlage der Steuererklärungen oder anderen offensichtlich aussichtslosen Einspruchsverfahren ist bei der Möglichkeit der Kostenbelegung mit einer Eindämmung der Einspruchsflut insbesondere im Großstadtbereich anzunehmen.

Das Klageverfahren in der Sozialgerichtsbarkeit ist für bestimmte Personengruppen v. a. für Betroffene (Schwerbehinderte, Leistungsbezieher usw.) ebenso grundsätzlich kostenfrei gestellt. Allerdings ist in § 192 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgerichtsgesetz geregelt, dass bei mutwilliger oder aussichtsloser Fortführung der Klage diese mit Kosten belegt werden kann. Eine Schaffung einer analogen Rechtsgrundlage in § 364c AO mit Nennung von Fallgruppen, die als aussichtslos oder mutwillig zu verstehen sind, ist aus Sicht der arbeitsalltäglichen Erfahrungsschatzes beim Finanzamt München als hilfreiches Instrument anzusehen.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. E16 Ausdehnung der Präklusionsfrist § 364b Abgabenordnung (AO) auf Gerichts- und Revisionsverfahren (§§ 79b Abs. 3 und 121 S. 3 Finanzgerichtsordnung (FGO))	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Deggendorf	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 die Erweiterung der Präklusionsfrist des § 364b AO auf das Gerichts- und Revisionsverfahren
- 3 (§§ 79b Abs. 3 und 121 S. 3 FGO) einzusetzen.

Begründung:

Das Finanzamt kann bei einem Einspruchsverfahren nach § 364b Abs. 1 AO eine Frist zur Einreichung von Unterlagen und Beweismitteln setzen. Diese Frist kann bei entsprechender Belehrung nach § 364b Abs. 2 AO führen, dass das Finanzamt die nach Ablauf der Frist eingereichten Unterlagen nicht zu berücksichtigen hat (Ausschlussfrist sog. Präklusionsfrist). Aktuell hat die rechtmäßige Anwendung des § 364b Abs. 2 AO keine Auswirkungen auf das Hauptverfahren vor dem Finanzgericht oder dem Bundesfinanzhof.

Es ist lediglich die Kostenfolge der FGO eröffnet, dass die Kosten trotz Sieg dem Kläger auferlegt werden könnten. Eine analoge Regelung für das Klageverfahren in § 79b Abs. 3 FGO schlägt über § 121 S. 3 FGO auf das Revisionsverfahren durch. Aufgrund des fehlenden Durchgreifens von § 364b Abs. 2 AO auf das Klageverfahren wird § 364b AO in der Praxis sehr zurückhaltend angewendet. Erst kürzlich ist es beim Finanzamt München zu einem Fall gekommen, in dem bei einem Fahrtenbuchfall die zwingend erforderlichen Tankbelege nicht vorgelegt werden konnten. Nach einem 4-jährigen Einspruchsverfahren mit Ergehen einer

Einspruchsentscheidung hat sich ein über 1-jähriges Klageverfahren angeschlossen. Nach gerichtlicher Präklusionsfristsetzung nach § 79b Abs. 3 FGO wurde die aussichtslose Klage zurückgenommen. Dieser Einzelfall ist exemplarisch für zahlreiche Fälle, die beim Finanzamt und später beim Finanzgericht Arbeitszeit bindet, die durch eine entsprechende Durchgreifung des § 364b AO mit gleichem Ergebnis ohne erheblichen Arbeitskraftbindung abgeschlossen werden können.

Der Verfasser sieht hierin auch keine verfassungswidrige Beschneidung der Rechtswegsmöglichkeiten. Zum einen ist die Anwendung der Präklusionsfrist auch ein den Rechtsweg eröffnender Verwaltungsakt und zum anderem, wenn im Jahr 2024 keine Belege zum Jahr 2017 vorgelegt werden können, wird dies 1 Jahr später auch nicht der Fall sein. Die Finanzämter würden bei einer Entscheidung mit entsprechender Tragweite die Rechtspositionen sorgfältig gegeneinander abwägen. Bei eindeutigen Fällen (z. B. Schätzungen ohne Eingang der Steuererklärungen, einfache Unterlagenvorlage wie Tankbelege usw.) werden aktuell nicht nur Verwaltung, sondern auch Gerichte zahlreich angerufen. Dies bindet bei den Finanzgerichten Ressourcen, die andere wichtige Entscheidungen um Jahre verzögert. In dieser Wartezeit laufen bei den Finanzämtern zu den entsprechenden Musterentscheidungen Ruhesfälle auf, die Jahre später weitere Arbeitskraft bindet.

Es wird daher zur Stärkung der ökonomischen Arbeitsweise der Finanzämter und der Finanzgerichtsbarkeit die Verzahnung von § 364b Abs. 2 AO mit § 79b Abs. 3 FGO und § 121 S. 3 FGO gefordert.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung



***Europa, Außen,
Verteidigung***

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F01 07. Oktober 2023 als Völkermord qualifizieren	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Erlangen-Stadt, Delegierte Sophia Schenkel, Dr. Konrad Körner MdB	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich
- 2 gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das Massaker der Hamas vom 7.
- 3 Oktober 2023 offiziell als Völkermord gemäß der Konvention über die Verhütung und
- 4 Bestrafung des Völkermordes der Vereinten Nationen anerkannt wird.

Begründung:

Am 7. Oktober 2023 verübte die Terrororganisation Hamas einen beispiellosen Angriff auf Israel, bei dem etwa 1.200 Menschen - überwiegend Zivilisten – brutal ermordet und hunderte weitere als Geiseln verschleppt wurden. Das Vorgehen der Hamas erfüllt die zentralen Tatbestände der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes der Vereinten Nationen, insbesondere:

- a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
- b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;

Die Vernichtungsabsicht der Hamas ergibt sich nicht nur aus der Tat selbst, sondern ist ausdrücklich in der bis heute gültigen Gründungscharter der Hamas niedergeschrieben und wurde in späteren Erklärungen erneuert. Die Angriffe richteten sich gezielt gegen jüdisches Leben mit der Absicht so viele Juden wie möglich zu ermorden – ein tagelanges Massaker, das erst am 12. Oktober vollständig beendet werden konnte.

Diese systematische Gewalt richtete sich nicht nur gegen den Staat Israel, sondern gegen die Existenz einer ethnisch-religiösen Gruppe als solche. Dass die vollständige Vernichtung Israels und seiner Bevölkerung militärisch unrealistisch war, ist unerheblich – die UN-Konvention erfasst ausdrücklich auch die „teilweise“ Zerstörung einer Gruppe.

Gerade in Zeiten, in denen der Antisemitismus in Deutschland dramatisch zunimmt, ist es notwendig, Opfer und Täter eindeutig zu benennen.

Die Anerkennung des Völkermordes vom 7. Oktober 2023 ist ein wichtiges Zeichen, dass die Bundesrepublik ihren internationalen Verpflichtungen nachkommt, sich zu Israels Existenzrecht bekennt und weiterhin klar an der Seite demokratischer Staaten steht, die von Unrechtsregimen und Terrororganisationen angegriffen werden.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F02 Bekenntnis zur Staatsräson Israel	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Nord	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich klar
- 2 und deutlich hinter Israel und seinem Recht auf Selbstverteidigung zu positionieren und die
- 3 Anerkennung eines palästinensischen Staates auch in Zukunft abzulehnen.

Begründung:

Mit großem Befremden und Sorge beobachten wir die Nahostpolitik der Bundesregierung. Die Union war immer die wichtigste pro-israelische Kraft in Deutschland und soll dies auch bleiben. Anerkennungen des „Staates Palästina“, wie sie zuletzt von Emmanuel Macron und Keir Starmer zugesagt wurden, ändern nichts an der realen Lage der Bevölkerung des Gazastreifens, sondern sind ein Einknicken vor der bestialischen Terrortat der Hamas am 7. Oktober 2023, und dienen dieser als Bestätigung. Gerade jetzt bedarf Israel eigentlich einer Unterstützung durch Deutschland, denn der jüdische Staat befindet sich einmal mehr in einem Kampf ums Überleben.

Es scheint, als beuge sich stattdessen die Union immer mehr dem Druck von Antisemiten und Terror-Freunden, und eine klare Haltung zu dem Thema fehlt zunehmend. Die mit Steuergeldern bezahlte „Luftbrücke“ in den Gazastreifen lehnen wir ab, da die Güter ohnehin zum Großteil nicht bei der leidenden Bevölkerung, sondern bei den extremistischen Machthabern ankommen werden. Zudem sendet diese Aktion ein falsches Signal und droht den noch guten deutsch- israelischen Beziehungen zu schaden. Im Gespräch befindliche Sanktionen gegen Israel lehnen wir kategorisch ab. Es darf nicht vergessen werden, dass es sich hierbei um einen Rechtsstaat im Kampf gegen eine islamistische Terrororganisation

handelt. Ebenso entschieden lehnen wir die jüngste Entscheidung von Bundeskanzler Merz ab, die Lieferung von dringend benötigten Rüstungsgütern nach Israel einzustellen, und fordern deren sofortige Wiederaufnahme.

Viele deutsche Juden unterstützen die Union gerade wegen ihres klaren Bekenntnisses zu Israel, zum jüdischen Leben in Deutschland und ihrer klaren Haltung gegen einen sich zunehmend radikalisierenden linken Antisemitismus. Dieses Vertrauen darf nicht verspielt werden!

Votum der der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung

Änderung: Ergänze ", solange die Hamas oder andere terroristische israelfeindliche Gruppen dort Einfluss haben." Israels Sicherheit ist deutsche Staatsräson. Langfristig halten wir eine Zweistaatenlösung unter Anerkennung des Existenzrechts Israels durch die palästinensische Seite für entscheidend.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F03 Rüstungslieferungen an Israel umgehend wieder aufnehmen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV München	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bundesregierung auf, den Staat Israel durch die
- 2 Bundesrepublik Deutschland umgehend wieder mit Rüstungsgütern beliefern zu lassen, um
- 3 den Kampf gegen die Terrororganisation Hamas fortzusetzen.

Begründung:

Aus der deutschen Geschichte, insbesondere dem Holocaust, leitet sich die politische Verpflichtung Deutschlands ab, das Existenzrecht Israels aktiv zu sichern. Israel sieht sich als einzige Demokratie im Nahen Osten kontinuierlich Sicherheitsrisiken und Gefahren ausgesetzt, z.B. durch die Hamas, die Hisbollah oder die iranische Einflussnahme in der Region.

Der Terrorakt der Hamas vom 7. Oktober 2023 war grausam und menschenverachtend. Hieraus erwächst eine zusätzliche Pflicht Deutschlands, Israel und seiner Bevölkerung beizustehen. Modernisierte Waffensysteme können gezielt zur Verteidigung (z.B. Raketenabwehr, Drohnenabwehr) beitragen.

Israel ist im Nahen Osten ein verlässlicher Partner westlicher Staaten, u. a. in Sicherheits- und Geheimdienstkooperationen. Eine Fortsetzung der Lieferungen würde die Verlässlichkeit Deutschlands als Rüstungspartner unterstreichen. Deutsche Technologie könnte helfen, Israels qualitative militärische Überlegenheit gegenüber regionalen Gegnern zu wahren.

Viele deutsche Lieferungen (z.B. U-Boote, Teile für Raketenabwehrsysteme) dienen primär der Abschreckung und dem Selbstschutz, nicht offensiver Kriegsführung. Deutschland könnte Lieferungen notfalls auch an Bedingungen knüpfen, um sicherzustellen, dass sie nicht für Angriffe auf Zivilisten genutzt werden. Die Lieferungen aber insgesamt auszusetzen, ist einem engen freundschaftlichen Verhältnis zu Israel unwürdig. Eine Wiederaufnahme würde zeigen, dass Deutschland auch in schwierigen Phasen zu seinen Partnern steht. Die USA und andere NATO-Partner würden eine Fortführung der Unterstützung tendenziell begrüßen.

Votum der der Antragskommission: Nichtbefassung, vgl. F04

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F04 Klare Unterstützung Israels durch Waffenlieferungen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierter Morten Wildauer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bundesregierung auf, Israel in seinem Recht auf
- 2 Selbstverteidigung entschieden zu unterstützen und dafür auch die Lieferung von
- 3 Rüstungsgütern und Verteidigungswaffen zu ermöglichen. Dabei ist sicherzustellen, dass
- 4 Lieferungen schnell, unbürokratisch und in enger Abstimmung mit den israelischen Behörden
- 5 erfolgen.

Begründung:

Israel ist die einzige stabile Demokratie im Nahen Osten und seit Jahrzehnten enger Partner Deutschlands. Das Existenzrecht Israels gehört zur deutschen Staatsräson. Angesichts der Bedrohung durch Terrororganisationen wie die Hamas und die Hisbollah braucht Israel konkrete Unterstützung, um die Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten. Symbolpolitik allein reicht nicht aus – es braucht Taten.

Deutschland trägt eine besondere historische Verantwortung gegenüber Israel. Die Lieferung von Rüstungsgütern, insbesondere zur Verteidigung gegen Raketen- und Terrorangriffe, ist ein sichtbares Zeichen dieser Verantwortung und stärkt gleichzeitig die Stabilität im Nahen Osten.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F05 Einsatz für die Befreiung deutscher Geiseln in Gaza	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierter Morten Wildauer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bundesregierung auf, sich mit allen verfügbaren
- 2 diplomatischen, politischen und nachrichtendienstlichen Mitteln entschieden für die sofortige
- 3 Freilassung der derzeit noch in den Fängen der Hamas befindlichen sieben deutschen
- 4 Staatsbürger einzusetzen. Sollte sich zeigen, dass rein diplomatische Bemühungen nicht
- 5 ausreichen, darf auch gezielter militärischer Druck – im Rahmen der internationalen
- 6 Zusammenarbeit und in Abstimmung mit Israel – nicht ausgeschlossen werden

Begründung:

Unter den von der Hamas verschleppten Geiseln befinden sich weiterhin sieben deutsche Staatsbürger. Ihre Freiheit und Sicherheit müssen für die Bundesregierung höchste Priorität haben. Deutschland steht hier in einer doppelten Verantwortung: zum einen gegenüber seinen eigenen Bürgerinnen und Bürgern, zum anderen als Teil der westlichen Wertegemeinschaft, die den Terror der Hamas entschieden verurteilt.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Terrororganisationen nur unter massivem Druck zu Zugeständnissen bereit sind. Deshalb braucht es: Eine enge Zusammenarbeit mit Israel, den USA, Ägypten, Katar und weiteren relevanten Akteuren, konsequenten politischen und wirtschaftlichen Druck auf Unterstützerstaaten der Hamas, sowie die Bereitschaft, im äußersten Notfall auch militärische Mittel in Betracht zu ziehen, um das Leben deutscher Staatsbürger zu schützen.

Nur ein entschlossenes und sichtbares Handeln erhöht die Chancen auf Freilassung und sendet zugleich ein klares Signal: Deutschland lässt seine Bürger nicht im Stich.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F06 Erweiterung der G7 – Stärkung der liberalen Demokratien in der Welt	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, BV München, KV München-Ost, KV München-Bogenhausen/Berg am Laim, Delegierter Florian Tinkhauser	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine Erweiterung der Gruppe der sieben liberal-demokratischen Industriestaaten (G7)
- 3 einzusetzen. Hierbei sind als potenzielle Kandidaten Länder wie beispielsweise Australien,
- 4 Südkorea, Spanien oder auch Indien zu nennen. Dies ist nötig, um Entscheidungen und
- 5 gemeinsame Positionen von Demokratien im Wettkampf der Systeme (gegenüber von
- 6 Regimen) zu stärken.
- 7
- 8 Nach knapp 60 Jahren ist das Auswärtige Amt wieder durch einen Minister der Unionsparteien
- 9 besetzt. Dies ist die Gelegenheit eine derartige strategische Entscheidung voran zu treiben
- 10 und zu treffen.

Begründung:

Die G7 sind einer der wichtigsten Foren zu Abstimmung gemeinsamer Positionen auf der Weltbühne unter den wirtschaftlich starken Demokratien. Andere Organisationen die als Gegengewicht zum demokratischen Westen fungieren, wie beispielsweise die BRICS-Staaten (Vereinigung von Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika), arbeiten stetig an einer Stärkung der Position ihrer Systeme in der Weltordnung. Beispiele hierfür sind das vorerst gescheiterte Bestreben einer gemeinsamen Währung oder die erfolgreiche Erweiterung um

autoritäre Regime wie Ägypten, Äthiopien, Iran, die Vereinigten Arabischen Emirate und Saudi-Arabien.

Bereits Ende 2023 hat der damalige Leiter der Münchner Sicherheitskonferenz und ehemalige Außen- und Sicherheitspolitische Berater der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel Christoph Heusgen einen derartigen Schritt gefordert.

Bei den Erweiterungskandidaten sind vor allem zwei wichtige Faktoren zu nennen: zum einen der Status eines funktionierenden demokratischen Systems beispielsweise anhand des Demokratieindex des „The Economists“ und einer starken Wirtschaft anhand des nationalen BIPs.

Durch eine Erweiterung würden Entscheidungen und Abstimmungen durch diese Gruppe gestärkt werden und weitere Länder in einen derartigen Prozess einbinden. Zudem würden wichtige Regionen wie Asien und der Pazifik dadurch an Bedeutung in derartigen Entscheidungen gewinnen. Auch wird dadurch die Strahlkraft der gesamten Gruppe durch weitere wirtschaftsstarke und bevölkerungsreiche Nationen gemehrt.

<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/brics-waehrung-faq-100.html>

<https://www.merkur.de/politik/heusgen-fuer-erweiterung-von-g7-format-zr-92504917.html>

Votum der der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung

Begründung: Streiche ab Z. 7 (soll wohl in Begründung).

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F07 Japan in die NATO	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, Delegierte Jonas Strasser, Simon Rinke	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, eine
- 2 Ausweitung des Nordatlantikvertrags zu prüfen, um langfristig eine NATO-Mitgliedschaft
- 3 Japans zu ermöglichen. Dabei könnte Artikel 5 unangetastet bleiben.

Begründung:

Erst im April 2025 vereinbarten der NATO-Generalsekretär Mark Rutte und Japans Premierminister Shigeru Ishiba bei einem zweitägigen Treffen in Tokio eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Japan und der NATO. Japan gilt für die USA, die EU und auch für Deutschland als traditionell engster demokratischer Verbündeter im Indopazifik und ist zudem der einzige Staat der G7 ohne NATO-Mitgliedschaft.

Die japanischen Selbstverteidigungskräfte zählen sowohl hinsichtlich Aus-stattung als auch Know-how zu den weltweit führenden Armeen. Eine Mitgliedschaft Japans wäre für die NATO geostrategisch und militärisch ein signifikanter Zugewinn. Aufgrund der geographischen Distanz Japans und der Bündnispartner könnte jedoch Artikel 5 des Nordatlantikvertrags gegebenenfalls unangetastet bleiben; nach diesem tritt ein Bündnisfall explizit nur dann ein, wenn ein bewaffneter Angriff auf das Territorium eines Mitgliedstaats in Europa oder Nordamerika stattfindet.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Es gilt die grundsätzlich pazifistische Einstellung der japanischen Bevölkerung zu berücksichtigen. Die japanischen Stritkräfte sind qua Verfassung reine

Selbstverteidigungsstreitkräfte. Es ist keine Beitrittsge such bekannt. Auch mit Blick auf Spannungen zwischen China und Japan sollte hiervon Abstand genommen werden. Eine NATO-Mitgliedschaft ohne den "Kern" (= Art. 5), wäre überflüssig. Vielmehr sollte die militärische Zusammenarbeit gestärkt und intensiviert werden.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F08 Europäische Grenzschutzarmee	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, Delegierte Jonas Strasser, Simon Rinke	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-
- 2 Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich für die Schaffung einer militärisch
- 3 organisierten EU-Grenzschutzarmee einzusetzen.

Begründung:

Schon Franz Josef Strauß warb für die Schaffung einer europäischen Armee. Aufgrund der historisch gewachsenen nationalstaatlichen Armeen in der EU und deren technischen und militärischen Spezifika scheint eine europäische Verschmelzung mindestens mittelfristig diffizil und unwahrscheinlich. Gleichwohl steigt aufgrund der geopolitischen Bedrohungslage die Notwendigkeit zur Verteidigung der EU-Außengrenzen sowie der NATO-Ostflanke.

In erster Linie könnte eine europäische Grenzschutzarmee zur Unterstützung der EU-Außengrenzschutzagentur Frontex mit einem erweiterten militärischen Mandat dienen. Darüber hinaus wäre diese langfristig auch als potenzielle Eingreiftruppe bei einem NATO-Bündnisfall an der europäischen Außengrenze denkbar und könnte in dieser Funktion – ergänzend zu den nationalen Armeen – als Modellprojekt und Vorstufe einer europäischen Armee behandelt werden.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Die klare Trennung von polizeilichen Aufgaben (Frontex) und militärischen Aufgaben gilt es rechtlich zu beachten. Mit Frontex gibt es bereits eine erfolgreiche,

etablierte Institution. Vielmehr muss Frontext gestärkt und ausgebaut werden. Wir brauchen keine neuen (Doppel-)Strukturen - auch mit Blick auf die NATO.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F09 Europäische Handlungsfähigkeit stärken – Förderung moderner Rüstungskoooperation und Forschungsinitiativen „Made in Bavaria“	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Niederbayern	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, Der Freistaat
- 2 Bayern soll gezielt europäische Forschungs- und Innovationscluster im Bereich Verteidigungs-
- 3 und Zukunftstechnologien aufbauen. Hierbei sind Universitäten, Hochschulen und Start-ups
- 4 aus Bayern gemeinsam mit europäischen Partnern gezielt zusammenzubringen. Die JU Bayern
- 5 regt an:
- 6
 - Die Schaffung einer „Bavarian Fast Lane for Defence Innovation“, mit beschleunigten
 - 7 Genehmigungsverfahren, Priorisierung junger Gründer und intensiver Vernetzung mit
 - 8 EU Forschungsprogrammen.
 - 9 • Ausbau von europäischen Stipendien und Fördermitteln speziell für junge Forschende
 - 10 aus Bayern, um internationale Teams zu bilden.
 - 11 • Einführung jährlicher Innovationsgipfel zu europäischen Rüstungs- und
 - 12 Sicherheitstechnologien unter bayerischer Federführung in Kooperation mit
 - 13 Jugendorganisationen aus anderen europäischen Ländern.

Begründung:

Nur durch technologische Souveränität bleibt Europa handlungsfähig und unabhängig. Bayern als führender Innovationsstandort hat das Potenzial, Vorbild für andere Regionen zu sein und jungen Forschenden beste Bedingungen zu bieten. Kurzfristig werden HighTech-Arbeitsplätze geschaffen und Wissenstransfer beschleunigt. Mittelfristig steigert dies die Attraktivität der Region und fördert die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen. Langfristig wächst

Europas Unabhängigkeit in strategischen Schlüsseltechnologien – und Bayerns Rolle als Zentrum für europäische Sicherheitsinnovation wird gestärkt.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F10 Aufbau und Ausbau einer Europäischen Verteidigungsunion mit jugendlichem Engagement	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Niederbayern	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 die konsequente und zügige Schaffung einer echten, gemeinsamen europäischen
- 3 Verteidigungsunion einzusetzen. Im Fokus steht, über bislang bestehende Ansätze wie
- 4 „PESCO“ oder die Deutsch-Französische Brigade hinauszugehen und verbindliche Strukturen
- 5 für eine europäische Einsatzbereitschaft zu schaffen. Junge Menschen sollen gezielt und aktiv
- 6 eingebunden werden – beispielsweise durch:
- 7
- 8 • Einführung eines EU-weiten Reserve-Offiziersprogramms mit multinationaler
- 9 Ausbildung in europäischen Partnerstreitkräften.
- 10 • Ausbau dualer Bildungswege, bei denen sicherheitspolitische, militärische und
- 11 interkulturelle Ausbildung modular kombiniert werden (wie „Erasmus Defence
- 12 Option“).
- 13 • Gründung eines „European Youth Defence Council“, in dem junge Erwachsene aus ganz
- 14 Europa sicherheitspolitische Ideen erarbeiten und an politische Entscheidungsträger
- 15 rückspiegeln.

Begründung:

Die Sicherheitslage Europas ist nach wie vor volatil. Junge Menschen sind Träger der Zukunft – indem sie frühzeitig Verantwortung übernehmen, entwickeln sie ein tiefes Verständnis für den europäischen Verteidigungsauftrag. Kurzfristig entsteht so mehr Akzeptanz für gemeinsame europäische Verteidigungspolitik und grenzüberschreitende Einsätze.

Mittelfristig werden Kompetenzen gestärkt und nachhaltige Netzwerke geschaffen, die europäische Streitkräfte interoperabler machen.

Langfristig kann eine neue europäische Identität entstehen, in der die Verteidigungsunion als Gemeinschaftswerk wahrgenommen wird – und der Frieden als Wertbasis erhalten bleibt.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Der Fokus rein auf junge Menschen lässt den Eindruck einer Kinderarmee entstehen.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F11 Europäisches Asylzentrum in Europäischen Überseegebieten – Asylverfahren fair, geordnet und außerhalb des Kontinents durchführen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Augsburg-West, KV Aichach-Friedberg, Delegierter Yanick Furnier	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, dass
- 2 ein europäisches Asyl- und Transitzentrum in Europäischen Überseegebieten wie z.B.
- 3 Französisch-Guayana zu errichten sind. Ziel ist es, Asylverfahren künftig vor dem Eintritt auf
- 4 das europäische Festland durchzuführen, geordnet zu organisieren und gleichzeitig
- 5 europäischen Rechts- und Menschenrechtsstandards vollumfänglich gerecht zu werden.

Begründung:

Europa steht vor einer dauerhaften Herausforderung bei der Steuerung von Migration und Asyl. Irreguläre Migration über das Mittelmeer, Schleuserkriminalität und überforderte nationale Asylsysteme gefährden nicht nur das Vertrauen in den Rechtsstaat, sondern auch die Solidarität innerhalb der Europäischen Union.

Ein möglicher Weg, diesen Herausforderungen zu begegnen, ist die Verlagerung der Erstaufnahme und Asylprüfung in ein zentrales, EU-kontrolliertes Gebiet außerhalb des europäischen Festlands, aber innerhalb des EU-Rechtsraums.

Europäische Überseegebiete haben hier einen klaren Vorteil gegenüber anderen Drittstaaten, anhand von Französisch-Guayana:

- Es ist EU-Gebiet und unterliegt damit voll dem EU-Recht, inklusive Grundrechtecharta.

- Die Region bietet ausreichende Fläche und Distanz, um die Verfahren entpolitisiert, kontrolliert und effizient zu organisieren.
- Durch ein solches Zentrum kann Europa ein gemeinsames, solidarisches Asylsystem mit klarer Verfahrenslogik etablieren – inklusive einer fairen Verteilung anerkannter Schutzsuchender auf die Mitgliedstaaten.
- Zugleich setzt es ein klares Zeichen gegen die derzeitigen irregulären Wege und stärkt die Bekämpfung der organisierten Schleuserkriminalität.

Hierbei soll eine Neuordnung und Effizienz im Rahmen des europäischen Rechts stattfinden. Mit einem solchen Projekt kann die Europäische Union beweisen, dass sie gestaltungsfähig, lösungsorientiert und rechtstreu zugleich ist.

Votum der der Antragskommission: Nichtbefassung

Begründung: Wir unterstützen Drittstaatenlösungen und halten an der Forderung aus unserem Leitantrag aus 2024 fest.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F12 Europäische Weltraumverordnung	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, Delegierte Jonas Strasser, Simon Rinke	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-
- 2 Europagruppe im Europäischen Parlament auf, die Verabschiedung der EU-
- 3 Weltraumverordnung als Bundesrepublik Deutschland im Rat der Europäischen Union und im
- 4 Europäischen Parlament zu befürworten, um so den völkerrechtlichen Verpflichtungen des
- 5 UN-Weltraumvertrags vollumfänglich nachzukommen.

Begründung:

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund des im Jahr 1967 ausgehandelten und in der Bundesrepublik im Jahr 1971 in Kraft getretenen UN-Weltraumvertrags völkerrechtlich dazu verpflichtet, etwa nicht-staatliche Raumfahrt zu genehmigen sowie zu überwachen und entsprechende Objekte im Weltraum zu registrieren, wobei die notwendige gesetzliche Grundlage bislang nicht geschaffen wurde. Auch muss aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage derzeit die Bundesrepublik – und damit der deutsche Steuerzahler! – vollständig bei durch nicht-staatliche Raumfahrt entstandenen Schäden haften und kann deshalb entsprechende Akteure auch nicht für die (Mit-)Haftung verpflichten.

Wegen der massiv steigenden Bedeutung nicht nur der staatlichen, sondern insbesondere der privaten Raumfahrtaktivitäten und der Ambitionen Bayerns als führendem Raumfahrtstandort muss die Verabschiedung eines völkerrechtlich gebotenen Weltraumgesetzes höchste Priorität haben. Die Europäische Kommission hat erst im Juni 2025 einen ersten Verordnungsentwurf vorgelegt. Die CSU-Parlamentarier werden dazu

aufgefordert, sich für eine rasche Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes im Rahmen der Vorgaben und Grenzen des Völkerrechts einzusetzen.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F13 Europäischer Standard als Goldstandard	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, FA Wirtschaft, Digitales und Infrastruktur, BV München, KV München-Ost, KV München-Bogenhausen/Berg am Laim, KV München-Nordwest, KV Ebersberg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, bei der
- 2 Umsetzung von europäischen Richtlinien auf die Ausnutzung des Gestaltungsspielraums des
- 3 nationalen Gesetzgebers zugunsten strengerer Regelungen (sog. Gold-Plating) zu verzichten.

Begründung:

Das „Gold-Plating“ belastet unsere Unternehmen und schafft überbordende Bürokratie. Zudem ist jede europäische Richtlinie bereits durch viele Stufen der Beratung gegangen: Im Europäischen Parlament, in dem wir stark durch unseren Landesvorsitzenden Christian Doleschal vertreten sind, wird sie in den Ausschüssen beraten. Im Rat nimmt die Bayerische Staatsregierung durch die Vertretung des Freistaats Bayern Einfluß und unterstützt die Vertreter der Bundesregierung. Dabei werden sinnvolle und für alle Länder umsetzbare Kompromisse gesucht und gefunden, die einen europäischen Goldstandard setzen – eine zusätzliche Vergoldung braucht es nicht mehr!

Aus diesen Gründen hat bereits der Bundesrat die Bundesregierung darum gebeten, auf Gold-Plating zu verzichten. Über diesen Beschluß hinausgehend soll die CSU-Landesgruppe darauf hinwirken, daß auch die Einführung immer höherer sozialer Standards bei künftigen Umsetzungsgesetzen verhindert wird. Höhe nationale Standards – egal in welchem Bereich – müssen wieder die Ausnahme werden!

Deutscher Mittelstands Bund e.V.: Gold-Plating: Deutsche Verschärfung von EU-Recht muss aufhören, Online-Mitteilung vom 13.01.2025,
(<https://www.mittelstandsbund.de/kompetenzbereiche/internationalisierung/beitrag/gold-plating-deutsche-verschaerfung-von-eu-recht-muss-aufhoeren> ; zuletzt aufgerufen am 26.07.2025).

Zum Normsetzungsverfahren der Union: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/eu-gesetzgebung-370498> (zuletzt abgerufen am 26.07.2025).

BR-Drs. 603/24 (B).

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F14 Unterstützung und Implementation der EU-Bürgerinitiative „Stop Destroying Videogames“	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Ansbach-Stadt, Delegierte Frederik Ströhlein, Dr. Konrad Körner MdB	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die EU-
- 2 Bürgerinitiative „Stop Destroying Videogames“ zu unterstützen und entsprechend durch
- 3 Gesetzgebung zu implementieren. Die Initiative fordert, Herausgeber, die Videospiele an
- 4 Verbraucher in der Europäischen Union verkaufen oder lizenzieren, zu verpflichten, diese
- 5 Videospiele in einem funktionalen (spielbaren) Zustand zu belassen. Insbesondere soll
- 6 verhindert werden, dass käuflich erworbene digitale Medien aus der Ferne von ihren
- 7 Herausgebern unbrauchbar gemacht werden können.

Begründung:

Videospiele haben sich zu einem bedeutenden Wirtschaftszweig mit einer Kundschaft und Umsätzen jeweils in Milliardenhöhen entwickelt. Dabei hat sich eine Geschäftspraxis in der Branche etabliert, die nicht nur einen Angriff auf die Rechte von Verbrauchern, sondern auch eine Zerstörung des Mediums als künstlerisches Produkt darstellt.

Immer mehr Herausgeber bringen Spiele auf den Markt, die nur mit einer Internetverbindung oder Telemetrie spielbar sind und auch nicht physisch auf Datenträgern existieren. An sich stellt dies kein Problem dar – sobald allerdings der Support für diese Spiele endet, kappen die Herausgeber oft einfach die zum Spielen nötige Verbindung. Darüber hinaus werden funktionierende Kopien aus der Ferne gelöscht. Durch weitreichende Maßnahmen sorgen die Herausgeber dafür, dass die Kundschaft das Spiel nicht mehr wiederherstellen kann.

Bestehende Gesetze und Verbraucherzentralen sind nicht in der Lage, die Kundschaft vor diesem Vorgehen zu schützen. In anderen Branchen kommt es normalerweise nicht vor, dass ein bereits an den Verbraucher verkauftes Produkt im Nachhinein zerstört werden kann. Mit Lizenzvereinbarungen, die noch vor dem Spielstart akzeptiert werden müssen, werden viele existierende Verbraucherschutzmaßnahmen umgangen. So wird das Konzept des Eigentums an sich infrage gestellt – trotz „Kauf“ steht die Kundschaft am Ende mit leeren Händen da.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Smartphones werden z. B. auch nur ein paar Jahre mit Updates versorgt und sind danach kaum mehr brauchbar, da Updates Kosten für Hersteller verursachen

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F15 Stärkung der Sichtbarkeit der Bundeswehr in der Gesellschaft	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV München, KV München-Schwabing	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 folgende Maßnahmen einzusetzen, um die Sichtbarkeit der Bundeswehr in der Gesellschaft
- 3 zu stärken:
- 4
- 5 • Einführung der freiwilligen Möglichkeit für Reservisten der Bundeswehr, an einem Tag
- 6 im Jahr ihre Uniform im zivilen Beruf zu tragen. Der zivile Arbeitgeber soll dabei nur in
- 7 begründeten Ausnahmen berechtigt sein, sein Einverständnis zu verweigern. Als
- 8 konkreter Termin dafür wird der neu eingeführte nationale Veteranentag am 15. Juni
- 9 vorgeschlagen.
- 10 • Militärische Zeremonien der Bundeswehr, wie z.B. Gelöbnisse und feierliche Appelle
- 11 sollen vorwiegend an zentralen Plätzen im öffentlichen Raum stattfinden.
- 12 Insbesondere soll die Wiese vor dem Reichstag vermehrt statt des Bendlerblocks für
- 13 solche Anlässe genutzt werden.

Begründung:

Die Bundeswehr ist ein integraler Bestandteil unserer Gesellschaft und dient mit ihrem Auftrag der Landes- und Bündnisverteidigung der Sicherung unseres Friedens und unserer Freiheit. Dennoch hat die Präsenz der Bundeswehr in der Gesellschaft in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten – nicht zuletzt durch die Aussetzung der Wehrpflicht im Jahr 2011 – stark abgenommen.

Ein erster wichtiger Schritt in Richtung der Stärkung der Sichtbarkeit der Bundeswehr in der Gesellschaft war die Einführung des kostenlosen Bahnfahrens in Uniform zum 01. Januar 2020 (<https://www.bmvg.de/de/presse/erfolg-kostenloses-bahnfahren-in-uniform-3279156>, 11.08.2025). Seitdem sind insbesondere an den Wochenenden wieder zahlreiche Soldaten in Uniform in der Öffentlichkeit unterwegs und prägen dadurch die Wahrnehmung der Truppe in der Gesellschaft.

Mehrere nordische Länder wie Norwegen, Schweden oder Dänemark praktizieren einen „Uniform at Work Day“ (vgl. u.a. <https://www.inn.no/english/for-students/news-for-students/uniform-at-work-day/> sowie <https://www.kongsberg.com/newsroom/stories/2020/12/in-uniform-at-the-office/> für Norwegen; <https://www.uu.se/en/staff/news/2023/2023-04-14-uniform-to-work-day-2023> und <https://www.forsvarsmakten.se/en/news/2021/09/uniform-to-work-day/> für Schweden; <https://medarbejdere.au.dk/en/news-articles/news/artikel/au-bakker-op-om-uniform-paa-jobbet-dag> für Dänemark; Abrufdatum jeweils 11.08.2025).

Dabei ist es Reservisten der Streitkräfte des jeweiligen Landes (der sogenannten „Home Guard“) erlaubt, ihre militärische Uniform in ihrem zivilen Beruf zu tragen. Ziel dieses Tages ist es insbesondere, Aufmerksamkeit und Interesse an der Reserve zu erwecken sowie Anerkennung für den Dienst der Reservisten zu vermitteln (für Norwegen; <https://www.forsvarsmakten.se/en/news/2021/09/uniform-to-work-day/> (<https://www.inn.no/english/for-students/news-for-students/uniform-at-work-day/> für Norwegen; <https://www.forsvarsmakten.se/en/news/2021/09/uniform-to-work-day/> für Schweden, Abrufdatum jeweils 11.08.2025).

Angesichts der aktuellen sicherheitspolitischen Lage, die insbesondere durch die reale russische Bedrohung geprägt wird, sollte dieses Ziel auch in Deutschland stärker verfolgt werden. Die Einführung eines Tages, an dem Reservisten ihre Uniform in ihrem zivilen Beruf tragen dürfen, stellt dabei eine niedrighschwellige und unkomplizierte Möglichkeit dar, die Sichtbarkeit der Bundeswehr und das Bewusstsein der Bevölkerung für die Wichtigkeit des Dienstes zu stärken. Die Formulierung „Reservisten“ ist dabei bewusst weit gehalten, um möglichst viele Reservisten anzusprechen und ihnen diese Möglichkeit zu eröffnen.

Als weitere Maßnahme für die stärkere Präsenz der Bundeswehr in der Öffentlichkeit wird gefordert, militärische Zeremonien wie Gelöbnisse und feierliche Appelle vermehrt an bedeutenden Plätzen in der Öffentlichkeit stattfinden zu lassen. Die dahingehende Initiative der damaligen Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (<https://www.bmvg.de/de/aktuelles/oeffentliches-geloebnis-100548> , Abrufdatum 11.08.2025) ist seit 2019 noch nicht ausreichend umgesetzt worden. Insbesondere die Wiese vor dem Reichstag sollte von der Bundeswehr vermehrt anstatt des Bendlerblocks genutzt werden. Dadurch wird auch stärker der Tatsache Rechnung getragen, dass die Bundeswehr als „Parlamentsarmee“ der Kontrolle des Deutschen Bundestages untersteht.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung

Änderung: Streiche Z. 4-7. Die Bundeswehr kann nicht steuern, in welchen Situationen und Berufen die Uniform getragen wird. Wohlverhaltenspflicht und korrekter Anzug wären nicht kontrollierbar. Zudem haben nicht alle Reservisten Uniformen.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F16 Öffentliche feierliche Gelöbnisse und Vereidigungen der Bundeswehr	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Erlangen-Stadt, Delegierte Sophia Schenkel, Kai Stürmer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, dafür zu
- 2 sorgen, dass die feierlichen Gelöbnisse und Vereidigungen der Bundeswehr im öffentlichen
- 3 Raum stattfinden.

Begründung:

Öffentliche feierliche Gelöbnisse und Vereidigungen der Bundeswehr stärken die Verbindung zwischen Streitkräften und Gesellschaft. Als Parlamentsarmee im Dienste der Demokratie ist es wichtig, dass die Bundeswehr in der Öffentlichkeit sichtbar und nachvollziehbar handelt. Das öffentliche Gelöbnis macht deutlich, dass die Soldatinnen und Soldaten sich nicht anonym einer Institution unterordnen, sondern bewusst und feierlich ein Versprechen auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung ablegen - im Beisein der Bürgerinnen und Bürger, deren Recht und Freiheit sie zu verteidigen geloben bzw. schwören.

Zudem fördern öffentliche Gelöbnisse das Vertrauen in die Bundeswehr. Transparenz ist ein Grundpfeiler demokratischer Gesellschaften. Wenn Gelöbnisse im öffentlichen Raum stattfinden, können Bürgerinnen und Bürger Anteil nehmen, Fragen stellen und sich mit den Aufgaben der Bundeswehr auseinandersetzen. Dies dient auch der politischen Bildung und der Stärkung des zivilgesellschaftlichen Diskurses über Sicherheit und Verantwortung.

Gerade in Zeiten, in denen wir vermehrt von Aufrüstung sprechen müssen und über eine Wiedereinführung der Wehrpflicht diskutieren, ist es wichtig, dass die Verbindung zwischen

der Bundeswehr und der Bevölkerung gefördert wird. Durch öffentliche feierliche Gelöbnisse und Vereidigungen wird diese Verbindung gestärkt.

Schließlich würdigt das öffentliche Gelöbnis den persönlichen Entschluss der Soldatinnen und Soldaten, ihrem Land zu dienen, eine Entscheidung, die Respekt und Anerkennung verdient. Die öffentliche Form unterstreicht die Bedeutung dieses Schrittes und gibt Angehörigen, Freunden und der Gesellschaft die Möglichkeit, diesen besonderen Moment gemeinsam zu erleben.

Votum der der Antragskommission: Nichtbefassung, vgl. F15

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F17 Vereidigungen der Bundeswehr auf öffentlichen Plätzen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Nord	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass Vereidigungen und Gelöbnisse der Bundeswehr in Zukunft häufiger als
- 3 bisher an für die Öffentlichkeit leicht erreichbaren und leicht zugänglichen zentralen
- 4 öffentlichen Plätzen stattfinden.

Begründung:

Die Bundeswehr ist Garant der Sicherheit und Souveränität Deutschlands. Erfreulicherweise genießt sie auch hohes Ansehen und Vertrauen in der deutschen Bevölkerung. Allerdings mangelt es an unmittelbarer Wahrnehmung. Zwar gaben in einem Meinungsbild, das 2024 vom Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) erstellt wurde, 72 Prozent der Befragten an, die Bundeswehr durch Fernsehsendungen wahrzunehmen, 48 Prozent durch Zeitungsberichte und immerhin 36 Prozent durch Beiträge im Internet, allerdings gaben nur 24 Prozent der Befragten an, der Bundeswehr im Alltag (z.B. auf der Straße, am Wohnort, beim Einkaufen) zu begegnen.

Noch „versteckter“ ist die Bundeswehr bei öffentlichen Veranstaltungen – sechs Prozent – und eben speziell den Gelöbnissen, wo die öffentliche Wahrnehmung laut ZMSBw bei kargen zwei Prozent liegt. Andersrum gewinnen jedoch 78 bis 94 Prozent der Befragten bei persönlichen Begegnungen einen positiven Eindruck von der Bundeswehr, bei medialer Berichterstattung sind es lediglich 50 bis 60 Prozent.

Votum der der Antragskommission: Nichtbefassung, vgl. F15

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F18 Wiedereinsetzung der Wehrpflicht für Männer nach Art. 12a GG	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, BV Niederbayern, KV Straubing-Bogen	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, im
- 2 Bundestag alle Anstrengungen einzusetzen, um die Wehrpflicht für Männer, wie sie bereits im
- 3 Grundgesetz verankert ist, wieder einzusetzen.

Begründung:

Bis 2027 ist Russland fähig, einen konventionellen Krieg gegen die NATO zu führen. Auch Länder wie China und Iran, die an der Seite Russlands stehen, haben massiv aufgerüstet. Deutschland fehlt für die anstehenden Herausforderungen ein starkes personelles Fundament.

Eine allgemeine Dienstpflicht für Frauen und Männer, mit Möglichkeit zur Ableistung des Dienstes bei der Bundeswehr, im Gesundheitswesen, in der Pflege oder in Hilfsorganisationen würde die Resilienz der Bundesrepublik im Bündnis- und Verteidigungsfall am besten stärken. Dazu fehlt jedoch im Bundestag in der jetzigen Legislaturperiode die notwendige verfassungsändernde Mehrheit.

Am Ziel der Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht für Frauen und Männer muss langfristig festgehalten werden. Es müssen allerdings jetzt Soldaten ausgebildet werden! Wer sich gegen einen Wehrdienst nach Art. 12a GG entscheidet, leistet Zivildienst und stärkt ebenfalls unsere Gesellschaft. Damit werden zum Wohle unseres Landes im Interesse von

Frieden, Freiheit und Wohlstand die benötigten militärischen und zivilen Kräfte schnell zur Verfügung gestellt.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung

Änderung: Ergänze: "Langfristig fordern wir ein Gesellschaftsjahr für Männer und Frauen. Der Wehrdienst für Männer ist nur eine Zwischenlösung."

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F19 Ergänzung der geplanten Wiedereinführung der Wehrpflicht in Deutschland um ein bedarfsorientiertes Losverfahren nach dänischem Vorbild	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Augsburg-West	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, dass die
- 2 im Rahmen der sicherheitspolitischen Neuausrichtung geplante Wiedereinführung der
- 3 Wehrpflicht nach schwedischem Vorbild um ein transparentes, bedarfsorientiertes
- 4 Losverfahren nach dem dänischen Modell ergänzt wird. Dieses Verfahren stellt sicher, dass:
- 5
- 6 1. Alle Wehrpflichtigen im 18. Lebensjahr verpflichtend gemustert werden (Frauen auf
- 7 freiwilliger Basis).
- 8 2. Freiwillige Wehrdienstleistende bei der Einberufung grundsätzlich Vorrang haben.
- 9 3. Ein Losverfahren zum Einsatz kommt, wenn die Zahl der Freiwilligen nicht ausreicht, um den
- 10 festgelegten Personalbedarf zu decken.
- 11 4. Per Los gezogene Personen zwischen Wehrdienst und anerkanntem Ersatz- bzw. Zivildienst
- 12 wählen können.
- 13 5. Weitere Lose gezogen werden, bis die erforderliche Sollstärke erreicht ist.
- 14 6. Hohe Freiwilligenquoten durch gezielte Anreize und transparente Verfahren angestrebt
- 15 werden, um die Motivation, Leistungsbereitschaft und Ausbildungsqualität des
- 16 Grundwehrdienstes zu erhöhen.

Begründung:

Die Wiedereinführung der Wehrpflicht in Deutschland orientiert sich bislang am schwedischen Modell: Eine flächendeckende Erfassung und Musterung aller Wehrpflichtigen, kombiniert mit einer bedarfsgerechten Auswahl, bei der zunächst Freiwillige einberufen werden. Dieses Modell ist effizienter als eine Vollverpflichtung, es birgt jedoch ein Risiko: Sinkt die Zahl der Freiwilligen deutlich, entsteht eine Versorgungslücke, die nur durch eine kurzfristige und unter Umständen unzureichend vorbereitete Einberufung geschlossen werden kann.

Das dänische Modell bietet hierfür eine tragfähige Lösung. Dort wird bei unzureichender Zahl an Freiwilligen ein faires, transparentes Losverfahren durchgeführt. So wird sichergestellt, dass der Personalbedarf in jedem Fall gedeckt ist, ohne alle Wehrpflichtigen pauschal zu verpflichten. Zugleich bleibt die individuelle Wahlmöglichkeit zwischen militärischem und zivilem Dienst erhalten.

Ein solches Verfahren bietet mehrere entscheidende Vorteile:

- Planungssicherheit für die Bundeswehr und andere sicherheitsrelevante Strukturen.
- Fairness und Gleichbehandlung aller Wehrpflichtigen, da die Auswahl nicht willkürlich, sondern nach klaren Regeln erfolgt.
- Motivations- und Qualitätsgewinn durch einen hohen Anteil an freiwillig Dienenden, die sich bewusst für ihren Dienst entschieden haben.
- Gesellschaftliche Akzeptanz einer Wehrpflicht, die nicht als Zwangsinstrument wahrgenommen wird, sondern als ausgewogenes, bedarfsorientiertes Instrument der Landes- und Bündnisverteidigung.

Angesichts der veränderten sicherheitspolitischen Lage ist es notwendig, Wehrpflichtmodelle so zu gestalten, dass sie sowohl die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte gewährleisten als auch auf gesellschaftliche Akzeptanz stoßen. Die Kombination aus schwedischem Auswahlverfahren und dänischem Losmodell vereint Effizienz, Fairness und Planbarkeit – und stellt damit einen zukunftsfähigen Rahmen für die Wehrpflicht in Deutschland dar.

Votum der der Antragskommission: Nichtbefassung, vgl. F18

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F20 Deutschlands Verteidigungsfähigkeit stärken - mehr direkte Abschreckungskapazitäten schaffen!	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV München	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bundesregierung auf, aufgrund des russischen Überfalls
- 2 auf die Ukraine und der weltweit zunehmenden militärischen Konflikte eine Kündigung des
- 3 Atomwaffensperrvertrags und die Bewaffnung der Bundesrepublik Deutschland mit
- 4 Atomwaffen zu prüfen.

Begründung:

Eigene Atomwaffen stärken Deutschlands militärische Abschreckung und signalisieren potenziellen Aggressoren, dass ein Angriff auf Deutschland schwerwiegende Konsequenzen hätte. Deutschland ist derzeit auf den nuklearen Schutzschirm der USA (NATO-Nukleargarantie) angewiesen. Eigene Atomwaffen würden eine unabhängigere Verteidigungsfähigkeit schaffen.

Atommächte haben in internationalen Verhandlungen wesentlich mehr Einfluss. Sie sind beispielsweise ständige Mitglieder im UN-Sicherheitsrat. Deutschlands Rolle in Fragen der Verteidigung von Demokratie und Freiheit bekäme dadurch wesentlich mehr Gewicht. Zudem könnte Deutschland innerhalb Europas eine zentrale sicherheitspolitische Führungsrolle übernehmen, insbesondere falls das US-Engagement in Europa nachlässt.

Angeichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind direkte Abschreckungskapazitäten unumgänglich, um sich künftig gegen potenzielle Aggressoren zu schützen. Nur wer sich verteidigen kann, um sich nicht verteidigen zu müssen, bietet einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft vor imperialistisch getriebenen Diktatoren der

heutigen Zeit ausreichenden Schutz. Immer mehr Staaten entwickeln Atomwaffen oder modernisieren ihre Arsenale (z. B. China, Nordkorea, Indien, Pakistan). Ein „nuklearer Rückstand“ Deutschlands stellt daher umso mehr ein sicherheitspolitisches Risiko dar. Zudem hätte Deutschland innerhalb der NATO eine eigenständige Handlungsoption, falls ein NATO-Partner im Verteidigungsfall nicht handelt.

Deutschland verfügt über die wissenschaftlich-technische Basis (Kerntechnik, Raketentechnologie), um vergleichsweise schnell ein funktionsfähiges Arsenal zu entwickeln. Die deutsche Industrie könnte Produktion und Wartung weitgehend selbst leisten.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F21 Fremdenlegion für Deutschland, speziell für Schutzsuchende	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Unterfranken, KV Haßberge, Delegierter Julian Müller	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 dass sich die Junge Union Bayern für die Einführung einer Fremdenlegion bei der Bundeswehr,
- 2 speziell auch für Schutzsuchende in Deutschland, einsetzt.

Begründung:

Die sicherheitspolitische Lage in Europa hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch verschärft. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, anhaltende Konflikte im Nahen Osten und neue Bedrohungen im Cyberraum machen deutlich: Frieden, Freiheit und Sicherheit sind längst keine Selbstverständlichkeit mehr. Deutschland muss seiner Verantwortung gerecht werden – für die eigene Verteidigungsfähigkeit ebenso wie für die Bündnis- und Verteidigungsgemeinschaft in der NATO und der Europäischen Union.

Die Wehrfähigkeit der Bundeswehr muss deshalb deutlich und zügig gestärkt werden. Neben moderner Ausrüstung, Digitalisierung und der Erhöhung der Verteidigungsausgaben ist vor allem die personelle Einsatzbereitschaft ein entscheidender Faktor. Schon heute sind die Streitkräfte mit erheblichen Nachwuchsproblemen konfrontiert. Der demographische Wandel wird diese Lage in den kommenden Jahren weiter verschärfen.

Ein Lösungsansatz liegt darin, das Modell anderer Staaten aufzugreifen, die seit Jahrzehnten erfolgreich Soldaten aus dem Ausland integrieren. Frankreich verfügt mit der Légion étrangère

über eine traditionsreiche und schlagkräftige Einheit, die nicht nur militärische Stärke, sondern auch gesellschaftliche Integration fördert.

Nach diesem Vorbild soll auch in Deutschland eine Fremdenlegion bei der Bundeswehr geschaffen werden. Ziel ist es, Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit die Möglichkeit zu eröffnen, aktiv an der Verteidigung unseres Landes mitzuwirken. Dies betrifft insbesondere Schutzsuchende, die in Deutschland Zuflucht gefunden haben, unsere Gastfreundschaft genossen haben und nun die Bereitschaft zeigen, Verantwortung zu übernehmen und für unsere Werte einzustehen.

In Deutschland leben rund 12 Millionen Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft – das entspricht etwa 14 % der Gesamtbevölkerung. Dieses bislang weitgehend ungenutzte Potenzial kann nicht nur die personelle Stärke der Bundeswehr spürbar erhöhen, sondern eröffnet zugleich Chancen für gesellschaftliche Integration, berufliche Qualifikation und finanzielle Sicherheit. Wer bereit ist, im Dienst von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat einzustehen, erwirbt damit ein starkes Zeichen der Zugehörigkeit zu unserer Gesellschaft – unabhängig von Herkunft oder Nationalität.

Ein solches Modell würde somit doppelte Wirkung entfalten:

1. Stärkung der Bundeswehr durch die Gewinnung zusätzlicher, motivierter Kräfte.
2. Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, indem Engagement und Loyalität mit einer echten Perspektive auf Integration und Teilhabe verknüpft werden.

Die Junge Union Bayern spricht sich daher für die Prüfung und Einführung einer Fremdenlegion bei der Bundeswehr aus. Über die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag soll die Einbringung entsprechender gesetzgeberischer Initiativen angestoßen werden. Denn klar ist: Wer bereit ist, für unsere Freiheit einzutreten, verdient es auch, Teil unserer Gemeinschaft zu sein.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Es stellt sich grundsätzlich die Loyalitätsfrage im Verteidigungsfall. Eine solche Maßnahme würde Tor und Tür für ausländische Geheimdienste öffnen. Zudem dürfte das Ausbildungskonzept der Fremdenlegion wohl kaum nicht mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar sein (körperliche Gewalt und Unterdrückung). In Frankreich kommt zudem ein großer Teil der Legionäre aus ehemaligen Kolonien, d. h. es existiert meist keine Sprachbarriere. Es ist zu bezweifeln, ob das in Deutschland ähnlich wäre. Schutzsuchende, die Bereitschaft zeigen, Verantwortung zu übernehmen, können sich um die Deutsche Staatsangehörigkeit bewerben oder anderweitig Verantwortung übernehmen.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F22 Effiziente Bundeswehr – Gewehr statt Bürostuhl!	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, BV Niederbayern	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die
- 2 überproportional aufgeblähten Kommando-, Amts- und Stabsstrukturen der Bundeswehr
- 3 konsequent zu verschlanken und die dadurch freiwerdenden Ressourcen – personell wie
- 4 finanziell – unmittelbar der aufwuchsfähigen, einsatzbereiten und kämpfenden Truppe
- 5 zugutekommen zu lassen.

Begründung:

Die Zeitenwende darf nicht an der Struktur der Bundeswehr vorbeigehen. Während die Truppe an der Basis mit Materialmangel, Personalknappheit und bürokratischen Hemmnissen kämpft, ist der Anteil der Kommandos, Ämter und Stäbe in den letzten Jahren stetig gewachsen. Aktuell kommen auf rund 180.000 Soldatinnen und Soldaten etwa 280 Dienststellen auf ministerieller, Kommandeurs- und Verwaltungsebene – ein Missverhältnis, das weder effektiv noch auftragsorientiert ist.

Diese „Kopflastigkeit“ bindet Personal und Mittel, die in der kämpfenden Truppe dringend gebraucht werden: in der Panzergrenadierkompanie, in der Sanitätsstaffel, im Jägerzug, in der Luftverteidigung, bei der Logistik – dort, wo Landes- und Bündnisverteidigung konkret geleistet wird. Auch für die Nachwuchsgewinnung, die Einsatzbereitschaft und die Motivation ist eine sichtbar einsatzorientierte Bundeswehr entscheidend.

Eine moderne Armee im 21. Jahrhundert braucht klare Führungsstrukturen, aber keine redundanten Ebenen und ineffizienten Verwaltungsapparate. Stattdessen muss der Fokus auf einer schlagkräftigen, technologisch aufgerüsteten und personell gut aufgestellten Truppe liegen – und nicht auf dem Erhalt von Bürokratien.

Fazit: Wer eine einsatzbereite Bundeswehr will, muss den Wasserkopf abbauen. Die kämpfende Truppe braucht keine weiteren Papiere, sondern Ausrüstung, Ausbildung und Anerkennung. Die Bundeswehr muss zu ihrem Kernauftrag nach Art. 87a GG zurückkehren – zur in der Landes- und Bündnisverteidigung kämpfenden Armee nicht zur Armee im Büro. Bayern als sicherheitspolitisch verantwortungsvolles Bundesland muss diese Forderung zudem klar auf Bundesebene vertreten.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F23 Bau-Turbo für die Bundeswehr	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, Delegierte Jonas Strasser, Simon Rinke	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 ein Bau-Turbo-Programm für die Bundeswehr einzusetzen. Dieses sollte beinhalten:
- 3 • Eine Erhöhung der Pauschalen für Umbaukostengrenzen, über die vor Ort in den
- 4 Bundeswehr-Dienstleistungszentren mit mehr Verantwortlichkeiten vor Ort
- 5 entschieden werden können sollte.
- 6 • Ausschreibungen sollen bis zu einem zu definierenden Grenzwert regional und nicht
- 7 nur europaweit ausgeschrieben werden können.
- 8 • Militärprojekte sollten in den staatlichen Bauämtern mit Vorrang behandelt werden,
- 9 alternativ sollten zivile Unternehmen stärker eingebunden werden.
- 10 • Die Begrenzung externer Mitsprachemöglichkeiten bei Bundeswehrprojekten
- 11 beispielsweise im Bereich des Umweltschutzes sowie anderer (kommunaler)
- 12 Institutionen sollte geprüft werden.

Begründung:

Im Rahmen der Zeitenwende brauchen wir eine bestens ausgestattete Bundeswehr. Dazu zählen auch leistungsfähige und zeitgerechte Liegenschaften, wobei deren Bauzeiten möglichst verkürzt werden sollten.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Zentrale Beschaffung und Beauftragung ist wirtschaftlicher.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F24 Anhebung der 25-Millionen-Euro-Vorlage des Beschaffungswesens der Bundeswehr auf mindestens 50 Millionen Euro	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Bayreuth-Land, KV Forchheim, Delegierte Felix Mönius, Matthias Straub	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine Erhöhung der 25- Millionen-Euro-Vorlage des Beschaffungswesens der Bundeswehr auf
- 3 mindestens 50 Millionen Euro einzusetzen.

Begründung:

Bei Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr muss das Verteidigungsministerium (BMVg) seinen inhaltlichen Beitrag an das Bundesfinanzministerium (BMF) weiterleiten. Das BMF erstellt auf dieser Grundlage eine 25-Millionen-Euro-Vorlage, die an den Haushaltsausschuss im Deutschen Bundestag weitergeleitet wird. Erst nach positiver Bewilligung der Vorlage darf die Bundeswehr den Beschaffungsvertrag abschließen.

Die 25-Millionen-Euro-Vorlage dient seit den 1980er Jahren der parlamentarischen Kontrolle großer Rüstungs- und Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr. Ihr ursprünglicher Zweck – Transparenz und demokratische Kontrolle bei Großprojekten – bleibt auch heute richtig und wichtig. Jedoch ist der Schwellenwert von 25 Millionen Euro seit seiner Einführung nie an Inflation, Preisentwicklung oder die gestiegene Komplexität moderner Verteidigungssysteme angepasst worden. Damit verliert das Instrument zunehmend an Praktikabilität und Effizienz. Während die Vorlage 1981 erst ab 50 Millionen D-Mark gegriffen hat und somit die Beschaffung eines Tornado-Kampffjet für 30 Millionen D-Mark durch den Haushaltsausschuss

nicht genehmigungspflichtig war, ist die Beschaffung eines 130 Millionen Euro teuren Eurofighters derzeit eindeutig genehmigungspflichtig.

Im Rahmen der „Zeitenwende“, der Aufstockung des Verteidigungshaushalts sowie des 100-Milliarden-Euro-Sondervermögens hat die Zahl der Vorlagen massiv zugenommen – allein 2024 gab es 97 von diesen mit einem Gesamtvolumen von rund 60 Milliarden Euro. Der Haushaltsausschuss wie auch das BMVg und das BMF werden dadurch zunehmend be- bzw. überlastet. Zugleich führt die niedrige Schwelle dazu, dass Projekte künstlich in kleinere Aufträge zerlegt werden, um der Vorlagepflicht zu entgehen – was Planungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz konterkariert.

Eine Anhebung der Schwelle auf 50 Millionen Euro würde dem historischen Wertverlust des Euro Rechnung tragen, die Zahl der Vorlagen auf ein handhabbares Maß reduzieren und die Ausschüsse entlasten – ohne die parlamentarische Kontrolle grundsätzlich zu schwächen. Der Bundestag kann weiterhin bei wirklich großen Projekten eingreifen, während alltägliche und dringliche Beschaffungen beschleunigt abgewickelt werden können. Die Maßnahme wäre ein sinnvoller Beitrag zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit bei gleichzeitiger Wahrung demokratischer Prinzipien.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung

Änderung: Ergänze: "Zudem braucht es grundsätzliche Vereinfachungen im Beschaffungswesen." Der Antrag geht in die richtige Richtung. Wir brauchen einen Boost bei den wichtigen Projekten im Milliardenbereich.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F25 Erhaltung der Ausbildung für Ungediente in der Bundeswehr	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Nürnberger-Land, Delegierte Christina Müller	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich gegenüber
- 2 der Staatsregierung dafür einzusetzen, dass die Ausbildung für Ungediente in der Bundeswehr
- 3 erhalten bleibt und nachhaltig fortgeführt wird.
- 4
- 5 Wir fordern, dass die Ausbildung für Ungediente:
- 6
 - jährlich flächendeckend in ganz Deutschland erhalten bleibt,
- 7
 - weiterhin in Bayern stattfindet, und
- 8
 - zeitlich attraktiv für Berufstätige gestaltet ist.

Begründung:

Die sicherheitspolitische Situation erfordert einen deutlichen und schnellen Aufwuchs der Bundeswehr. Als Teil einer umfassenden Verteidigungsstrategie dürfen keine Personalpotenziale ungenutzt bleiben. Die Ausbildung Ungedienter ist ein effizientes Instrument, um zivile Interessierte schnell – insbesondere als Reservistinnen und Reservisten im Heimatschutz – für die Landes- und Bündnisverteidigung zu gewinnen.

Das Format wurde vor acht Jahren eingeführt und hat sich als flexibel, modular und niederschwellig erwiesen – ideal für berufstätige Interessierte oder Studenten. In Bayern findet die etwa vierwöchige Ausbildung in Verantwortung des Landeskommandos seit 2017 einmal jährlich statt – als erprobtes Format im Heimatschutz. Die Nachfrage steigt deutlich: 2024 wurden rund 700 Ungediente bundesweit ausgebildet, die Bewerberzahlen liegen noch

deutlich darüber. In einzelnen Bundesländern verzeichneten die Heimatschutzregimenter mehr als 600 Bewerbungen.

Erfahrungen zeigen, dass die ausgebildeten Ungedienten besonders motiviert sind und regelmäßig an Wehrübungen teilnehmen. Ihr Engagement ist geprägt von einem hohen Verantwortungsbewusstsein und dem Willen, sich aktiv für Demokratie und Heimat einzusetzen.

Das Ausbildungskonzept ist so angelegt, dass es zeitlich flexibel und mit einer Berufstätigkeit vereinbar bleibt – insbesondere durch Blockunterricht und Wochenendformate. Dadurch erhalten auch Erwerbstätige die Möglichkeit, sich für den Reservedienst qualifizieren zu lassen und sich anschließend im Rahmen von Wehrübungen einzubringen.

Seit dem Übergang der Verantwortung für die Heimatschutzkräfte von den Landeskommandos zum Heer bestehen jedoch Unsicherheiten hinsichtlich der Fortführung des Programms. Es steht zu befürchten, dass die Ausbildung entweder eingestellt oder einer tiefgreifenden Umstrukturierung unterzogen wird.

Die Bundeswehr kann es sich jedoch nicht leisten, dieses wertvolle Potenzial hoch motivierter Bürgerinnen und Bürger nicht mehr zu nutzen – sowohl im Hinblick auf Heimatschutz, schnellen Aufwuchs und gesellschaftliche Verantwortung.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Sonst besteht Konkurrenz zu einem Wehrpflichtmodell. Wir haben zu wenig Ausbildungspersonal und das sollte primär für die Wehrpflicht genutzt werden.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F26 Verzicht auf das Prinzip der doppelten Freiwilligkeit	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, BV Niederbayern	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, auf das
- 2 Prinzip der „doppelten Freiwilligkeit“ bei Reservedienstleistungen zu verzichten.

Begründung:

Bisher sind für jede Übung nach §§ 61 ff. SG aufgrund einer verwaltungsinternen Regelung des BMVg das Einverständnis des Arbeitgebers und des Reservedienstleistenden selbst erforderlich. Dies führt dazu, dass engagierte und motivierte Reservisten insbesondere in der Privatwirtschaft das notwendige Einverständnis oft nicht erhalten und so die Reservedienstleistungen nicht durchgeführt werden können.

Gründe für die Abschaffung:

Neben einer mittlerweile von allen politischen Ebenen und durchaus parteiübergreifend anerkannten veränderten sicherheitspolitischen Bedrohungslage in Europa, die ein beherzteres und personell breiter aufgestelltes Handeln erfordert, spricht auch eine bereits geltende Rechtslage für die Abschaffung dieses Prinzips. Auch seitens entsprechender Arbeitgeber-/Industrieverbände wird immer wieder die Wichtigkeit der tatsächlichen Umsetzung der „Zeitenwende“ gefordert.

So haben Arbeitnehmer gem. §§ 16 IV 1, 10, 1 I ArbPISchG bereits jetzt bei freiwilligen Reservedienstleistungen gegenüber ihrem Arbeitgeber einen Anspruch auf unbezahlte Freistellung, sofern die Gesamtdauer der Reservedienstleistungen sechs Wochen pro

Kalenderjahr übersteigt. Die Bundeswehr selbst erlegt sich jedoch strengere Regeln auf als gesetzlich erforderlich.

Dadurch erschwert sich die Bundeswehr den personellen Aufwuchs unnötig selbst und nutzt die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten nicht aus.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Mangelnde Begrenzung könnte es Reservisten erschweren, dann überhaupt einen Job zu finden. Es fehlt die Abgrenzung zu systemrelevanten Jobs.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F27 Das Bayerische Reservistenurlaubsgesetz	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, BV Niederbayern	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, einen
- 2 gesetzlichen Anspruch auf bezahlten Bildungsurlaub für Reservistinnen und Reservisten in
- 3 Bayern einzuführen – analog zum Modell in Schleswig-Holstein.

Begründung:

Die Bundeswehr ist auf eine starke und einsatzbereite Reserve angewiesen. Reservistinnen und Reservisten leisten durch ihre regelmäßige Aus- und Fortbildung einen essenziellen Beitrag zur Verteidigungsfähigkeit unseres Landes und zur Unterstützung bei zivilen Katastrophenlagen. Gerade angesichts der sicherheitspolitischen Lage und der Notwendigkeit einer gesamtgesellschaftlichen Resilienz gewinnt dieser Dienst weiter an Bedeutung.

In Schleswig-Holstein erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die als Reservisten tätig sind, bis zu fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr bezahlten Sonderurlaub für militärische Aus- und Weiterbildungen, sofern diese nicht bereits durch andere gesetzliche Regelungen abgedeckt sind. Diese Maßnahme stärkt nicht nur die Motivation zur aktiven Teilnahme an Reserveübungen, sondern sorgt auch für eine gerechte Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements der Reservisten.

Bayern als Bundeswehrland sollte diesem Vorbild folgen und ein eigenes Landesgesetz schaffen, das einen vergleichbaren Anspruch auf bezahlten Bildungsurlaub für Reservisten vorsieht. Damit setzen wir ein klares Zeichen der Wertschätzung gegenüber unseren

Staatsbürgern in Uniform und leisten gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur inneren und äußeren Sicherheit unseres Landes.

Hinweis zur Umsetzung:

Ein entsprechender Anspruch könnte im Bayerischen Bildungsurlaubsgesetz oder durch ein eigenständiges Gesetz zur Förderung des Reservedienstes geregelt werden. Die Umsetzung sollte in enger Abstimmung mit dem Bundesverteidigungsministerium sowie den Arbeitgeberverbänden erfolgen, um praktikable Lösungen für Arbeitnehmer und Unternehmen zu gewährleisten.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Eine solche Freistellung erscheint grundsätzlich sinnvoll, sollte jedoch bundesweit einheitlich erfolgen.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F28 Vereinfachung des Kriegswaffenkontrollgesetzes für Ersatzteile und Verbrauchsgüter	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Nord	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass in Teil B der Kriegswaffenliste (vgl. Kriegswaffenkontrollgesetz) aufgeführte
- 3 Kriegswaffen und die für ihren dauerhaften Einsatz benötigten Ersatzteile und
- 4 Verbrauchsgüter einer generellen Ausfuhrgenehmigung unterliegen, vorausgesetzt:
- 5
- 6 1. sie sind älter als 40 Jahre, bezogen auf die erste Serienvariante.
- 7
- 8 2. sie wurden nicht innerhalb der letzten 15 Jahre von der Bundeswehr aktiv beschafft,
- 9 bezogen auf alle Varianten. Ersatzbeschaffungen, Ersatzteile und technische Upgrades sind
- 10 hierbei nicht zu berücksichtigen.
- 11
- 12 3. die Empfängerländer sind nicht mit einem Waffenembargo belegt und auf keiner
- 13 Boykottliste gelistet. Das grundsätzliche Recht der Bundesregierung, im Einzelfall zu
- 14 intervenieren, soll dabei erhalten bleiben.

Begründung:

Die deutsche Rüstungsindustrie ist technologischer Vorreiter und genießt globale Anerkennung. Sie beliefert nicht nur die deutsche Armee, sondern auch die Armeen zahlreicher europäischer und internationaler Verbündeter und Partner. Gleichzeitig ist es ein bedeutender außenpolitischer Faktor, andere Länder in großen Mengen mit moderner Wehrtechnik beliefern zu können. Durch eine Erleichterung von Rüstungsexporten soll daher nicht nur die deutsche Rüstungsindustrie unbürokratisch, unkompliziert und effizient

gefördert, sondern auch das außenpolitische Gewicht Deutschlands bei seinen Verbündeten und internationalen Partnern erhöht werden. Derweil wird das Gefahrenpotential durch die Beibehaltung einer Interventionsmöglichkeit der Bundesregierung weiterhin bei einem Minimum gehalten.

Grundsätzliches Ziel des Antrags ist es also, den unkomplizierten Export von möglichst vielen Rüstungsgütern zu ermöglichen, allerdings mit Ausnahme des modernsten Materials, das die Bundeswehr selbst benutzt und beschafft und das im schlimmsten Fall gegen die Bundeswehr eingesetzt werden könnte. Dafür soll durch die Punkte 1 und 2 Sorge getragen werden.

Beispiel 1: Das G3 wurde ab 1958 in Serie produziert, das G36 seit 1997. Damit erfüllt das G3 den Punkt 1, das G36 jedoch nicht.

Beispiel 2: Die Serienfertigung des Leopard 2 begann 1979. Damit ist der Punkt 1 erfüllt. Die Übergabe des letzten Leopard 2A6 erfolgte 2008, der Leopard 2A7 wird seit 2014 an die Bundeswehr geliefert. Damit würde der Leopard 2A6 der allgemeinen Ausfuhrgenehmigung gemäß dieses Antrags unterliegen, der Leopard 2A7 jedoch nicht.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Antrag hat nur bedingten Mehrwert, da die Bundesregierung aufgrund des Genehmigungsvorbehalts trotzdem jede Lieferung kontrollieren muss.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F29 Verteidigungsfall ernst nehmen - Krisenvorsorge für alle verfügbar machen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV München, KV München-Nord	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, das
- 2 Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie das Bundesamt für Bevölkerungsschutz
- 3 und Katastrophenhilfe (BBK) dazu aufzufordern,
- 4
- 5 a) den staatlichen Ratgeber „Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“
- 6 bundesweit in einer breit angelegten Informationskampagne proaktiv zu verbreiten.
- 7
- 8 b) den Verteidigungs- und Bündnisfall als eigenständiges Kapitel in künftige Auflagen
- 9 aufzunehmen, um klare Hinweise zum Verhalten der Bevölkerung im Falle militärischer
- 10 Angriffe oder hybrider Bedrohungen zu geben.

Begründung:

Angesichts zunehmender internationaler Spannungen ergreifen europäische Nachbarstaaten gezielte Maßnahmen zur Stärkung des zivilen Selbstschutzes. Frankreich kündigte im März 2025 an, eine neue staatliche Krisenbroschüre mit Verhaltenstipps für den Katastrophen- und Verteidigungsfall in alle Haushalte zu verteilen – als direkte Reaktion auf die sicherheitspolitische Bedrohung durch Russland. Auch Schweden hatte bereits 2018 ein vergleichbares Handbuch veröffentlicht, das klar auf den Fall eines bewaffneten Angriffs vorbereitet.

Deutschland verfügt mit dem Ratgeber „Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) bereits

über eine inhaltlich gute Grundlage. Er enthält praxisnahe Hinweise zu Vorräten, Notgepäck, Stromausfall, Evakuierungen, Dokumentensicherung und dem Verhalten bei CBRN-Gefahren (chemisch, biologisch, radiologisch, nuklear). Der Ratgeber ist digital und gedruckt kostenlos erhältlich – wird jedoch kaum aktiv verbreitet und ist der breiten Bevölkerung wenig bekannt. Zudem ist die digitale Version im Krisenfall nicht ausreichend, etwa bei Stromausfall oder Zusammenbruch der Kommunikationsnetze. Deshalb soll der Ratgeber flächendeckend an Haushalte herangebracht werden – etwa durch automatische Ausgabe bei der Anmeldung eines Erstwohnsitzes.

Laut der Umzugsstudie 2024 der Deutschen Post Adress ziehen jährlich rund 8,5 Millionen Menschen in Deutschland um. Eine groß angelegte Verteilung des Ratgebers bei Erstwohnsitzanmeldung würde somit jährlich bis zu 8 Millionen Haushalte mit staatlicher Vorsorgeinformation erreichen. Bei angenommenen Druckkosten von ca. 1 Euro pro Exemplar würden die jährlichen Kosten bei etwa 6–7 Mio. € liegen. Da diese Ausgaben unmittelbar dem Zivil- und Bevölkerungsschutz dienen, ist zu prüfen, inwiefern eine Finanzierung auch im Rahmen bestehender Ausnahmeregelungen der Schuldenbremse möglich ist, vergleichbar mit den Investitionen in die Verteidigung. Für ein staatliches Vorsorgeinstrument mit sicherheitsrelevantem Inhalt sind diese Ausgaben vertretbar und effizient einsetzbar – insbesondere im Vergleich zu Schäden durch unzureichende Eigenvorsorge.

Darüber hinaus muss der Ratgeber inhaltlich um ein klares, eigenständiges Kapitel zum Verteidigungs- und Bündnisfall ergänzt werden. Die bisherigen allgemeinen Hinweise zu CBRN-Lagen und Eigenvorsorge reichen nicht aus, um der sicherheitspolitischen Realität im Jahr 2025 gerecht zu werden. Bürger brauchen gezielte Informationen etwa zu:

- Verhalten bei militärischen Angriffen (z. B. Luftalarm, Angriff auf kritische Infrastruktur),
- Verhalten bei Mobilmachung, Evakuierung oder Ausfall staatlicher Stellen,
- Ziviler Mitwirkung im Spannungs- oder Verteidigungsfall,
- Warnsystemen, Kommunikationswegen und Schutzmaßnahmen im Kriegsfall.

Ein solches Kapitel würde die Resilienz der Bevölkerung im Ernstfall deutlich erhöhen – auch psychologisch – und wäre ein klares Signal der staatlichen Bereitschaft, zivile Sicherheit umfassend zu denken.

Ein starker Staat vertraut auf informierte Bürger. Und informierte Bürger brauchen verlässliche, verständliche und jederzeit verfügbare Informationen – auch für den Verteidigungsfall.

Quellen:

- <https://www.welt.de/politik/ausland/article255734972/Frankreich-Ueberlebenshandbuch-soll-Buerger-auf-Ernstfall-vorbereiten.html> (Zugriff am 06.05.2025)
- „Die Umzugsstudie 2024“ der Deutschen Post Adress
- Art. 109 Abs. 3. Satz 5 GG: Bereichsausnahme bei der Kreditaufnahme

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. F30 Verstärkung der Kontrollen von Projekten im Ausland – Verantwortung am deutschen Steuerzahler ernst nehmen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: FA Nachhaltigkeit und Ländlicher Raum, Delegierte Alexander Hannes und Johannes Konrad	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 die Einführung strengerer Kriterien und regelmäßiger Kontrollen bei internationalen CO₂-
- 3 Klimaschutzprojekten einzusetzen, die durch Bundesministerien gefördert oder zur Erfüllung
- 4 gesetzlicher Klimaschutzvorgaben anerkannt werden. Insbesondere sollen folgende
- 5 Maßnahmen umgesetzt werden:
- 6
- 7 1. Verbindliche Vor-Ort-Kontrollen: Bereits vor der ersten Auszahlung und spätestens ein Jahr
- 8 nach Projektbeginn müssen unabhängige Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt werden, um die
- 9 Existenz und Übereinstimmung der Projekte mit den eingereichten Projektbeschreibungen
- 10 sicherzustellen. Der Antragsteller trägt die Kosten der Prüfung.
- 11
- 12 2. Regelmäßige Überprüfungen: Während der gesamten Laufzeit der Projekte sind
- 13 regelmäßige Überprüfungen durch unabhängige Stellen vorzusehen, um die kontinuierliche
- 14 Einhaltung der Projektziele zu gewährleisten. Kommt ein Antragsteller seiner
- 15 Mitwirkungspflicht nicht nach, führt dies zum Verlust der Förderung.
- 16
- 17 3. Transparente Zertifizierungsprozesse: Die Auswahl und Überwachung der
- 18 Zertifizierungsstellen müssen transparent und nachvollziehbar gestaltet werden. Es ist

19 sicherzustellen, dass keine Interessenkonflikte bestehen und die Zertifizierungsstellen
20 unabhängig agieren.

21

22 4. Sanktionen bei Verstößen: Bei nachgewiesenem Betrug oder schwerwiegenden
23 Unregelmäßigkeiten sind angemessene Sanktionen gegen die verantwortlichen Projektträger
24 und involvierten Unternehmen zu verhängen. Neben einer Rückzahlung schließt dies
25 Schadensersatz und strafrechtliche Sanktionen ein.

26

27 5. Stärkung der Aufsicht durch Bundesbehörden: Das Umweltbundesamt (UBA) und andere
28 zuständige Behörden müssen mit ausreichenden Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet
29 werden, um ihre Aufsichtspflichten effektiv wahrnehmen zu können.

Begründung:

Die Enthüllungen über gefälschte Klimaschutzprojekte in China, bekannt als "Upstream Emission Reduction" (UER) Projekte, haben erhebliche Mängel im derzeitigen Kontrollsystem aufgezeigt. Untersuchungen des Umweltbundesamtes ergaben, dass von 69 geprüften Projekten 40 unter Betrugsverdacht stehen. Diese Projekte wurden genutzt, um CO₂ Zertifikate zu generieren, die deutschen Mineralkonzernen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Klimaschutzverpflichtungen dienten.

Der entstandene Schaden beläuft sich auf mehrere Millionen Euro und untergräbt das Vertrauen in internationale Klimaschutzmaßnahmen. Zudem wurde festgestellt, dass das Umweltbundesamt trotz früher Hinweise nur verzögert reagierte.

Um solche Vorfälle künftig zu verhindern und die Integrität von Klimaschutzprojekten sicherzustellen, sind umfassende Reformen im Bereich der Projektkontrolle und Zertifizierung notwendig. Dies dient nicht nur dem Schutz öffentlicher Mittel und der sparsamen Mittelverwendung, sondern auch dem Erhalt der Glaubwürdigkeit deutscher Klimaschutzbemühungen auf internationaler Ebene.

Votum der Antragskommission: Zustimmung



Familie

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. G01 Dichter und Denker Offensive - mittelständische Familien stärken	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Rosenheim-Stadt	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, folgende
- 2 familienpolitische Maßnahmen zu prüfen:
- 3
- 4 • Höherer Grundfreibetrag für Familien ab 2 Kindern, progressiv steigend
- 5 • Abschaffung des Progressionsvorbehalts beim Elterngeld → mehr Netto
- 6 • Befristete Befreiung von der Einkommenssteuer für Mütter mit zwei oder drei Kindern
- 7 z.B. bis jüngstes Kind 12 Jahre alt ist sowie Vergünstigungen für Mütter unter 30 Jahren,
- 8 nach ungarischem Vorbild.
- 9 • Dauerhafte Einkommenssteuerbefreiung von Müttern mit drei oder mehr Kindern
- 10 • Um einen Missbrauch zu verhindern, sollen folgende Vergünstigungen an ein
- 11 Nettoeinkommen von mindestens 1850€ als Single und an eine vorliegende
- 12 Erwerbstätigkeit von mindestens 5 Jahren gekoppelt sein.

Begründung:

Deutschland benötigt eine mutige Familienpolitik, um unsere Traditionen, die christliche Kultur und den Wirtschaftsstandort Deutschland auch in Zukunft zu erhalten. Unsere Geburtenrate ist im Jahr 2024 auf 1,35 Kinder je Frau gesunken, das ist der niedrigste Wert seit 2013.2 Bisher setzen wir überwiegend auf Transferleistungen (Kindergeld, Elterngeld), die durch Steuern und Progressionsvorbehalt teilweise wieder abgeschwächt werden. Wer Kinder großzieht, verdient nicht Strafen durch Abgabenlast, sondern echte Anerkennung.

Die Gründung einer Familie für Mittelständler muss also endlich wieder attraktiv werden und nicht nur für solche, die durch Kindergelder ihren Lebensunterhalt auf Kosten unseres Staates finanzieren lassen. Durch diese Maßnahmen werden klare gesellschaftliche Signale gesendet, denn Haushalte werden direkt entlastet und machen Familiengründungen attraktiver. Der familienpolitische Handlungsbedarf in Deutschland ist enorm, denn jede Generation wird um ein Drittel kleiner und der demographische Wandel schreitet voran.

1 Ungarn: Steuerfreiheit für junge Mütter beschlossen | 1000plus

<https://www.1000plus.net/de/de/news/ungarn-steuerfreiheit-fuer-junge-muetter-beschlossen>

2 Geburten in Deutschland - Statistisches Bundesamt

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft/Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/inhalt.html>

3 Demografischer Wandel in Deutschland: Ursachen und Folgen - Statistisches Bundesamt

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/inhalt.htm>

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Einzelmaßnahmen teilweise sinnvoll, jedoch roter Faden nicht erkennbar.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. G02 Reduzierung der Kosten für Kinderbetreuung - staatlichen Zuschuss erhöhen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Delegierte Markus Krebs, Julia Höhmnn	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass der staatliche Zuschuss zu den Kosten der Kinderbetreuung deutlich erhöht
- 3 wird, um Familien finanziell zu entlasten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu
- 4 verbessern.

Begründung:

Die Kosten für die Kinderbetreuung stellen für viele Familien in Bayern eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Trotz bestehender Zuschüsse sind die Eigenanteile der Eltern oft hoch und steigen in vielen Kommunen weiter an. Gerade Familien mit mittlerem Einkommen profitieren häufig nicht ausreichend von bestehenden Förderprogrammen und geraten dadurch unter Druck.

Eine Erhöhung des staatlichen Zuschusses würde unmittelbar dazu beitragen, dass mehr Familien Zugang zu hochwertiger Kinderbetreuung erhalten. Dies ist nicht nur ein Beitrag zur Chancengerechtigkeit für Kinder, sondern auch ein entscheidender Faktor für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wenn Eltern frühzeitig in den Arbeitsmarkt zurückkehren oder ihre Arbeitszeit erhöhen können, stärkt dies die wirtschaftliche Stabilität der Familien und wirkt dem Fachkräftemangel entgegen.

Die Junge Union Bayern sollte sich daher klar für eine zeitnahe und substanzielle Erhöhung des staatlichen Zuschusses zur Kinderbetreuung einsetzen.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. G03 Steuerfreiheit für Mütter - Investition in Zukunft Familienfreundliches Steuerrecht durch leistungsbasierte Entlastung	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Nord	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 folgende steuerrechtliche Reform zur nachhaltigen Stärkung der Familie einzusetzen:
- 3
- 4 a) Einführung einer vollständigen, lebenslangen Einkommensteuerbefreiung für Mütter mit
- 5 vier oder mehr leiblichen Kindern, gültig ab dem Zeitpunkt der Geburt des vierten Kindes und
- 6 rückwirkend für das gesamte Kalenderjahr.
- 7
- 8 b) Stufenweise Einkommensteuerentlastung für Mütter mit zwei oder drei Kindern durch
- 9 zusätzliche Freibeträge:
- 10 - 2 Kinder: zusätzlicher Einkommensteuerfreibetrag von 7.000 € jährlich
- 11 - 3 Kinder: zusätzlicher Einkommensteuerfreibetrag von 15.000 € jährlich
- 12
- 13 c) Die entsprechenden Regelungen im Einkommensteuergesetz (§ 32 EStG R.) sowie in den
- 14 Einkommensteuerrichtlinien sind anzupassen und im Rahmen der Veranlagung automatisiert
- 15 umzusetzen.

Begründung:

Deutschland braucht eine grundlegende Neuausrichtung seiner Familienpolitik - nicht als Sozialmaßnahme, sondern als strategische Zukunftsinvestition. Der anhaltende demografische Rückgang bedroht langfristig Wohlstand, Generationengerechtigkeit und soziale Stabilität. Gleichzeitig stemmen insbesondere Mütter die Hauptlast der

Erziehungsarbeit - oft unter erheblicher finanzieller Belastung und mit Nachteilen im Erwerbsleben.

Wer Kinder großzieht, sichert den Fortbestand unserer Gesellschaft - sozial, kulturell und ökonomisch. Diese Leistung muss sich auch finanziell widerspiegeln. Mit der Einführung eines steuerfreien Status für Mütter ab vier Kindern setzen wir ein klares Signal für eine familienfreundliche Gesellschaft: Nicht Kinderlosigkeit, sondern Mutterschaft wird privilegiert.

Internationale Erfahrungen zeigen, dass gezielte steuerliche Entlastungen für Mütter messbare Anreize zur Familiengründung setzen und die gesellschaftliche Wertschätzung von Elternschaft steigern können. In Ländern, die ein ähnliches Modell umsetzen, ist es gelungen, die Geburtenrate von einem historischen Tief auf ein stabileres Niveau zu bringen. Entscheidend ist dabei eine verlässliche, langfristige Ausgestaltung, die Planungssicherheit bietet.

Die gestaffelten Freibeträge ab dem zweiten Kind erleichtern darüber hinaus den Alltag vieler junger Familien und schaffen echte Anreize zur Familiengründung - gerade in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten und wachsender Verunsicherung bei der Lebensplanung. Der stufenweise Aufbau sorgt dafür, dass sich die Entlastung proportional zum tatsächlichen Mehraufwand entwickelt und verfassungsrechtlich auf das Prinzip der steuerlichen Leistungsfähigkeit stützt.

Bedenken hinsichtlich zusätzlicher Belastungen in Kinderbetreuungseinrichtungen begegnen wir durch flankierende Maßnahmen: Die gezielte Förderung soll parallel zu Investitionen in Betreuungsinfrastruktur erfolgen, damit die Wahlfreiheit der Eltern nicht eingeschränkt, sondern erweitert wird. Ziel ist, dass Familien unabhängig von ihrer Betreuungsform profitieren - sei es durch Kitas, Tagespflege oder selbst organisierte Betreuung.

Die Finanzierung ist eine bewusste Entscheidung für Zukunftssicherung statt Kurzfristorientierung. Ein Land ohne Kinder hat keine Zukunft. Ein Land, das Müttern die Steuerlast reduziert, investiert in genau diese Zukunft.

Quellen:

Statistisches Bundesamt; Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung; IW Köln:
Steuerlastvergleich von Familien und Kinderlosen (2023); BMFSFJ: Familienreport 2024

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Eine Lebenslange Steuerfreiheit erscheint etwas zu weit gegriffen.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. G04 Ausweitung des Mutterschutzes bei Fehlgeburten	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Nord	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine weitere Ausweitung des gestaffelten Mutterschutzes bei Fehlgeburten einzusetzen.

Begründung:

Am 1. Juni 2025 trat das Gesetz zur Anpassung des Mutterschutzes in Kraft, was gestaffelte Mutterschutzfristen für Frauen nach Fehlgeburten vorsieht, jedoch erst bei Fehlgeburten ab der 13. Schwangerschaftswoche (SSW). Die körperlichen und hormonellen Umstellungen einer schwangeren Frau beginnen ebenso nicht erst in der 13. SSW, sondern haben auch schon bei früheren Abgängen den Hormonhaushalt und den Körper der schwangeren Frau verändert [1]. Daraus resultiert, dass eine Frau, die schon vor der 13. SSW eine Fehlgeburt erleidet, genauso Zeit für körperliche und auch psychische Erholung benötigt wie eine Frau, die ab der 13.SSW einen Abgang hat.

[1] <https://www.vivantes.de/themen/schwangerschaft-geburt/1-trimester-woche-1-bis-12>

Votum der der Antragskommission: Zustimmung.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. G05 Eine behütete Kindheit beginnt mit kooperierenden Eltern	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Bamberg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf,
- 2 verpflichtende Beratungsangebote zu schaffen, die zur positiven Kommunikation zwischen
- 3 Elternteile beitragen, um das Wohl der Kinder zu schützen.
- 4
- 5 Aber auch bestehende Angebote sollen unterstützt und ausgebaut werden. Das in § 17 SGB
- 6 VIII geregelte Schlichtungsangebot für Eltern soll verpflichtend werden, wenn ein Elternteil
- 7 den Wunsch ausspricht, dieses wahrzunehmen.
- 8
- 9 Diese Maßnahme soll eine frühzeitige Konfliktlösung ermöglichen und die Familiengerichte
- 10 entlasten. Außerdem wird die Isolation eines Elternteils aufgrund „strittiger Verhältnisse“
- 11 vorgebeugt. Darüber hinaus müssen Jugendämter dafür sensibilisiert werden, die Rechte von
- 12 Vätern und Müttern im Trennungsfall gleichermaßen zu wahren.
- 13
- 14 Die Beratungsangebote kommunaler Standesämter, die bisher zu den Themen Vaterschaft
- 15 und Unterhaltspflichten bestehen, sollen um Beratungsangebote zu den Themen Sorge- und
- 16 Umgangsrecht erweitert werden. Diese Erweiterung der Beratungsangebote sollen bei der
- 17 rechtlichen Anerkennung der Vaterschaft Pflicht werden. Sollte dort die Fachkenntnis dazu
- 18 nicht bestehen, muss an die zuständige Kreisverwaltungsbehörden verwiesen werden.

Begründung:

Kinder sind das wertvollste Gut einer jeden Gesellschaft. Diese sollen eine liebevolle und behütete Kindheit zusammen mit ihren Eltern genießen können – unabhängig davon, ob diese getrennt oder zusammenleben. Gerade Eltern, die sich trennen, sind oft emotional aufgewühlt und verletzt, was zu einer besonderen Herausforderung für Kinder werden kann. Aber auch zusammenlebende Eltern laufen Gefahr im Streitfall durch emotionale Verletzungen das Wohl ihrer Kinder aus den Augen zu verlieren. Indem die Kooperation der Eltern durch die genannten Maßnahmen unterstützt wird, soll das Wohl der Kinder schützen.

Die Junge Union soll diese Forderung aktiv unterstützen und sich auf Bundesebene für eine entsprechende Anpassung des Familienrechts und somit des kinderbezogenen Familienrechts stark machen.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Es ist nicht die Aufgabe des Staates verpflichtend Streitschlichter zwischen Eltern zu sein. Eine Schlichtung setzt zwingend auf Freiwilligkeit.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. G06 Rechte biologischer Väter stärken	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Bamberg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die
- 2 Rechte unverheirateter Väter zu stärken, indem der Zugang zum gemeinsamen Sorgerecht für
- 3 diese erleichtert wird. Bei der Vaterschaftsanerkennung soll der Mutter und dem nun
- 4 rechtlichen Vater automatisch das gemeinsame Sorgerecht übertragen werden. Somit soll
- 5 eine rechtliche Gleichberechtigung zwischen verheirateten und unverheirateten Vätern
- 6 erreicht werden.

Begründung:

Wenn verheiratete Frauen ein Kind zur Welt bringen, wird ihr Ehemann automatisch als Vater in die Geburtsurkunde eingetragen und ist gemeinsam mit der Mutter sorgeberechtigt. Durch die Ehe ist er automatisch der rechtliche Vater. Demgegenüber müssen unverheiratete Männer ihre rechtliche Vaterschaft behördlich anerkennen lassen und zusätzlich das Sorgerecht für ihr Kind beantragen.

Während 1991 noch 15,1 % aller neugeborenen Kinder unverheirateter Paare waren, lag der Anteil 2023 bereits bei 33,1 %. Die behördliche Vaterschaftsanerkennung und Sorgerechtsübertragung durch das Jugendamt oder den Notar erfordert also zunehmend mehr Aufwand. Die Erleichterung der Sorgerechtsübertragung dient somit auch dem Bürokratieabbau.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Wir stehen für die Ehe als präferiertes Modell ein.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. G07 Vereinfachung zur Vaterschaftsfeststellung	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Bamberg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die
- 2 Hürden der Feststellung der biologischen Vaterschaft (kurz: Vaterschaftsfeststellung) zu
- 3 senken. Der rechtliche Vater soll das Recht bekommen ohne die Zustimmung der Mutter die
- 4 biologische Vaterschaft zu einem minderjährigen Kind feststellen lassen zu können –
- 5 vorausgesetzt beide rechtlichen Eltern haben das gemeinsame Sorgerecht.

Begründung:

Laut § 1600b BGB kann binnen zwei Jahren die Vaterschaft angezweifelt werden ab dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme von Umständen, die gegen die Vaterschaft sprechen. Da es sich bei einer Vaterschaftsfeststellung um einen medizinisch nicht notwendigen Eingriff handelt müssen grundsätzlich beide Erziehungsberechtigte ihre Erlaubnis dazu geben.

Der Vater muss nun also abwägen, ob er dem begründeten Verdacht nachgeht oder nicht, um das Familienleben nicht zu gefährden. Um diese folgeschwere Entscheidung zu treffen hat er, wie bereits erwähnt, zwei Jahre Zeit. Egal für welche von beiden Wegen sich entschieden wird – so können Vertrauen, Ehen/Partnerschaften und Familien irreversibel erschüttert aber auch zerstört werden, da der Verdacht der Untreue im Raum steht. Ob dieser begründet ist oder nicht, ist in diesem Fall nur zweitrangig. Außerdem werden Familiengerichte dadurch kurz- (Vaterschaftsfeststellung bei keinem Einverständnis durch die Mutter) und langfristig (Scheidung bei irrtümlichen Zweifeln der Vaterschaft) entlastet.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. G08 Stärkung der positiven Vaterrolle in der Gesellschaft	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Regensburg-Stadt	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 die Stärkung einer positiven Vaterrolle in der Gesellschaft und damit einhergehend eine
- 3 Festigung der Bindung zwischen Vater und Kind einzusetzen.

Begründung:

Eine aktive und positive Vaterrolle ist entscheidend für die Entwicklung von Kindern und stärkt zugleich die Partnerschaft sowie das Wohlbefinden der Väter. Dennoch wirken in der Gesellschaft weiterhin stereotype Rollenbilder fort, die Väter oft auf die Rolle des Ernährers reduzieren und sie von Carearbeit ausschließen.

Um diesem Ungleichgewicht entgegenzuwirken, braucht es eine Kampagne, die Väter ermutigt, mehr Verantwortung in Erziehung und Betreuung zu übernehmen und das Bild des engagierten Vaters in der Gesellschaft festigt. Dadurch werden nicht nur die Bindung zwischen Vater und Kind, sondern auch ein modernes und gleichberechtigtes Familienbild gefördert.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Die Rolle der Eltern ist gleichberechtigt und nebeneinander wichtig. Einzelne Überhöhungen lehnen wir ab. Im übrigen bleibt offen, wie eine solche "Stärkung" umgesetzt werden soll.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. G09 Gleichstellung im Adoptionsrecht – Abbau bürokratischer Hürden für alle stabilen Partnerschaften	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Aichach-Friedberg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine umfassende rechtliche Gleichstellung aller Partnerschaftsformen im deutschen
- 3 Adoptionsrecht einzusetzen und insbesondere die bürokratischen Barrieren im Verfahren von
- 4 Stiefkind- und Fremdadoption abzubauen.

Begründung:

Derzeit bestehen in der Praxis trotz rechtlicher Öffnung für gleichgeschlechtliche und unverheiratete Paare erhebliche strukturelle Hürden. Obwohl gleichgeschlechtliche Ehepaare seit Oktober 2017 unter denselben Voraussetzungen wie heterosexuelle Ehepaare gemeinsam fremde Kinder adoptieren dürfen, müssen eingetragene Lebenspartner meist auf die sogenannte Sukzessivadoption zurückgreifen – ein längerer und komplizierterer Weg als die Adoption im ersten Schritt. Ebenfalls bleibt die Stiefkindadoption für homosexuelle Paare (insbesondere für Frauenpaare) erforderlich, selbst wenn das Kind in die gemeinsame Beziehung hineingeboren wurde, was bei heterosexuellen Paaren automatisch gesetzlich geregelt ist.

Hinzu kommen administrative Belastungen: So ist der Adoptionsantrag zwingend persönlich und notariell zu beurkunden – Delegation oder digitale Alternativen sind nicht zulässig. Damit verbunden ist eine verpflichtende Beratung durch Adoptionsvermittlungsstellen, deren Dokumentationspflicht ein hohes Maß an Formalismus ins Verfahren bringt und den Ablauf

verzögert. Fachanwältliche Beratung lässt sich zur Beschleunigung nutzen, weist aber die Notwendigkeit zusätzlicher Aufwände nach.

Diese bürokratischen Zulagen führen in der Praxis zu Ungleichheit: Während heterosexuelle Ehepaare ihre Adoption meist parallel und unkompliziert durchlaufen können, müssen gleichgeschlechtliche oder unverheiratete Paare zusätzliche formale Schritte, höhere Kosten oder mehrere Verfahren in Kauf nehmen – unabhängig vom Wohl der Kinder.

Eine Gesetzesnovelle soll allen stabilen Partnerschaften – unabhängig davon, ob sie verheiratet, verpartnert oder in einer dauerhaften Lebensgemeinschaft leben – einen gleichberechtigten Zugang zur Stiefkind- und Fremdadoption ermöglichen.

Um bestehende bürokratische Hürden abzubauen, soll die Antragstellung flexibilisiert werden, beispielsweise durch digitale Verfahren oder die Möglichkeit einer Vertretung bei gesichertem Identitätsnachweis.

Auch die gesetzlich vorgeschriebene Beratungspflicht gemäß § 9a AdVermiG muss effizienter und transparenter gestaltet werden, etwa durch klare Fristen und gezielte Unterstützungsangebote zur Verfahrensbeschleunigung.

Darüber hinaus sollte die Sukzessivadoption entweder ganz entfallen oder zumindest auf einen Verfahrensschritt reduziert werden, damit – analog zur bestehenden Regelung für Ehepaare seit 2017 – auch anderen Partnerschaften eine gemeinschaftliche Adoption im ersten Schritt ermöglicht wird.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Adoption sollte primär an die Ehe (homo- wie heterosexuell) geknüpft sein. Lebenspartnerschaften nach dem LPartG können einfach in eine Ehe "umgeschrieben" werden.



***Arbeit, Soziales,
Rente***

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. H01 Stärkung schwerbehinderter Menschen am 1. Arbeitsmarkt	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Deggendorf	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 die Stärkung der Chancen von Menschen mit Schwerbehinderung auf den 1. Arbeitsmarkt
- 3 durch zeitlich gestreckte Steigerung der Beschäftigungsquote zunächst im öffentlichen und
- 4 später auch im privatwirtschaftlichen Bereich und der Verdoppelung der Ausgleichsabgabe
- 5 einzusetzen.

Begründung:

Ohne explizite empirische Datenlage geht man in Deutschland von einem Anteil der Menschen mit Behinderung an der Gesamtbevölkerung von konservativen 8 - 10 % aus. Die Europäische Kommission ist im Rahmen des European Assility Act (EAA) 2019 von ca. 20 % in der EU ausgegangen. 2022 lag die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung (ca. 11 %) doppelt so hoch wie bei Menschen ohne Behinderung. Im Bereich der Blinden (75 % im erwerbsfähigen Alter ohne Beschäftigung) und Sehbehinderung (55 % im erwerbsfähigen Alter ohne Beschäftigung) stellt noch einmal einen erheblichen Sonderfall dar. In diesem Bereich ist die Beschäftigungsmöglichkeit auf den öffentlichen Dienst und Behindertenvertretungsorgane beschränkt. Im privatwirtschaftlichen Bereich wird bis Heute quasi ein Beschäftigungsverbot verhängt.

Während nördliche Länder (Dänemark, Schweden, Lettland) mit Anteilen von ca. 1/3 der Gesamtbeschäftigten und annähernd ähnlichen Beschäftigungsquoten (Schweden ca. 67 %

Beschäftigungsquote Menschen mit Behinderung) als bei Menschen ohne Behinderung (EU-Schnitt von ca. 75 %) erreichen, hat Deutschland hierbei großen Nachholbedarf.

Während die genannten Ländern seit 25 - 35 Jahren eine nicht nur hinsichtlich der Beschäftigung progressive Behindertenpolitik betreiben und damit in der Gesellschaft zahlreiche Vorurteile abbauen konnten, ist dies in Deutschland unterblieben.

Aus dem Inklusionsbericht 2022 lässt sich entnehmen, dass aktuell die Beschäftigungsquote des § 154 SGB IX i. H. v. 5 % bei Arbeitgebern mit mindestens 60 Arbeitnehmern zu 4,7 % erfüllt wird. Dies teilt sich auf 4,2 % privatwirtschaftlicher Bereich und 6,2 % öffentlicher Dienst auf. Daher ist zum einen um allein den Bevölkerungsanteil von Menschen mit Behinderung besser abzubilden und zum anderen die Beschäftigungssituation weiter zu stärken nach der Auffassung des Verfassers die Beschäftigungsquote zunächst im öffentlichen Dienst und später auch im privatwirtschaftlichen Bereich schrittweise auf 10 % anzuheben. Die letzten 30 Jahre können nach dem Verständnis des Verfassers in den nächsten Jahren jetzt zunächst durch diese gesetzliche Quotenanpassung zum Teil kompensiert werden.

Die Abführung der Ausgleichsabgabe (§ 160 SGB IX) bei Unterschreitung der Beschäftigungsquote ist der Löwenanteil der Finanzierung für die Förderung der Arbeitsplatzausstattung schwerbehinderter Beschäftigter (z. B. Braillezeile, bauliche Veränderung bei Gehbehinderung, Induktionsschleifen für Schwerhörige usw.). Die Anpassung der Ausgleichsabgabe in den letzten Jahren trägt der Inflation nur zum Teil Rechnung. Ferner ist bei einem Anteil von 25 % der Arbeitgeber, die keine Menschen mit Behinderung beschäftigen, die Annahme einer zu niedrigen Ausgleichsabgabe nicht von der Hand zu weisen. Des Weiteren können durch diesen finanziellen Anreiz und eventuellen Steigerung der Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe weitere Projekte abseits der gesetzlichen Quote gefördert werden.

Bei der technischen Anpassung an die neue Beschäftigungsquote - je höher die Quotenunterschreitung desto höher die Ausgleichsabgabe - wird die grundsätzliche Verdoppelung der Ausgleichsabgabe angeregt.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Widerspricht Beschlusslage (H5, 2024). Wir wollen keine weiteren Belastungen für die Wirtschaft. Durch Tarifvertrag gibt es die Möglichkeiten bereits vielfach. Auch der öffentliche Dienste kennt viele Freistellungsmöglichkeiten.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. H02 Behindertenbeauftragter mit Schwerbehinderung i. S. v. SGB IX	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Deggendorf	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für eine
- 2 Verankerung in der bayerischen Gemeindeordnung und im bayerischen
- 3 Behindertengleichstellungsgesetz einzusetzen, dass die Ämter der kommunalen
- 4 Behindertenbeauftragten vorrangig und weitestgehend mit schwerbehinderten Menschen i.
- 5 S. v. SGB IX zu besetzen sind. Enge Angehörige mit Schwerbehinderung steht einer eigenen
- 6 Schwerbehinderung gleich. Die Vorgabe ist erst bei einer Neuberufung anzuwenden.

Begründung:

Die Landeshauptstadt München hat in der Satzung zum Behindertenbeauftragten § 3 geregelt, dass ausschließlich Menschen mit Schwerbehinderung i. S. v. SGB IX Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt werden können. Vergleichbare Regelungen finden sich in kaum anderen kommunalen Satzungen. Behinderte haben durch ihre Behinderungen bereits Erfahrungen, die sich Menschen ohne Schwerbehinderung erst durch Schulungen umständlich aneignen müssen. Auch wenn der jeweiliger Vertreter in erster Linie Erkenntnisse zur eigenen Behinderungsart hat, ist diese Expertise bei vielen Thematiken hilfreich. Zum einen gibt es (z. B. Euroschlüssel als Zugang zur Behindertentoilette) Themen die alle Behinderte gleichermaßen oder ähnlich betreffen und zum anderen haben sich aufgrund unterschiedlicher Anforderungen verschiedener Behinderungsarten quasi interdisziplinäre Erfahrungsschätze aufbauen lassen. Die differenzierte Querungshilfe ist sowohl für Rollstuhlfahrer als auch Blinde ein elementares Hilfsmittel im alltäglichen Straßenverkehr.

Schwerbehinderte sind des Weiteren in der Regel Mitglied bei einem speziellen Sozialverband (z. B. BBSB) oder bei einem allgemeinerem Sozialverband wie dem VdK. Durch Gespräche mit anderen Betroffenen mit anderen Ausprägungen oder Mehrfachbehinderungen (z. B. Blindtaubheit, zusammentreffen von außergewöhnlicher Gehbehinderung mit Blindheit) können weitere persönliche Erfahrungen gesammelt werden, die ohne persönliche Betroffenheit in diesem Maße selten erworben werden kann.

Enge Verwandte (Eltern, Kinder, Geschwister usw. analog zu § 15 Abgabenordnung) begleiten die Betroffenen zu Veranstaltungen, Arztterminen, behördliche Termin bzgl. Behinderung und können durch den engen Kontakt nahezu bis zu identischen Erfahrungen in diesem Bereich sammeln. Daher ist eine Schwerbehinderung in der engen Verwandtschaft einer eigenen gleichzustellen.

Bereits aktuell ist das Amt des Behindertenbeauftragten nicht an ein Mandat im Gemeinde- bzw. Stadtrat, sowie Kreistag gebunden. Folglich führt eine entsprechende Regelung nicht automatisch zu einer Besetzungsproblematik. Sofern ein Festhalten an diese Vorgabe zu Besetzungsproblemen führen sollte, sollte eine Möglichkeit zur Einzelfallentscheidung offenbleiben und anders als die Münchner Regelung eine entsprechende, jedoch eingehaltenen Öffnungsklausel zur einer anderweitigen Besetzung gegeben sein.

Eine möglichst umfassende Abdeckung der Thematik kann letztlich aus Sicht des Verfassers nur durch einen Behindertenbeirat mit entsprechender Repräsentanz der unterschiedlichen Behinderungsarten erreicht werden. Jedoch werde bereits durch die vorgenannte Verankerung eine gute Vertretungssituation geschaffen. Die Schaffung eines Behindertenbeirates, der grundsätzlich wünschenswert wäre, soll weiterhin den Kommunen freigestellt bleiben. Die Vertretung der Bevölkerung mit Behinderung durch eine Person mit Behinderung ist authentischer und praktikabler.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Antrag führt zu faktisch mehr Bürokratie. Man muss nicht schwerbehindert sein, um gute politische Entscheidungen für Schwerbehinderte zu treffen. Zudem können gerade kleinere Kommunen die Besetzung der Schwerbehindertenvertretung ausschließlich mit Schwerbehinderten nicht immer sicherstellen.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. H03 Erhöhter Schutz von schwerbehinderten Auszubildenden nach der Ausbildung durch eine Übernahmegarantie	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Nürnberger-Land, Delegierte Christina Müller	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 stärkeren Schutz für Schwerbehinderte nach ihrer Ausbildung einzusetzen durch eine
- 3 Erweiterung in § 155 Abs.1 SGB IX mit einer Nr. 3 mit einer Übernahmegarantie.

Begründung:

Schwerbehinderte Arbeitnehmer sollen geschützt werden. Hierfür gibt es im SGB IX verschiedene Regelungen. Es sind in einem angemessenen Rahmen Schwerbehinderte mit aufgezählten Voraussetzungen einzustellen gem. § 155 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX.

Ebenso werden schwerbehinderte Menschen privilegiert, die das 50. Lebensjahr vollendet haben gem. § 155 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX.

Als Junge Union setzen wir uns für die Bedürfnisse junger Menschen ein: Auszubildende (die oft jung sind) sollen eine Übernahmegarantie in ihrer Ausbildungsstätte bekommen, wenn sie erfolgreich deren Ausbildung in ihrer Ausbildungsstätte abgeschlossen haben. In der Praxis sieht es so aus, dass die Schwerbehindertenquote (siehe § 154 Abs. 1 SGB IX) oft beispielsweise zum einen durch langjährige, beispielsweise an Krebs erkrankte Mitarbeiter schon erfüllen (in der Regel führt die Krebsdiagnose bei Beantragung der Schwerbehinderteneigenschaft zu einem GdB von 50). Auch schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, werden privilegiert. Diese beiden Aspekte erhöht aber

gerade besonders den Druck auf junge Schwerbehinderte: Deswegen erachten wir es für sinnvoll, dass es nach der Ausbildung zu einer Übernahmegarantie genau der Schwerbehinderten kommen sollte, die erfolgreich eine Ausbildung in der Ausbildungsstätte abgeschlossen haben.

Deshalb schlagen wir eine Erweiterung in § 155 Abs. 1 SGB IX um Nr. 3 vor:

schwerbehinderte Menschen, die erfolgreich ihre Ausbildung in ihrer Ausbildungsstätte abgeschlossen haben, bekommen eine Übernahmegarantie direkt nach ihrer Ausbildung in ihrer Ausbildungsstätte. Dies würde speziell für junge Menschen den Sinn und Zweck des Schwerbehindertenschutzes erfüllen. Deshalb schlagen wir eine Erweiterung in § 155 Abs. 1 SGB IX um Nr. 3 vor:

"schwerbehinderte Menschen, die erfolgreich ihre Ausbildung in ihrer Ausbildungsstätte abgeschlossen haben, bekommen eine Übernahmegarantie direkt nach ihrer Ausbildung in ihrer Ausbildungsstätte."

Dies würde speziell für junge Menschen den Sinn und Zweck des Schwerbehindertenschutzes erfüllen.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Wir lehnen die Einführung neuer Rechtsansprüche grundsätzlich ab. Die Wirtschaft darf nicht weiter durch immer mehr Regularien belastet werden. Bestehende Schutzmechanismen für Schwerbehinderte Menschen sind ausreichend.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. H04 Arbeit muss sich lohnen - Hinterbliebenenrente reformieren	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine Reform der Hinterbliebenenrente einzusetzen. Dabei soll die Reform auf die Steigerung
- 3 der Erwerbsarbeit von Verwitweten abzielen.

Begründung:

Bei Auszahlung der großen Witwenrente werden aktuell 55% des Rentenanspruchs eines Verstorbenen an den hinterbliebenen Ehepartner ausbezahlt, allerdings nur, wenn dieser unter einer Einkommensgrenze von aktuell 1076€ liegt. Dies ist sogar weniger als die aktuelle Pfändungsfreigrenze von 1559€. Einkommen das die Einkommensgrenze übersteigt wird zu 40% von der Witwenrente abgezogen, dabei gibt es keine Deckelung. Dadurch lohnt sich Erwerbstätigkeit für Bezieher von Renten dieser Art deutlich weniger und viele ziehen es vor Stunden zu reduzieren, um möglich wenig Streichungen in Kauf zu nehmen. Dabei werden diese Arbeitnehmer dringend benötigt. Dies kann nicht der Anspruch unserer Devise „Arbeit muss sich lohnen“ sein.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung

Änderung: Setze „durch eine Erhöhung der Einkommensgrenze“

Begründung: Wichtige Klarstellung.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. H05 Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV München, KV München-Süd	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die die Bundesregierung auf, eine Gesetzesänderung zu
- 2 initiieren, die das gesetzliche Renteneintrittsalter in Deutschland von derzeit 67 Jahren auf 69
- 3 Jahre anhebt.

Begründung:

Die demografische Entwicklung in Deutschland stellt das Rentensystem vor immense Herausforderungen. Eine Anpassung des Renteneintrittsalters ist dringend notwendig, um die langfristige Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung zu gewährleisten und die finanzielle Belastung kommender Generationen zu reduzieren.

1. Steigende Lebenserwartung als maßgeblicher Faktor

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Lebenserwartung kontinuierlich erhöht. Laut dem Statistischen Bundesamt liegt die durchschnittliche Lebenserwartung aktuell bei 78,2 Jahren für Männer und 83,0 Jahren für Frauen. Während die Menschen länger leben, bleiben sie auch länger gesund und berufsfähig. Gerade aufgrund des fortbestehenden guten Gesundheitszustandes können und möchten viele ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch über das bisherige Renteneintrittsalter hinaus arbeiten, sei es aus finanziellen oder persönlichen Gründen. Ein höheres Rentenalter würde diese Entwicklung berücksichtigen und sicherstellen, dass die Arbeitskraft erfahrener Fachkräfte erhalten bleibt.

2. Demografischer Wandel und seine Folgen für das Rentensystem

Die deutsche Bevölkerung altert zunehmend. Die sogenannte "Baby-Boomer-Generation" nähert sich dem Rentenalter, wodurch das Verhältnis zwischen aktiven Beitragszahlern und Rentenempfängern weiter aus dem Gleichgewicht gerät. Die Zahl der Erwerbstätigen nimmt relativ zur Zahl der Rentenbezieher ab, was das umlagefinanzierte Rentensystem stark belastet. Prognosen des IW Köln zufolge kommen im Jahr 2030 auf einen Rentner noch 1,5 Beitragszahler. Im Jahr 2050 könnten es sogar nur noch 1,3 Beitragszahler sein. Aktuell kommen immerhin noch 2,1 Beitragszahler auf einen Rentner.

Durch die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 69 Jahre würden mehr Menschen länger in die Rentenkasse einzahlen, während sich die Auszahlungszeit verkürzt. Die finanzielle Stabilität des Rentensystems würde gestärkt und die Last auf jüngere Generationen verringert.

3. Stärkung der Fachkräftebasis und der Wirtschaft

Die wirtschaftliche Bedeutung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darf nicht unterschätzt werden. Viele von ihnen bringen jahrzehntelange Erfahrung mit und verfügen über wertvolles Wissen, das für Unternehmen von großem Nutzen ist. Eine längere Erwerbsphase ermöglicht es, dieses Know-how weiterhin produktiv einzusetzen und dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken. Zahlreiche Branchen – insbesondere technische Berufe, das Handwerk und der Gesundheitssektor – sind von einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften betroffen. Eine Erhöhung des Renteneintrittsalters kann dazu beitragen, diesen Engpass abzumildern und gleichzeitig die wirtschaftliche Produktivität Deutschlands zu steigern.

4. Internationale Vergleichbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit

Deutschland muss sich in einem globalen Wettbewerbsumfeld behaupten. Viele Industrieländer haben bereits Maßnahmen zur Erhöhung des Renteneintrittsalters ergriffen oder ziehen dies in Betracht. Eine Anpassung auf 69 Jahre würde Deutschland in dieser Hinsicht konkurrenzfähig halten und sicherstellen, dass das Rentensystem langfristig tragfähig bleibt. Ein flexibler Übergang in den Ruhestand könnte ebenfalls gefördert werden, beispielsweise durch Modelle wie eine gestaffelte Anhebung oder individuell anpassbare

Altersgrenzen je nach Berufsfeld. Dadurch würde vermieden werden, dass ältere Arbeitnehmer überfordert werden, während die wirtschaftliche Stabilität gesichert bleibt.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. H06 Einführung von Langzeitkonten für Beamte in Bayern	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Augsburg-West, Delegierte Christina Düll	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, für Beamte des
- 2 Freistaats Bayern flächendeckend die Möglichkeit von Langzeitkonten einzuführen.
- 3 Diese Konten sollen es ermöglichen, nicht in Anspruch genommene Urlaubs- und
- 4 Überstundenzeiten langfristig anzusparen, um sie später beispielsweise für folgende Zwecke
- 5 zu nutzen:
- 6 1. Vorzeitiger Ruhestand
- 7 2. Längere Familien- oder Pflegezeiten
- 8 3. Persönliche Weiterbildungen
- 9 4. Sabbaticals und Auszeiten zur Gesundheitsförderung

Begründung:

Beamte leisten einen wesentlichen Beitrag zur Funktionsfähigkeit des Freistaats Bayern. Oft fallen Mehrarbeitszeiten und nicht genommene Urlaubstage an, die derzeit nur begrenzt übertragbar oder ausgleichbar sind.

Langzeitkonten bieten eine flexible und faire Möglichkeit, geleistete Mehrarbeit und nicht genutzten Urlaub langfristig zu verwenden – angepasst an individuelle Lebensphasen.

Andere Bundesländer, der Bund sowie die Privatwirtschaft haben bereits positive Erfahrungen mit solchen Modellen gesammelt. Eine bayernweite Einführung würde die Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigern, die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Gesundheit fördern und den Freistaat als modernen Arbeitgeber positionieren.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Wir wollen mehr arbeitende Menschen - auch im öffentlichen Dienst.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. H07 10-tägiger Vaterschaftsurlaub nach Geburt	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV München, KV München-Süd	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die die Bundesregierung auf, umgehend eine
- 2 Gesetzesänderung zu initiieren, die Väter oder andere zweite Elternteile nach der Geburt
- 3 eines Kindes Anspruch auf 10 Arbeitstage bezahlten Vaterschaftsurlaub gewährt –
- 4 eigenständig und zusätzlich zur bestehenden Elternzeit.

Begründung:

Die demografische Entwicklung in Deutschland führt zu einer immer älter werdenden Bevölkerung. Eine Stärkung der Familien durch partnerschaftliche Elternschaft kann mittelbar positiven Einfluss auf die Geburtenrate haben – ein wichtiges Gegengewicht zum demografischen Wandel.

Ferner fordert die Artikel 4 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 2 der sogenannten Vereinbarkeitsrichtlinie (Richtlinie 2019/1158/EU) einen 10-tägigen Vaterschaftsurlaub. Seit dem 2. August 2022 sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, Väter oder gleichgestellte zweite Elternteile mit mindestens zehn bezahlten Arbeitstagen bezahltem Urlaub im Zusammenhang mit der Geburt auszustatten. Deutschland hat diese Vorgabe noch nicht eigenständig umgesetzt. Ein zwischenzeitlich anhängiges Vertragsverletzungsverfahren wurde vorerst eingestellt. Das gegenwärtige Fehlen einer klaren gesetzlichen Regelung schafft Unsicherheit für Familien und Arbeitgeber; teilweise sind Klagen die Bundesrepublik Deutschland anhängig.

Durch die Einführung eines 10-tägigen Vaterschaftsurlaubs bestünde ein großer gesellschaftlicher Nutzen durch Gleichberechtigung, die Stärkung der Kind-Bindung und einer

Steigerung der Geburtenrate. Bezahlter Vaterschaftsurlaub unterstützt partnerschaftliche Arbeitsteilung, baut langfristig gleichberechtigte Rollenbilder auf und erhöht die väterliche Präsenz in der frühen Entwicklung des Kindes. Studien und Experten betonen den positiven Effekt auf das familiäre Wohlbefinden, Unterstützung der Mutter und die frühkindliche Bindung. In Zeiten niedriger Geburtenraten ist eine familienfördernde Politik essenziell – solche Maßnahmen wirken entlastend für Familien, steigern Attraktivität und können geburtenfreundlich wirken.

Die Einführung eines konkreten, 10-tägigen bezahlten Vaterschaftsurlaubs als eigenständige Regelung würde Rechtsklarheit schaffen, die EU-Konformität sicherstellen, Gleichberechtigung und frühkindliche Bindung unterstützen – und ein starkes Signal an Familien in Zeiten des demografischen Wandels senden.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Widerspricht der Beschlusslage (G3, 2024). Wir lehnen zusätzliche Sozialleistungen und Belastungen der Wirtschaft ab. Die bestehenden Möglichkeiten (Elternzeit & Co.) sind ausreichend.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. H08 Einführung eines Bezahlkartensystems beim Bürgergeld	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, Delegierter Jan Pfadenhauer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, für langzeitbeschäftigungslose Bürgergeldempfänger ein Bezahlkartenmodell
- 3 einzuführen. Ziel ist es, einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern
- 4 sicherzustellen. Die Nutzbarkeit der Bezahlkarte soll auf Produktkategorien beschränkt
- 5 werden, die den regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben im Sinne des
- 6 Regelbedarfsermittlungsgesetzes entsprechen.

Begründung:

Das Bürgergeld dient der verfassungsrechtlich garantierten Existenzsicherung. Der Gesetzgeber ermittelt den notwendigen Mindestbedarf mit großem Aufwand. Eine zweckfremde Verwendung der Leistungen unterläuft diesen Auftrag und belastet die Steuerzahler, die diese Mittel erwirtschaften. Die Grundsicherung ist kein bedingungsloses Grundeinkommen, sondern soll in einer Notlage ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Existenz sichern. Eine dauerhafte Abhängigkeit von der Grundsicherung darf kein Lebensentwurf sein; Vorrang hat die Integration in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis. Von Bürgergeldbeziehern, die langfristig Leistungen erhalten, kann ein verantwortungsvoller Umgang mit den Mitteln der Solidargemeinschaft erwartet werden. Hierzu gehört, dass Ausgaben für nicht regelbedarfsrelevante Zwecke, wie Auslandsüberweisungen oder den Erwerb von Suchtmittel, ausgeschlossen werden. Ein Bezahlkartenmodell kann die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen, Missbrauch vorbeugen und eine zusätzliche Motivation für die Arbeitsaufnahme schaffen. Zudem trägt es dazu bei, Anreize für Zuwanderung in die

Sozialsysteme zu verringern. Vergleichbare Modelle haben sich bereits im Asylsystem bewährt und können mit Anpassungen als Vorbild dienen.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. H09 Kulturförderung U26 - 1 € Eintritt in Museen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Delegierte Julia Höhmann	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich dafür ein
- 2 einzusetzen, dass Personen aus EU-Ländern unter 26 Jahren in staatlichen Museen und
- 3 Sehenswürdigkeiten lediglich eine symbolische Eintrittsgebühr von 1 € entrichten müssen.

Begründung:

Kulturelle Bildung ist ein zentraler Bestandteil einer offenen, gebildeten und reflektierten Gesellschaft. Insbesondere für junge Menschen unter 26 Jahren ist der Zugang zu Kunst, Geschichte und kulturellem Erbe entscheidend für die persönliche Entwicklung, das kritische Denken sowie das Verständnis gesellschaftlicher Zusammenhänge. Deshalb bedarf es einfacher, attraktiver und niederschwelliger Zugangsangebote – vor allem für staatlich finanzierte Museen.

Derzeit existiert in Bayern die „Bayern-Jugendkarte“, die für eine einmalige Gebühr von 19 Euro jährlich Rabatte zwischen 10 % und 70 % auf Kino-, Theater- und Konzertkarten sowie auf Mode- und Kulturgüter gewährt. Allerdings ist die Karte vielen jungen Menschen wenig bekannt und der einmalige Preis sowie die teilweise unübersichtlichen Partnerangebote wirken abschreckend. Somit erreicht die Karte nicht die breite Zielgruppe, für die sie vorgesehen ist.

Wir fordern daher ein klares, wirkungsvolles Signal eines symbolischen Eintrittspreises von 1 Euro für alle unter 26 Jahren in staatlichen Museen Bayerns. Dieser geringe Betrag drückt Wertschätzung für Kultur aus und beseitigt gleichzeitig finanzielle Barrieren – insbesondere

für Schüler, Auszubildende, Studierende und Berufseinsteiger mit begrenztem Budget. So wird kulturelle Teilhabe für junge Menschen zur Selbstverständlichkeit. Darüber hinaus hätte dieses Modell eine nachhaltige gesellschaftliche Wirkung. Wer frühzeitig lernt, Kultur zu schätzen, bleibt auch im Erwachsenenalter kulturinteressiert. Davon profitieren Museen langfristig – nicht nur finanziell, sondern auch hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Relevanz. Andere Bundesländer und Städte, wie etwa Berlin, zeigen bereits, wie erfolgreich ein günstiger oder kostenfreier Museumseintritt für junge Menschen sein kann.

Bayern sollte hier eine Vorreiterrolle übernehmen mit einer klaren und wirkungsvollen Kulturförderung, die junge Menschen tatsächlich erreicht. Ein einheitlicher Eintrittspreis von 1 Euro statt komplizierter Rabattsysteme wäre hierfür der richtige Schritt. Denn wer jungen Menschen den Zugang zu Kultur ermöglicht, investiert in die Zukunft unserer Gesellschaft.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Es gibt bereits vergünstigte Tarife und bereits heute sind Museen massiv steuerfinanziert. Das Defizit sollte nicht weiter erhöht werden.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. H10 Bürokratieabbau für gemeinnützige Vereine - digitale Satzungsprüfung, vereinfachte Gemeinnützigkeitsfeststellung, vereinfachter Spendennachweis	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV München, KV München-West, Delegierter Dominik Mieskes	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass auf Bundesebene die Feststellung der Satzungsmäßigkeit nach § 60a AO
- 3 vollständig digitalisiert und in ihrer Ablauflogik vereinfacht wird. Der Antrag soll bundesweit
- 4 über das ELSTER-Portal als durchgängiger, geführter Online-Prozess gestaltet werden, bei dem
- 5 die Satzung hochgeladen wird und eine automatische Plausibilitätsprüfung anhand der
- 6 Mustersatzung nach Anlage 1 zu § 60 AO erfolgt. Pflichtangaben nach §§ 57 ff. BGB sollen
- 7 dabei automatisiert geprüft und fehlende Inhalte unmittelbar angezeigt werden, sodass
- 8 Gründer die Möglichkeit haben, diese vor dem Absenden zu ergänzen. Zudem soll der
- 9 Bearbeitungsstand jederzeit online einsehbar sein, um für Antragsteller volle Transparenz und
- 10 Planbarkeit zu schaffen und so den gesamten Verfahrensteil deutlich zu beschleunigen.
- 11
- 12 Die Junge Union Bayern fordert, dass sich die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dafür
- 13 einsetzt, dass auf Landesebene der Freistaat Bayern im BayernPortal einen digitalen
- 14 „Satzungs-Check“ entwickelt und bereitstellt, der Gründern bereits vor der eigentlichen
- 15 Vereinsgründung die Möglichkeit gibt, ihre geplante Satzung automatisiert auf die Einhaltung
- 16 der Vorgaben der Mustersatzung und der gesetzlichen Bestimmungen im BGB zu prüfen. Das
- 17 Prüfergebnis soll in Form eines verbindlichen Protokolls vorliegen, das unmittelbar beim
- 18 Finanzamt und beim Notar vorgelegt werden kann, um dort zeitaufwendige formale
- 19 Korrekturen zu vermeiden. Hierbei soll moderne KI-Technologie eingesetzt werden, um den

1 Text der Satzung sprachlich und inhaltlich mit den gesetzlichen Vorgaben abzugleichen,
2 potenzielle Formulierungsfehler zu erkennen und konkrete Verbesserungsvorschläge zu
3 unterbreiten. Dieses Tool soll somit die Rechtssicherheit schon vor der
4 Gründungsversammlung erhöhen und den Ablauf der Vereinsgründung insgesamt erheblich
5 verkürzen.

6
7 Die Junge Union Bayern fordert zudem, dass sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dafür
8 einsetzt, dass auf Bundesebene der vereinfachte Spendennachweis nach § 50 EStDV von
9 derzeit 300 € je Spende auf 500 € angehoben wird. Bis zu diesem Betrag soll wie bisher der
10 Zahlungsbeleg, etwa ein Kontoauszug oder Online-Banking-Ausdruck, als Nachweis genügen.
11 Durch diese Anhebung wird der Verwaltungsaufwand für Vereine erheblich verringert und
12 zugleich die Bearbeitungslast in den Finanzämtern reduziert. Angesichts der Preisentwicklung
13 der letzten Jahre trägt diese Anpassung dem realen Wert kleiner Spenden Rechnung, ohne die
14 Kontroll- und Transparenzmöglichkeiten zu beeinträchtigen; für Spenden oberhalb dieser
15 Grenze bleibt die Ausstellung einer formellen Zuwendungsbestätigung weiterhin
16 verpflichtend.

Begründung:

Gemeinnützige Vereine sind das Rückgrat des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Bayern - vom Sport über Kultur bis zur sozialen Hilfe. Sie binden Millionen Ehrenamtliche, schaffen Begegnung, stärken Demokratie und entlasten den Staat in unzähligen Bereichen. In den letzten Jahren hat sich bereits viel gebessert: Das Zuwendungsempfängerregister ist online, Vereinsregisterdaten sind öffentlich abrufbar und notarielle Online-Verfahren sind möglich. Dennoch bleiben zentrale Verfahren rund um die Vereinsgründung und -förderung zu aufwendig und zeitintensiv. Besonders die Feststellung der Gemeinnützigkeit nach § 60a AO und die Satzungsprüfung erfolgen vielerorts noch manuell, mit langen Bearbeitungszeiten und unnötigen Rückfragen. Ein digitaler, geführter Prozess mit automatischer Vorprüfung kann hier Zeit und Ressourcen bei Finanzämtern wie auch bei Vereinsgründern sparen. Gleiches gilt für einen landeseigenen „Satzungs-Check“, der bereits vor der Gründung Rechtssicherheit schafft und so spätere Verzögerungen verhindert. Zudem führt die aktuelle Grenze von 300 € beim vereinfachten Spendennachweis zu unnötiger Bürokratie bei kleinen und mittleren Spenden. Eine Anhebung auf 500 € würde tausende Vereine entlasten und die Bearbeitung in

den Finanzämtern effizienter machen – ohne die Transparenz oder Kontrolle zu beeinträchtigen.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung



Gesundheit und Pflege

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. I01 Endometriose entschieden bekämpfen - Möglichkeit zum jährlichen Ultraschall	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV München, KV München-Schwabing	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass der G-BA mind. 1 mal jährlich Ultraschalluntersuchungen bei
- 3 nachgewiesener oder stark vermuteter Endometriose als Regelleistung in der gesetzlichen
- 4 Krankenversicherung (GKV) beschließt.

Begründung:

Endometriose ist eine der häufigsten, aber gleichzeitig am meisten unterschätzten gynäkologischen Erkrankungen. Schätzungen zufolge sind 10–15 % aller Frauen betroffen. Dennoch dauert es im Durchschnitt 7–10 Jahre, bis eine Diagnose gestellt wird. Neben erheblichen Schmerzen führt die Erkrankung oft zu Unfruchtbarkeit, psychischer Belastung und massiven Einschränkungen der Lebensqualität (<https://www.endometriose-vereinigung.de/was-ist-endometriose/> Stand: 18.09.2025).

Der Ultraschall ist heute das wichtigste nicht-invasive Verfahren zur Diagnose und Verlaufskontrolle von Endometriose (<https://www.frauengesundheitsportal.de/themen/endometriose/diagnose-und-behandlung/> Stand: 18.09.2025). Besonders bei Endometriomen (Zysten an den Eierstöcken) und tief infiltrierender Endometriose erreicht der transvaginale Ultraschall eine Sensitivität von bis zu 95 % und eine Spezifität von 99 % (LWW Journal, 2025: https://journals.lww.com/ogopen/fulltext/2025/02000/diagnostic_accuracy_of_transvaginal.10.aspx , Stand: 18.09.2025). Er ermöglicht nicht nur das Erkennen, sondern auch die

Klassifizierung der Endometriose-Herde (<https://www.endometriose-vereinigung.de/diagnose/#:~:text=Diese%20Methode%20wird%20von%20einigen,und%20müssen%20privat%20finanziert%20werden> , Stand: 18.09.2025). Eine 24-Monats-Studie aus Australien zeigte, dass bei konservativ behandelten Patientinnen innerhalb von rund 490 Tagen 22 % eine Zunahme, 51 % stabile Befunde und 27 % eine Abnahme der Herde aufwiesen. Dies verdeutlicht, dass der Verlauf individuell sehr unterschiedlich ist und eine regelmäßige Kontrolle notwendig bleibt, um Veränderungen frühzeitig zu erfassen und die Therapie anzupassen.

Da Endometriose chronisch ist und im Laufe der Zeit schwanken kann, stellt sie für viele Betroffene eine erhebliche Belastung im Alltag dar, bis hin zur Anerkennung eines Behinderungsgrad (<https://www.endometriose-vereinigung.de/blog/feststellung-des-grades-der-behinderung-gdb-bei-endometriose/> Stand: 18.09.2025). Regelmäßige Ultraschalluntersuchungen bieten hier Sicherheit, helfen unnötige Operationen zu vermeiden, ermöglichen eine rechtzeitige Behandlung und unterstützen individuelle Maßnahmen wie beispielsweise auch Ernährungsanpassungen (PubMed 2024, PMID: 38692482; <https://www.endometriose-vereinigung.de/blog/feststellung-des-grades-der-behinderung-gdb-bei-endometriose/> Stand: 18.09.2025). Auf diese Weise tragen sie entscheidend zu einer höheren Lebensqualität der Patientinnen bei und können langfristig auch das Gesundheitssystem entlasten.

Eine schwedische Langzeitstudie (Follow-up über 5 Jahre) belegte zudem, dass auch bei Patientinnen mit zunächst unauffälligem Ultraschall 13 % später sichtbare Endometriose- oder Adenomyosebefunde entwickelten. Das zeigt, dass auch regelmäßige Nachkontrollen besonders bei symptomatischen Frauen sinnvoll sind (PMC 2024, DOI:10.1002/uog.27464: <https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC11266643/> Stand: 18.09.2025).

Trotz dieser klaren Evidenz übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen Ultraschalluntersuchungen nur bei akuten Beschwerden, bzw. Verdacht oder als Einzelfallentscheidung. Eine Regelleistung für regelmäßige Verlaufskontrollen, wie bei Krebspatienten gibt es bislang nicht. Durch die Aufnahme des regelmäßigen Ultraschalls in den GKV-Leistungskatalog wird eine erhebliche Lücke in der Versorgung geschlossen.

Die Junge Union Bayern setzt damit ein klares Signal: Frauen mit Endometriose verdienen eine verlässliche, moderne und gerechte medizinische Versorgung, die nicht vom Geldbeutel abhängt.

Votum der der Antragskommission: Überweisung an den FA zur tiefgreifenden Recherche

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. I02 Jährlicher kostenloser Brust- und vaginaler Ultraschall für alle Frauen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Miesbach, KV München-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich auf
- 2 Bundesebene für folgende Maßnahmen einzusetzen und entsprechende Gesetzesinitiativen
- 3 einzubringen:
- 4
- 5 1. Die JU-Landesversammlung möge beschließen, sich dafür einzusetzen, dass allen Frauen in
- 6 Deutschland ein jährlicher, kostenloser Brust- und gynäkologischer Ultraschall gesetzlich
- 7 verankert angeboten wird.
- 8
- 9 2. Bayern sollte sich auf Bundesebene dafür stark machen, dass diese präventive Maßnahme
- 10 bundesweit eingeführt wird, um den Zugang zur Früherkennung unabhängig vom Einkommen
- 11 sicherzustellen.

Begründung:

Die Gesundheit von Frauen zu stärken und soziale Ungleichheiten im Gesundheitssystem zu beseitigen, ist ein zentrales Anliegen der Jungen Union. Aus diesem Grund fordern wir die Einführung eines jährlichen, kostenlosen Brust- und gynäkologischen Ultraschalls für alle Frauen. Krebsfrüherkennung spielt eine entscheidende Rolle für die Heilungschancen, insbesondere bei Brust- und Eierstockkrebs. Brustkrebs ist die häufigste Krebserkrankung bei Frauen in Deutschland, doch in frühen Stadien liegt die 5-Jahres-Überlebensrate bei über 90 %. Der Ultraschall ergänzt die Mammographie ideal, besonders bei jüngeren Frauen. Eierstockkrebs hingegen wird oft erst spät erkannt, weil es kaum Frühsymptome gibt.

Aktuell müssen Frauen, die diese Untersuchung als reine Vorsorge wünschen, sie als individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) selbst bezahlen. Die Kosten von oft über 50 Euro stellen für viele eine finanzielle Hürde dar und widersprechen dem Grundsatz der Chancengleichheit in der Gesundheitsversorgung. Ein gesetzlich verankertes Angebot würde sicherstellen, dass jede Frau, unabhängig von ihrem Einkommen, die gleiche Chance auf Früherkennung hat.

Auch wenn die Einführung des Angebots zunächst Kosten verursacht, zahlt sie sich langfristig aus. Frühzeitig erkannte Krebserkrankungen erfordern weniger aufwändige und teure Behandlungen. Die Vermeidung von langwierigen Chemotherapien und Krankenhausaufenthalten spart dem Gesundheitssystem erhebliche Kosten und entlastet die Krankenkassen. Durch diesen Antrag zeigt die Junge Union, dass sie sich für eine moderne und gerechte Gesundheitspolitik einsetzt.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Es bleibt offen, wer diese Leistung finanzieren soll (Kassen? Steuerzahler?). IGeL-Leistungen haben laut einer Analyse des Medizinischen Dienstes oft nur bedingt positive, wissenschaftliche Wirkung. Zur Brustkrebsvorsorge übernimmt die Krankenkasse das Mamografie-Screening. Hier ist Beschlusslage der JU Bayern, dass solche Vorsorgeuntersuchungen bereits früher übernommen werden. Der Nutzen von Ultraschall der Eierstöcke wird vom MD als "negativ" eingeschätzt, da sie keinen nachgewiesenen Nutzen im Sinne einer Lebenszeitverlängerung hat, aber zu falsch-positiven Ergebnissen, unnötigen weiteren Untersuchungen und Eingriffen führen kann.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. I03 Schaffung einer Strategie gegen die Volkskrankheit Schlafapnoe	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Forchheim, Delegierte Julia Höhm, Felix Mönius	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, eine
- 2 bundesweite Strategie gegen das Schlafapnoe-Syndrom zu konzipieren und umzusetzen.
- 3 Diese Strategie muss zumindest die Elemente Aufklärung, Diagnostik und Behandlung
- 4 umfassen.

Begründung:

Das Schlafapnoe-Syndrom (SAS) ist eine Krankheit, bei der während des Schlafes wiederholt Atmungsstörungen mit Hypopnoe (Minderbelüftung der Lunge) und/oder Apnoe (kurzfristiger Atemstillstand) auftreten.

Die Symptome von SAS sind weitaus gefährlicher als das lediglich damit meist einhergehende Schnarchen: Denn die kurzfristigen Atemstillstände durch wiederholte Apnoe führen zu einer verringerten Sauerstoffversorgung bei gleichzeitigem Anstieg des Kohlendioxidgehalts des Blutes und in deren Folge zu wiederholten Weckreaktionen. Diese Alarmreaktionen des Körpers führen jedoch meistens nicht zu einem bewussten Aufwachen, sondern lediglich zu erhöhten Körperfunktionen, beispielsweise beschleunigtem Puls und wiederholter Ausschüttung von Stresshormonen. Hierdurch wird die normale Schlafphasenabfolge gestört, sodass die Erholungs- und Regenerationsfunktion des Nachtschlafes teils erheblich gemindert wird. Da diese Reaktionen noch im Schlafzustand ablaufen, werden sie von den Betroffenen

meist nicht bewusst wahrgenommen und nicht erinnert. Somit wissen die meisten Betroffenen nicht, dass sie an SAS leiden.

Dieser qualitativ schlechte Schlaf führt zu gravierenden unmittelbaren und späten Folgen: So kann eine unbehandelte Schlafapnoe u.a. zu Bluthochdruck, Übergewicht, Herzrhythmusstörungen, Diabetes, Alzheimer, Potenzproblemen, Depressionen, Niereninsuffizienz bis hin zu Schlaganfällen, Krebs und Herzinfarkten führen. Darum resultiert eine unbehandelte Schlafapnoe bei Betroffenen in einer um durchschnittlich zehn Jahre verkürzten Lebenserwartung. Ferner ist das SAS eine Volkskrankheit: Laut einer Studie leiden bis zu 26 Millionen Deutsche daran. Bei über 95 % dieser Patienten wurde die Krankheit bislang weder diagnostiziert, geschweige denn therapiert (vgl. <https://www.resmed-healthcare.de/news/neue-zahlen-von-schlafapnoe-betroffenen/>, Zugriff am 18.07.25).

Die jährlichen gesellschaftlichen Kosten durch diese Erkrankung ließen sich für Deutschland noch nicht empirisch beziffern. Gleichwohl gibt es eine australische Studie, welche die volkswirtschaftlichen Kosten für Schlafkrankheiten wie insb. OSA auf 36,4 Milliarden AU\$ schätzt (Economics DA, Re-awakening Australia: the economic cost of sleep disorders in Australia, 2010). Hochgerechnet auf die deutsche Bevölkerung ergäbe dies einen jährlichen Schaden i. H. v. etwa 20,3 Milliarden Euro (!).

Diese Folgen der Erkrankung sind zwar gravierend, indes können sie durch die nächtliche Nutzung eines sog. CPAP-Geräts gut therapiert werden: Denn durch den leichten Luftdruck, den das Gerät durch eine Nasen- bzw. Mund-Nasen-Maske bläst, kann der Kollaps der Atemwege verhindert werden. Folglich können Betroffene meist dann genauso erholsam schlafen wie Personen, die nicht am SAS leiden.

Es bedarf eines entschlossenem Entgegenstretens gegen diese Erkrankung!

Votum der der Antragskommission: Zustimmung mit Ergänzung

Ergänzung: "Dies hat in enger Abstimmung mit den Krankenkassen sowie den Ärzteverbänden zu erfolgen, die hierin Kompetenz haben".

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. 104 Sicherung und Ausbau der Baby-Notarztwagen- Versorgung in Bayern	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Miesbach, KV Garmisch-Partenkirchen, KV München-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich auf
- 2 Landesebene für folgende Maßnahmen einzusetzen und entsprechende Gesetzesinitiativen
- 3 einzubringen:
- 4
- 5 1. Die Staatsregierung soll ein Landesförderprogramm auflegen, um die Anschaffung und den
- 6 Betrieb von Baby-NAW zu unterstützen.
- 7
- 8 2. Baby-NAW sollen offiziell in den Landesrettungsplan aufgenommen und Zuständigkeiten
- 9 klar definiert werden.
- 10
- 11 3. Die Kooperation mit Universitätskliniken (z. B. München, Regensburg, Erlangen) soll
- 12 intensiviert werden, um die Stationierung der Spezialfahrzeuge an Perinatal Zentren
- 13 sicherzustellen.
- 14
- 15 4. Ein Sonderfonds für Kindergesundheit soll geschaffen werden, um spezielle Rettungsmittel
- 16 aus zweckgebundenen Landesmitteln zu finanzieren.

Begründung:

In Bayern, einem der wirtschaftsstärksten Bundesländer, gibt es derzeit keinen einzigen speziell ausgerüsteten Rettungswagen für den Transport von Neugeborenen, die eine intensivmedizinische Versorgung benötigen. Diese Lücke stellt eine erhebliche Bedrohung für

die kleinsten und schutzbedürftigsten Patienten dar. Obwohl nur etwa 15 solcher Fahrzeuge ausreichen würden, um den Bedarf im Freistaat zu decken, fehlt eine flächendeckende Versorgung. Die Problemlage ist vielschichtig, da es keine gesetzliche Verankerung gibt und die immensen Kosten von bis zu 300.000 € pro Fahrzeug nicht von den Krankenkassen oder dem Land übernommen werden. Dies führt zu einer regionalen Ungleichheit, bei der die lebensrettende Versorgung von privaten Initiativen und Spenden abhängt.

Die Folgen sind fatal: Frühchen oder Neugeborene mit schweren Erkrankungen müssen mit nicht-spezialisierten Rettungsmitteln transportiert werden, was die Lebensgefahr und das Risiko für Langzeitschäden erhöht. Eine gesetzliche und finanzielle Absicherung dieser Spezialtransporte ist unerlässlich. Ein gesunder Start ins Leben ist für alle Kinder ein Grundrecht – unabhängig vom Wohnort oder dem Einkommen der Eltern. Die vorgeschlagenen Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene zielen darauf ab, diese lebensrettenden Transporte flächendeckend und zuverlässig zu gewährleisten. Eine staatliche Absicherung der Baby-NAW-Versorgung ist nicht nur eine humanitäre Verpflichtung, sondern auch eine wichtige Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung

Änderung: Nr. 1 wie folgt formulieren: "Die Staatsregierung soll Möglichkeiten der Förderung prüfen, ...". Es gibt evtl. noch passendere Fördermöglichkeiten als eine Reine Geld-Förderung (z. B. Erleichterungen bei Vergabe, Ausschreibung, gebündelte Beschaffung, ...)

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. I05 Einheitliche Zuständigkeit für den Rettungsdienst in Bayern	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass:
- 3
- 4 1. Die Organisation und Planung des Rettungsdienstes bayernweit einheitlich auf
- 5 überörtlicher Ebene geregelt wird – etwa durch eine zentrale Landesstelle oder auf Ebene der
- 6 Regierungsbezirke.
- 7
- 8 2. Einheitliche Standards für Ausschreibung, Qualitätssicherung, Einsatzdokumentation sowie
- 9 Ausstattung der Rettungsmittel landesweit verbindlich eingeführt werden.
- 10
- 11 3. Die Entgeltstruktur im Rettungsdienst vereinheitlicht und künftig zentral verhandelt wird,
- 12 statt durch jeden einzelnen ZRF.
- 13
- 14 4. Die bestehende Zuständigkeitsstruktur evaluiert und erkannte Schnittstellenprobleme
- 15 gezielt beseitigt werden.
- 16
- 17 5. Die Bayerische Staatsregierung eine umfassende Analyse des Rettungsdienstsystems
- 18 vorlegt und konkrete Reformschritte entwickelt.

Begründung:

Der öffentlich-rechtliche Rettungsdienst in Bayern ist derzeit dezentral organisiert. Die Verantwortung für Planung, Organisation und Sicherstellung liegt gemäß Artikel 3 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Diese Struktur führt zu erheblichen Unterschieden zwischen den Rettungsdienstbereichen: Die Ausschreibungspraxis, die Vertragsgestaltung mit Leistungserbringern, die Entgeltordnungen, Qualitätsstandards und technische Ausstattungen sind uneinheitlich und abhängig vom jeweiligen Zweckverband.

Die Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) sind kommunale Zusammenschlüsse auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Sie übernehmen vor Ort die Organisation des Rettungsdienstes, die Ausschreibung und Beauftragung der Leistungserbringer sowie die Verhandlungen mit den Kostenträgern.

Diese Fragmentierung hat praktische und strukturelle Nachteile. Die Zusammenarbeit über Landkreisgrenzen hinweg ist erschwert, die Organisation überregionaler Einsatzlagen ist aufwendig, und Bürgerinnen und Bürger erleben je nach Wohnort unterschiedliche Versorgungsniveaus – obwohl das Rettungsdienstgesetz landesweit gilt. Ein zentrales Problem ist die Entgeltstruktur: Jeder ZRF verhandelt eigenständig mit den Kostenträgern. Das führt zu teils erheblichen Preisunterschieden für identische rettungsdienstliche Leistungen. Die regional unterschiedliche finanzielle Belastung ist weder sachlich begründbar noch vermittelbar, insbesondere wenn Qualifikation, Ausstattung und Einsatzstandards vergleichbar sind. Diese Praxis erschwert zudem die Steuerung des Systems, verursacht unnötige Bürokratie und behindert die transparente Weiterentwicklung des Rettungsdienstes. Eine landesweit einheitliche Entgeltstruktur, mit klar definierten Abweichungsmöglichkeiten, würde Fairness und Nachvollziehbarkeit erhöhen und gleichzeitig Verwaltungsaufwand reduzieren.

Angesichts wachsender Herausforderungen – etwa durch demografischen Wandel, steigende Einsatzzahlen, Personalmangel und den Bedarf an Digitalisierung – braucht es eine übergeordnete Koordination. Eine Landesstelle oder eine Organisation auf Ebene der Regierungsbezirke könnte Ressourcen effizienter steuern, Schnittstellen vereinheitlichen und

Innovationen wie Telemedizin, Digitalisierung oder gemeinsame Einsatzkonzepte zentral fördern. Die Junge Union steht für moderne, leistungsfähige und bürgernahe staatliche Strukturen. Eine grundlegende Reform der Zuständigkeit im bayerischen Rettungsdienst ist notwendig, um Versorgungssicherheit, Qualität und Effizienz langfristig sicherzustellen.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. 106 Antrag zur rechtlichen Absicherung und Schaffung eines bilateralen Abkommens für den grenzüberschreitenden Rettungsdienst zwischen Bayern und Österreich	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, KV Regen, KV Passau-Land, KV Passau-Stadt, KV Rottal- Inn, KV Altötting, KV Berchtesgadener Land, KV Traunstein, KV Freyung-Grafenau, Delegierte Agnes Brücklmayer, Hannah Lotze	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für ein
- 2 verbindliches bilaterales Abkommen zwischen Deutschland und Österreich einzusetzen, das
- 3 grenzüberschreitende Rettungseinsätze zwischen Bayern und Österreich rechtlich eindeutig
- 4 regelt. Dabei muss die Absicherung bayerischer Notärzte sowie Rettungskräfte bei Einsätzen
- 5 im österreichischen Grenzraum sichergestellt und eine strukturierte, schnelle Hilfeleistung
- 6 ermöglicht werden. Das INTERREG-Programm allein reicht hierfür nicht aus und darf keine
- 7 Ausrede für weiteres Abwarten sein.

Begründung:

In vielen bayerisch-österreichischen Grenzregionen sind die medizinischen Versorgungsstrukturen grenzüberschreitend eng miteinander vernetzt. Dennoch bestehen erhebliche rechtliche Unsicherheiten bei Notfalleinsätzen über die Grenze hinweg, weil es bislang kein verbindliches zwischenstaatliches Abkommen gibt. Besonders betroffen sind Notärzte und Rettungskräfte aus Bayern, die im Ernstfall auch auf österreichischem Boden tätig werden müssen, dort jedoch nicht ausreichend rechtlich abgesichert sind. Dies kann im

schlimmsten Fall dazu führen, dass Einsätze verzögert oder gar unterlassen werden – zum Nachteil der Patienten.

Österreich versuchte zunächst, bayerische Notärzte über § 37 des österreichischen Ärztegesetzes (ÖÄG) rechtlich einzuordnen, der sich auf die reguläre Anstellung ausländischer Ärzte bezieht. Diese Lösung wurde jedoch sowohl von der Österreichischen Ärztekammer als auch von anderen Fachstellen als nicht praxistauglich und unzureichend bewertet. Erschwerend kommt hinzu, dass die Rettungsdienstgesetzgebung in Österreich Ländersache ist – jedes Bundesland hat eigene Vorgaben, was zu einem rechtlichen Flickenteppich führt.

Zwar arbeiten beide Seiten im Rahmen des INTERREG-Programms Bayern – Österreich 2021–2027 an einer stärkeren Kooperation im Rettungswesen. Dieses Programm fördert den Dialog, den Wissenstransfer und langfristige Strukturen. Es ist jedoch auf mehrere Jahre angelegt und bietet kurzfristig weder Rechtssicherheit noch eine konkrete Absicherung für bayerische Einsatzkräfte. In akuten Notfällen bietet es keine tragfähige Lösung.

Dabei ist schnelles Handeln gefragt: Gerade in ländlichen Grenzregionen entscheiden Minuten über Leben und Tod. Es darf keine Rolle spielen, auf welcher Seite der Grenze sich ein Notfall ereignet – entscheidend muss sein, welche Einsatzkräfte am schnellsten helfen können. Bürgerinnen und Bürger, Pendler, Urlauber und Transitreisende haben ein Recht auf schnelle und gute medizinische Versorgung – unabhängig davon, ob sie in Bayern oder im benachbarten Tirol, Salzburg oder Oberösterreich unterwegs sind.

Bereits abgeschlossene funktionierende Abkommen – etwa zwischen Deutschland und Tschechien oder zwischen Österreich und Italien – zeigen, dass rechtssichere grenzüberschreitende Rettung möglich ist. Diese Vorbilder sollten als Modell dienen, um auch zwischen Bayern und Österreich eine belastbare, rechtsverbindliche Regelung zu schaffen. Keine Einsatzkraft darf durch rechtliche Grauzonen gefährdet werden – und kein Mensch in einem medizinischen Notfall darf darunter leiden.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. 107 Anerkennung tschechischer Rettungsdienstabschlüsse vereinfachen – Fachkräfte in Grenzregionen stärken	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: FA Internationales, Europa und Verteidigung, KV Regen, KV Freyung-Grafenau, KV Cham, KV Schwandorf, KV Tirschenreuth, KV Hof-Land, KV Wunsiedel, KV Neustadt an der Waldnaab, Delegierte Agnes Brücklmayer, Christoph Götz	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für ein
- 2 schnelleres, transparenteres und bürokratieärmeres Anerkennungsverfahren tschechischer
- 3 Rettungsdienstabschlüsse in Deutschland einzusetzen. Insbesondere sollen bilaterale
- 4 Vereinbarungen zur besseren Anerkennung, verbesserte Beratungsangebote und gezielte
- 5 Unterstützung in den Grenzregionen gefördert werden.

Begründung:

Der akute Fachkräftemangel im bayerischen Rettungsdienst trifft auch die ländlichen Grenzregionen in Ostbayern – etwa in den Landkreisen Hof, Wunsiedel, Tirschenreuth, Neustadt an der Waldnaab, Schwandorf, Cham, Regen und Freyung-Grafenau. Gleichzeitig gibt es in den angrenzenden Regionen Tschechiens motivierte und hervorragend ausgebildete Rettungskräfte, die bereit wären, in Bayern zu arbeiten.

Diese verfügen über ein dreijähriges Fachstudium im Bereich Rettungsdienst, das Theorie und Praxis eng miteinander verknüpft. Die Ausbildung ist umfassend, praxisbezogen und auf hohem fachlichem Niveau – sie bildet damit eine sehr gute Grundlage für eine Tätigkeit im

deutschen Rettungsdienst. Trotz dieser hohen Qualifikation resignieren viele von ihnen am aktuellen Anerkennungsverfahren.

Dieses ist zu bürokratisch, intransparent und zeitaufwendig: Die Prüfung der Gleichwertigkeit mit dem deutschen Notfallsanitäter-Beruf zieht häufig zusätzliche Prüfungen oder langwierige Anpassungsmaßnahmen nach sich – oft ohne klare Kommunikation oder verlässliche Dauer ebenso verschärfen uneinheitliche Abläufe die Situation zusätzlich.

Ein vereinfachter und gezielter Anerkennungsweg ist ein konkreter und notwendiger Schritt, um die rettungs- und gesundheitspolitische Versorgung in den entsprechenden Regionen und darüber hinaus dauerhaft zu stärken. Pilotprojekte in ostbayerischen Landkreisen bieten sich an, um gemeinsam mit Landkreisen, Rettungsdiensten und den tschechischen Partnern tragfähige Modelle zu entwickeln. So können motivierte und bestens ausgebildete Fachkräfte aus dem Nachbarland zügig eingebunden werden.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. 108 Pflegeteil Stambulante als dritte Säule der Versorgung gesetzlich verankern	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Dillingen	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, das
- 2 Pflegeteil Stambulante in die pflegepolitische Debatte einzubringen und sich für seine
- 3 gesetzliche Verankerung und Finanzierung einzusetzen.

Begründung:

Das deutsche Pflegesystem steht unter Druck: Der demographische Wandel erhöht den Bedarf, während Fachkräfte und finanzielle Mittel knapp werden. Besonders die starre Trennung von ambulanter und stationärer Pflege führt zu Versorgungslücken, Brüchen in der Betreuung und unnötigen Kosten. Das Modell Stambulante schafft eine dritte, eigenständige Versorgungsform. Es verbindet die häusliche Nähe ambulanter Dienste mit der Verlässlichkeit stationärer Einrichtungen:

- kleinere, wohnortnahe Einheiten mit 24-Stunden-Betreuung,
- flexible Anpassung zwischen ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflege,
- aktive Einbindung von Angehörigen.

Gerade im ländlichen Raum ist Stambulante eine dringend notwendige Lösung. Dort sind stationäre Einrichtungen oft weit entfernt, während ambulante Dienste an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Gleichzeitig birgt die ehrenamtliche Prägung der Bevölkerung enormes Potential: Viele Angehörige möchten aktiv mitwirken, anstatt ihre pflegebedürftigen Familienmitglieder in fremde Hände geben zu müssen. Stambulante schafft hierfür die Voraussetzungen, indem professionelle Pflege und familiärer Einsatz Hand in Hand wirken. Pflegebedürftige können so in ihrer Heimat bleiben, Angehörige werden entlastet und die

Gemeinschaft vor Ort wird gestärkt. Wir fordern daher, dass die CSU-Landesgruppe Stambulant als Modell der Zukunft aktiv in die Bundespflegepolitik einbringt.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. 109 Schnellere Einführung elektronischer Betäubungsmittelrezepte (E-BtM-Rezepte) zur Vermeidung von Missbrauch und zur Stärkung der Arzneimitteltherapiesicherheit	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Niederbayern, KV Regen, Delegierte Agnes Brücklmayer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich im
- 2 Deutschen Bundestag umgehend und nachdrücklich für die schnellstmögliche Einführung
- 3 elektronischer Betäubungsmittelverordnungen (E-BtM-Rezepte) einzusetzen und hierfür die
- 4 notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Begründung:

Die derzeitige Praxis der Ausstellung von Betäubungsmittelrezepten (BtM-Rezepte) in Papierform ist aus verschiedenen Gründen nicht mehr tragbar. Trotz der fortschreitenden Digitalisierung im deutschen Gesundheitswesen bleiben BtM-Rezepte ein analoges Relikt – mit schwerwiegenden Folgen:

1. Missbrauchspotenzial:

In der Praxis wird immer wieder beobachtet, dass Patienten sich in kurzer Zeit mehrfach BtM-Rezepte von verschiedenen Ärzten ausstellen lassen und diese in unterschiedlichen Apotheken einlösen. Gerade in Urlaubszeiten oder bei Wohnortwechseln entstehen so ernstzunehmende Schlupflöcher. Diese Form von ärztlich nicht koordinierter Mehrfachverordnung wird durch das analoge System nicht erkannt und führt vielfach zu Medikamentenmissbrauch oder Weiterverkauf auf dem Schwarzmarkt.

2. Patientensicherheit:

Mehrfachverordnungen, unbeabsichtigte Überdosierungen und gefährliche Arzneimittelinteraktionen werden durch das Fehlen eines interoperablen, digitalen Medikationsmanagements weitgehend unsichtbar. Dabei ist gerade bei opioidbasierten oder sonstigen besonders potenten BtM-Wirkstoffen eine engmaschige Überwachung und Dokumentation der Verordnung essenziell. Die Kenntnis der BtM-Vergabe bildet für medizinisches Fachpersonal eine wichtige Grundlage bei Therapieentscheidungen.

3. Rückschlag im digitalen Gesundheitswesen:

Die geplante Einführung des E-BtM-Rezepts wurde aus Kostengründen verschoben – obwohl alle relevanten medizinischen und organisatorischen Akteure (darunter BÄK und KBV) dem Entgegenreten und die beschleunigte Einführung ausdrücklich fordern. Die Verzögerung der E-BtM-Rezepte wirkt sich zudem negativ auf die Weiterentwicklung der elektronischen Patientenakte (ePA), die elektronische Medikationsliste (eML) und den elektronischen Medikationsplan (eMP) aus – zentrale Elemente für eine zeitgemäße, sichere Gesundheitsversorgung.

4. Finanzielle Argumentation unhaltbar:

Die Nicht-Einführung des E-BtM-Rezepts mit dem Verweis auf fehlende Mittel ist im Gesamtkontext nicht tragbar. Der Staat zahlt aktuell bereits einen hohen Preis für Missbrauch, Folgerisiken für Patienten und ausbleibende Therapieeffizienz. Statt zu sparen, wird hier durch Aufschub weiter Geld verschwendet und gleichzeitig die Patientensicherheit aufs Spiel gesetzt.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. I10 Aufnahme von Organspendebereitschaft als Kriterium bei der Vergabe von Spenderorganen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierter Markus Vogel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, auf eine
- 2 Erweiterung des §12 Abs. 3 Satz 1 Transplantationsgesetz (TPG) neben den medizinischen
- 3 Kriterien der Erfolgsaussicht und der Dringlichkeit um das ethische Kriterium der
- 4 Organspendebereitschaft hinzuwirken.

Begründung:

In Deutschland fehlt es an Spenderorganen. Nach aktuellem Stand warten ca. 8.500 Menschen bundesweit auf ein Spenderorgan. Dem gegenüber stehen weniger als 1.000 Menschen, welchen jährlich nach ihrem Tod Organe entnommen, um sie Schwerkranken einzupflanzen. Die Politik hat hierfür bislang; abgesehen von mehr Aufklärung zu dem Thema; noch keine Lösung gefunden. Entsprechende Initiativen zur Einführung der sogenannten „Doppelten Widerspruchslösung“ fanden bisher parlamentarisch keine Mehrheit. In der Sachstandsdarstellung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags in Aktenzeichen: WD 9 -3000-054/20 zu den Rechtliche Grundlagen für die grenzüberschreitende Organvermittlung in Deutschland heißt es:

"Nach § 12 Abs. 3 S. 1 TPG sind die vermittlungspflichtigen Organe von der Vermittlungsstelle nach Regeln, die dem Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft entsprechen, insbesondere nach Erfolgsaussicht und Dringlichkeit für geeignete Patienten zu vermitteln. Diese Regeln stellt die Bundesärztekammer in Richtlinien fest (§ 16 Abs. 1 Nr. 5 TPG), die Eurotransplant bei der Vermittlung

zwingend zu beachten hat. § 1 Abs. 4 des Vertrags unterwirft die Vermittlungsstelle insoweit den Regelungen des Vertrages sowie des TPG. § 12 Abs. 3 S. 1 TPG hebt mit der Erfolgsaussicht" und Dringlichkeit" Kriterien der Organallokation hervor. In den Vorbemerkungen zu den organspezifischen Verteilungsrichtlinien der Bundesärztekammer wird neben diesen Kriterien noch die Chancengleichheit als drittes Allokationskriterium anerkannt."

Insofern könnten mit gesetzlicher Änderung des §12 Abs. 3 Satz 1 Transplantationsgesetz die Vergabekriterien für vermittlungspflichtige Organe erweitert werden. Es wäre daher aus Sicht des Antragstellers grundsätzlich zu begrüßen, wenn als weiteres Vergabekriterium zu den Bestehenden das Kriterium der Organspendebereitschaft mit aufgenommen werden würde. Bei gleicher Dringlichkeit und Erfolgsaussicht wäre dann ein moralisch durchaus vertretbarer Weg die Organspendebereitschaft als Entscheidungskriterium heranzuziehen.

Denn die Menschen, welche sich bereit erklärt haben, nach ihrem Tod ihre Organe zu spenden, tragen zweifellos den geringsten (faktisch keinen) Anteil am Problem der Spenderorganknappheit in Deutschland bei. Und diese Tatsache sollte im schlimmsten Fall der persönlichen Notwendigkeit über den Empfang eines Spenderorgans berücksichtigt werden.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Antrag wird grundsätzlich befürwortet, es ist jedoch keine praxisgerecht Umsetzung erkennbar.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. I11 Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherung – Kostenübernahme für Asylsuchende und Arbeitslose aus dem Bundeshaushalt	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen-Stadt, Delegierte Sophia Schenkel, Kai Stürmer, Dr. Konrad Körner MdB	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass die Kosten der Gesundheitsversorgung für Asylsuchende, anerkannte
- 3 Flüchtlinge sowie Bezieher von Arbeitslosengeld II (Bürgergeld) künftig vollständig aus dem
- 4 Bundeshaushalt finanziert werden und nicht länger über die gesetzlichen Krankenkassen.

Begründung:

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) steht unter massivem finanziellem Druck. Die Finanzierung versicherungsfremder Leistungen – wie die Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden, anerkannten Flüchtlingen und nicht beitragszahlenden Bürgergeldbeziehern – belastet die Beitragszahler zusätzlich. Diese Leistungen sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben und müssen daher transparenter, fairer und zielgerichteter über den Bundeshaushalt getragen werden, statt versteckt über Krankenkassenbeiträge.

Eine klare Trennung zwischen beitragsfinanzierten Versicherungsleistungen und steuerfinanzierten Sozialleistungen stärkt Transparenz, Akzeptanz und Planbarkeit im Sozialsystem. Angesichts steigender Ausgaben und eines demographisch bedingten Kostendrucks ist es weder sachgerecht noch nachhaltig, diese Leistungen über die GKV querzufinanzieren. Die Übernahme durch den Bundeshaushalt würde die gesetzlichen Krankenkassen finanziell entlasten, Spielraum für Beitragssatzstabilität schaffen und die

Verantwortung für gesamtgesellschaftliche Aufgaben dorthin verlagern, wo sie hingehört: in die Hand des Gesetzgebers.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. I12 Für eine gesunde Zeit - Einführung der dauerhaften Normalzeit	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen, KV Ingolstadt, KV Ebersberg, Delegierter Daniel Weidmann	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich
- 2 auf nationaler sowie europäischer Ebene für die Abschaffung der jährlichen Zeitumstellung
- 3 und die dauerhafte Einführung der Normalzeit (Mittleuropäische Zeit, MEZ) einzusetzen.

Begründung:

Die dauerhafte Normalzeit (MEZ) ist aus gesundheitlicher, gesellschaftlicher und organisatorischer Sicht sinnvoll und überfällig. Die halbjährliche Zeitumstellung belastet die Bevölkerung nachweislich, besonders die Umstellung auf Sommerzeit widerspricht dem natürlichen Tagesrhythmus und führt zu Schlafstörungen, Konzentrationsproblemen und erhöhtem Herz-Kreislauf-Risiko. Besonders Kinder und Jugendliche sind betroffen, da sie sensibler auf Veränderungen reagieren, was sich negativ auf ihre Entwicklung und Sicherheit auswirkt (1, 2).

Die Normalzeit entspricht besser dem natürlichen Hell-Dunkel-Verlauf, fördert ein gesundes Aufwachen und reduziert Unfallrisiken am Morgen. Auch Schichtarbeiter, Ältere und Menschen mit Schlafproblemen profitieren von einer stabilen Zeitstruktur. Ökonomisch überwiegen die Vorteile: Der erwartete Energiespareffekt der Sommerzeit ist nicht eingetreten, während Zeitumstellung jährlich technische und produktive Kosten verursacht (3, 4).

Die dauerhafte Normalzeit ist daher nicht nur eine gesundheitspolitisch sinnvolle Entscheidung, sondern auch ein Signal für eine moderne, menschenorientierte Zeitordnung. Sie folgt wissenschaftlichen Erkenntnissen, dient der Sicherheit, stärkt das Wohlbefinden und entspricht dem Willen der Mehrheit der europäischen Bevölkerung (5).

(1) Manfredini, R., Fabbian, F., Cappadona, R., De Giorgi, A., Bravi, F., Carradori, T., Flacco, M. E., & Manzoli, L. (2019). Daylight Saving Time and Acute Myocardial Infarction: A Meta-Analysis. *Journal of clinical medicine*, 8(3), 404. <https://doi.org/10.3390/jcm8030404>

(2) Johnson, K. G., & Malow, B. A. (2023). Implications of Sleep Health Policy: Daylight Saving and School Start Times. *Continuum (Minneapolis, Minn.)*, 29(4), 1253–1266. <https://doi.org/10.1212/CON.0000000000001331>

(3) European Council. (2021). Seasonal clock changes in the EU. Retrieved from <https://www.consilium.europa.eu/en/policies/seasonal-time-changes/>

(4) Aries, M. B. C., & Newsham, G. R. (2008). Effect of daylight saving time on lighting energy use: A literature review. *Energy Policy*, 36(6). Retrieved from https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0301421507002273?casa_token=DqR-yIEISUEAAAAA:EI4C-3xCi1BgY63gb9j7ermyJPMKH4jRKppgfsj0U1zliOpTvBYb8GJTfVpH1tC3IRbPYxg0YzGN

(5) European Commission. (2018, August 31). Summertime consultation: 84 % want Europe to stop changing the clock. Retrieved from https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_18_5302

Votum der der Antragskommission: Zustimmung mit Änderung

Änderung: Streiche "nationaler sowie" und "und die dauerhafte Einführung der Normalzeit (Mitteleuropäische Zeit, MEZ)". Eine solche Regelung sollte nur EU-Weit getroffen werden. KOM und EP haben der Abschaffung der Zeitumstellung bereits zugestimmt. In Umfragen sprach sich die Mehrheit der Deutschen für eine permanente Sommerzeit aus.



***Internes,
Parteiarbeit***

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. M01 JU Bayern Sofa Supporters	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierter Tom Hesselberger	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der Jungen Union Bayern auf, eine
- 2 WhatsApp-Gruppe „JU Bayern Sofa Support“ zur organisierten Unterstützung zentraler Social-
- 3 Media-Inhalte der Junge Union Bayern einzuführen. Dieser darf jedes Mitglied der JU Bayern
- 4 beitreten. Mit dem Beitritt verpflichten sich die jeweiligen Mitglieder dieser Gruppe, die dort
- 5 geteilten Beiträge mit "gefällt mir" zu kommentieren.
- 6
- 7 Um eine Überlastung der Gruppe zu vermeiden, dürfen regulär nur der Landesvorsitzende, die
- 8 Bezirksvorsitzenden sowie JU-Mitglieder mit hohem Mandat (MdLs, MdBs oder hauptamtliche
- 9 Bürgermeister) Beiträge einstellen. Diese sind angehalten, selbstständig eine Priorisierung
- 10 ihrer Beiträge für speziell diese Gruppe vorzunehmen und entsprechend allein besonders
- 11 relevante Inhalte auszuwählen. Andere JU-Mitglieder dürfen nur in absoluten Ausnahmefällen
- 12 (z.B. Bewerbung der eigenen Jungen Liste) einen Antrag an die Landesgeschäftsstelle stellen,
- 13 damit dieser Beitrag dann in die Gruppe aufgenommen wird.

Begründung:

Die Junge Union Bayern ist die größte politische Jugendorganisation im Freistaat. Daraus folgt die Verantwortung, die gebündelte Kraft junger Politik effizient zu organisieren und sichtbar zu machen - sowohl bei den Menschen im täglichen Leben als auch im Netz.

Auf Social Media gilt: Wer als Volkspartei auftreten will, muss konsequente Sichtbarkeit zeigen. Nur durch eine strukturierte, koordinierte Unterstützung ausgewählter Inhalte lässt sich die Reichweite erhöhen und die politische Präsenz stärken. Die WhatsApp-Gruppe „JU

Sofa Support“ ermöglicht, die Kräfte innerhalb der JU Bayern zu bündeln, die Sichtbarkeit zentraler Inhalte gezielt zu steigern.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Eine "verpflichtendes" Linken von Social Media Inhalten wird abgelehnt. Der vorgeschlagene Modus ist bürokratisch. Gegen automatisierte Bots können auch "Sofa-Supporters" nichts ausrichten. Eine Broadcast-Liste wäre denkbar.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. M02 Kinderbetreuung bei Veranstaltungen der JU Bayern	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Bayreuth-Stadt, KV Forchheim, Delegierte Julia Höhmann, Felix Mönius, Markus Krebs	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der Jungen Union Bayern auf, bei
- 2 künftigen Landesversammlungen, Kreisvorsitzendenkonferenzen, Bavarian Camps und
- 3 vergleichbaren Veranstaltungen für Delegierte und Gäste eine Kinderbetreuung anzubieten.

Begründung:

Die Junge Union Bayern steht wie keine andere politische Jugendorganisation für eine starke und moderne Familienpolitik. Wenn wir familienfreundliche Strukturen in unserer Gesellschaft fordern, müssen wir auch selbst mit gutem Beispiel vorangehen: Deshalb ist es nur folgerichtig, bei Veranstaltungen der JU Bayern ein Angebot zur Kinderbetreuung zu schaffen.

Gerade junge Eltern – insbesondere Mütter – stehen häufig vor der Herausforderung, keine geeignete Betreuung für ihre Kinder zu finden. Die Teilnahme an Veranstaltungen scheitert dann nicht am Interesse, sondern schlicht an der fehlenden Möglichkeit, Kinder mitzubringen oder betreuen zu lassen. Oft können Angehörige nicht einspringen, und die Teilnahme muss abgesagt werden. Das betrifft insbesondere Alleinerziehende oder Eltern sehr junger Kinder, bei denen eine längere Fremdbetreuung ohnehin schwierig ist. Die Folge: Wertvolle Stimmen, Impulse und Perspektiven fehlen in unserer politischen Arbeit.

Ein institutionalisiertes Betreuungsangebot würde nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt verbessern, sondern auch gezielt Frauen die Teilnahme erleichtern – ein wichtiger Schritt hin zu mehr Gleichberechtigung in der politischen Beteiligung. Wir senden damit ein starkes Signal: Familienfreundlichkeit beginnt bei uns selbst.

Darüber hinaus schaffen wir eine Atmosphäre der Offenheit, in der junge Eltern sich willkommen fühlen – statt sich zwischen Familie und Engagement entscheiden zu müssen. Auch die Nachwuchsgewinnung profitiert: Wer erlebt, dass Familie und Mitwirken bei der JU Bayern vereinbar sind, bleibt langfristig engagiert.

Wenn wir erwarten, dass Politik familienfreundlicher wird, müssen wir selbst zeigen, wie das geht. Eine Kinderbetreuung bei JU-Veranstaltungen ist dafür der nächste konsequente Schritt.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Es ist im Interesse des Gesamtverbandes, die Kosten für Landesversammlungen, KVKs usw. so gering wie möglich zu halten. Gerade jüngere Mitglieder verfügen über nur begrenzte finanzielle Ressourcen. Es bestehen organisatorische Herausforderungen und Haftungsrisiken.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. M03 Für mehr Handlungssicherheit und Fairness: Einführung abgestufter Maßnahmen im Umgang mit Konfliktfällen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Neumarkt, KV Regen, Delegierte Agnes Brücklmayer, Julius Ferg, Madleine Schor, Sarah Arapoglu, Samantha Simbeck, Simon Palko, Karolina Zellmeier, Julien Pursch, Frederik Barth	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der Jungen Union Bayern auf, die
- 2 Erarbeitung einer Handlungsgrundlage zu prüfen, die es erlaubt, zwischen einer bloßen
- 3 Ermahnung und dem endgültigen Ausschluss aus dem Verband eine abgestufte
- 4 Zwischenmaßnahme vorzusehen, wenn Personen durch ihr Verhalten den Verbandsfrieden
- 5 gefährden. Diese könnte insbesondere beinhalten, dass Personen zeitlich befristet oder
- 6 anlassbezogen von Veranstaltungen, Ämtern oder Delegiertenfunktionen ausgeschlossen
- 7 werden können. Dabei sind klare Kriterien, transparente Verfahren, Zuständigkeiten und
- 8 angemessene Rechtsschutzmöglichkeiten zu berücksichtigen, um Missbrauch auszuschließen
- 9 und die Rechte aller Beteiligten zu wahren.

Begründung:

Das Wohlbefinden und die Sicherheit aller Mitglieder sind für unsere Arbeit im Verband von zentraler Bedeutung. Zugleich erfordert der verantwortungsvolle Umgang mit schwierigen Situationen, dass wir angemessen, verhältnismäßig und rechtssicher agieren können.

Bisher sieht die Satzung vor allem den endgültigen Ausschluss als stärkste Konsequenz vor. Dieser Schritt ist jedoch in vielen Fällen zu weitreichend, insbesondere in Situationen, in denen Sachverhalte noch nicht abschließend geklärt oder nur zeitlich begrenzte Schutzbedarfe erforderlich sind.

Eine klar geregelte Zwischenstufe würde es ermöglichen, in akuten Fällen handlungsfähig zu bleiben, ohne vorschnell zu den härtesten Mitteln greifen zu müssen. So könnten beispielsweise sensible Awareness-Fälle oder Konfliktsituationen verantwortungsvoll begleitet werden: Betroffene erhalten Schutz und entlastende Sicherheit, gleichzeitig werden aber auch die Rechte der jeweils beschuldigten Person gewahrt, indem nicht sofort ein dauerhafter Ausschlussverfahren eingeleitet wird.

Mit einer solchen Ergänzung in Form einer Handlungsrichtlinie schaffen wir einen fairen, transparenten und rechtssicheren Rahmen, der die Handlungsfähigkeit des Verbandes stärkt und das Vertrauen der Mitglieder festigt.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. M04 Auf Überweisungen verzichten	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV Unterfranken, KV Haßberge, Delegierter Julian Müller	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der Jungen Union Bayern auf, dass
- 2 künftig auf die pauschale Überweisung von Anträgen an andere Gremien verzichtet wird und
- 3 die Landesversammlung die Positionen der Junge Union Bayern festlegt. Die Durchsetzung der
- 4 Beschlüsse ist anschließend die Aufgabe der JU Mandatsträger.

Begründung:

Die Landesversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium der Jungen Union Bayern. Ihre Delegierten repräsentieren die gesamte Breite unserer Mitgliederbasis und sind berufen, den politischen Willen dieser Basis in Form konkreter Beschlüsse zum Ausdruck zu bringen. Die regelmäßige Überweisung thematischer Anträge, oder lediglich die Aufforderung zur Handlung, an externe Gremien wie die Landtagsfraktion, die Landesgruppe oder die Europaabgeordneten der CSU ist aus demokratischer Sicht problematisch. Dadurch wird die unmittelbare Willensbildung der JU-Basis geschwächt oder gar umgangen.

Statt einer Überweisung soll die JU Bayern ihre Mandatsträger aktiv einbinden, um auf Basis gefasster Beschlüsse politische Initiativen in den jeweiligen parlamentarischen Gremien zu starten. Mandatsträger oder „Junge Gruppen“ sollen die Anträge in die Parlamente einbringen. Die Antragsteller sind über das weitere Vorgehen zu informieren. Für den Fall, dass vor einer Beschlussfassung fachliche Einschätzungen notwendig erscheinen, kann der Antragsausschuss im Vorfeld Stellungnahmen der jeweiligen Gremien einholen und den Delegierten zur Verfügung stellen. So kann eine fundierte Entscheidung durch die

Landesversammlung gewährleistet werden – ohne auf die inhaltliche Beschlussfassung zu verzichten. Im Falle einer Annahme dieses Antrags setzt sich die Junge Union Bayern zudem dafür ein, ein entsprechendes Verfahren auch auf Ebene der CSU-Landesleitung und der CSU-Parteitage zu etablieren.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Der Antrag ist satzungswidrig. Die Satzung selbst sieht Verweisungen (aka Überweisungen) vor. Die Beschlüsse der Landesversammlungen sind im übrigen frei. Darüber hinaus bedürfen einzelne Themen einer tiefergehenden Prüfung und Aufarbeitung. Diverse Anträge in der Vergangenheit zeigen den Erfolg von Überweisungen (z. B. Beitragsanpassung).

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. M05 Digitale Parteistrukturen stärken - CSU-Server für die Teilgliederungen bereitstellen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV München, KV München-Nord	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Parteivorstand der CSU auf, ihren Teilverbänden
- 2 dauerhaft Open-Source-basierte Software-as-a-Service-Lösungen auf zentral gehosteten
- 3 Serverkapazitäten zur parteiorganisatorischen Nutzung bereitzustellen.

Begründung:

Parteiarbeit ist heute digital – auf allen Ebenen. Ob Mitgliederdaten, Veranstaltungseinladungen, E-Mail-Kommunikation oder Kalenderverwaltung: Ohne funktionierende digitale Infrastruktur ist moderne politische Organisation kaum noch möglich. Durch die Einführung des CSU-Mitgliedercockpits hat die CSU dies auch bereits erkannt und den ersten Schritt getan. Viele CSU-Teilverbände und Arbeitsgruppen, insbesondere kleinere Kreis- und Ortsverbände, stehen dabei jedoch vor technischen oder finanziellen Hürden.

Daher braucht es eine parteiinterne, datenschutzkonforme und praxisnahe Lösung – zentral bereitgestellt durch die CSU und kompatibel mit dem Login zum CSU-Mitgliedercockpit. Die Bereitstellung eigener Serverkapazitäten mit Funktionen wie Cloudspeicher, E-Mail-Servern und Kalenderdiensten ermöglicht eine effizientere, sichere und vernetzte Zusammenarbeit bis auf Ortsverbandsebene. Statt auf individuelle kostenpflichtige Lösungen oder frei verfügbare aber datenschutzrechtlich bedenkliche Lösungen von Google oder Microsoft zurückzugreifen, kann die CSU durch eigene Infrastruktur digitale Souveränität und Standardisierung schaffen – und zugleich einen echten Service für ihre Gliederungen bieten. Das stärkt nicht nur die Organisation, sondern auch die Bindung zur Partei und die Effizienz vor Ort.

Votum der der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. M06 Verjüngung der CSU-Listenplätze – Mehr junge Kandidatinnen und Kandidaten für die Parlamente bzw. Gemeinderäte/Kreis-/Bezirkstage	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Augsburg-West	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Parteivorstand der CSU auf, bei der Aufstellung ihrer
- 2 Listen für Europa-, Bundestags-, Landtags-, Bezirkstags- und Kommunalwahlen verbindlich das
- 3 Ziel zu verankern, dass mindestens 25 Prozent der Listenplätze von Kandidatinnen und
- 4 Kandidaten besetzt werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 35. Lebensjahr noch nicht
- 5 vollendet haben. Dabei soll insbesondere auf aussichtsreiche Listenplätze geachtet werden,
- 6 um eine realistische Chance auf einen Mandatserwerb sicherzustellen. Hierzu soll
- 7 insbesondere CSU Satzung Artikel 8a (Absatz 2) konkretisiert werden.

Begründung:

Die Junge Union ist die größte politische Jugendorganisation Bayerns und bildet einen zentralen Nachwuchspool für die CSU. Dennoch liegt der Altersdurchschnitt der CSU-Mandatsträgerinnen und -Mandatsträger deutlich über dem Durchschnitt der bayerischen Bevölkerung. Gerade jüngere Kandidatinnen und Kandidaten bringen neue Perspektiven, frische Ideen und eine direkte Anbindung an die Lebensrealität junger Menschen ein.

Eine stärkere Verjüngung der Listen stärkt nicht nur die Attraktivität der CSU für Erst- und Jungwählerinnen und -wähler, sondern sichert auch die langfristige Zukunftsfähigkeit der Partei. Mit einem verbindlichen Anteil junger Kandidatinnen und Kandidaten kann die CSU ihrer Rolle als Volkspartei für alle Generationen gerecht werden.

Votum der der Antragskommission: Ablehnung

Begründung: Wir lehnen Quoten stets ab. Im übrigen sind "aussichtsreiche Listenplätze" undefiniert. Des weiteren bleibt offen, wann eine "realistische Chance auf einen Mandatserwerb" vorliegen soll. Bei Kommunalwahlen sowie der LT-Wahl können die Wähler die Liste "umbauen" und so Kandidaten vor- oder zurückwählen.



Satzung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. S01 Änderung des §41 - Ladung in Textform	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: Landesausschuss der Jungen Union Bayern	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Nach §60 Abs. 1 der Satzung der Jungen Union Bayern entscheidet die Landesversammlung
- 2 über Satzungsänderungen. Dementsprechend fordert die Landesversammlung, § 41 Abs. 1
- 3 der Satzung der Jungen Union Bayern im Wortlaut wie folgt zu ändern:
- 4
- 5 § 41 Abs. 1 Satz 2 wird neugefasst:
- 6
- 7 *„Eine Ladung kann auch in Textform (z.B. per E-Mail) erfolgen, sofern nicht das Mitglied dem*
- 8 *zuvor widersprochen hat oder die Tagesordnung die Aufstellung von Bewerberinnen und*
- 9 *Bewerbern für öffentliche Wahlen beinhaltet.“*
- 10
- 11 In 41 Abs. 1 Satz 3 werden die Wörter *„in geraden Jahren (ohne Wahlen)“* gestrichen.
- 12
- 13 In § 41 Abs. 2 wird ein Satz 4 eingefügt: *„Im Falle der Textform gilt die Ladung mit der*
- 14 *Absendung als bewirkt.*

Begründung:

Die Umstellung auf die Textform – insbesondere der Versand per E-Mail – trägt zur Modernisierung der Satzung, zu einer effizienteren Parteiarbeit sowie zur Entlastung von Kosten und Umwelt bei, ohne die Rechte der Mitglieder einzuschränken. Die Neuregelung stellt einen inhaltlichen und rechtssicheren Gleichlaut mit § 43 der CSU-Satzung her.

Votum der Antragskommission: Zustimmung

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. S02 Änderung von § 41 Abs. 1 der Satzung: Einladungen per E-Mail dauerhaft ermöglichen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt, Delegierte Markus Krebs, Julia Höhmann	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Nach §60 Abs. 1 der Satzung der Jungen Union Bayern entscheidet die Landesversammlung
- 2 über Satzungsänderungen. Dementsprechend fordert die Landesversammlung, § 41 Abs. 1 der
- 3 Satzung der Jungen Union Bayern im Wortlaut wie folgt zu ändern:
- 4
- 5 *“[...] Ortsvorstände, Kreisausschüsse und Bezirksausschüsse können mehrheitlich beschließen,*
- 6 *dass eine Ladung der jeweiligen Mitgliederversammlung per E-Mail einer schriftlichen Ladung*
- 7 *gleichkommt, sofern nicht die Versammlung die Aufstellung für eine öffentliche Wahl betrifft*
- 8 *oder das Mitglied dem E-Mail-Versand in Textform widerspricht.”*

Begründung:

Der Versand von Einladungen zu Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen oder Delegiertenversammlungen per Briefpost stellt für viele Verbände, insbesondere auf Orts- und Kreisebene, eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Pro Einladung entstehen im Schnitt Kosten von etwa 1,35 € – bei größeren Mitgliederzahlen summieren sich diese Ausgaben schnell zu einem spürbaren Posten im ohnehin begrenzten Jahreshaushalt. Diese Mittel könnten deutlich sinnvoller für die aktive politische Arbeit, gezielte Mitgliederbetreuung, Veranstaltungsformate oder die Mitgliedergewinnung eingesetzt werden.

Hinzu kommt die hohe Quote an Rückläufern. Adressen sind veraltet, Mitglieder verzogen oder der Briefkasten nicht korrekt beschriftet. Im Ergebnis kommt somit ein nicht

unerheblicher Teil der Einladungen nie an. Damit entstehen Kosten für Leistungen, die ins Leere laufen. Eine Einladung per E-Mail ist nicht nur kostengünstig, sondern auch zuverlässiger, da viele Mitglieder ihre E-Mail-Adressen regelmäßig aktualisieren und dauerhafter nutzen.

Als Junge Union fordern wir außerdem von Staat und Gesellschaft eine konsequente Umsetzung der Digitalisierung. Diese Erwartung muss auch innerparteilich gelten. Es ist nicht zeitgemäß, auf veraltete Kommunikationswege zu bestehen, wenn digitale Lösungen effizienter, schneller und ressourcenschonender sind. Zudem stellen wir als JU bei regulären Mitgliederversammlungen grundsätzlich keine eigenen Kandidaten für öffentliche Wahlen auf, wodurch - ausgenommen bei Aufstellungsversammlungen - keine gesetzliche Pflicht besteht, schriftlich per Brief zu laden.

Votum der der Antragskommission: Erledigung durch S01

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. S03 Ladungsformalia	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV München, KV München-Süd	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Nach §60 Abs. 1 der Satzung der Jungen Union Bayern entscheidet die Landesversammlung über Satzungsänderungen. Dementsprechend fordert die Landesversammlung, § 41 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 zu streichen:

Vorstand oder Ausschuss können mehrheitlich beschließen, dass eine Ladung des jeweiligen Vorstandes oder Ausschusses per Email einer schriftlichen Ladung gleich kommt.

Ortsvorstände, Kreisausschüsse und Bezirksausschüsse können mehrheitlich beschließen, dass eine Ladung der jeweiligen Mitgliederversammlung in geraden Jahren (ohne Wahlen) per E-Mail einer schriftlichen Ladung gleichkommt.

In § 41 Absatz 1 möge sie folgende Sätze anfügen:

Die Schriftform der Einladung kann ersetzt werden durch Übersendung per E-Mail, solange das Mitglied diesem Vorgehen nicht widerspricht oder wenn die Tagesordnung die Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern für öffentliche Wahlen beinhaltet. Der Widerspruch ist im zentralen Mitgliederverzeichnis (MGV) zu vermerken. Die Ladung gilt mit der Absendung der E-Mail als bewirkt.

In § 41 Absatz 2 möge sie folgende Ergänzung aufnehmen:

Die Ladungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Einladung zur Post gegeben wurde (Poststempel) [neu] oder die E-Mail abgesendet wurde [Ende neu]; der Sitzungstag ist nicht

- 1 mitzurechnen. Durch ausreichende Frankierung ist sicherzustellen, dass mit einem Zugang
- 2 spätestens in zwei Tagen nach der Aufgabe zur Post zu rechnen ist. Ist aufgrund der
- 3 Versandart ein längerer Postweg zu erwarten, muss entsprechend früher geladen werden.

Begründung:

Der bisher übliche Versand und die Ladung zur ersten Sitzung per Brief sind einer jungen digitalen Partei nicht mehr zeitgemäß. Die Ladung per E-Mail sollte der Normalfall sein und ist auch schon in den meisten Verbänden nach entsprechendem Beschluss in der ersten Sitzung Gang und Gebe.

Um allen Mitgliedern gerecht zu werden, insbesondere solchen, die keine E-Mail erhalten möchten oder können, kann im Ausnahmefall durch Widerspruch eines Mitglieds für dieses individuell die Ladung per Brief erfolgen. Ob dies vom Mitglied erwünscht ist, ist aus praktikablen Gründen nicht vom Vorsitzenden, sondern in der MGV zu vermerken. Dies ist auf CSU-Ebene bereits üblich.

Die Übersendung per E-Mail erfolgt nicht nur zeitnaher, sondern erspart auch den sonst üblichen Aufwand, den Abfall und die Kosten des Postversands.

Votum der der Antragskommission: Erledigung durch S01

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. S04 Ladungen in Textform (E-Mail) als Standard	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: BV München, KV München-Mitte, KV München-Schwabing, KV München-Süd, KV München-Nord, KV München-Ost	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Nach §60 Abs. 1 der Satzung der Jungen Union Bayern entscheidet die Landesversammlung
- 2 über Satzungsänderungen. Dementsprechend fordert die Landesversammlung,
- 3
- 4 1. § 41 Abs. 1 S. 1 der Satzung der Jungen Union Bayern wird wie folgt neu gefasst:
- 5 "Vorstände und Ausschüsse sind vom zuständigen Vorsitzenden mindestens in Textform und
- 6 unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens sieben Tagen, alle übrigen
- 7 Organe mit einer Frist von mindestens zehn Tagen einzuberufen."
- 8 2. § 41 Abs. 1 S. 2 und 3 werden ersatzlos gestrichen.
- 9 Für den Fall, dass dies abgelehnt wird, möge die Landesversammlung der Jungen Union
- 10 Bayern beschließen:
- 11 § 41 Abs. 1 Satz 3 der Satzung der Jungen Union Bayern wird wie folgt geändert:
- 12 Die Wörter „in geraden Jahren (ohne Wahlen)“ werden ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Die bisherige Regelung in § 41 Abs. 1 der Satzung der Jungen Union Bayern, wonach bestimmte Einladungen schriftlich per Post verschickt werden müssen und andere nur durch zusätzlichen Beschluss per E-Mail versandt werden können, führt zu unnötigen Kosten und Bürokratie – ohne erkennbaren Mehrwert.

In der heutigen Zeit – insbesondere in der Altersgruppe der Mitglieder der Jungen Union – ist nahezu jede Person zuverlässig und schnell per E-Mail oder anderen digitalen Kommunikationsmitteln erreichbar. Die Textform ist längst zum Standard geworden: Sie ist nicht nur praktikabler, sondern auch wesentlich schneller, kostengünstiger und umweltfreundlicher als die klassische Briefpost. Tatsächlich erreichen digitale Einladungen die Mitglieder oft sicherer und zeitnäher als postalische Sendungen, die verloren gehen oder verspätet ankommen können. Gerade in einer jungen, digitalaffinen Organisation wie der Jungen Union ist es nicht mehr zeitgemäß, auf Papier und Postversand zu bestehen, wenn Textform in der Praxis besser funktioniert und dem Lebensrealitäten der Mitglieder entspricht.

Allein die zwingenden postalischen Versandkosten für Einladungen (Wahljahre & konstituierende Sitzungen) summieren sich schnell auf mehrere hundert Euro. Da jedes Mitglied in der Regel Einladungen zum Orts-, Kreis- und Bezirksverband erhält, entstehen pro Person rund 6 € an Portokosten. Bei einem Verband mit etwa 200 Mitgliedern bedeutet das eine sinnlose Ausgabe von rund 1.200 € – nur für eine einmalige, nicht zwingend erforderliche postalische Ladung.

Diese finanziellen Mittel wären an anderer Stelle deutlich sinnvoller investiert – beispielsweise in politische Bildungsarbeit, Mitgliedergewinnung oder Veranstaltungen. Darüber hinaus empfinden viele Mitglieder die zusätzliche Post als überflüssig oder sogar lästig, da sie häufig ohnehin dieselbe Einladung nochmals (oder bereits vorher) per E-Mail erhalten. Das häufig vorgebrachte Argument, jedes Mitglied solle zumindest einmal jährlich Post von der Jungen Union erhalten, greift in der Realität nicht: Mitglieder bekommen ohnehin regelmäßig den Bajuwaren, Briefe und Materialien von verschiedenen Seiten – sei es vom Landes- oder Bezirksverband, der CSU oder anderen Untergliederungen. Die behauptete Seltenheit physischer Post besteht faktisch nicht.

Auch unter dem Aspekt der Entbürokratisierung ist die aktuelle Regelung nicht mehr zeitgemäß. Die JU und CSU haben sich auf Landes- und Bundesebene klar zur Reduktion von Bürokratie bekannt – dem muss sie auch innerhalb ihrer eigenen Strukturen gerecht werden. Nicht zuletzt ist auch der Umweltaspekt zu berücksichtigen: Der Versand von Hunderten

Briefen, die häufig ungelesen im Altpapier landen, widerspricht dem Anspruch auf nachhaltiges, ressourcenschonendes Handeln.

Insgesamt ist die bestehende Regelung ein Relikt aus analogen Zeiten. Ihre Abschaffung ist ein sinnvoller, moderner und verantwortungsbewusster Schritt im Interesse der Mitglieder, der Umwelt und der organisatorischen Effizienz. Die neue Formulierung verschlankt die Satzung und streicht faktisch sinnlose Bürokratie.

Hinsichtlich des Kompromissantrags könnten die Verbände selbst entscheiden, ob sie per Post oder E-Mail laden wollen. Die Kosten für die konstituierenden Sitzungen bleiben jedoch. Es stellt sich die Frage, warum nicht direkt den Schritt in die Entbürokratisierung und Digitalisierung wagen, als sich noch länger mit Doppel- und Kompromisslösungen aufhalten und zudem noch Beschlusserfordernisse aufrecht erhalten, die lediglich weitere Bürokratie fördern, da diese regelmäßig einstimmig entschieden werden.

Votum der der Antragskommission: Erledigung durch S01

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. S05 Vorstands- und Ausschusseinladung per E-Mail	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Starnberg, Delegierter Kilian Bachmair	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Nach §60 Abs. 1 der Satzung der Jungen Union Bayern entscheidet die Landesversammlung
- 2 über Satzungsänderungen. Dementsprechend fordert die Landesversammlung, § 41 Abs. 1 der
- 3 JU-Satzung wie folgt zu fassen:
- 4
- 5 *„Vorstände und Ausschüsse sind vom zuständigen Vorsitzenden schriftlich und unter Angabe*
- 6 *der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens sieben Tagen, alle übrigen Organe mit einer*
- 7 *Frist von mindestens zehn Tagen einzuberufen. Eine Ladung in Textform (z.B. per E-Mail)*
- 8 *kommt einer schriftlichen Ladung gleich. Dies gilt nicht, wenn das Mitglied dem zuvor*
- 9 *widersprochen hat oder wenn die Tagesordnung die Aufstellung von Bewerberinnen und*
- 10 *Bewerbern für öffentliche Wahlen beinhaltet. Die Ladung in Textform gilt mit der Absendung*
- 11 *als bewirkt. Ortsvorstände, Kreisausschüsse und Bezirksausschüsse können mehrheitlich*
- 12 *beschließen, dass eine Ladung der jeweiligen Mitgliederversammlung in geraden Jahren (ohne*
- 13 *Wahlen) per E-Mail einer schriftlichen Ladung gleich kommt.“*

Begründung:

Die aktuelle Regelung führt dazu, dass Vorstände und Ausschüsse ohne entsprechenden vorherigen Beschluss zunächst postalisch laden müssen. Das verursacht zum einen unnötige Kosten und Aufwand. Fehlt ein solcher Beschluss und wird trotzdem per E-Mail eingeladen, sind Sitzungen zum anderen formal nicht beschlussfähig und Beschlüsse potenziell anfechtbar. Die vorgeschlagene Satzungsänderung schafft Rechtssicherheit, senkt Kosten und vereinfacht die Arbeit der Gremien.

Votum der der Antragskommission: Erledigung durch S01

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. S06 Änderung § 41 der Satzung der Jungen Union Bayern zur Ladungsmodalität	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Aichach-Friedberg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Nach §60 Abs. 1 der Satzung der Jungen Union Bayern entscheidet die Landesversammlung
- 2 über Satzungsänderungen. Dementsprechend fordert die Landesversammlung, Änderungen
- 3 in § 41 der Satzung der Jungen Union Bayern zur Ladungsmodalität vorzunehmen.

Begründung:

Gemäß § 41 der Satzung der Jungen Union Bayern in der Fassung vom 19. Juni 2021 können Einladungen zu Sitzungen von Ortsvorständen, Kreis- und Bezirksausschüssen in geradzahligen Jahren ohne Wahlen nach vorherigem Mehrheitsbeschluss einem schriftlichen Einladungsschreiben gleichgestellt werden, sofern diese per E-Mail erfolgen.

Angesichts der Tatsache, dass die innerverbandliche Kommunikation in der Regel digital über E-Mail oder Messenger-Dienste abgewickelt wird und der postalische Versand von Einladungen – insbesondere bei größeren Verbänden und Ausschüssen – mit einem erheblichen organisatorischen und finanziellen Aufwand verbunden ist, wird eine Änderung des § 41 der Satzung der Jungen Union Bayern angeregt. Ziel dieser Änderung ist es, künftig auch Einladungen zu Sitzungen mit Wahlhandlungen in elektronischer Form, insbesondere per E-Mail, zuzulassen und somit eine zeitgemäße, ressourcenschonende und kostengünstige Verfahrensweise zu ermöglichen.

Dabei ist sicherzustellen, dass Mitglieder, die auf digitalem Weg nicht erreichbar sind, weiterhin fristgerecht und zuverlässig per Post eingeladen werden. Auf diese Weise wird

gewährleistet, dass das Ladungsrecht aller Mitglieder gewahrt bleibt und die Gleichbehandlung sichergestellt ist.

Votum der der Antragskommission: Erledigung durch S01

Begründung: Für einen Satzungsantrag zu ungenau formuliert.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. S07 Ortsverbände stärken, Verteilungsschlüssel für Mitgliedsbeiträge vereinheitlichen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen, KV Ingolstadt, Delegierter Daniel Weidmann	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der Jungen Union Bayern auf, die
- 2 Verteilung des Mitgliedsbeitrags über alle Altersgruppen hinweg einheitlich nach folgendem
- 3 Verteilungsschlüssel festzusetzen:
- 4
- 5 Verbandsebene: Anteil:
- 6
- 7 Landesverband 25,00%
- 8 Bezirksverband 15,00%
- 9 Kreisverband 25,00%
- 10 Ortsverband 35,00%
- 11
- 12 Damit soll die derzeit bereits für die Altersgruppe 1 (bis 20 Jahre) geltende Aufteilung künftig
- 13 auch für die Altersgruppen 2 (20 – 30 Jahre) und 3 (über 30 Jahre) angewandt werden.

Begründung:

Mit dem Beschluss zur Anhebung der Mitgliedsbeiträge im Jahr 2024 hat die Junge Union Bayern eine solide Grundlage für eine zukunftsfähige Finanzierung der Verbandsarbeit geschaffen. Diese Beitragserhöhung bietet zugleich die Gelegenheit, auch die bestehende Verteilung der Mitgliedsbeiträge zwischen den Verbandsebenen neu zu justieren, denn der bisherige Verteilungsschlüssel berücksichtigt nicht in ausreichendem Maße die tatsächlichen

Strukturen und Bedürfnisse der Verbandsebenen. Die Vereinsarbeit, insbesondere Mitgliederbetreuung, Veranstaltungsorganisation und vor allem kommunale politische Präsenz, findet schwerpunktmäßig auf Ortsverbandsebene statt. Um diese Arbeit nachhaltig zu stärken, ist es notwendig, den Ortsverbänden einen größeren Anteil am Mitgliedsbeitrag zuzuweisen. Gleichzeitig entspricht es der Erwartung vieler Mitglieder, dass ein erheblicher Teil ihres Beitrags direkt ihrem örtlichen Verband zugutekommt, dessen Arbeit sie unmittelbar erleben und unterstützen möchten. Durch die Beitragserhöhung im Jahr 2024 ergibt sich über alle Altersgruppen hinweg eine Steigerung der absoluten Einnahmen auf allen Verbandsebenen. Selbst bei einer Anpassung des Verteilungsschlüssels gemäß dieses Vorschlages bleiben die Einnahmen für alle Verbandsebenen höher als vor der Erhöhung.

Der vorgeschlagene Verteilungsschlüssel gewährleistet somit eine faire, nachvollziehbare und zukunftsfähige Beitragsverteilung, die den gestiegenen Anforderungen der Arbeit vor Ort gerecht wird, ohne die Handlungsfähigkeit der höheren Verbandsebenen einzuschränken.

Aufteilung vor der Erhöhung des Mitgliedsbeitrags der Gruppen 2 & 3 (vor 2025):

Aufteilung vor der Erhöhung des Mitgliedsbeitrags der Gruppen 2 & 3 (vor 2025)

	Gruppe 1 (bis 20 Jahre)		Gruppe 2 (20-30 Jahre)		Gruppe 3 (über 30 Jahre)	
Gesamt	10,00	100,0%	15,00	100,0%	20,00	100,0%
LV	2,50	25,0%	4,50	30,0%	6,00	30,0%
BV	1,50	15,0%	2,50	16,7%	3,00	15,0%
KV	2,50	25,0%	4,00	26,7%	5,50	27,5%
OV	3,50	35,0%	4,00	26,7%	5,50	27,5%

Aufteilung nach der Erhöhung des Mitgliedsbeitrags der Gruppen 2 & 3 (seit 2025, aktueller Stand)

	Gruppe 1 (bis 20 Jahre)		Gruppe 2 (20-30 Jahre)		Gruppe 3 (über 30 Jahre)	
Gesamt	10,00	100,0%	20,00	100,0%	30,00	100,0%
LV	2,50	25,0%	6,00	30,0%	9,00	30,0%
BV	1,50	15,0%	3,20	16,0%	4,80	16,0%
KV	2,50	25,0%	5,40	27,0%	8,10	27,0%
OV	3,50	35,0%	5,40	27,0%	8,10	27,0%

Vorschlag (Vereinheitlichung der Aufteilung analog der Gruppe**1):**

	Gruppe 1 (bis 20 Jahre)		Gruppe 2 (20-30 Jahre)		Gruppe 3 (über 30 Jahre)	
Gesamt	10,00	100,0%	20,00	100,0%	30,00	100,0%
LV	2,50	25,0%	5,00	25,0%	7,50	25,0%
BV	1,50	15,0%	3,00	15,0%	4,50	15,0%
KV	2,50	25,0%	5,00	25,0%	7,50	25,0%
OV	3,50	35,0%	7,00	35,0%	10,50	35,0%

Votum der der Antragskommission: Überweisung an den Landesausschuss

Begründung: Anders als über die Höhe des Beitrags entscheidet der Landesausschuss über eine Änderung das Finanzstatut und den Verteilschlüssel nach § 7 Abs. 2 der Satzung.

75. Landesversammlung der Jungen Union Bayern	3. bis 5. Oktober 2025
Antrag-Nr. S08 Änderung des §1 Finanzstatut: Beitragsweiterleitung bei säumigen Mitgliedsbeiträgen	Beschluss: ☐ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Überweisung ☐ Änderung ☐ Nichtbefassung
Antragsteller: KV Aichach-Friedberg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der Jungen Union Bayern auf, im §1 des
- 2 Finanzstatuts eine Änderung vorzunehmen, durch die Ortsverbände von der Verpflichtung zur
- 3 Weiterleitung von Mitgliedsbeiträgen befreit werden, sofern ein Mitgliedsbeitrag trotz
- 4 mehrfacher Aufforderung nicht eingezogen bzw. nicht entrichtet werden konnte.

Begründung:

Nach derzeitiger Regelung sind die Ortsverbände für die Erhebung der Mitgliedsbeiträge zuständig und leiten diese gemäß den Vorgaben an die nächsthöhere Verbandsebene weiter. Kommt ein Mitglied seiner Beitragspflicht nicht nach und bleibt auch nach wiederholter Mahnung und Erinnerung in Zahlungsverzug, ist der entsprechende Ortsverband dennoch zur Abführung des ausstehenden Beitragsanteils verpflichtet – unabhängig davon, ob tatsächlich ein Zahlungseingang erfolgt ist. Diese Praxis stellt insbesondere kleinere Ortsverbände vor erhebliche finanzielle und organisatorische Herausforderungen und kann zu einer Benachteiligung engagierter Gliederungen führen.

Daher wird eine Satzungsänderung angestrebt, die klarstellt, dass eine Verpflichtung zur Beitragsweiterleitung nur dann besteht, wenn der Mitgliedsbeitrag tatsächlich eingezogen oder vom Mitglied entrichtet wurde. Im Fall eines nachgewiesenen, erfolglosen Einzugsversuchs sowie wiederholter, erfolgloser Aufforderung zur Zahlung, soll der Ortsverband von der Weiterleitungspflicht entbunden sein. Diese Anpassung dient der Entlastung der ehrenamtlichen Arbeit vor Ort und der Schaffung fairer und praktikabler Finanzregelungen innerhalb der Organisation.

Votum der der Antragskommission: Überweisung an den Landesausschuss

Begründung: Der Landesausschuss ist für eine Änderung des Finanzstatut zuständig. Bei einer Befreiung von der Beitragsweiterleitungspflicht besteht das Risiko „Karteileichen“ anzuhäufen. Mit der Zahlung säumige Mitglieder sind gem. § 10 der JU-Satzung zu streichen. Darüber hinaus wäre der Verwaltungsaufwand zu hoch, sich nicht mehr an Stichtagen zu orientieren.

STAND: 12. SEPTEMBER 2025

